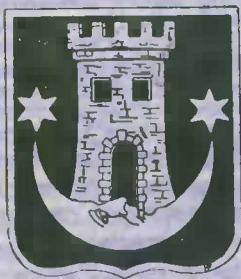


54937

Geführte

der Stadt

Konstanz O.-T.

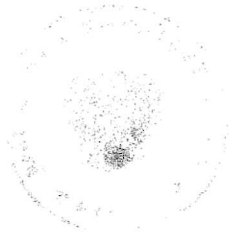


Die Geschichte der Stadt Konstadt OS.

im Rahmen der Geschichte
des Konstädter Ländchens

zusammengestellt von
Heinrich Gawel.





54937

54937

6/2

1962

Library
of Congress

Vorwort.

Durch amtliche Arbeiten war ich genötigt, lange Zeit hindurch eingehende Studien über die Entwicklung der Kirchen und Schulen im Konstädter Bezirk zu machen. Diese Nachforschungen zeitigten derartige Ergebnisse, daß es sich lohnte, sie weiter auszudehnen und eine kurze Geschichte der Stadt Konstadt und der Dörfer, die zu dem ehemaligen Weichbilde der Stadt gehörten, zu entwerfen. Die Fülle des geschichtlichen Materials, das ich bei den Forschungen gefunden habe, war freilich so umfassend, daß es eine große Abhandlung ergeben haben würde. Die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse der Allgemeinheit stellten mir aber die Aufgabe, mich möglichst Kürze zu besleißigen und alles nicht unbedingt Wesentliche weg zu lassen. Die Herstellungskosten zwangen so der Arbeit den engen Rahmen auf. All das aber, was über den Rahmen des Werkes hinausgeht, soll dennoch seine Verwertung finden. In kleinen Darstellungen wird es in der Heimatbeilage der „Kreuzburger Nachrichten“ veröffentlicht werden. Auch wird noch manches in der geschichtlichen Darstellung nachgeprüft und berichtigt werden müssen, da mir nicht alle Quellen zugänglich waren.

Allen denen, die mir bei der Abfassung dieser Geschichte geholfen haben, spreche ich meinen herzlichsten Dank aus.

Das Werk ist bestimmt, die Lücke auszufüllen, die dadurch entstanden ist, daß von den drei Städten des Kreises Kreuzburg wohl schon die Geschichte Kreuzburgs und die Pitschens ihre Darstellung gefunden haben, während für Konstadt eine solche noch nicht zur Abfassung gekommen ist.

Möge das Buch eine Quelle der Geschichte der engeren Heimat sein, aus der Alt und Jung in der Gegenwart und in der Zukunft gerne schöpft.

Konstadt, den 28. Februar 1933.

Sawel
Pastor prim.



1. Vorgeschichte bis zum Jahre 1100.

Ueber die Urbevölkerung Schlesiens herrscht bis zum heutigen Tage noch mannigfache Unklarheit. Zwar sind die Forscher unermüdlich am Werk, in die Vorgeschichte Schlesiens Licht hineinzubringen. Mancherlei ist auch an Kenntnissen erreicht worden. Aber die gesamte Forschungstätigkeit einschließlich sämtlicher Grabungsarbeiten reichen noch nicht hin, ein einheitliches Geschichtsbild zu schaffen. So werden wir noch lange Zeit auf Vermutungen und Schlüsse angewiesen sein.

Gerade der Landstrich, in dem das Städtchen Konstadt liegt, weist oben drein so wenig Ausgrabungsfunde auf, daß über der Vorgeschichte der Stadt tiefe Dunkelheit liegt. Aus den Funden, die in näherer und weiterer Umgebung gemacht worden sind, läßt sich einiges vermuten. G. Raschke hat in seinen Aufsätzen: „Vom Ende der Bronzezeit“, 1927, „Die Germanen im Kreise Kreuzburg“, 1930, und „Der früheisenzeitliche Schahfund von Kreuzburg“ 1931 Material zusammengestellt, das geeignet ist, wenigstens eine ganz ungefähre Vorstellung von den Volksstämmen, ihren Sitten und Gebräuchen, sich zu machen, die den Landstrich von Kreuzburg bis Reinersdorf bewohnt haben.

Hiernach hat in der 5. Stufe der Bronzezeit, — also etwa von 1000 bis 800 vor Christi Geburt, — eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung unsern Landstrich besiedelt, wobei zugleich anzunehmen ist, daß in der 4. Stufe der Bronzezeit, — also von 1200 bis 1000 vor Christus, — bereits Siedlungen vorhanden gewesen sind. Man darf allerdings nicht denken, daß diese Bevölkerung vereinzelt über das Land und in den Wäldern verstreut wohnte, vielmehr war sie in Dorfsiedlungen zusammengeschlossen und hatte gemeinsame Friedhöfe. Die Wohnungen selbst bestanden aus Blockhäusern von Holz. Die Männer gingen auf die Jagd. Die Frauen waren meistens daheim und spannen und webten. Jedoch war diese Bevölkerung nicht abgeschlossen vom Weltverkehr. Man muß vielmehr Handel und Verkehr bis zur Ostsee und nach Italien annehmen. Die Volksstämme gehörten weder zu den Germanen noch zu den Slawen. Man müßte sie als Illyrier ansprechen.

Von 500 vor Christi Geburt bis etwa 400 nach Christus haben dann germanische Volksstämme unsern Landstrich besiedelt. Man könnte annehmen, daß es Vandalen gewesen sind. Diese wurden von den nachfolgenden Slawen abgelöst, die vom Osten her nachrückend die germanischen Siedlungen übernahmen. Alle diese Annahmen werden von Forschern und dem oben genannten Verfasser der Aufsätze gestützt auf die Funde von Urnen, Lanzenspitzen, Vasen, Spinnwirteln, Schalen und Tassen.

Wenngleich diese Forschungen noch unvollkommen sind, so können wir aus ihnen doch das entnehmen, daß es also in der Vorzeit in unserer Gegend eine Reihe von Wohnplätzen gegeben hat, zu denen neben Kreuzburg, Nieder-Elguth, Bodland und anderen auch Konstadt gehörte.

Hat Konstadt aber als Wohnplatz bestanden, so kann man auch eine Reihe weiterer Annahmen hinzusetzen, ohne Gefahr zu laufen, einer Fantasie zum Opfer zu fallen. Es ist höchstwahrscheinlich, daß der Wohnplatz Konstadt an einer Straße lag, die vom Westen nach dem Osten in der Linie der heutigen Chaussee Namslau—Kreuzburg führte. Ebenso wahrscheinlich ist es auch, daß diese Straße von einer andern in der Nord-Südlinie gekreuzt wurde, etwa in der Richtung der Pittschener Chaussee nach Süden verlängert in der Straße nach Wundschütz. Die Geländebeschaffenheit ergab, daß die Gegend des Wohnplatzes Konstadt in einem flachen Tal lag, das umgeben war von dem heutigen Würbizer Berg und dem Weinberg. Eine gewisse Wichtigkeit hatte diese Stelle dann schon immer.

Gleichfalls ist anzunehmen, daß von jeher das Konstädter Terrain von viel Wald bedeckt war. Soweit die Geschichte der Stadt sich zurückverfolgen läßt, ist immer von dichten Wäldern um die Stadt die Rede und es ist daher auch sicher, daß rund um den Wohnplatz Waldungen in großem Umfange vorhanden waren.

Die germanischen Namen der Wohnplätze sind alle verloren gegangen. Die gegenwärtig bekannten Namen sind zu einem Teil slawischen Ursprungs und zu einem Teil erst in der Zeit der deutschen Ansiedlung entstanden. Es steht noch dahin, ob alle Namen slawischen Ursprungs aus der Zeit erster slawischer Ansiedlung sind, oder ob sie nicht neueren Datums sind. Der am meisten interessierende slawische Name Waiczyn für Konstadt kann auf mancherlei Weise seine Erklärung finden. Vorausgesetzt, daß der Name nicht eine Entwicklung durchgemacht hat, die seine Buchstaben derart verändert hat, daß der ursprüngliche Sinn völlig verwischt ist, werden folgende Erklärungen angenommen:

1. Sinapius in seiner Osnographie Teil II. g. bringt den Namen Waiczyn mit dem polnischen Wort walczyc „kämpfen“ zusammen und meint, es bedeute soviel wie „Streitplatz“ oder „Kampfplatz“. Der Sage nach soll die heilige Hedwig dem Ort diesen Namen gegeben haben, weil ihr bei der Durchreise durch den Ort Unangenehmes widerfahren sei.

2. Da die Schreibung des Namens zwischen Waiczyn und Welczyn schwankt, wie auch das „liber foundationis“ aufzeigt, so wird eine Verbindung mit dem polnischen Wort wei Wolle gesucht, wie dies Schmidt in seinem Aufsatz „670 Jahre Konstadt“ auch berührt. Vielleicht mußte dann der Name mit der Tätigkeit der Bewohner, die Wolle webten oder Wollhandel trieben, zusammengeführt werden.

3. Schließlich wäre der Name Walczyn noch mit dem polnischen Wort Wał der Wall zu vergleichen, wie es auch Schmidt tut. Diese Deutung hat mancherlei für sich und erscheint auch mir als bedeutsam. Einmal könnte darin ein Hinweis zu erblicken sein auf irgend eine Befestigungsanlage, die hier schon in grauer Vorzeit bestanden hat. Oder es war die Bezeichnung für eine aufgeschüttete Straße, soweit man von „aufgeschüttet“ reden darf, da ja das Wort wał Wall und Damm heißen kann. Da der Wohnplatz im tiefen von jeher sumpfigen Tal gelegen war, wäre an eine festere Straße zu denken, die durch dieses Gebiet hindurchführte. Für beides spräche eine Bezeichnung, die sich noch bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im Ort erhalten hat, wonach man eine Anzahl Häuser als „unter dem Wall“ liegend bezeichnet hat.

4. Nicht ganz unmöglich wäre es auch entsprechend der heutigen Aussprache des Namens (Woiczyn dialektisch für Walczyn) an eine Verbindung

mit dem Wort wol der Dohse zu denken. Dies ergäbe eine ähnliche Deutung, wie bei Pittschen.

Mit Sicherheit läßt sich weder die eine Deutung noch die andere als richtig annehmen. Natürlich würde eine Deutung des Namens nach einem Ereignis, das mit einem Aufenthalt der heiligen Hedwig in Konstanz zusammenhinge, die Entstehung des Ortsnamens erst in das 12. Jahrhundert verlegen. Ich möchte dann diese Deutung als die unwahrscheinlichste bezeichnen.

2. Das Konstädter Gebiet zur Zeit der Christianisierung bis zur Stadtaushebung 1261.

Das Konstädter Gebiet gehörte um die Mitte des 10. Jahrhunderts zu dem großen Polenreich, das unter der Herrschaft des Fürsten Mieszko stand. Dieser trat um 966 zum Christentum über. 968 ist in Posen der erste Bischof Jordan.¹⁾ 965 reicht die Grenze seines Landes nach dem Westen bis an die Oder. 992 stirbt Mieszko. Unter Mieszkos Herrschaft wurde freilich nicht ganz Polen sofort christlich. Vielmehr geschah dies langsam unter teilweise heftigen Kämpfen. 992 bis 1025 herrscht Boleslaw der Tapfere, dessen Machtfülle den deutschen Kaiser bedenklich machte.²⁾ 997 stirbt der heilige Adalbert, der Nationalheiliger wurde. Um 1000 wird Breslau Suffraganbistum für Schlesien, befindet sich jedoch erst seit 1050 dauernd dort. Von diesem Zeitpunkt ab dürfte die Christianisierung Schlesiens raschere Fortschritte gemacht haben. 1025 bis 1034 herrscht Mieszko II., 1034 bis 1058 Kasimir, 1058 bis 1079 Boleslaw II., der Kühne, 1080 bis 1102 Wladislaw I., 1102 bis 1138 Boleslaw III. Danach erhielt Wladislaw II. Krakau und Schlesien und starb 1162 fern von seinem Vaterland. 1157 hatte Friedrich Barbarossa seinen Feldzug gegen Polen unternommen. Auf seine Einwirkung hin überließ Boleslaw IV., als Wladislaw gestorben war, den drei Söhnen desselben Schlesien. In der Teilung erlangte Herzog Boleslaw I. altus, Breslau, Plegnitze und Oppeln und somit auch das Konstädter Gebiet.³⁾ Die schles. Fürsten piastischer Linie hielten wiederum mehr zu Deutschland, da sie die polnischen Fürsten in Krakau fürchteten.⁴⁾ Boleslaw regierte von 1163 bis 1201. Ihm folgte Heinrich I. der Bärtige, dessen Gemahlin, die heilige Hedwig, für Schlesien Bedeutung erlangt hat. Seine Herrschaft übernahm sein Sohn, Heinrich II. der Fromme, der 1241 bei Wahlstatt in der Mongolenschlacht getötet wurde. Danach herrscht Herzog Wladislaw und von 1245 ab auch Herzog Heinrich III., der nach Streitereien mit seinen Brüdern von 1249 ab neben anderem auch das Dels-Konstadt-Kreuzburger Gebiet inne hat, bis er 1266 stirbt.

Urkundenmäßig ist uns aus dieser ganzen Zeit über das Schicksal des Stadtgebietes und seiner Umgebung herzlich wenig, so gut wie nichts bekannt. Nur Schlüsse gestatten, sich ein Bild von der alten Siedlung und ihrer Umgebung zu machen, die an Konstads Stelle vorhanden war. Ein Leubuser Mönch schreibt folgendes: „Ohne Bebauung lag das mit Wald bedeckte Land da

¹⁾ f. Hanisch. Geschichte Polens 1923. ²⁾ ebenda. ³⁾ Häusler. Geschichte des Fürstentums Dels. S. 10. ⁴⁾ f. Hanisch.

und das dort angefessene polnische Volk war blutarm, da es erzfaul war. Eine Stadt gab es im ganzen Lande nicht, sondern nur Burgen mit einer Kapelle, bei denen ein Markt für die Bedürfnisse der Landbewohner stattfand.¹⁾ So müssen wir uns auch das Konstädter Ländchen denken. Es gibt mannigfaltige Hinweise darauf, daß diese für ein etwas westlicher gelegenes Gebiet geltende Schilderung auch für unser Ländchen zutrifft. Das Gebiet war von dichtem Walde bedeckt, denn es war der alte Grenzwald, der um 1200 herum genau das Ländchen durchzieht und sicher schon Jahrhunderte vorher hier bestand. So heißt es in den Berichten, daß „der Presfeka genannte Wald das Pitschensche Gebiet vom Ranslauischen scheidet.“²⁾ Das ganze Kreuzburger Ländchen lag gleichfalls vor dem Grenzwald.³⁾ Das Konstädter Gebiet muß daher mitten in der Presfeka gelegen haben. Der Ausdruck „großer Wald“ in der Gründungsurkunde der Stadt weist ebenfalls darauf hin. In dieser Urkunde wird fernerhin nichts erwähnt von einer Kirche, während die Erlaubnis zum Bau solcher auf den Dörfern erteilt wird. Es muß somit ein Kirchlein schon bestanden haben. Ebenso wird nichts erwähnt von einem Kretscham, wiederum aber von solchen auf den Dörfern. Auch hier wird man nicht fehl gehen in der Annahme, daß in der Siedlung selbst schon ein Kretscham bestanden hat. Gleichfalls dürfte ein Markt nicht gefehlt haben. Für den Bestand einer Kirche oder Kapelle dürfte auch die Dotation des St. Barbara Hospitals sprechen, die sich auf die Leistung der Mühle von Cygan gründet. Cygan wird in der Gründungsurkunde bereits genannt als bestehend und das Mühlenrecht am Stober wird dem Gründer zugesichert.⁴⁾ Inwieweit eine Befestigung oder Burg vorhanden gewesen ist, läßt sich schwer sagen. Mancherlei Hinweise sprechen dafür, daß schon lange vor der Gründung der Stadt eine slawische Burg vorhanden war. Die Verhältnisse dürften nicht unähnlich gelegen haben wie in der kürzlich zu Oppeln aufgedeckten Kastellanei. 1323 werden die Burgen Konstadt, Kreuzburg, Pitschen und Landsberg miteinander genannt.⁵⁾ Die Gründungsurkunde von Kreuzburg weist als Zeugen den Kastellan Nicolaus Rufus von Landsberg auf.⁶⁾ Da diese Burgen immer miteinander genannt werden, können die gleichen Verhältnisse angenommen werden und für die Konstädter Burg ist auch mit einem Kastellan zu rechnen.⁷⁾ Die Slawen haben geradezu Bodenverhältnisse feuchtesten Art für die Anlagen ihrer Burgen vorgezogen.⁸⁾ Die Burgen waren bestimmt zur Sammlung und Schulung kleinerer Verbände. Die gewerbetreibende Siedlerschaft war außerhalb der Burg im suburbium nahe dem Markt ansässig. Für die Burg waren Naturalleistungen auszuführen, darunter die Stroza, die auch in der Aussetzungsurkunde erwähnt wird. Ob diese Burg als eine fürstliche oder privatherrschaftliche anzusehen war, bleibt unsicher.⁹⁾ Alle diese und noch manch andere Betrachtungen lassen den Schluß zu, daß schon lange vor der Gründung die Burg als slawische Burgsiedlung bestanden hat. Daß bereits slawische Bevölkerung vorhanden war, zeigt die Urkunde gleichfalls an. Einzelne Dörfer sind schon lange vorher da, nämlich: Skalung, Cygan, Schmaradt, Tschapel und Margsdorf. So stellt sich uns der Ort, der vor der Aussetzung hier lag, mit seiner Umgebung als slawische in den Wäldern ge-

¹⁾ f. Häusler S. 50 und Wattenbach Mon. Lub. p. 14—15. ²⁾ Schles. Regesten. 1289.
³⁾ f. W. Schulte. Der Grenzwald. ⁴⁾ f. Schmidt. 670 Jahre K. ⁵⁾ f. Tschoppe und Stenzel. Urkunden S. 75. ⁶⁾ ebenda. ⁷⁾ Sauerma nimmt im Wappenbuch für Konstadt dasselbe an.
⁸⁾ f. R. Roebner. Das Problem der slawischen Burgsiedlung in Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1931. ⁹⁾ Maleczynski. Die ältesten Märkte in Polen. 1930.

legene, mit Sümpfen umgebene Burgsiedlung dar, in der der Sitz eines Kastellans gewesen sein muß. Es gab in ihr eine schlichte Holzkapelle und einen Kretscham;¹⁾ außerdem gab es einen Markt. Von hier aus wurde die Gerichtsbarkeit ausgeübt und nach hier die Naturalleistungen eingezogen. Das Baumaterial der Siedlung war Holz. In die Zeit vor der Stadtausfegung reicht auch eine Sage zurück, nach der in der Siedlung die heilige Hedwig von Räufern überfallen worden sein soll, dann aber wiederum gesund gepflegt worden ist, wofür sie das Haus, in dem sie gepflegt wurde, zum Hospital bestimmt und mit einer Dotation versehen habe.²⁾

3. Die Ausfegung der Stadt Konstadt. 1261.

Aus dem Dunkel geschichtlicher Vorzeit und den Anfängen des Mittelalters, die durch Urkunden für Konstadt noch nicht belegt werden konnten, tritt nunmehr die Stadt durch die unter Herzog Heinrich von Schlesien III. erfolgte Ausfegung im Jahre 1261. Der Ausfegungsbrief liegt in zwei lateinischen und zwei deutschen Urkundeneremplaren vor, die z. T. recht erheblich von einander abweichen. Eine lateinische Urkunde befindet sich im Breslauer Staatsarchiv, eine weitere handschriftlich im Archiv der Stadt Konstadt. Eine deutsche Urkunde befindet sich bei Eschoppe und Stenzel abgedruckt und eine handschriftlich im Archiv des Magistrats zu Konstadt. Im folgenden wird eine in die Sprache der Neuzeit übersehte Fassung wiedergegeben, in der der Versuch gemacht worden ist, alle Unebenheiten der verschiedenen Urkunden auszugleichen. Die Ausfegungsurkunde hat somit folgenden Wortlaut:

Im Namen des Herrn Amen! Alle Angelegenheiten, welche auf fester Grundlage beruhen wollen, werden durch schriftliche Bestätigung sicherer. Wir, Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog von Schlesien wünschen, daß es den gegenwärtig wie auch künftig Lebenden bekannt sei, daß wir dem Kungo, dem Bruder des Ulrich, eine Stadt auf unsern Gütern, die in den Wäldern liegen, welche bis dahin der „große Wald“ genannt wurden, — nunmehr aber die Stadt selbst in deutscher Sprache „Fürstenthal“ benannt ist, — anzulegen gestatten mit dem Recht, mit dem unsere Stadt Neumarkt angelegt zu sein anerkannt wurde. Es bleiben nun 100 fränkische Hufen, die zur Stadt gehören. Von diesem geben wir ihm vier freie Hufen als Vorwerk. Darüber soll die 6. Hufe mit allem Dienst zu seinem und seiner Nachfolger Gericht frei gehören. Auch wünschen wir, daß er den dritten Pfennig vom Gericht in der Stadt ebenso als auch in den Dörfern und Mühlen, welche er am Stober haben könnte, mit allem Nutzen, sowohl an der Fischerei, wie auch an Holz und allen andern Nutzungen frei besitzen soll. Gleichfalls sollen sie die Badestuben und die Fleischbänke, wie die Brotbänke und die Schusterbänke und den sechsten freien Platz und alles andere, was bei den Anlegungen anderer Städte den Richtern gewährt zu werden pflegt, mit erblichem dauernden Recht besitzen. Auch in denjenigen Dörfern, die wir dort innerhalb eines Raumes von ein- und einer halben Meile aussetzen lassen, von der Stadt aus nach

¹⁾ Michael. Das schlesische Patronat. S. 1. ²⁾ f. Schmidt. 670 Jahre Konstadt u. D. A. Konstadt.

allen Seiten gerechnet, soweit sie bei der Stadt liegen, sollen sie eine freie Mühle, wenn es möglich ist, und einen freien Kretscham in denjenigen, die außerhalb des Bezirks von einer Meile gelegen sein möchten, in gleicher Weise erhalten. Auch in denjenigen Dörfern, welche 50 Hufen haben werden, sollen sie eine Kirche errichten. Für diese geben wir jeder einzelnen zwei Hufen, sodaß eine jede zwei Hufen besonders habe. Im übrigen lassen wir dem Bogt selbst größere Freiheit, sodaß kein Bogt über ihn eingesetzt wird weder ein provinzialer noch irgend ein anderer Richter mit Ausnahme unserer Gerichtsbarkeiten, da wir in bedeutenden Angelegenheiten persönlich Recht sprechen wollen, wenn sie ihm zu gewichtig erscheinen. Die Polen auch, soweit sie innerhalb seiner Gerichtsbarkeit ansässig sind, befreien wir von der Stroza und den andern polnischen Dienstbarkeiten. Der Stadt auch und den andern oben genannten Gütern verleihen wir anläßlich der Anlegung 10 Jahre Freiheit. Nachdem diese verfloßen sind, sollen sie von einer jeden Hufe eine halbe Silbermark, zwei Maß Korn, zwei Maß Weizen und zwei Maß Hafer in den einzelnen Jahren auszahlen als Dezem und Zins. Von einem jeden Platz der Stadt auch sollen sie in den einzelnen Jahren in gleicher Weise eine Silbermark zahlen mit Ausnahme derer, die dem Rungo selbst gehören. Auch die polnischen Dörfer Skalung, Zeidnig, Smarden, Schapple, Marquardtsdorf sollen als zu seiner Gerichtsbarkeit und Ortanlage gewiesen gelten, von denen er jedoch in den einzelnen Jahren angefangen von dem nächstfolgenden Bartholomäusfest ab uns zwanzig Krüge Honig geben soll um der Tamaristensträucher willen, die sich zwischen ihnen befinden. Wenn er aber wird keinen Honig gewinnen können, dann soll er uns einen Orth Silber geben jedoch derart, daß er von der oben erwähnten Tamariske Nutzen ziehen mag, ebenso wie von dem Holz, wie von dem Gras und der Jagd und der Fischerei in den Gewässern, die ringsherum fließen, und von allen anderen Nutzungen, soviel wie er vermag. In allen andern Dörfern auch, welche er anlegen wird, soll er die 6. Hufe zu seiner Nutzung an sich ziehen frei und ungehindert. Als Weide sollen sie von dem Tamaristenstrauche und von den Büschen des Waldes, die sich bei der Stadt befinden, Gebrauch machen, soviel man ihrer bedarf. Damit aber dieses alles die Geltung dauernder Sicherheit erlange, haben wir vorliegendes Schreiben mit unserm Siegel bestätigen lassen. Dies alles ist verhandelt in Breslau in Gegenwart der Grafen Johannes von Würben, des Grafen Razlaw, unsres Richters, des Grafen Saga, des Grafen Dezkon, unseres Unterschenkts, Laurentius, unsres Unterkämmerers und mehrerer anderer. Gegeben durch die Hand des Herrn Otto, unseres Hilffschreibers, im Jahre der Menschwerdung des Herrn. (XI. calendas Februarii. — 22. Januar 1261.)“

An dieser Urkunde interessieren uns nun folgende Punkte:

1. Was für ein Mann der Begründer der Stadt „Rungo“ gewesen ist, ist uns unbekannt. Er ist der Bruder des Ulrich. Ulrich muß immerhin ein bekannterer Mann dieser Gegend gewesen sein. Sein Name ist freilich in den verschiedenen Urkunden in mehrfacher Schreibung zu finden: Ulrich, Wilrich, Wiric, Wiridts. Die Linie derer von Strachwitz, die im Jahre 1494 ausgestorben ist, war seit langen Zeiten bis zum Absterben auf Teroltshüz ansässig. Eine ausgestorbene Linie der Strachwitz trug den Beinamen „Wilrich“.¹⁾ Dies ist gleichbedeutend mit Ulrich. Es wäre nicht unmöglich, daß

¹⁾ Sinapius. Schlesf. Adelskuriositäten. 954.

ein bedeutender Ahnherr Ulrich in seiner Zeit eine bekannte Persönlichkeit unserer Gegend und des Geschlechtes Strachwitz darstellte. Sollte dies zutreffen, dann würde der Gründer unserer Stadt Runzo als Bruder dieses Ulrich ein Mitglied des Hauses Strachwitz zu gelten haben, das schon zuvor in der slawischen Siedlung ansässig war.

2. Die Aussetzung ging also in der Weise vor sich, daß der Herzog dem Gründer eine Landfläche überließ, die dieser an heranzuholende deutsche Kolonisten aufteilte. Der Aussetzer erhielt für die Verwaltung und Verteilung eine Anzahl Rechte, Landbesitz und die Ausübung der niederen Gerichte.

3. Aufgemessen wurde das Land in Hufen. Die fränkische Ackerhufe ist zu berechnen mit 94,73 preußischen Morgen.¹⁾ Das gesamte dem Gründer übergebene Gebiet hätte demnach 9473 Morgen umfaßt.

4. Mit dem in der Urkunde genannten „großen Wald“ kann unzweifelhaft nur die „Preseka“, der Grenzwald gemeint sein.

5. Der Stadtname „Fürstenthal“ ist nie in Gebrauch gekommen. Die Stadt wurde nach ihrem Gründer Runzenstadt benannt. Der gleiche Vorgang ist übrigens auch bei Bernstadt zu beobachten, das nach seiner Aussetzung „Fürstenwald“ heißen sollte und hernach nach seinem Gründer den Namen Bernstadt erhielt.

6. Das Recht der Stadt Neumarkt ist nichts Ursprüngliches, vielmehr ist es eigentlich das alte Magdeburger Recht.²⁾

7. Die Rechte des Erbvogtes, der das Gericht hielt, sind mannigfaltiger Art, Geldleistungen sowohl wie Naturalleistungen.

8. Kirchen dürfen nur auf Dörfern mit mindestens 50 Hufen gebaut werden, wobei dann jede Kirche zwei Hufen = 200 Morgen Land erhielt.³⁾

9. Mit der Einführung des deutschen Rechtes werden die Polen von den polnischen Dienstbarkeiten, durch die sie so gut wie leibeigen waren, befreit. Der Pole kannte auch nicht den Unterschied von Stadt und Dorf. Er kannte nur die Siedlung als solche. Durch Einführung des deutschen Rechtes gelangt der Begriff Stadt und Dorf in die slawisch bewohnte Gegend.

10. Die Siedler hatten 10 steuerfreie Jahre, hernach mußten sie bestimmte Leistungen an den Herzog ausführen.

11. Die Erwähnung der Tamariske läßt darauf schließen, daß in hiesiger Gegend von jeher Bienenzucht getrieben wurde.⁴⁾ So wurde auch Honig steuerpflichtig. —

Eine Anzahl Dörfer werden hier genannt, die vorhanden gewesen sein müssen. Es sind dies Skalung, Cngan, Schmaradt, Tschapel und Margsdorf. Es scheint nun aber sofort nach der Stadtaussetzung eine starke Veränderung durch Losreißung von Ortschaften und Neugründung solcher entstanden zu sein. Eine Urkunde vom 20. Juni 1576 weist darauf hin, „daß die Besitzer der Erbvogtei verschiedene Heiden und Wälder, die zu dem Gute der Erbvogtei gehört hätten, in andere Hände verwendet haben, sodaß sie nicht mehr zu dem Gute der Erbvogtei gehören.“⁵⁾ So hören wir davon, daß im Jahre 1292 das

¹⁾ Stolle. Die Größe der fränkischen Hufe. ²⁾ Otto Meinardus. Das Neumarkter Rechtsbuch. ³⁾ Aus diesen Hufen ist die Pfarrwidemut entstanden. Wo eine solche vorhanden ist, hat auch ein besonderer Gründungsakt des Ortes stattgefunden, der uns schriftlich aber nicht immer belegt ist. Die Pfarrwidemut basiert also auf deutschem Recht. ⁴⁾ f. Garcke. Illustrierte deutsche Flora. S. 127. Die Tamariske ist ein Strauch, der an den Alpenbächen, am Rhein, an der Rhone und in Oberschlesien an den Gebirgsbächen bis zur Weichsel vorkommt. ⁵⁾ f. Stadtarchiv Konstadt.

Dorf Tschapel von Kreuzburg gekauft worden sei, das auf Kreuzburger Gebiet gelegen habe.¹⁾ Hier hat wahrscheinlich zwischen dem Konstädter Bezirk und dem Kreuzburger eine Venderung in dem Sinne stattgefunden, daß man Tschapel und wohl auch Schmaradt zu Kreuzburg schlug. Wundschütz und Brinige ist in den Heiden und Wäldern südlich der Stadt entstanden wahrscheinlich auf dem Wege der Vorwerksiedlung von Seroltshütz und Konstadt aus.²⁾ Skalung ist immer bei Konstadt geblieben. Es hat durch die Aussetzungsurkunde Konstads das Recht zum Bau der Kirche erhalten. Von jeher scheint es eine Enklave gebildet zu haben, die von Kreuzburger und Pittschener Gebiet umschlossen wurde, aber doch zu Konstadt gehörte. 1305 wird Poln. Würbitz als bischöfliches Zinsdorf unter dem Namen Wirzbicze superior angeführt. Desgleichen wird 1305 auch Bürgsdorf unter den bischöflichen Zinsdörfern im districtus circa Cunzenstadt genannt, obwohl es territorial zu Kreuzburg gehörte. Es wird ausdrücklich als nova plantacio bezeichnet.³⁾ Poln. Würbitz scheint somit eine besondere Aussetzung und daher auch Ausstattung mit Kirche und Pfarrwidemut gehabt zu haben. Die Urkunden darüber sind sicherlich verloren gegangen.

Nur von Simmenau ist uns ein Gründungsvorgang erhalten aus dem Jahre 1257. „Graf Willchow verkauft seine Güter Simmenau bei Kreuzburg genannt dem Johann zur Aussetzung nach deutschem Recht, wie die Güter um Neumarkt es haben. Johann und dessen Nachkommen sollen die Schultisei und von dort auszumessenden Hufen, wenn es ihrer dreißig oder weniger sind, drei frei haben, dazu eine freie Schenke und den dritten Teil der Gerichtsgefälle. Den Kolonisten werden, wenn sie hohen und dichten Wald zugeteilt erhalten 10 freie Jahre, für die 5 schon urbar gemachten Hufen 3 freie Jahre zugesichert, nach deren Ablauf die Hufe ein Bierdung Silber und an Getreide 4 Maß Körner, 2 Weizen und 6 Hafer entrichten, welches jedoch in dem Dorfe selbst abzuliefern ist. Bei den 3 jährlichen Gerichtstagen haben sie für die Herren samt 3 Knechten die Unkosten der Bewirtung zu tragen. Die Kirche erhält eine von den schon erwähnten 5 urbar gemachten Hufen. Es folgen die Unterschriften.“⁴⁾ Simmenau selbst aber lag zu einem Teil auf Konstädter, zu einem Teil auf späterem Brieger Gebiet. Konstadt war sowohl territorial als auch kirchlich ein Ort, der einen gewissen Vorrang hatte. Territorial entwickelte sich aus der Stadtaussetzung eine gewisse Zugehörigkeit umliegender Orte, die hernach das Konstädter Ländchen bildeten. Kirchlich aber bestand eine gewisse Abhängigkeit der umliegenden Kirchen von der Konstädter Pfarrkirche; denn wie wir noch später hören, hatten mehrere an den Pfarrer in Konstadt Abgaben zu entrichten, darunter sogar Bürgsdorf späterhin, obwohl es auf fremdem Gebiet lag.

4. Von der Aussetzung der Stadt bis zum endgültigen Uebergang in den Besitz der Delfer Herzöge. 1261—1436.

Nach dem Tode Heinrichs III. von Schlesien im Jahre 1266 führte zunächst Herzog Wladislaw die Regentschaft. Er starb 1270 und wurde in Salzburg begraben. Nunmehr übernahm König Ottokar die Vormundschaft über

¹⁾ f. Heidenfeld. Chronik der Stadt Kreuzburg S. 12. ²⁾ f. Cv. Pfarrarchiv Konstadt. ³⁾ f. Liber fundationis. ⁴⁾ f. Schlesiſche Regesten 953.

den Herzog Heinrich IV. Als Heinrich IV. mündig geworden, erkennt er an, seine Länder von Kaiser Rudolf als Reichslehen erhalten zu haben. Er stirbt 1290 und vererbt sein Land an Heinrich I. von Glogau. Die Bürger von Breslau aber wählten Heinrich von Liegnitz. Er überfällt nun Heinrich V. in Breslau im Bade in der Oder, schleppt ihn in notdürftiger Kleidung nach Glogau und quält ihn dort fürchterlich. So sperrt er ihn in einen Holzkäfig, in dem er nicht sitzen noch liegen konnte.¹⁾ 1294 wurde er freigelassen, nachdem er sich verpflichtet hatte, die Städte Dels, Bernstadt, Ramlau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen und Landsberg abzutreten.²⁾ Damit fiel das Konstädter Gebiet an das Herzogtum Glogau und blieb daselbst bis 1312.³⁾ Seine Söhne teilten sich in das Gebiet derart durch das Los, daß die Herzöge Konrad und Bolko jenes Gebiet erhielten, das von Leubus bis Landsberg reichte und in dem auch Konstadt lag.⁴⁾ In jene Zeit fällt 1315 eine große Hungersnot, in der Eltern ihre Kinder und Kinder die toten Eltern aßen.⁵⁾ Herzog Konrad und Bolko teilen sich nun so in das Gebiet, daß Konrad den östlichen Teil mit Ramlau und Bernstadt und das weiter liegende Gebiet somit auch Konstadt besaß.⁶⁾ Herzog Konrad nennt sich gewöhnlich „Herr von Ramlau“.⁷⁾ 1320 ist Bolko gestorben und Herzog Konrad erhält nunmehr Dels. Er bildet aus den ihm gehörenden Landesteilen das Fürstentum Dels und wählt Dels zur Hauptstadt.⁸⁾ In dieser Zeit von 1261 bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheint sich im Konstädter Gebiet eine reiche Siedlung und Neubildung von Ortschaften vollzogen zu haben, die dann allmählich in der Geschichte mit ihren Namen auftauchen. So schenkt Heinrich von Glogau dem Dalesko, einem Diener des Bruders Walter, um seiner treuen Dienste willen „2 Hufen Acker in dem Dorfe Banzonina im Gebiet von Kunzenstadt, doch so daß derselbe diese 2 Hufen von den sie jetzt besitzenden Bauern zu erkaufen trachte und dann die darauf haftenden Dienste auf sich nehmen solle“.⁹⁾ Banzonina ist zwar unbekannt geblieben. Vermutlich ist es das heutige Wundschütz oder Sabagne. Außer den in der Gründungsurkunde genannten Dörfern dürften sich auf dem Wege der Vorwerksbildung und Grundteilung folgende Dörfer gebildet haben: Jeroltshütz und Wundschütz, wobei letzteres ursprünglich ein Vorwerk von Jeroltshütz war und dieses wiederum ein Vorwerk von Konstadt, in gleicher Weise Ellguth und Brinitze, Würbitz und Deutschen, Schweinern (später Blumenau) und St. Würbitz.¹⁰⁾ Die Vorwerke wurden mitten in den Heidewald gelegt, der allmählich gerodet und urbar gemacht wurde.

Herzog Bolko von Dels I. regierte von 1320 bis 1366. Er gerät in Streit mit dem Herzog Boleslaw von Liegnitz. Am 10. 8. 1323 schließt Konrad mit Boleslaw einen Vertrag über die Hinterlassenschaft Heinrichs III. von Glogau und Bolko von Dels, in dem er ihm die Städte und Burgen Kon-

¹⁾ f. Morgenbesser. Geschichte Schlesiens S. 32. ²⁾ Script. rer. sil. Stenzel 1835 S. 119. ³⁾ Häusler. S. 212. „Cunzinstat“. ⁴⁾ 29. 3. 1312 Erbteilung der Söhne Heinrichs III. von Glogau: „Cunzinstat cum suo districtu“. Grünhagen. Lehnurkunden f. 121 und S. R. 3255. ⁵⁾ Sinapius Olsnographia I 38. ⁶⁾ Häusler. S. 216. ⁷⁾ Tschoppe und Stenzel S. 75 und Häusler S. 216 Anm. 4. ⁸⁾ Häusler S. 217. ⁹⁾ 6. 7. 1300 S. R. 2558. ¹⁰⁾ Jeroltshütz wahrscheinlich nach dem ersten Besitzer Gerold genannt, Ellguth = Iigotha zinsfreie Ansiedlung, Würbitz = Weidenhof (es gibt 9 verschiedene Würbitz in Schlesien), Brinitze = Birken-dorf, Schweinern nach dem ersten Besitzer genannt. 1402 verkauft Bartusch de Sweiner 1/2 Hufe in St. Würbitz dem Adam Berner von Schweinern. 1409 wird St. Würbitz als teutonisch Würbitz erwähnt, 1412 als Deutsch Würbitz.

stadt, Namslau, Bernstadt und Kreuzburg abtritt.¹⁾ Die Burg, die bis dahin dem Herzog zu eigen war, kam in Privathände.²⁾ Aus jener Zeit der ersten Zugehörigkeit zu Dels muß auch das Konstädter Stadtwappen herkommen. Das Wappen besteht aus einem liegenden Halbmond, dessen Spitzen aufwärts gerichtet und mit Sternen besetzt sind. Ueber dem Mond steht ein Turm. Die Umschriften sind verschieden: „Sigillum de Cunzenstat“ oder „Sigil-Civita-Constadt 1615“ oder „Civitta-Constadi-1666“. Erst von 1615 ab ist der Mond ausgebildet. Sauerma meint, daß es das slawische Lodzia II. oder Korab sei, dessen Stamm entweder der Ausfeger der Stadt Runzo oder die ersten Besitzer angehörten. Dies sei dann auch das Wappen der Mediatstadt geworden.³⁾ Auffallend ist, daß das alte Delsler Wappen um 1310 im ältesten Stadtsiegel gleichfalls den Halbmond mit den Sternen an der Spitze führt. Ein Jahrhundert hernach ist das Delsler Wappen verschwunden. Ebenso hat Herrnsstadt, das 1312 zu Dels kommt, im Wappen einen Halbmond mit Sternen an der Spitze in gleicher Lage, auf dem sich drei weiße Türme im roten Feld befinden.⁴⁾ Es dürften dort gewisse Zusammenhänge zu suchen sein, die aber nicht mehr geklärt werden können. Die Umwandlung des Rahnes in den Mond wird auf Teilnahme von Besitzern der Stadt an den Türkenkriegen zurückgeführt; ob aber mit Recht steht dahin. Die sonstigen Wappenerklärungen scheinen mir sagenhaft zu sein.

Von 1323 gehört nun das Konstädter Ländchen zu Liegnitz. Am 13. 12. 1331 nehmen Herzog Boleslaw und seine Söhne als Herren von Liegnitz ihre Besitzungen vom König Johann von Böhmen zu Lehen, unter dessen Schutz sie sich begeben hatten. Zu den Besitzungen gehört auch „Chunzenstat cum castro“.⁵⁾ Inzwischen hat aber der verschwenderische Boleslaw von Brieg und Liegnitz die Städte Namslau, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an den Herzog Boleslaw von Schweidnitz verpfändet. Unter dem 30. 11. 1341 befreit er den Markgrafen Karl, der wohl Mitbürge gewesen ist, von allen Verbindlichkeiten, die die genannten Städte und ihre Verpfändung betrifft.⁶⁾ Nach dem Tode Boleslaws von Liegnitz 1352 treten seine Söhne, Wenzel und Ludwig, die Nachfolge an. Diese unterstellen sich auch dem König zu Böhmen und bekennen unter dem 30. 7. 1343 ihr Fürstentum vom König zu Böhmen als Lehen empfangen zu haben, nämlich auch die Städte Pitschen, Kreuzburg, Konstadt und Teltsch.⁷⁾ Der Herzog von Schweidnitz hatte aber unterdeß sein Pfandrecht an die Herzöge von Oppeln abgetreten. Als die Schweidnitzer 1368 ausstarben, hätte nun das Konstädter Ländchen mit dem übrigen Pfandgebiete wieder an den Herzog Ludwig von Brieg fallen müssen. Die Herzöge von Oppeln gaben aber das Gebiet einfach nicht heraus. In dem darauf folgenden Streit wurden die Herzöge von Oppeln von Ludwig von Brieg 1369 bei Kreuzburg geschlagen. Nun mußten sie das Gebiet den Briegern zurückerstatten und erhielten die Pfandsumme von 2000 Mark.⁸⁾

Am 24. 11. 1372 bestätigte „Herzog Bolko von Oppeln, daß Herzog Ludwig von Brieg ihm 200 Schock und 75 Mark polnische Groschen bezahlt hat für die Landvogtei und die Dörfer zu Kreuzburg, Pitschen und Konstadt

¹⁾ Eschoppe und Stenzel Urkundensammlung S. 75 „Cunzenstat civitas et castrum“. eb. S. R. II 27. ²⁾ f. Neuling. ³⁾ Sauerma nimmt an, daß das Wappen aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stamme, dem ich aber nicht beistimmen möchte. Wappenbuch der schles. Städte 1870. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ Grünhagen. Lehnsurkunden 306. ⁶⁾ ebenda S. 317. ⁷⁾ Grünhagen. Urkunden der Stadt Brieg. 113. ⁸⁾ Thebesius. Liegnitzische Jahrbücher 224.

und quittiert ihm und seinem Bürgen, dem Kaiser, dem Herzog Ruprecht von Liegnitz und dem Herzog Heinrich, Herzog Ludwigs Söhnen.¹⁾

In den nun folgenden Jahren taucht die erste Nachricht über die bestehende Kirche in Konstadt und den daran amtierenden Geistlichen auf. Am 8. 4. 1383 kauft Peter Sendechen, Pfarrer in Konstadt, einen Zins auf den Gütern zu Koschfowitz und Schiroslawitz.²⁾ Am 14. 1. 1376 wird zum ersten Mal urkundlich von Kardinal Johann zu St. Marien in der sedes Puzenensis die Kirche in Skalung (Skalonder) angeführt, die als Filialkirche wohl immer zu Konstadt gehört hat und unter dem Erzpriester von Pitschen stand. Unter dem 5. 7. 1387 wird auch der erste Privatbesitzer der Erbvogtei nächst dem Gründer der Stadt Kunzo genannt. Es ist ein Mann namens Nikolaus. 1396 geht nun das Konstädter Gebiet an den Herzog Heinrich von Lützen über. Herzog Ludwig von Brieg gibt die Stadt Kreuzburg, Pitschen und Konstadt („Haus und Stat“) der Gemahlin seines Enkelsohns Heinrich von Lützen als Leibgedinge zur Sicherheit für eine Mitgift von 2000 Mark.³⁾ Es muß demnach also schon ein Schloß zu dieser Zeit bestanden haben. Falls Ludwig I. von Brieg aber starb, sollen die drei an Heinrich von Lützen verliehenen Städte wieder dem gesamten Teilungsgebiet zugeschlagen werden zwecks neuer Teilung. Dadurch gelangte nun das Konstädter Gebiet wieder an Brieg zurück. Der erste obengenannte Erbvogt von Konstadt muß inzwischen das Schloß an Hans von Skalander verkauft haben und dieser verkauft es wieder am 15. 6. 1409 mitsamt dem Kirchlehen etc. an Peter Wippeler zu Lehnrecht ohne ius ducale.⁴⁾

Anfang des 15. Jahrhunderts etwa um 1406 erscheinen in dem Register Wratislaviense censuum et redituum a episcopatum spectantium folgende Ortschaften, die also in dem Jahrhundert zuvor gegründet sein müssen: „Deutsch-Würbitz, Konstadt-Elguth, Poln. Würbitz, Simmenau (Gründung s. vorigen Abschnitt), Skalung.“⁵⁾

Herzog Konrad, Senior, von Dels, führt nun in den Jahren von 1416 bis 1420 für Ludwig von Brieg die Regentschaft, da dieser sich aus seinem Land entfernt hat.⁶⁾ Aus dieser Zeit vernehmen wir, daß „Bischof Wenzel von Breslau und Konrad, genannt senior, Herzog zu Dels bekunden, daß sie als Berweser der Lande des Herzogs Ludwig von Brieg den Städten Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt erlaubt haben, ihre Einkünfte um 30 Mark jährlichen Zinses zu beschweren.“⁷⁾ Herzog Ludwig muß eine Menge Schulden gemacht haben, die sich die Städte bemühen abzahlten. So erkaufen die Räte von Brieg, Konstadt und anderen mit Erlaubnis der Berweser 200 Mark mit 20 Mark jährlichen Zinses an Konrad Liebicher, Bürger von Breslau, unter Verpflichtung zum eventuellen Einlager. Das gleiche geschieht an den Bürger von Breslau H. Gebeler.⁸⁾ 12 Mark werden an die Breslauer Domvikare verkauft.⁹⁾ Am 8. 11. 1417 werden zum ersten Male Bürgermeister und Ratmannen von Kreuzburg, Konstadt und Pitschen genannt.¹⁰⁾ Herzog Ludwig von Brieg hatte von Herzog Konrad Senior von Dels 3000 Mark geliehen unter der am 17. 2. 1418 erfolgten Verpfändung von Kreuzburg, Konstadt, Pitschen und Brieg an Konrad. 1420 quittiert Konrad, der

1) Grünhagen. Urkunden der Stadt Brieg. S. 48. 2) J. XI. 435 und Neulng. Schlef. Kirchorte. 3) Urkunde vom 4. 7. 1396 und 29. 9. 1396 c. Thebesius 241/42. 4) s. Neulng. 5) Studien zur Schlef. Kirchengeschichte 190. 6) J. Häusler S. 248. 7) Grünhagen. Aus dem Brieger Stadtarchiv V. 23. 8) Brieger Stadtarchiv 14. 1. 1417 II. 68 und 1. 4. 1417 ebenda. 9) ebenda am 9. 3. 1417. 10) ebenda am 8. 11. 1417 V. 27.

Weißer, für sich als Abschlagszahlung 1000 Mark erhalten zu haben.¹⁾ Der Rest von 2000 Mark ist aber anscheinend nie mehr zur Rückzahlung gekommen. Von 1432 bis 1436 hatte der hussitische Parteigänger, der Pole Dobke Buchala, das Ländchen in Besitz, der die Stadt erobert hatte.²⁾ Von dem, was die Stadt in den hussitischen Kämpfen gelitten hat, erzählt keine Urkunde. Wenn wir aber von dem Schicksal der Städte Pitschen und Kreuzburg aus jener Zeit hören, dann können wir es uns lebhaft denken, daß das Weichbild der Stadt Konstadt viele schlechte Tage, Plünderungen, Brandschakungen und dergl. erlebt hat. Ludwig von Brieg und Konrad von Dels suchten nun gemeinsam das Konstädter Ländchen, das ihnen gehörte, wieder zu gewinnen. Schließlich mußten sie die Stadt, um sie überhaupt wieder zu erlangen, dem Hussitenführer noch abkaufen. Hierbei hat Herzog Ludwig sein Eigentumsrecht an die Delfer Herzöge abgetreten.³⁾ Am Georgentage 1436 erteilte Ludwig seine Erlaubnis, daß Konstadt an die Herzöge von Dels von Dobke Buchal abgetreten wird.⁴⁾ Von da ab gehörte Konstadt dauernd zu dem Fürstentum Dels. Es umfaßte die Stadt Konstadt, und die Dörfer Ellguth, Groß-Würbich, Simmenau, Schweinern, Seroltshüh, Margsdorf, Skalung.

5. Konstadt in der Ritterzeit. 1436 bis 1495.

Von 1436 bis 1439 regierten in Dels Konrad, der Bischof, Konrad, der Weißer, Konrad, der Kanthner und Konrad, der Deutschritter. Von 1439 bis 1452 waren es Konrad Senior, Konrad der Weißer, Konrad der junge deutschen Ordens, Konrad der Schwarze und Konrad der junge Weißer. Von 1452 bis 1471 regierten Konrad der Schwarze und Konrad, der junge Weißer. Das Eigentum an dem Landbesitz war ihnen gemeinsam, während sie die Erträge teilten. 1471 bis 1492 war Konrad der junge Weißer allein am Ruder. 1492 bis 1495 ging nun Dels über an die Podiebrats von Münsterberg. König Wladislaw vertauschte 1495 das Fürstentum Dels an den Sohn Georgs von Podiebrat, den Herzog Heinrich I. von Münsterberg.⁵⁾

In dieser Zeit wechselt nun auch Konstadt sehr schnell seine Besitzer. 1436 kauft Hans von Skalaneczki das Schloß von Konrad dem Kanthner und Konrad dem Weißen unter den gleichen Bedingungen, wie es zuvor Herr Thomschig besessen hat.⁶⁾ Thomschig Tannenfeld ist eine bekannte Persönlichkeit in der Umgebung des Herzogs in Dels gewesen und muß vorher also Konstadt besessen haben.⁷⁾ Nachdem Hans von Skalancki es verkauft hat, übernimmt es Hans von Borschnitz genannt Freiherr von der Seltzsch. Bereits 1447 hat er es in Besitz.⁸⁾ Damit taucht hier der Name des Mannes auf, der lange Zeit hindurch mit seinem Unwesen den östlichen Teil von Schlesien ängstete. Die Romantik des Raubrittertums, die sich um diesen Namen spann, hat noch in unserer Zeit Stoff zu Romanen gegeben.⁹⁾ Der bekannte Breslauer Geschichtsschreiber Peter Eschenloer hat uns die Schilderung der Aus-

¹⁾ f. Grünhagen. Lehnurkunden I. 364. ²⁾ f. Grünhagen. Hussitenkämpfe der Schlesier. ³⁾ f. Kölling. Geschichte der Stadt Pitschen 57. ⁴⁾ f. Grünhagen. Hussitenkämpfe 251 und Häusler S. 340. ⁵⁾ Häusler. Geschichte von Dels. S. 256—280. ⁶⁾ Delfer Archiv. f. 47. 17. 8. 1436. ⁷⁾ f. Häusler. S. 341. ⁸⁾ Cod. dipl. Sil. IX. S. 131. ⁹⁾ Reulecke. St. Bernhard hilf.

hebung seines Raubnestes überliefert. Das Geschlecht derer von Borschnitz war aus Westdeutschland nach Schlessien herüber gekommen. Von jeher waren viele Träger dieses Namens als gewalttätig bekannt. Auf der Wasserburg Zeltsch bei Ohlau, die als Raubritternest galt, waren sie durch zwei Brüder Konrad und Hans vertreten. Da sie sich selbst an Kirchengut vergriffen, wurden sie in den Bann getan. Mit ihren Untertanen gingen sie außerordentlich ungerecht um und bedrückten sie sehr.¹⁾ Einzelne spielten aus dem Geschlecht eine bedeutende Rolle. So war ein Johannes von Borschnitz Dekan der Kreuzkirche zu Erfurt und päpstlicher Kaplan und Auditor und erscheint am 23. 3. 1397 in Rom.²⁾ Von Zeltsch aus erwarben die Borschnitz Besitztümer im Gebiet von Ramslau und Konstadt und erscheinen am Hofe des Herzogs in Dels. 1407 ist Heinke von Borschnitz Conrads III. Rat zu Dels, der den Sohn Hans hat.³⁾ Johannes von Borschnitz hatte die Burg in Konstadt, die er erworben hatte, gut ausgebaut und sich einem Handwerk gewidmet, das damals blühte, nämlich der Räuberei. Da durch den langjährigen Aufenthalt der Hussiten in Schlessien große Unordnung eingetreten war, so hatten gewalttätige und raubfüchtige Menschen freie Hand gewonnen, eine gewisse Macht dadurch erlangt und machten diese Macht auf eigne Faust rücksichtslos geltend. Zu diesen Menschen gehörte auch unser Ritter von Borschnitz. Zeltsch, wie er mit seinem Beinamen genannt wurde, war bald der Schrecken der nach Polen durchreisenden Kaufleute und der umwohnenden Besitzer. Von seinen Taten hören wir in Urkunden mancherlei. So erhob er höhere Zölle an dem Brinitzer Straßenzoll, als ihm vom Herzog erlaubt war.⁴⁾ Er führte neue, ungewohnte Zölle ein, die den Kaufleuten natürlich unerhört vorkamen. Oft genug mag er den sich weigernden Kaufleuten, die doch die Höhe der Zölle genau kannten, wenn sie ihm nicht zahlten, einfach die Waren weggenommen haben. Er okkupierte auf eigene Faust weitere Gebiete z. B. Rosen und Schönwald. Dort legte er für sich große Fischteiche an.⁵⁾ Behilflich war ihm bei allen seinen Untaten sein Verwandter Kunz von Borschnitz. Im übrigen war er ein tüchtiger Geschäftsmann, der den geraubten Reichtum gegen Wucherzins wieder auslieh.⁶⁾ Weil Zeltsch großen Schaden anrichtete, der hauptsächlich die Breslauer Kaufleute traf, er außerdem selbst seinen Erbherrn, den Herzog von Dels nicht mehr achtete, so beschloß der Magistrat der Stadt Breslau und Conrad der Weiße von Dels, das Raubnest, die stark befestigte Burg, zu erobern. Der Hauptschutz der Burg waren die umliegenden Sümpfe. Die Delsler und Breslauer Heereshaufen aber warteten den Frost ab, wodurch es möglich war, über die Sümpfe an die Burg heran zu kommen. Diese lag an der höchsten Stelle des jetzigen Friedhofs. Diese Höhe ragte damals noch stärker hervor als jetzt, da die Aufschüttungen rings herum noch nicht erfolgt waren. Die Wiesen waren in jener Zeit noch tiefe Sümpfe, in denen Menschen und Pferde versanken. Die Burg auf der Anhöhe war aus großen Felssteinen, Findlingen erbaut, mit denen 1760 der Grund für die evangelische Kirche gelegt wurde. Einige von diesen, die 1929 bei dem Umbau der Kirche ausgegraben wurden, sind in dem Garten des Fabrikbesizers Sentschura auf der Ramslauerstraße zu

¹⁾ Pfortenhauer. Schloß Zeltsch. Zeitschrift des V. f. Geschichte Schlesiens. Bd. 25.
²⁾ Overmann. Mitteilungen der Erfurter Stifte und Klöster. ³⁾ Sinapius Olnographia I. 539. ⁴⁾ Script. rer. sil. VIII. 52. ⁵⁾ P. A. Kopialbuch des Hedwigsstifts von Brieg f. 132. Die Teiche Thamezog und Hynderczok, die auf der Rosen-Schönwälder Grenze lagen, wurden hernach von dem Brieger Kapitel an den Herrn von Franckenberg in Rosen gegen Lieferung von einem Schock bester Fische jährlich verpachtet. ⁶⁾ Pöls Jhrb. II. 49.

sehen. Eine Zeichnung der Burgtrümmer ist auf einer Hostienschachtel der evangelischen Kirche angebracht. Ob sie echt ist, wird hier und da bezweifelt. Wenn man bedenkt, daß nach Wegnahme der Bohlenzufahrtwege die Burg ringsum von Menschen u. Pferde verschlingendem Sumpf umgeben war, dann können wir es uns gut vorstellen, wie sicher sich Hans Zeltsch und Kunz von Borschnitz dort gefühlt haben, zumal sie noch ihre Bauern zur Verteidigung der mit starken Mauern geschützten Burg zur Verfügung hatten. Am 14. Januar 1461 zogen nun die vereinigten Heereshaufen vor die Burg, beschossen und bestürmten sie und nach 3 Tagen mußte sie sich ergeben.¹⁾ Am 20. 1. 1461 wird in der Stadt Konstadt zwischen Hans und Kunz von Borschnitz und dem Herzog Conrad mit den Breslauern ein Vertrag geschlossen, nach dem Zeltsch Konstadt mit dem Schloß und allen Kriegsgeräten an Herzog Konrad d. W. und die Städte Namslau und Breslau abtreten muß. Die Gefangenen auf beiden Seiten werden frei gelassen und eine allgemeine Ausföhnung soll erfolgen.²⁾ Am 21. 1. 1461 verpflichtet sich Hans Zeltsch noch besonders, die Wegnahme der Burg weder an dem Bischof noch an der Stadt Breslau zu rächen. Und am 30. 11. 1461 leisten Hans Borschnitz-Zeltsch, Heinz Borschnitz, Georg B. Hennigstorf und Cunz B. Bürgschaft für die Ausführung des obigen Vertrages.³⁾ Was aus Hans Zeltsch später geworden ist, bleibt sagenhaft. Ueber sein Lebensende gehen die Nachrichten auseinander. — Bald darauf setzen sich czechische Sektierer, die Zebraken, im Dienst von Georg Podiebrad stehend, in der Stadt fest. Die Stadt selbst lag niedergebrannt da. Im Jahre 1464 wurden sie nun von der Pest überrascht, die im Oelzer Lande furchtbar hauste.⁴⁾ Unter der Namslauer Bevölkerung forderte sie viele Opfer und lichtete hierauf auch die Reihen der Zebraken, die nunmehr ihr Lager in einiger Entfernung von der Stadt anlegten und die Stadt selbst wieder befestigten. Das jagte den Breslauern erneuten Schrecken ein. Am 6. 7. 1465 berichtet der Breslauer Rat an den Legaten Bischof Rudolf, daß Sektierer die Burg Kunzenstadt, die früher von ihnen zerstört worden sei, wieder aufbauten und befestigten, wodurch sie von der Zufuhr notwendiger Gegenstände abgeschnitten würden.⁵⁾ Der Legat antwortet darauf am 24. 7. 1465 in Unkenntnis der Lage von Konstadt zu Breslau, daß ihm der Weg von Frankfurt die Oder aufwärts wegen Konstadt zu unsicher sei. Der Rat möchte über den zu nehmenden Weg noch genauer schreiben. Demselben müsse doch auch daran gelegen sein, daß der Legat dem Feinde nicht in die Hände falle.⁶⁾ Es ist daran zu ersehen, welche Gefahr die Konstädter Burg für den Breslauer Hordel nach Polen herüber bedeutet hat.

1465 haben nun die Zebraken Konstadt frei gegeben. Jan Skalensky verkauft am 15. 11. 1465 Konstadt an Hannus Harborth mit dem Zolle, Vorwerk, den Dörfern, den Ober- und Niedergerichten und der Stadt.⁷⁾ Am 13. 8. 1468 überläßt Hans Harborth die Stadt dem Krziste Gaschowiz.⁸⁾ 1470 ist Erbvogt Peter, der jedoch die Erbvogtei seinen Brüdern Hans und Martin, Scholzen zu Ellguth, überläßt.⁹⁾ Nach des Gaschowiz Tode 1488 geht nun die Stadt von den Erben an Heinz Borschnitz-Zeltsch zu Skoroschau bei Namslau über. 1490 wird dies von dem Herzog bestätigt. Hierbei wird

¹⁾ Peter Eschenloer. Gesch. d. Stadt Breslau in Runisch I. 172. und Pols Jahrb. II. ²⁾ Script. rer. sil. VIII. 32. 5. ³⁾ Bresl. Stadtarchiv. Schoenleich. S. 387. ⁴⁾ f. Sinapius. ⁵⁾ Script. rer. sil. IX. 131. ⁶⁾ ebenda 135. ⁷⁾ Dels f. 48 und Häusler f. 248. ⁸⁾ Dels f. 49 und Häusler 34 ebenda. ⁹⁾ Dels. Conf. B. 4 und Häusler 341.

auch des Kirchlehens Erwähnung getan.¹⁾ Die Kirche, die auf einem Platze an der Ramsauerstraße ursprünglich stand, führte wahrscheinlich einst den Namen ad. B. Mariam Virginem.²⁾ Das Lehnsgut wird von da ab in ein erbliches verwandelt. Heinz Borschnitz-Zeltsch hat getreulich zu dem Herzog von Dels gestanden. Er hat mannigfaltige Dienste geleistet und in der Not guten Rat gegeben. Einige Burgenchaften mußte er an den Herrn von Duppeln abtreten, ohne dafür irgendeinen Ersatz zu erhalten. Das, was sein Verwardter ehemals übles getan, hat er ausgeglichen. Dafür wird ihm die Stadt für 1000 ungarische Gulden pfandweise überlassen.³⁾ Heinz von Borschnitz hat eine Tochter Hedwig. Diese heiratet Johann I. Pofadowski von Poffelwitz. Sie ist die Erbin ihres Vaters und erhält Konstadt, das sie 1495 ihrem Gatten vermacht.⁴⁾ 1495 geht das ganze Dels' Herzogtum an eine andere Linie über und speziell das Konstädter Ländchen an einen neuen Besitzer, der und dessen Nachkommen in 200jährigem Besitz des Gutes auf die Stadt und das ganze Ländchen einen nachhaltigen und bestimmenden Einfluß ausgeübt haben.

6. Das Konstädter Gebiet unter der Herrschaft der jüngeren Podiebrats bis zum 30jährigen Krieg. 1495—1618.

1. Allgemeines.

Im Jahre 1495 ging Dels in die Hände der jüngeren Podiebrats über. Von diesen kam zunächst Herzog Heinrich I. an das Ruder. Seine Regierungszeit dauerte nur drei Jahre. Er hatte drei Söhne Albrecht, Georg und Karl. Heinrich folgte zunächst sein Sohn Georg, der auch nur 4 Jahre regierte. Er starb 1502 und hinterließ keine Erben.⁵⁾ Danach übernahmen gemeinsam Albrecht und Karl die Regierung. Albrecht starb sehr zeitig 1511 und nun fiel die Herrschaft an Karl I. von Münsterberg und Dels allein. Seine Regierung dauerte 25 Jahre bis 1536. Karl I. stand bei den Königen von Böhmen und Ungarn Wladislaus, Ludwig und Ferdinand I. in außerordentlichem Ansehen. Er war eine Persönlichkeit, die immerhin von erheblicher Bedeutung gewesen ist.⁶⁾ Er herrschte gerade in der Zeit, da sich der Uebergang vom Katholizismus zur Lehre Luthers in Schlesien vollzog. Anfangs war er sehr der Lehre Luthers zugeneigt. Da er der Schwiegervater des Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf war, so ließ er auch die evang. Erziehung seiner Kinder zu. Gegen Hefz, der zu Dels Gottesdienste hielt, hatte er nur Wohlwollen, auch nach dessen Uebertritt zur lutherischen Lehre.⁷⁾ Einer der Söhne Karls soll 1530 auch die Augsburgische Konfession unterschrieben haben.⁸⁾ Nach 1525 schien sich aber bei dem Herzog, der nach den äußeren Gebräuchen immer Katholik geblieben war, eine schärfer gegen den Protestantismus gerichtete Auffassung geltend zu machen. Alle Freundlichkeiten gegenüber der evange-

¹⁾ Dels f. 32. Grünhagen Lehnsurk. II. 96 und Häuser. 341. ²⁾ Ev. Pfarrarchiv und Neuling. In der Kirche befindet sich noch ein Kelch von 1494 und eine Glocke mit dieser Inschrift von 1516. ³⁾ Dels f. 32. ⁴⁾ U. Pofadowsky-Wehner. Geschichte der Grafen Pofadowsky-Wehner. 1891. S. 12. ⁵⁾ f. Fuchs. Kirchengeschichte von Dels. § 8 pp. ⁶⁾ f. Luchs. Schlef. Fürstenbilder. ⁷⁾ Fuchs. Seite 79. ⁸⁾ Sinaplus. Olsnographia.

lischen Lehre im Anfang traten schließlich hinter den politischen Rücksichtnahmen zurück, da er Oberhauptmann von Schlesien und Vertrauensmann des Kaisers war. Aus dem brieflichen Verkehr mit seiner Schwester Margaretha erfahren wir, daß er dem katholischen Glauben wieder völlig ergeben wurde.¹⁾ Schließlich hat er stark gegen die neue Lehre gekämpft und besonders in seinen Fürstentümern jede Neuerung in Glaubenssachen unterdrückt. (Evangelische Prediger ließ er binnen zwei Monaten aus dem Lande weisen.²⁾ Trotzdem hatte er zu Breslauer evangelischen Geistlichen warme Beziehungen, die ihn freilich in seinem Glauben nicht irgendwie beeinflussten, denn er starb als getreuer Katholik und wurde mit den Feierlichkeiten seiner Kirche 1536 im Alter von 60 Jahren in Münsterberg beigesetzt, wo er neben seiner Gemahlin begraben liegt.³⁾

Karl I. hatte vier Söhne Joachim, Heinrich, Johann und Georg. Heinrich und Johann teilten sich in die Regierung des ererbten Landes. Heinrich residierte zu Bernstadt und verwaltete von dort aus das Konstädter Ländchen. Johann hatte sich das Delsler Gebiet erwählt. Georg nahm seinen Aufenthalt bei dem Delsler Bruder. Der älteste Joachim trat in den geistlichen Stand ein. Er brachte es dort zu mancherlei Würden. Schließlich wurde er 1546 zum Bischof von Brandenburg gewählt und erhielt von dem Kurfürsten die Bestätigung dieser Würde.⁴⁾ Heinrich II. starb zu Bernstadt 1548.⁵⁾ Er hatte zwei Söhne Heinrich III. und Karl II. Johann von Dels starb 1565.⁶⁾ Sein Sohn Karl Christoph starb und durch Erbschaft gelangte Dels an Heinrich III. und Karl II. von Bernstadt, die nun wieder in Dels residierten.⁷⁾ Diese behandelten ihr Land sehr pfleglich und schufen eine vortreffliche Landesordnung für das Fürstentum Dels und die dazu gehörigen Kreise. Heinrich III. starb 1587 und Karl II. blieb nun Alleinbesitzer bis zum Jahre 1617.⁸⁾ Dieser erhielt die Oberhauptmannschaft von Schlesien, nachdem er den Kaiser Matthias bei seinem Huldigungseinzuge in Breslau an der Spitze der schlesischen Fürsten und Stände bewillkommen hatte. Er starb 72 Jahre alt am 28. Januar 1617.⁹⁾

Die Stadt Konstadt hatte im 16. Jahrhundert ein erheblich anderes Aussehen und einen engeren Umfang, als es der heutige Zustand auch nur ahnen läßt. Vom Ring aus führte nach Westen im Zuge der heutigen Nams-lauerstraße die Breslauer Gasse bis zur Brücke über den Bach. Dort befand sich ein einfaches hölzernes Tor. Nach Osten führte vom Ring aus im Zuge der heutigen Kreuzburgerstraße die Polnische Gasse, die auch nur bis zur Brücke über den Bach bei dem Gonschen Hause reichte. Dort wurde sie gleichfalls durch ein hölzernes Tor abgeschlossen. Vom Ring aus führte schließlich die Pitschenerstraße nach dem verfallenen Schloß zu, allerdings in ein wenig veränderter Richtung als die heutige. Dort war ebenso ein hölzernes Tor. Ringsum war sonst die Stadt von den Bächen abgeschlossen. Eine besondere Stadtmauer gab es nicht. In einer Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung, die aus der Zeit von 1530 bis 1580 stammen muß, heißt es von Konstadt folgendermaßen:

¹⁾ f. Schimmelpfennig in Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. XVIII. ²⁾ 14. 12. 1525 Korrespondenzblatt XI. ³⁾ f. Grottefend, Tabellen. Fuchs. S. 31. Luchs Fürstenbilder. ⁴⁾ Fuchs. S. 32. ⁵⁾ Grottefend, Tabellen. ⁶⁾ ebenda. ⁷⁾ f. Fuchs. S. 39. ⁸⁾ f. Grottefend, Tabellen. ⁹⁾ f. Sin. Olsnogr. II. S. 36 und Fuchs. S. 36.

„Das Cunftstettische Weichpilde.“

„Stem das Cunftstettische Weichpilde hatt einen gutten hernsnyß, soe im stettlein Czunczstadt gelegen, welcher des Possadowsken ist, in welchem Weichpilde auch reste vom adel undndorffern, welcher adel f. g. erblich mit iren dinsten vorpflichtet und steuern neben andern Weichpilden und mannschaften lauts irer privilegien. Dis weichpilde ist ungeferlich drey meylen brenndt und drey meylen lengk, rurende an die Kreuzburgische, Ramslische, Skoruschauer und Reichstaller Grenitzen.“

Es syndt auch dorczue vil großer heyden und welde, dorynne die herschafft zcu jagen hatt, als woll auf andern rittergutten und die iagt ist auf hirschen, schweyne und ryck (Rehe).¹⁾

Nach Schilderungen, die sich aus der Beilegung von Streitigkeiten um Landstücke ergeben, ist soviel zu ersehen, daß rings um die Stadt noch sehr viel Wald und Heide vorhanden war. Vom Stober her zwischen Margsdorf und Wundschütz zog sich der sogenannte „schwarze Wald“ herauf, der in einem gewissen Abstand von dem Dorfe Zeroltshütz bis auf den heutigen Weinberg und dessen Abhänge hinzog. Der freie Raum zwischen dem Dorf und dem Wald war teilweise urbar gemacht, teilweise bildete er einen gefährlichen irrlüchternden Sumpf, wie man dies Stück direkt als „Gesumppe und Genässe“ bezeichnete. Von der Sabagner Gegend bis dicht an Bürgsdorf heran gab es im Gelände des heutigen Stadtwaldes Dickicht, das bis dicht an die Stadt heranreichte; es war aber auch von viel Sumpf durchsetzt. In der Gegend des heutigen jüdischen Friedhofes nach Schönfeld herüber gab es ein weites urbar gemachtes Feldstück, in das auch die Pfarrwidemut der evang. Kirche verlegt wurde. Aber an der Schönfelder Grenze standen noch Waldstücke. Der Eichwald und der heutige Brinitzer Wald waren miteinander verbunden und zogen sich die Waldstücke bis südlich von Würbitz hin. Zwischen Brinitze, Ellguth, Würbitz und Schweinern bis hinauf nach Simmenau war schon stark gerodet worden. Ein Teil der Würbitzer Pfarrwidemut war im 16. Jahrhundert in den Besitz des Brinitzer Gutes übergegangen.²⁾ Das Gelände, auf dem heut das Dorf Wundschütz und zwar die Kolonie bis nach Wundschütz-Brinitze hin liegt, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch Heide und Wald, worin es besonders viel Bienenzüchter gab. Die erste Siedlung Wundschütz mit dem Gute lag an der heutigen Straße von Zeroltshütz nach Wierschn, die einen uralten Weg durch die südlichen ehemals kaiserlichen Wälder nach Oppeln darstellt. Zu dem Gute gehörte bald ein Kretscham, „herrschaftliche Urrende“ genannt, der noch heute besteht. Gleichfalls bestand im 16. Jahrhundert schon das Wundschützer Gasthaus an der Zeroltshützer Kirche, das ehemals den Namen „Sandkretscham“ trug.³⁾

Der große Grenzstreit der Jahre 1552/54 läßt uns einigermaßen die Grenzen erkennen, wie sie sich zum Abschluß des 15. Jahrhunderts im Osten und Nordosten des Konstädter Ländchens gebildet, aber noch nicht gefestigt hatten.⁴⁾ 1555 erlangt der Vertrag Konfirmierung, der wegen der Festsetzung der Grenzen zwischen dem Konstädter Ländchen und dem Kreuzburg-Pitschenschen unter Herzog Georg von Brieg und Herzog Heinrich zu Münster-

1) Pfothenhauer. Der Adel des Fürstentums Oels. F. Oels. VIII. 7. 2) St. A. F. Brieg. III. 39. a.: 1618. Vorwerk Brinitza. Heinrich Posadowski fällt zu ein Stücklein Ucker, so vor diesem der Kirche zu Polnisch-Würbitz gehörig gewesen. 3) f. Ev. Pfarrarchiv. 4) f. St. Arch. Breslau. F. Brieg. 9. b.

berg geschlossen worden war. Stück um Stück war die Grenze abgeschritten und gekennzeichnet worden. Wo dabei irgendwie Zweifel auftauchten, wurden Bauern oder Besitzer herangeholt und mußten von dem, was bisher beobachtet worden war, Zeugnis ablegen. Merkwürdige Verhältnisse ergaben sich dabei. Margsdorf gehört bereits zum Amt Kreuzburg, kirchlich aber immer noch zu Konstadt. Die Grenze wurde durch die Wälder an den Bächen oder sonst markanten Linien entlang gezogen. Die Holz- und Fischnutzungen wurden hierbei genau festgelegt. Bürgsdorf wird abgegrenzt.¹⁾ Es sitzen damals dort die Herren Hans von Tschapski und M. Krzenzecha. Zwischen Schönfeld, Konstadt, Brinike, Ellguth, Würbitz und Schweinern wird die Linie gezogen. Würbitzer Bauern, Barwaniek, Jannosch und Blochowiek müssen Aussagen machen. Die Erinnerung an den Raubritter Teltich wird bei der Grenzvereinigung wach, da es heißt, daß die Proschlitzer dem alten Teltich jeden dritten Fisch des Baches abliefern mußten. Auch die Stalunger Grenzen werden umrissen. Es wird abgegrenzt gegen Bürgsdorf, Schönfeld, Proschlitz und Rosen. Stalung bleibt als Enklave mitten im Pitschnisch-Kreuzburgischen Gebiet und doch zum Fürstentum Dels gehörig liegen. Schweinern und Simmenau, welches letztere ja auch zum Fürstentum Dels und Brieg gleichzeitig gehört, ändert damals an seinen Grenzen nichts.²⁾ In dieser Abgrenzung bleibt nun das Konstädtische Weichbild bis zu seinem Aufgehen in die Provinz Schlesien unter Friedrich dem Großen. Man kann diese Lage mit ihrer Abgrenzung nur als außerordentlich ungünstig bezeichnen. Das Gebiet war von seinem Herzogtum Dels völlig abgeschnitten. Das Namslauer Gebiet, zu Breslau gehörig, lag dazwischen, nordöstlich das Pitschen-Kreuzburgische zu Brieg gehörig, und südlich grenzte es an das Oppelner Herzogtum. Der Zollstreitigkeiten sind nicht wenige gewesen, wie der Streit mit Herrn von Borschnitz auf Skoroschau zeigt. Eine wirklich gedeihliche Entwicklung konnte dieses Gebiet weder in jenen Zeiten noch in späteren nehmen.

2. Besitzverhältnisse.

a. **Das Gut Konstadt.** In dem oben genannten Bericht über den Besitz von Konstadt heißt es folgendermaßen: „Heinz Possadowsky helbt die Czunzstadt und eczliche dorffer dorczue erblich. So man wil kan man das schlos vheste bauen, da die mauern, grunde und graben noch vorhanden“. Unter dem Schloß ist wohl die alte Burgruine verstanden, während der oben genannte Herrrensitz das Wohnschloß am Schloßplatz bezeichnen will.³⁾ Bis 1495 war das Gut im Besitz des Heinz von Borschnitz, Teltich genannt, zu Skoroschau bei Namslau, wie oben bereits berichtet. Dessen Tochter Hedwig heiratete den Johann Posadowski von Posselwitz.⁴⁾ Dieser stammte aus dem Geschlecht derer von Jenkwitz. Heynco von Jenkwitz erscheint im Jahre 1355 als Ratsherr der Stadt Breslau. Später 1357 ist er auch Schöffe.⁵⁾ Die Nachkommen Nikolaus von Jenkwitzens (III.) im 14. Jahrhundert wurden nach ihrer Abstammung aus Possadowitz Posadowsky genannt.⁶⁾ Johann Posadowski erlangt von seiner Gemahlin Hedwig von Borschnitz, die das Erbe

¹⁾ Bürgsdorf früher auch Birkersdorf. Nach Knie. Verzeichniß der Dörfer und Städte um 1406: Birkart(dorf). ²⁾ f. St. A. F. Brieg I. 9. h. ³⁾ f. Pfortenhauer in Zeitschrift. des Vereins für Geschichte Schlesiens XXI. S. 337. und 338. und St. A. F. Dels. VIII. 7. ⁴⁾ St. Arch. f. Dels III. 28. h. ⁵⁾ Cod. dipl. Sil. XI. Bresl. Stb. 14. 105. ⁶⁾ f. Posadowski Gesch. derer von Posad. S. 9.

ihres Vaters angetreten hatte, das Gut Konstadt im Jahre 1495.¹⁾ Er heiratet zum zweiten Mal eine Mluhomil aus dem Hause Byraw.²⁾ Er starb vor dem Jahre 1544.³⁾ Nach ihm hatten seine drei Kinder Adam, Johann und eine Tochter Konstadt in gemeinsamem Besitz.⁴⁾ Die Verwandten des Johann verzichteten 1554 auf Konstadt zugunsten Adams I.⁵⁾ Dieser heiratete Dorothea Nawoy aus Mähren.⁶⁾ Wahrscheinlich ist er bereits 1556 verstorben, da um diese Zeit bereits Paul Gerałtowski in Ellguth erscheint.⁷⁾ Seine Witwe heiratet nun Paul Chwałkowski auch Gerałtowski genannt aus dem Hause von Studniß.⁸⁾ Dieser mietet von 1564 bis 1582 Konstadt-Ellguth, Poln. und Deutsch-Würbitz, Simmenau und Schweinern. Aus der Ehe der Dorothea Nawoy mit Johann von Posadowski stammt der Sohn Adam von Posadowski (I.), der 1582 mündig wird und seine Güter dem Burggrafen von Dohna verpfändet.⁹⁾ 1585 überläßt er seinen Anteil an Simmenau dem Friedrich Baruth.¹⁰⁾ 1586 verpfändet er seinem Schwiegervater Dohna beide Würbitz, der Frau Katharina Belwitz Schweinern.¹¹⁾ 1608 überläßt er mietweise Poln. Würbitz an Hans Dziewunti. 1610 hat Georg Baruth St. Würbitz.¹²⁾ Er starb am 26. März 1611 im Alter von 50¼ Jahren.¹³⁾ Die Erben teilten sich im Jahr 1612 in seine Güter derart, daß der Sohn Heinrich Konstadt, Ellguth und Brinize, Schweinern und St. Würbitz mit dem Vorwerk Dworzicki, Riffisik und der Dpolder Mühle, Joachim Alexander Poln. Würbitz mit dem Obvorwerk und der Matischerei erhält.¹⁴⁾ Heinrich Posadowski ließ sich 1606 in Frankfurt immatrikulieren.¹⁵⁾ Er hielt sich von 1612 in Konstadt auf und starb um 1619. Er heiratete 1612 Anna von Gruttschreiber, Tochter des Fürstlich Briegischen Rates und Landeshauptmanns Moriz von Gruttschreiber. Diese starb kinderlos 1617.¹⁶⁾ Hiernach heiratete er Katharina von Beesz, die ihn überlebte. Joachim von Posadowski befand sich auf Poln. Würbitz von 1612 bis 1638.¹⁷⁾ Er war ein vornehmer Kavalier und nahm an der Leichenfeier bei der Beerdigung des Herzogs Karls II. von Münsterberg und Dels am 28. 1. 1617 teil.¹⁸⁾

b. Von **Konstadt-Ellguth** heißt es nach Pfortenhauer: „Gyndrzyk Stwolensky von Stenersdorff hellet die Elgott.“ Stwolensky muß Ellguth von Heinrich und Hans Demeniß übernommen haben, die die Ellguther Erbgerichte wiederum 1514 von Peter Demeniß, Demislawski genannt, aus Gofschütz, gekauft haben. 1544 gelangt Ellguth durch Kauf an die Posadowskis, bei denen es nunmehr verbleibt. Gerałtowski mietet es von 1564 bis 1582; hernach haben es wieder die Posadowskis bis 1619.¹⁹⁾

c. Von **Geroltshütz** lautet der Bericht folgendermaßen: „Hannes Gierolksky hellet Gieralticze das dorff und whonet aldo und eny tenll ezue Skalander.“²⁰⁾ Hatte zuvor dort sicherlich seit Jahrhunderten die Familie von Strachwitz gewohnt, so gelangt das Gut 1499 in die Hände der Familie von Studniß, die sich danach nannte. Georg von Studniß kam in polnischen Kriegen einstmals ins Quartier nach Konstadt, wo er 1499 eine geborene von Strachwitz, Erbin auf Geroltshütz, die zwei Lilien im Wappen führten, ehe-

1) Prittwitsche Sammlung im St. Arch. 2) Pos. und Epitaph Adam II. in der Konstädter Kirche. 3) f. Pos. 13 u. D. A. R. 4) f. Sinap. und Pos. 13. 5) D. A. R. und Pos. 6) f. Ep. Adams II. 7) nicht, wie Posadowsky annimmt 1561. 8) Z. d. B. f. G. Schles. Bd. XXI. 338 pp. 9) f. G. Dels III. 19. 22. 10) ebenda 30. a. 11) ebenda 19 u. Pos. 12) ebenda 19 u. Pos. 13) f. Epitaph. 14) Pos. 17. St. A. D. A. R. Dels dep. III. 28 h. 15) Pos. 20. 16) Pos. ebenda. 17) Pos. 18) Posad. u. oben bei Fuchs. 19) v. Prittwitsche Sammlung im Staatsarchiv zu Breslau. 20) = Skalung.

lichte und solchergestalt das Gut Geroltzschütz an sich und sein Haus brachte.¹⁾ Er trug danach auch den Namen Geralski auf Geraltitz. 1505 wird ihm das Gut bestätigt. 1531 und 1554 ist ein Hans Geralski zu Geraltitz Hauptmann zu Konstadt. Sein Bruder ist Bifar Georg von Studniß beim Johannisstift in Breslau. Dieser verzichtet auf Geroltzschütz zugunsten des Hans. 1574 wird Geroltzschütz auf 2181 Thaler 30 gr 10 Pf geschätzt. 1572 bis 1585 ist wiederum ein Hans von Studniß Hauptmann zu Konstadt. Dieser ist es wohl auch, der später in der Schlacht von Pitschen mitkämpft und dort schwer verwundet wird. 1602 bis 1618 ist Adam von Studniß zu Geroltzschütz. Sabagne besteht schon lange als ein kleines zu Geroltzschütz gehöriges Vorwerk.²⁾

d. Von **Wundschütz** Gut ist zwar nicht viel urkundliches Material vorhanden. Schon zeitig müssen sich dort an der Straße einige deutsche Siedler niedergelassen haben. (s. o.) Auch sind die Stobermühlen wohl schon für das 13. Jahrhundert zu datieren. Das Gelände des Gutes gehörte von jeher zu der Erbvogtei in Konstadt. Der Erbvogt Balthasar in Konstadt lebte um 1570.³⁾ Sein Sohn Jakob, um 1583 zum ersten Male genannt, trägt schon den Beinamen Wonschizky.⁴⁾ Er hat offenbar das Vorwerk Wundschütz angelegt. 1608 kauft Adam von Studniß von dem Erbvogt Jakob Wonschizky ein Stück Wald an dem Studnißer Vorwerk „hinter der langen Brücke“ gelegen.⁵⁾ 1621 verkauft der Erbvogt Wonschizky das Vorwerk Wundschütz an Adam von Studniß auf Geroltzschütz.⁶⁾ Es ist also zweifellos, daß Wundschütz in der Form eines kleinen Vorwerkes bereits um 1580 bestanden hat.

e. Der alte Bericht besagt über **Skalung** folgendes: „Nidel Sewersky heltt eny tenll zcue Skalander⁷⁾ und whonet aldo.“ Skalung war ehemals in zwei Teile geteilt, Nieder- und Ober-Skalung. 1450 hat es noch ein Herr von Skalander. Dieser hat es Hans Baruth verkauft und von diesem ist es in Besitz eines Herrn Hans Tschammer, Kochlowsky genannt, gekommen. Dieser überläßt es Conrad von Spigel als rechtes Heiratsgut.⁸⁾ Um 1533 finden wir Hans Baruth und Adam Sewierski vor. 1545 wird dann Albrecht Sewierski bestätigt und das halbe Gut an Tschapski zu polnischem Rechte verkauft. 1574 übernimmt dann Hans von Schimonski den einen Teil von Skalung und den andern Teil erlangt 1582 Hans Jordan auf Skalung. Hans von Jordan verkauft 1584 seine Anteile an Heinrich Schimonski. Den Anteil des Hans von Schimonsky erlangt Adam von Posadowski, der ihn 1592 dem Heinrich von Schimonsky verkauft, 1598 ihn aber wieder zurückkauft. Um 1617 und 1618 finden wir die beiden Anteile von Skalung wieder in den Händen der beiden Brüder Hans und Heinrich von Schimonsky.⁹⁾ Wenn der alte Bericht über Geroltzschütz sagt, daß Hans Geralsky einen Teil von Skalander besessen habe, so scheint dies nicht ganz richtig zu sein. Wohl hat Hans Geralski einen Anteil von Skalung gekauft, aber 1535 machen seine Stiefbrüder Hans Baruth und Ambrosius Schiezki den Kauf wieder rückgängig.¹⁰⁾

f. Von **Deutsch-Würbig** heißt es also: „Hannes Barutt heltt Wyrbith eynes tenles und whonet aldo.“ Hans Baruth ist 1553 gestorben. 1570 finden wir dort Thomas Baruth, 1574 Hans Baruth, 1576 bis 87 Agnete Kofchembahr, Witwe des Hans Baruth. Diese wird 1574 wegen unziemlicher Reden bei der angeordneten Einweisung in Würbig in Dels festgehalten, je-

¹⁾ Sinapius. Adelskuriositäten 957. ²⁾ Prittvißsche Sammlung. ³⁾ St. Arch. Breslau. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ P. S. ⁶⁾ ebenda. ⁷⁾ = Skalung. ⁸⁾ f. Sinapius und Dels. ⁹⁾ P. S. ¹⁰⁾ P. S.

doch gegen Angelöbniß wieder entlassen.¹⁾ 1585 bis 1610 ist Dt. Würbitz im Besitz des Adam von Posadowski auf Konstadt. Dann verpfändet er das Gut an Georg Baruth, der es noch 1615 innehat.²⁾

g. **Poln. Würbitz** ist wohl ebenfalls bald mit Konstadt im Besitz der Posadowskis gewesen und ist 1567 in Mietung von Paul Geraltowski (von Studnitz). 1567 sind in P. Würbitz 10 Bauern zu finden.³⁾ 1582 finden sich die Gebrüder Georg und Adam von Reiswitz in P. Würbitz sicherlich als Pfandinhaber. 1584 hat es wieder Adam von Posadowski und 1586 wird es an Abraham von Dohna verpfändet. 1608 ist Jabor von Seidlitz zu P. Würbitz, 1610 Hans von Dziewunti Mietmann daselbst. Er nimmt es von Posadowski für 3000 Thaler zum Pfand. Am 6. 8. 1610 kauft es Joachim Alexander Posadowski von Postelwitz mit der Kuspers- und Opolersmühle am Stober.⁴⁾ Dieser erscheint 1617 bei des Herzogs Karl Leichenbegängnis.⁵⁾ 1618 sikt er wegen Schulden im Arrest.⁶⁾ 1638 ist er nicht mehr am Leben.

h. Der alte Bericht besagt von **Simmenau**: „Jan Stwolenski heltt das dorff zue Semenaw eynes tegles.“ 1525 haben die Brüder Gregor und Wenzel Wojski ihr Gut Simmenau und das Vorwerk Kotschütz dem Hans Stwolenski zu Reinersdorf verkauft und dies zu erblichen Rechten bestätigt, „wenn er aus den alten Briefen nachweisen kann das polnische Recht, sonst zu Lehnsrecht und einen Salzmarkt dazu und einer Schenke.“ 1564 ist es im Besitz der Posadowskis in Konstadt und Paul Geraltowski ist Mieter bis 1579. 1583 wird dieser Anteil an Nickel Friedrich Baruth verkauft. Die Baruths besaßen den andern Anteil. 1572 wird dieser von Adam Baruth an seinen Bruder Melchior abgegeben. Da bis dahin das polnische Recht nicht nachgewiesen werden kann, unter dem sie es zu Lehen erhalten sollten, so wird es zu eigen verliehen. 1598 erscheint noch von Wolff auf Simmenau, 1614 Hans Stoschinski und 1618 ist es in den Händen von Adam Baruth.⁷⁾

i. **Deutschen** erscheint in dem alten Bericht bereits geteilt und unter folgender Notiz: „Lorenz Aulog heltt eyn forwerg zue Duzce. Balzer Polanowski heltt das dorff und whonet aldo.“ 1524 hat Dietrich Aulog das halbe Vorwerk in Deutschen, das er von seinem Vater Lorenz gekauft. Ein Teil vom Vorwerk, den er von seinem Vater geerbt, hat er den Brüdern zum Lehnsrecht verkauft. Es werden hier also schon die beiden Teile des Gutes sichtbar. Die Besitzer werden in folgender Reihe bekannt: 1534 Caspar Polanowski, 1570 Baruth, 1583 Melchior von Strachwitz, 1595 Stolinski, 1618 Karniski.⁸⁾

k. **Schweinern** (Blumenau) wird in dem alten Bericht nicht erwähnt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts gelangt es in den Besitz derer von Posadowski. 1564 bis 83 ist es in Mietung von Paul Geraltowski (von Studnitz). 1586 wird Schweinern von Adam von Posadowski an Katharina Belwitzin, des Matthes von Bernstein Hausfrau, verpfändet. 1602 erfolgt ein Vergleich zwischen Adam Posadowski und den Bauern zu Schweinern. Heinrich von Posadowski erhält bei der Erbteilung 1612 Schweinern und starb 1619.⁹⁾

¹⁾ P. S. ²⁾ F. Dels III. 19. A. ³⁾ P. S. ⁴⁾ Dels III. 28. h. Brieg III 39. Pof. 17. ⁵⁾ f. Schickfuß. ⁶⁾ f. Pof. und D. A. Konstadt. ⁷⁾ P. S. ⁸⁾ P. S. ⁹⁾ P. S.

1. **Brinige** wird ebenfalls in dem alten Bericht noch nicht besonders aufgeführt, hat aber bereits 1485 als Sbrzicinkſy, jedoch vielleicht nur als kleine Ansiedlung, nicht aber als besonderes Borwerk bestanden.¹⁾ Mit Wundſchütz muß es etwa gleichzeitig als Gut begründet worden ſein und gehörte dem Erbvogt Balthaſar von Konſtadt, von dem es an die Poſadowskiſ überging.²⁾

3. Stadtverfaſſung und Verwaltung.

1. Ueber die Verfaſſung der Stadt und ihre Verwaltung ſowie über die gleichen Verhältniſſe auf den Dörfern läßt ſich nicht allzuviel ausſagen. Die Leitung der Verwaltungsgeschäfte ſtand in der Hand der Ratsmänner und des Bürgermeiſters. Der Bürgermeiſter ſchien aber im Mittelalter lange nicht ſo hervorzutreten, wie in der Gegenwart. Am 8. 11. 1417 werden zum erſten Mal Ratsmänner und Bürgermeiſter der Stadt Konſtadt erwähnt, aber ohne Angabe der Namen.³⁾ Die Ratsmänner hatten die geſamte Aufſicht über alle Ordnung in der Stadt. Ihnen lag die Einziehung der Steuern ob und ſie mußten auch das Stadtvermögen verwalten. Die ſchriftlichen Arbeiten in der Stadtverwaltung führte der Stadtschreiber aus. Im 16. Jahrhundert wird uns als erſter Stadtschreiber Valentinus Walter genannt, von deſſen Hand gefertigt ſich noch eine Anzahl Schriftſtücke im Staatsarchiv vorfinden.⁴⁾ Unter den Urkunden der damaligen Zeit ſind die Namen der Bürgermeiſter und Ratsmänner leider nicht ausgeſchrieben. Als erſter namentlich angeführter Bürgermeiſter iſt Hans Weiß um 1591 aufzufinden.⁵⁾ 1621 iſt Stadtschreiber Adam Brauſer.⁶⁾

2. Der damalige Umfang des ſtädtiſchen Beſitzes iſt natürlich auch nur unſicher feſtſtellbar. Zwar ſind bei Ausſetzung der Stadt 100 Hufen für dieſe beſtimmt. Aber die zahlloſen Käufe und Verkäufe, Aufteilungen und Erbschaften haben das eigentliche Stadtgebiet weſentlich verändert und auch die Dörfer ſind flächenmäßig erheblichen Veränderungen unterworfen geweſen. Die Grenzen haben ſich dauernd verſhoben. Die allgemeine Grenzfeſtſetzung um 1554 hatte zwar die Grenzen des Fürſtentums, nicht aber die genauen Stadtgrenzen feſtgelegt. Hierüber entbrannten nun heftige Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und den Erbherren, die ſich faſt durch ein halbes Jahrhundert hinzogen. Von 1565 bis 1603 lagen ſich Rat der Stadt, die Erbherrſchaft von Poſadowski und von Studniß und der Erbvogt von Konſtadt im Streit miteinander darüber, wem der Stadtwald und angrenzende Landſtücke eigentlich gehörten. Der Streit endete 1602 mit einem Vergleich, bei deſſen Zuſtandekommen der Herzog perſönlich intereſſiert war. Karl von Münſterberg und Dels erſchien dazu ſelbſt in Konſtadt. Der Rat der Stadt war hierbei der Meinung, daß das geſamte ſtrittige Stück der Stadt allein gehöre und er dies auch beweifen könne. Es gelingt ihm aber nicht, den Nachweis in einer Friſt von ſechs Wochen zu erbringen. Schließlich muß doch geteilt werden. In dieſer Teilung bekommt die Stadt einen erheblichen Anteil mit dem größten Stück Wald, den Reſt der Erbherr. Stücke des Teilungsgebietes werden damals ſchon als „Geſumpe und Genäſſe“ bezeichnet. Der Zuſtand war noch ſo bis zur Zeit der Regulierung der Bäche. Das Gebiet iſt hauptſächlich zu Weide- und Hutungszwecken genutzt worden. In der Nähe dieſes Gebietes

¹⁾ f. Knie. Städte und Dörfer Schleſiens. ²⁾ f. P. S. ³⁾ Brieger Archiv V. 27. ⁴⁾ St. Arch. D. U. Konſtadt III. 1. a. ⁵⁾ St. Arch. D. U. K. ⁶⁾ ebenda.

befand sich auch die Pfarrwidemut der evang. Kirche. Um diese entwickelte sich ein dauernder Streit derart, daß die Zeroltzuschützer Bauern den Pfarrer nicht auf seine Widemut ließen und sogar dort ihr Vieh hüteten. Herr von Posadowski verkaufte daher dieses Gebiet an die Besitzer von Zeroltshüh, die Herren von Studniß, und kaufte dafür ein neues Stück, das an der Schönfelder Grenze liegt und bis zum heutigen Tage seinen ursprünglichen Umfang behalten hat.¹⁾

Die Finanzverhältnisse der Stadt regelten sich nach bestimmten Gesichtspunkten. Die Einkünfte der Stadt ergaben sich zunächst aus den Abgaben, die die vorhandenen Handwerke leisten mußten. Diese hatten dafür das sogenannte Meilenrecht, das ihnen ihr Handwerk in einem bestimmten Umkreis sicherte. (s. u. bei den Zünften). Am 28. Mai 1619 erhielt die Stadt die Erlaubnis, einen besonderen Brückenzoll zu erheben, um die „bösen Wege und Brücken“ instand setzen zu können.²⁾ Hinzukamen die Biergelder, die für das Faß erhoben wurden. 1518 hatte Posadowski das Recht des Bierbrauens für sich und die Bürgerschaft der Stadt erworben.³⁾ In den Dörfern um Konstadt durfte daher nur Konstädter Bier oder Delfer Bier ausgeschenkt werden. Hierfür erhielt die Stadt am 17. Mai 1580 das Brauprivileg. Die Kretschmer im Weichbild der Stadt waren somit auf das Konstädter Bier angewiesen und nur mit dem Kretschmer zu Zeroltshüh hat es darüber Streitigkeiten gegeben, da dort eigenes Bier gebraut wurde.⁴⁾ Fernerhin rechneten zum Einkommen der Stadt die Gebühren, die für das Bürgerrecht bei der Einbürgerung eines Fremden zu zahlen waren. Schließlich kamen noch hinzu die Gebühren, die die Stadtvogtei einbrachte. Zu dem Einkommen des Herzogs hatte die Stadt eine Abgabe in der Art zu zahlen, daß jedes Grundstück einen bestimmten Geldbetrag leisten mußte, nämlich jedes Haus hatte 1 Groschen zu zahlen. Es wurden auch Gelder gegen Zinszahlung geliehen öfters mit den Städten Kreuzburg, Pitschen und Brieg gemeinsam. Die kirchlichen Abgaben, deren Einziehung und Ablieferung ebenfalls der Stadt oblag, bestanden hauptsächlich in dem Zehnten, der damals einen ganz erheblichen Ertrag erbrachte.

Die Gerichtsbarkeit wurde durch die Bögte ausgeübt. Der Bogt und zwei Schöppen verhandelten die einzelnen Streitigkeiten und hatten zu entscheiden. Ursprünglich stand ja dem Gründer der Stadt als Stadtvogt die Gerichtsbarkeit nach den Richtlinien der Aussetzungsurkunde allein zu. Die Nachfolger desselben aber ließen allmählich weite Gebietsstrecken in andere Hände übergehen und eine Teilung der Gerichtsbarkeit trat ein. Wir unterscheiden im Mittelalter bald zwischen dem Erbvogt und dem Stadtvogt im Stadtgebiet und den Erbgerichten auf den Dörfern.⁵⁾ Die kleineren Streitfachen konnten die Bögte selbst verhandeln, die schwierigeren gingen an den Herzog. 1591 ist Stadtvogt Thomas Quas. Aus den vielen Zivilstreitigkeiten der damaligen Zeit seien die der Müller besonders hervorgehoben. 1574 findet eine Streitsache des Müllers Thomas Turczo Erledigung, 1576 ein Streit des Bogts Balzer mit dem Herrn von Skal auf Bodland um das Behr an seiner Mühle, die am Stober gelegen. 1578 beschwert sich der Müller Bartleß Bartsch, daß ihm Herr von Studniß einen Graben durch seinen Acker und seine Wiesen geworfen habe, der ihm viel Schaden anrichte.

¹⁾ St. Arch. D. A. R. ²⁾ f. D. A. St. Arch. IV. 7. 9. ³⁾ f. Posad. 15 und Prittwißsche Sammlung. ⁴⁾ St. A. D. A. R. ⁵⁾ D. A. R. Stadtarchiv v. 20. 6. 1576.

1594 hören wir, daß Hans Kolotscher, Müller an der Stober bei Konstadt, von seinem Erbherrn schlecht behandelt worden ist. Dieser wollte ihn in seinem Hause mit dem Rapier erstechen, wenn nicht die Frau von Borschnitz ihm eine Tür geöffnet hätte, daß er entlaufen konnte. Nachher aber wurde er von seinem Erbherrn noch in eiserne Ketten und Banden um den Hals, Leib und Hände gelegt und mußte einen eisernen Prügel in den Händen halten.¹⁾ Zu den Gerichten und ihrer Ausführung gehörte auch der Scharfrichter, den wir um 1600 genannt finden,²⁾ und der viel zu tun hatte, da ja schon der Diebstahl mit Henken bestraft wurde. Wo der Galgen, an dem diese Strafe vollzogen wurde, gestanden hat, war nicht mehr genau feststellbar. Es scheint aber, daß man die Prozedur des Henkens auf oder in der Nähe des heutigen Viehmarktes vollzogen hat, da ja auch das Scharfrichtershäuschen dort nahebei gestanden hat. Der Henker und der spätere Scharfrichter sind in ihrem Amt identisch.³⁾

4. Kirchliche Umwandlungen.

Der christliche Glaube war gewißlich schon vor der Aussetzung der Stadt in dem ganzen Konstädter Ländchen zur Ausbreitung gekommen, wie oben bereits dargelegt worden ist. Bis zum 16. Jahrhundert war der alte heidnische Glauben verschwunden und der Bestand der christlichen Kirche gesichert. Herzog und Stadtverwaltungen sowie die Gutsbesitzer ließen dem Christentum allen Schutz angedeihen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts sind die Kirchen Konstadt, Skalung, Poln. und Deutsch-Würbitz, Simmenau, Schweinern und Bürgsdorf vorhanden und haben auch einen gewissen Zusammenhang. In Zeroltshütz muß um diese Zeit die Friedhofsanlage und die Begräbniskapelle angenommen werden. In einem engeren Zusammenhang stehen, wie wir später sehen werden, die Kirchen von Konstadt, Skalung und Bürgsdorf. Der Beginn des 16. Jahrhunderts brachte die gewaltige Umwälzung, die wir die Reformation nennen und die in den einzelnen Kirchensystemen Schlesiens ganz erhebliche Aenderungen hervorrief. Wie die Reformation die einzelnen Kirchen des Konstädter Ländchens ergriffen hat, und in welcher Weise die einzelnen Volksschichten sich der neuen Lehre zuwandten, war bis in die neueste Zeit in völliges Dunkel getaucht. Wenn sich eine gänzliche Aufklärung aus dem vorhandenen Urkundenmaterial auch nicht mehr herstellen läßt, so reicht dieses doch aus, um sich wenigstens einigermaßen eine Vorstellung machen zu können. Eberlein hat in seinem Aufsatz: „Zur Einführung der Reformation im Kreuzburgschen“⁴⁾ den Versuch gemacht, den Schleier zu lüften, aber ohne großen Erfolg. Dr. Walthers Ribbeck hat nun in seinem Aufsatz: „Die Kirchenverhältnisse des Reformationszeitalters in Konstadt, Kreuzburg und Pitschen“⁵⁾ aus den alten Urkunden schöpfend gerade über die Einführung der Reformation im Konstädter Ländchen wesentliches Licht verbreitet. Eines aber ist ihm bei seinen Forschungen nicht deutlich geworden, weswegen auch er nur zu nicht ganz treffendem Resultat kommt, nämlich die kirchliche Zusammengehörigkeit der drei Kirchen Konstadt, Skalung und Bürgsdorf und ihre geographische Lage, die eine Zugehörigkeit zu verschiedenen Fürstentümern, in denen sich die Reformation zeitlich anders-

¹⁾ St. A. B. D. A. R. VIII. 3. a. ²⁾ D. A. R. IV. 7. a. ³⁾ ebenda. ⁴⁾ Correspondenzblatt Bd. 5. S. 64. ⁵⁾ Zeitschrift d. Ver. für Geschichte Schlesiens Bd. 34.

artig auswirkte, ergab. Die Berücksichtigung dieser Momente ist aber für die Aufklärung ausschlaggebend. Im folgenden sei nun ein kurzer Aufriß der Konfessionsgeschichte wichtiger Ereignisse gegeben. Die genauere Darstellung bleibt einer besonderen Arbeit vorbehalten.

Die Angaben von Anders' Statistik und Ehrhardts Presbyterologie, sowie die Osnographie des Sinapius und die Reformationsgeschichte des Fürstentums Dels von Fuchs stehen zu den vorhandenen Konstädter Urkunden aus der Reformationszeit in einem derartigen Widerspruch und sind zudem so mangelhaft, daß ihr Wert zur Erforschung dieser Geschichte fast außerordentlich gering ist. Selbstverständlich mußte daher Kölling in seiner Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg völlig fehlgehen, da er sich auf die oben genannten verließ. Er konnte seine Predigergeschichte bei Konstadt auch nur durch eine gewaltfame Harmonistik zu einer geschichtlichen Folge bringen.

Nach dem Grundsatz: „cujus regio, eius religio“ unterstand das Gebiet mit seinen religiösen Anschauungen der Macht des Fürsten. Dieser war bis 1536 Karl I. von Münsterberg und Dels. Wie oben geschildert, war er nach 1525 ein entschiedener Anhänger des Katholizismus, der in seinem Lande evangelische Prediger nicht duldete. In einem gewissen Gegensatz dazu war der Adel des Landes der lutherischen Lehre stark zugeneigt. Die Familie derer von Posadowski ist wohl bald zur lutherischen Lehre übergetreten.¹⁾ Waren es doch auch Niklas und Ambrosius von Jenkwiß, Nachkommen des Ahnherren derer von Posadowski, die den Prediger Johann Heß als evangelischen Geistlichen an die Maria Magdalenenkirche zu Breslau beriefen.²⁾ Daß fernerhin die Familie derer von Studnitz, die aus Mähren kam und von dort aus Kirchenneuerungen kannte, der lutherischen Lehre zugeneigt war, scheint mir aus dem Verhalten des Paul Geraltowski deutlich hervorzugehen. Der Uebergang der Gemeinden zum Protestantismus ist natürlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Grundherrschaft und ihrer Stellung zur neuen Lehre zu bringen, da ja die Grundherren als Patrone ihrer Kirchen einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Wahl der Prediger ausübten und mit der Neigung der Prediger nach der einen oder andern Seite hin die Verbreitung des Protestantismus gefördert oder gehemmt werden konnte. Freilich unterstanden die Patrone auch wieder ihrem Landesfürsten und konnten nicht völlig gegen dessen Willen handeln, jedoch konnten sie gegebenenfalls Mittel und Wege ausfindig machen, um auf irgend eine Weise die Anordnungen ihres Fürsten zu umgehen, wenn sie anderer Gesinnung als dieser waren. Die Besitzer von Posadowski waren als Grundherren der Herrschaft Konstadt Patrone der Kirche zu Konstadt. Zu dieser Kirche gehörten als Filialen die Kirchen zu Bürgsdorf und Skalung. Die Kirche zu Skalung scheint vor der Reformation selbständig mit eigenem Geistlichen bestanden zu haben, denn sie gehörte allein zum Erzpriester von Pitschen.³⁾ Die Kirche zu Bürgsdorf war vorübergehend, aber nur in ganz kurzen Abständen, selbständig. Zu dem Kirchenbau von Bürgsdorf hat die Grundherrschaft nichts beigetragen, vielmehr hat die Gemeinde sich die Kirche aus eigener Kraft erbaut.⁴⁾ Jedenfalls waren im Anfang des 16. Jahrhunderts beide Kirchen mit Konstadt verbunden und hatten auch dorthin kirchliche Abgaben zu entrichten. Der Pfarrer in Konstadt mußte auch für die Verwaltung der beiden Gemein-

¹⁾ f. Posadowski. ²⁾ f. Johann Henne. Kirchen und Diözesengeschichte. T. III. S. 237.
³⁾ f. o. ⁴⁾ f. Akten des ev. Pfarramts Konstadt.

den Steuern entrichten. Für Bürgsdorf und Margsdorf zahlte er 5 Thaler, erhielt aber von Bürgsdorf nur 2 Thaler 6 Groschen und von Margsdorf 30 Groschen.¹⁾ Da aus den vorhergehenden Jahrhunderten auf Grund der Ausübungsrechte alle drei Gemeinden eine eigene Pfarrwidemut besaßen, war es natürlich auch jetzt noch möglich, daß die drei Gemeinden auch einzeln mit Seelsorgern versehen werden konnten, bezw. daß einer seinen Wohnsitz an verschiedener Stelle wählen konnte. Jedoch stand in allen Fällen den Grundbesitzern in Bürgsdorf und Skalung ein gewisses Mitwahlrecht bei der Besetzung der Stelle in Konstadt zu, wenn dort ein Pfarrer für alle drei Gemeinden zusammen gewählt wurde. Den Ausschlag gab natürlich immer der Besitzer von Konstadt, der sich die Zustimmung des Kreuzburger Amtes für Bürgsdorf und die der Grundherrschaft für Skalung einholte. In den einzelnen Fällen der Wahl traten jedoch mannigfache Verschiedenheiten hervor. In alle Wahlen und Besetzungen spielt dann noch die geographische Lage der drei Kirchen hinein, von denen Konstadt und Skalung zum Fürstentum Dels und Bürgsdorf zum Fürstentum Brieg gehörten. Da nun im Fürstentum Brieg die Anstellung lutherischer Geistlicher eher möglich war als im Fürstentum Dels, wo Karl I. bis zu seinem Tode 1536 streng auf Anstellung katholischer Geistlicher hielt, so standen nun im Kirchenbezirk mannigfaltige Möglichkeiten offen. In Bürgsdorf wird schon um 1527 der erste evangelische Geistliche Mathias Algnellus aus Brenitz genannt.²⁾ Dies ist sicherlich richtig gewesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der protestantisch gesinnte Jan von Posadowski kraft seines Patronatsrechtes einen evangelischen Geistlichen berufen für den Kirchenbezirk Konstadt, hat ihn aber nicht in der Pfarrei zu Konstadt untergebracht, da dies des Herzogs Karl wegen nicht möglich war, sondern hat ihm Bürgsdorf als Wohnsitz zugewiesen. Unterdeß hat aber der katholische Pfarrer zu Konstadt weiter amtiert. Da die Einkünfte für beide gesichert waren, ließ sich dies sehr gut und für die herzoglichen Landesleitungen völlig unauffällig machen. Gewißlich ist so ein ziemlich großer Teil der Einwohner von Konstadt, Würbitz und Simmenau noch lange katholisch geblieben. Der evangelisch gesinnte Teil aber hat es vorgezogen, die Gottesdienste in Bürgsdorf, das nahe genug lag, zu besuchen. Die Tradition, daß ein Teil der Gemeinde von Konstadt in Bürgsdorf Gottesdienste besucht habe, ist bis zum heutigen Tage in der Erinnerung lebendig geblieben. Wenn nun auch nach dem Tode Karls seine Söhne die Reformation im Fürstentum Dels stark förderten, so ist wohl der oben geschilderte Zustand im Konstädter Bezirk noch weiter aufrecht erhalten geblieben. 1551 war die Reformation im anstoßenden Pitschen-Kreuzburgischen Bezirk bereits soweit fortgeschritten, daß am 23. Februar 1551 der Hauptmann Koschembahr von Kreuzburg berichten konnte, „in seinen Aemtern seien noch einige Pfarrer, die von der Papisterei nicht lassen wollten.“³⁾ Um 1554 wird nun wieder berichtet, daß das Volk sich nicht der neuen Lehre zuwenden wolle und daß es lieber zu den papistischen Pfarrern gehe. 1558 sind neue Klagen der Pfarrer zu Pitschen und Kreuzburg vernehmbar über den Pfarrer zu Konstadt. Dieser sei noch katholisch, seine Pfarrkinder beeinflusse er in wenig guter Weise.⁴⁾ 1564 machen 6 Pastoren des Kreuzburger Kreises eine Eingabe, aus der wir ersehen können, daß der Besitzer von Rosen einen katholischen Pfarrer aus Konstadt be-

¹⁾ f. St. Arch. D. U. Konstadt X. 15 c. ²⁾ f. Ehrhardts Presbyterologie I. 1. 481.
³⁾ f. Ribbeck. ⁴⁾ ebenda.

rufen habe. 1554 ist nun Adam Gerhard von Brieg als evangelischer Geistlicher in Bürgsdorf in dem gleichen Verhältnis zu dem kath. Pfarrer zu Konststadt wie sein Vorgänger. Dem Kreuzburger fürstlichen Amt scheint nun dieses merkwürdige Kirchenverhältnis nicht recht zu sein. Offenbar fürchtet man dort die Befestigung in anderm Sinne, als es in Kreuzburg gewünscht wurde. 1561 bis 1565 werden nun starke Bestrebungen bemerkbar, die kirchliche Gemeinschaft zu lösen und Bürgsdorf und Margsdorf von der Kirche in Konststadt ganz zu trennen. 1564 kommt nun der evangelisch gesinnte Paul Geraltowski (von Studniß) nach Konststadt als Mieter des Gutes und übt dort die Patronatsrechte aus. Er setzt sich für die evangelischen Geistlichen ein. Trotz dieser Bemühungen bleibt die Bürgsdorfer Kirche von 1565 bis 1571 selbständig und der Anschluß nach Konststadt wird nicht wieder hergestellt. Es amtierten in Bürgsdorf von 1554 bis 1568 Adam Gerhard und von 1568 ab Daniel Wida.¹⁾ Am 14. 6. 1571 einigen sich nun Heinrich III. und Karl II. von Dels und Georg II. von Brieg über den Wiederanschluß Bürgsdorfs und Margsdorfs an Konststadt. Hierbei aber machen die Brieger sich aus, daß die Konststädter Geistlichen die Augsburgische Konfession anerkennen müßten.²⁾ Um 1564 ist nun Adam Pockwitz der erste evangelische Pfarrer zu Konststadt gewesen. In dieser Zeit ist die Kirche zu Konststadt protestantisch geworden. Das Kirchengebäude selbst stand auf der Namslauerstraße samt den Pfarrgebäuden. Adam Pockwitz hat 1571 Bürgsdorf und Margsdorf wieder übernommen. Er ging später nach Magdeburg.³⁾ Sein Nachfolger war Petrus Fuchsius, der später Pfarrer von Jassiona bei Groß-Strehliß wurde.⁴⁾ Ihm folgte Johann Vitus und diesem Vittus Alberti.⁵⁾ Letzterer hat mit dem Landeshauptmann Hans von Studniß viel Streit wegen der Pfarrwidemut. Er konnte eigentlich den Ertrag der Widemut nicht nützen, da ihm dieser dauernd von Zeroltzschüßer Bauern streitig gemacht wurde. (s. o.) Es ist wohl zu verstehen, wenn es von ihm heißt, daß er von einem betrunkenen Bauern mit der Sense in den Leib gehauen wurde und daran starb.⁶⁾ Von 1577 bis 1584 ist in Konststadt Smuravius Pastor.⁷⁾ 1577 berichtet Paul von Geraltowski: „daß er fast jedes Jahr mit dem Pfarrer wechseln müsse, weil dessen Einkommen kümmerlich sei.“⁸⁾ Zu jener Zeit flammt auch der Streit um Bürgsdorf erneut auf. Die Versuche, Bürgsdorf wieder von Konststadt abzulösen, gehen von Kreuzburg aus ständig weiter trotz der kurz vorher erfolgten Einigung. Auch die Frau von Koschembahr in Skalung wollte von dem neuen Geistlichen nichts wissen und fuhr lieber nach Schönwald zur Kirche. Sie entthob ihn seines Amtes zu Skalung.⁹⁾ 1580 macht auch der Hauptmann von Kreuzburg, Warkotisch, dem Paul Geraltowski Vorwürfe darüber, daß er unfähige Prediger anstelle und Herzog Georg von Brieg spricht 1581 das Urteil der Unfähigkeit über den Konststädter Pfarrer aus. Dieser kann den Vorwürfen nichts anderes entgegensetzen als dies, er sei aus Kochelsdorf nur „aus bedenklichen Gründen“ entlassen worden.¹⁰⁾ 1584 erscheint Zacharias Agnellus in Konststadt. Er bleibt nur 6 Jahre hier, dann wird ihm die Pfarre aufgekündigt. Sein Nachfolger wird Bartholomäus Opuzka genannt Salinus aus Oppeln. Herzog Johann Friedrich zu Brieg übergibt ihm

¹⁾ f. Ehrhardt. Presb. ²⁾ f. Ribbeck und ev. Pfarrakten Konststadt. ³⁾ f. St. Arch. Brieg III. 27 b. ⁴⁾ f. St. U. D. U. Konststadt X. ⁵⁾ wenn diese Namen nicht überhaupt die gleiche Person bezeichnen. ⁶⁾ f. Sinap. Olsn. 465-467. ⁷⁾ f. D. U. Konststadt X. 15 c. ⁸⁾ f. Ribbeck. ⁹⁾ St. U. D. U. Konststadt X. ¹⁰⁾ f. Ribbeck und St. U.

die Pfarrei zu Bürgsdorf und Skalung, die vereinigt werden sollten.¹⁾ Er wird aber auch für Konstadt angestellt. Am 4. 1. 1591 übernimmt er die Pfarrei, bleibt aber nur bis zum Dezember 1591 in Konstadt. Er überwirft sich bald mit dem Patron von Posadowski, dessen Wallfahrt nach Eschenstochau er in einer Predigt als Rückfall in den alten Glauben gegeißelt hatte. Der Patron wählt nunmehr Daniel Gregorius, dem freilich Opuzka zunächst nicht weichen will. Opuzka hält sich dann tatsächlich noch einige Zeit auf der Pfarrei in Bürgsdorf, während Gregorius in Konstadt amtiert. Der Zusammenstoß des Opuzka mit dem Patron scheint sehr heftig gewesen zu sein, da ihn dieser mit dem Rapier erstechen wollte. Unter Daniel Gregorius wird die Kirche in Holz neu erbaut. Gregorius ist in Konstadt von 1591 bis 1596. 1597 bis 1638 amtierte Johann Caleg. Sein Nachfolger wurde Friedrich Adamy, der bis 1650 im Amte stand. Im Anfang des 17. Jahrhunderts handelte es sich erneut um die Abtrennung von Bürgsdorf und Margsdorf. Es gelang schließlich nicht mehr trotz vieler Schritte der Patrone und der Herzöge von Dels und persönlicher Vorstellungen der Konstädter Geistlichen in Dels, Brieg und Ohlau, die beiden Dörfer kirchlich bei Konstadt zu halten. 1649 wurden sie endgültig abgerissen und zunächst zu Rosen, später zu Schönwald geschlagen.²⁾ 1617 wird schließlich das Diakonat zu Konstadt begründet, da der Pfarrer die gesamte Arbeit allein nicht mehr leisten kann. Hierbei ist wohl das Diakonatsgebäude auf der jetzigen Bahnhofstraße errichtet worden, das den Diakonen Jahrhunderte hindurch als Wohnung diente.

Die Würbiger Kirche wurde gleichfalls spät reformiert. In ältesten Zeiten soll hier ein Kloster gestanden haben und sich auch der Sitz eines Probstes befunden haben.³⁾ Als erster evangelischer Pfarrer wird 1592—1600 Matthäus Psellius, von 1600 bis 1619 Johannes Frenzelius, von 1619 bis 1620 Johannes Jordanus, von 1620—1622 Caspar Turbio, von 1622—1625 Christophorus Sodlovius, von 1625—1630 Johannes Venkuis, von 1630 bis 1638 Friedrich Adami und von 1638—1656 Johannes Murovius genannt.

Die Simmenauer Kirche war ursprünglich mit der Filiationkirche Deutsch-Würbitz verbunden. Die Nachrichten von ihr reichen nur bis 1665 zurück. Der letzte katholische Geistliche soll aus Mangel an Glaubensgenossen und Unterhalt die Kirche verlassen haben.⁴⁾ 1645—1652 wird der erste evangelische Geistliche genannt, Adam Albinus. Das Patronat über die Kirche hatte die Guts herrschaft, die nur zur Hälfte zum Delfer und zur Hälfte zum Brieger Fürstentum gehörte. Die dadurch bedingten Schwierigkeiten und die verschiedenen konfessionelle Haltung der Bevölkerung in den beiden Fürstentümern mag zur späten Besetzung mit einem evangelischen Geistlichen geführt haben.

Die Zeroltzschüzer Kirche war ursprünglich nur Begräbniskirche. Erst 1618 wurde sie zu einer Filiationkirche erhoben. Die dadurch bedingte Mehrarbeit führte zur Anstellung des Diakonus, dessen Unterhalt auch den Guts herrschaften von Zeroltzschütz und Wundschütz oblag. Diese Unterhaltung brachte mancherlei Schwierigkeiten mit sich.⁵⁾

Sämtliche Kirchen des Konstädter Ländchens unterstanden dem in Dels gebildeten Konsistorium. Dieses hatte die Gemeinden Konstadt, Würbitz und Simmenau zu einem Seniorat zusammengeschlossen. Der Senior war immer

¹⁾ f. F. Brieg III. 16. k. ²⁾ f. Ev. Pfarrarchiv. ³⁾ f. Fuchs. Ref. Gesch. 444. ⁴⁾ f. Fuchs. 409. ⁵⁾ f. Ev. Pfarrarchiv.

der Pfarrer zu Konstadt. Das Seniorat war unbeweglich.¹⁾ Das Kirchensystem wurde verwaltet nach der Kirchenordnung von 1593.

Schulen gab es auf dem Lande bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges überhaupt nicht. Hier und da unterrichteten die Kirchväter die Kinder des Abends im Katechismus. In der Stadt Konstadt war bis zur Reformation ein Küsterkleriker neben dem Pfarrer tätig, der Lateinunterricht gab. Nach der Reformation hieß dieser Beamte Rektor. Er hatte auch das Amt des Vorsängers, später das Organistenamt in der Kirche und mußte auch die Wochengottesdienste halten.²⁾

5. Die Zünfte.

Die ersten Anfänge der Zünfte oder Zechen, wie sie auch heißen, lassen sich natürlich nicht mehr erkennen, weil sie sicherlich auch nicht gleich schriftlich fixiert worden sind. Offenbar haben sich die Zechen bald nach der Aussetzung der Stadt zum Schutze des Handwerkes und des Gewerbes gebildet. Jedenfalls können wir aus den Akten ihr Vorhandensein im 16. Jahrhundert und die schriftliche Festlegung ihrer Rechte erkennen. Die ersten Urkunden der Privilegien sind bei dem großen Stadtbrande des Jahres 1588 verloren gegangen und mußten hernach durch den Delfer Herzog wieder neu bestätigt werden. Aus dem gesamten Material ergibt sich etwa folgendes:

1. Es bestand eine Zechen der Bader. Die Bader waren angesehenere Leute und hatten bedeutenden Einfluß. 1591 beschwert sich der Erbvogt Jakob Wonschitzky, daß Adam Posadowski eine Badestube aufbaue, obwohl ihm Recht und Gerechtigkeit darüber zustehe. Der Bader von der Badergasse, die heut Mühlstraße heißt, spielt auch eine bedeutende Rolle in dem Streit zwischen dem Geistlichen Agnellus und seinem Patron.³⁾

2. Bereits 1595 ist von der Gerechtigkeit der Brotbänke die Rede. Am 7. 4. 1589 wird eine Ordnung der Bäckerzeche aufgestellt.⁴⁾

3. 1595 betont auch die Büttnerzunft ihre Rechte. Hans Schmidt und Georg Seiffert werden als gewesene Büttner zu Konstadt genannt.⁵⁾

4. Die Fleischerzunft taucht aktenmäßig 1685 zum ersten Mal auf, hat aber sicherlich schon lange vorher bestanden. Am 6. 8. 1685 beschweren sich die Fleischer bei der Herrschaft, daß die Schuster in ihren Häusern schlachten und daß sie dies doch lassen sollten, da es den Fleischern allein zustände.⁶⁾

5. 1593 beschweren sich die Leineweber wegen der Nichtachtung des Meilenrechtes.⁷⁾

6. Am 28. 1. 1579 bestätigt Joachim, Herzog zu Münsterberg und Glatz, den Schneidern ihre Rechte. Auch die Großgrundbesitzer werden hierin ermahnt, daß sie die Störenfriede des Schneidergewerbes nicht dulden sollten. 1593 besteht die Schneiderzeche auf dem Meilenrecht. Die Fuscher sollen bestraft und beseitigt werden.⁸⁾ Die Ordnung wird 1638 und 1670 erneuert.⁹⁾

7. Auch die Schusterzeche ist 1595 bereits vorhanden.¹⁰⁾

Neben den Zechen, die einzeln bestehen und ihre speziellen Ordnungen besitzen und deren Zechordnungen immer wieder erneuert werden, besteht noch

¹⁾ f. Fuchs. Reformationsgeschichte. S. 119. ²⁾ f. Gavel. Ursprung und Geschichte der Stadtschule zu Konstadt in der Heimatbeilage 2 der „Kreuzburger Nachrichten“. ³⁾ f. St. Archiv Breslau. D. U. Konstadt. VIII. 9. a. ⁴⁾ ebenda VIII. 9. c. ⁵⁾ ebenda VIII 9 e. ⁶⁾ ebenda VIII. 9. r. ⁷⁾ ebenda VIII. 9. e. ⁸⁾ ebenda VIII. 9. h. ⁹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt. ¹⁰⁾ f. Staatsarchiv F Dels III. 22. x Rep. 33.

die sogenannte „deutsche Zechen“. In ihr schlossen sich die einzeln stehenden Handwerker zusammen, die nicht den andern Zechen angeschlossen waren. Vielleicht war auch ein sprachlicher Unterschied zwischen der deutschen Zechen und den übrigen Zechen, sodaß sich die deutsch sprechenden Handwerker mehr zur deutschen Zechen hielten, während die polnisch sprechenden mehr zu den Einzelzechen standen.¹⁾ Erstmals wurde am 6. April 1587 die deutsche Zechen von Anna Sophia, verwitwete Herzogin zu Münsterberg und Oels anerkannt und bestätigt, 1703 erneut.²⁾ In ihr vereinigten sich die Schlosser, Kürschner, Rademacher, Tischler, Schmiede, Büttner, Färber und Schwarzfärber. Die Ordnung der deutschen Zechen hatte 20 Absätze, in denen die Regeln der Handwerke zusammengefaßt waren. Aber nicht bloß auf das Handwerk selbst und seine Ausübung bezogen sich die Anordnungen. Wir finden auch Angaben vor über die Art der Beerdigungen und die Verpflichtung, bei jeder Beerdigung unter dem Grabgeleit anwesend zu sein. Die Zechen hatte zwei Aelteste. Der Eintritt in die Zechen erforderte eine Abgabe an Geld oder Bier. Ein fremder Meister konnte sich nur dann einbürgern und die Zechenrechte erlangen, wenn er ein Pfund Wachs oder sechs Silbergroschen an die Kirche erlegt hatte. Einige Zechengenossen waren bestimmt, bei Leichenbegängnissen den Sarg zu tragen. Jede Zechen hatte die Pflicht, zur Verteidigung der Stadt Leute zu stellen und zu bewaffnen. Demnach mußten aus der Zunft eine Anzahl Leute ausgewählt werden, die sich zu einer vorhandenen oder noch zu bildenden Schützenbruderschaft halten sollten. Die Zahl derselben richtete sich nach der Größe der Zechen. Zu diesem Zwecke mußte auch die Zechen allerlei Kriegsgewehre beschaffen wie z. B. Harnische. Keiner sollte in die Zechen aufgenommen werden, der sich nicht mit „einem tauglichen Rohr, einer Sturmhaube und Schwert, oder doch wenigstens mit einer Muskete oder Büchse und Seitengewehr versehen.“ Diese Stücke mußten sein eigen sein und durften nicht etwa bloß entliehen sein. Die Zechen hatten auf die Innehaltung des Meilenrechtes zu achten, daß nämlich innerhalb einer Meile von der Stadt aus gerechnet im Umkreis niemand ein Handwerk ausüben durfte, wenn er nicht zur Zechen gehörte. Wer aber dies dennoch tat und dann zu den Fuschern und Störern gerechnet wurde, der sollte 5 schwere Mark an die Zechen Strafe zahlen.³⁾ Zahlreiche Beschwerdestücke im Staatsarchiv zu Breslau legen davon Zeugnis ab, daß die Zechen auf das Meilenrecht außerordentlich achteten und jeden Abbruch ihres Handwerkes durch Uebertretung des Meilenrechtes seitens Fremder abwehrten.

6. Brand- und Kriegsgefahr.

Das Stadtbild im 16. Jahrhundert wurde gekennzeichnet durch die Bauweise der Häuser aus Holz. Es ist ja etwas ganz natürliches und braucht nicht etwa gleich eine besondere Armseligkeit zu bezeichnen, daß in Gegenden, in denen es viel Wald gibt, auch die menschlichen Wohnstätten von Holz als dem billigsten und bequem beschaffbaren Material errichtet wurden. Die Häuser der Stadt müssen wir uns als Blochhäuser vorstellen in einer Art, wie sie etwa bis zu der Zeit vor 100 Jahren hier üblich gewesen ist und wie wir sie noch ähnlich in der Schweiz antreffen. Vereinzelt kann man heut solche Häuser in unserer Stadt und an manchen Stellen in den Dörfern finden.

1) f. Kölling. Gesch. Pitschens S. 184. 2) f. Stadtarchiv. 3) ebenda.

Gedeckt waren diese Häuser mit Stroh oder mit Schindeln. Häuser mit massiven Dächern gab es selbst um das Jahr 1810 nur ganz selten in der Stadt.¹⁾ Zeugen von dieser Holzbauart in einem gewissen monumentalen Sinne sind die Holzkirchen, deren wir im Konstädter Ländchen in der Gegenwart noch drei zu Blumenau, Deutsch-Würbitz und Teroltshütz besitzen. Aber auch die andern Kirchen zu Konstadt, Skalung, Simmenau und Poln. Würbitz sind ursprünglich aus Holz erbaut worden. Die Steinbauten sind erheblich später errichtet. Es ist bei dieser Bauweise nicht verwunderlich, daß Feuersbrünste in der Stadt und auf den Dörfern sehr häufig waren. Die Stadt und die Dörfer mögen wohl ganz oder zum großen Teil fast in jedem Jahrhundert ein- bis zweimal Bränden zum Opfer gefallen sein. Kam irgendwo ein Feuer heraus, so wurde gleich immer ein ganzer Stadt- oder Dorfteil in Asche gelegt. Zudem waren die Löschvorrichtungen und -geräte derart primitiv, daß von einer wirksamen Bekämpfung des Feuers kaum die Rede sein konnte. Am schlimmsten kann man sich dies bei Kriegen, Plünderungen und Brandschakungen vorstellen.

Zwei Ereignisse waren es, die im 16. Jahrhundert die Stadt arg mitnahmen und die in den vorhandenen Urkunden ihren Ausdruck gefunden haben: einmal der Stadtbrand des Jahres 1581 und dann der Poleneinfall des Jahres 1588.

Anfang Februar oder März 1581 brach in der Stadt ein gewaltiges Feuer aus, das fast die ganze Stadt mit Kirche, Pfarrei und Rathaus in Asche legte. Nur wenige Häuser blieben erhalten, darunter das Schloß, das wohl das einzige aus Stein erbaute Haus war. Es ist unaufgeklärt geblieben, wie das Feuer entstanden ist. In mehreren Gerichtsverhandlungen wurden Untersuchungen darüber angestellt, wie und wo das Feuer herausgekommen wäre. Alle Mühe war resultatlos. Der Erbherr Paul Geraltowski schickte mehrere Verhandlungsberichte nach Dels.²⁾ In dem Bericht vom 12. 6. 1581 sagt ein Mann namens Matthes aus, daß das Feuer bei einem Fleischer zu Konstadt angefangen habe und dort angelegt worden sein soll, aber auch bei der Mühle und bei der Schmiede sei es entstanden. Unter dem 2. 11. 1581 berichtet Geraltowski über das Feuer in der Stadt: Es behaupten einige, daß das Feuer in einem Stall herausgekommen wäre, da man Schwarzvieh und Kühe hatte und mit Lichtern geleuchtet worden wäre. Andere aber wieder sagen, daß die Brandlegung ein Racheakt darstelle. Der Bruder eines Mannes namens John Kuhnat, der wegen Diebstahls gehängt worden sei, habe es angelegt. Da die Stadt einen enormen Schaden gehabt hatte, so wandte sie sich an den Herzog zu Dels mit der folgenden Bitte: 1. sie suche um Befreiung von Biergeld und Schoß nach, 2. es möchte ihr ein freier Brot- und Fleischmarkt gewährt werden, 3. die Privilegien möchten wieder abgeschrieben werden, da sie alle mit verbrannt seien. 4. möchten die Privilegien mit dem „vidimus“ des Herzogs versehen werden. 5. der Ausschank fremden Bieres möchte gestattet werden, da die Städter keinen Vorrat an Malz mehr besäßen. 6. Da die Stadt nichts habe, woraus sie irgendein Einkommen gewinnen könnte, wird um Gewährung eines Zolles gebeten, um aus dem Extrag Brücken und schlechte Wege erhalten zu können. 7. Es möchte auch eine Reihe von Schulden erlassen werden. Dies alles möchte der Fürst gewähren, damit die Einwohner nicht mit Weib und Kind in die weite Welt laufen müßten.

¹⁾ f. Stadtplan von 1810. ²⁾ f. St. A. Breslau D. A. Konstadt VI. 7. a.

Beim Lesen dieses Bittbriefes gewinnt man freilich den Eindruck, als ob die Städter die durch den Brand hervorgerufene Not dazu ausgenüht hätten, um von dem Fürsten mehr zu erlangen, als wie gerade zur Behebung der durch den Brand hervorgerufenen Nöte erforderlich war.

Ein weiteres schweres Unheil wurde der Stadt durch einen großen Brand zugefügt, der infolge kriegerischer Unruhen im Jahre 1588 nach der Schlacht bei Pitschen von den plündernden Polen entfacht wurde.¹⁾ Am 24. Januar 1588 wurde bei Pitschen die Schlacht geschlagen, deren Auswirkungen auch die Stadt Konstanz zu fühlen bekam. Im Streit um den Königsthron von Polen hatte unter dem Schutz des polnischen Führers Jamojski der Erzbischof von Gnesen den schwedischen Prinzen Sigismund, der Erzbischof von Kiew aber Maximilian von Oesterreich zum rechtmäßigen König von Polen proklamiert. Jamojski und Maximilian zogen gegeneinander und trafen sich in der Schlacht bei Pitschen. Diese lief für Maximilian unglücklich aus. In dieser Schlacht kämpfte auch der Hauptmann Hans von Studnitz von Konstanz mit und wurde an der Hand schwer verwundet.²⁾ Die Polen zogen nach der Einnahme von Pitschen auf Ramlau zu. Auf diesem Zuge verbrannten sie etwa 200 Dörfer und Ortschaften.³⁾ Es ist zwar nichts genaueres darüber berichtet, wie die Polen nach Konstanz gekommen und hier die Stadt ausgeplündert und verbrannt haben. Nur soviel wissen wir aus den alten Urkunden, daß die Polen „vi et impetu militari“ die Stadt verheert haben, daß die Kirche und Pfarre wieder abbrannten und sämtliche Dokumente mit den Stadtrechten und Privilegien dabei vernichtet worden sind.⁴⁾ Unter dem 13. Juni 1589 richteten nun Bürgermeister und Ratmannen sowie die ganze Gemeinde eine Bittschrift an den Herzog, daß er es erlaube, in den herrschaftlichen Wäldern Holz zu schlagen, da das Feuer soviel verdorben habe.⁵⁾ Dieses Holz ist wohl hauptsächlich zur Errichtung der Wohnhäuser benötigt worden. Die Bürgerschaft hat sich also bald wieder daran gemacht, die erlittenen Schäden auszugleichen. Die Kirche hatte bis zum Jahre 1588 an der Ramlauerstraße gestanden. Nach dem Brande ist sie nicht mehr dort aufgebaut worden, sondern ist auf dem freien Platz an der Südseite des Ringes, wo heut noch die Kirche steht, neu aus Holz errichtet worden. Sicherlich ist auch das Pfarr- und Rektorhaus um diese Zeit in der gleichen Gegend wieder entstanden.

Die Gefahr des Türkeneinfalls im 16. Jahrhundert ließ auch bei manchem Angehörigen adeliger Häuser des Konstädter Weichbildes den Entschluß zur Teilnahme an diesen Kämpfen reifen. Zwei Söhne des Hans von Studnitz aus Teroltshüh, der 1594 starb und in der dortigen Begräbniskapelle beigesetzt wurde, dienten gegen die Türken. Synec von Posadowski aus Konstanz kommandierte 1594 einige gegen die Türken ausziehende mährische Truppen, als Sultan Amurath mit der Belagerung der Feste Raab in Ungarn sich bemühte.⁶⁾

¹⁾ Sinapius nimmt diesen Brand für das Jahr 1593 an, ist aber offenbar mit der Jahreszahl einem Irrtum erlegen. Fuchs Seite 401 nimmt an, daß Konstanz mit Kirche und Pfarrhaus 1591 im Poleneinfall niedergebrannt worden sei. Auch dies ist ein Irrtum, denn Zacharias Agnellus, dessen Tod er auf 1592 ansetzt, ist bereits 1590 aus dem Amte geschieden. Da aber der Brand noch zur Zeit des Agnellus war, muß er vor 1590 stattgefunden haben. Eine Privilegienabschrift von 1650 im städt. Archiv weist ausdrücklich darauf hin, daß der durch den Poleneinfall veranlaßte Brand 1588 stattgefunden hat. ²⁾ f. Sin. Adelskuriositäten u. f. a. o. ³⁾ f. Kölling. Gesch. Pitschens. S. 105. ⁴⁾ f. D. U. von 1703 und Fuchs. Ref.-Geschichte. ⁵⁾ f. St. Arch. D. U. Konstanz. V. 7. a. ⁶⁾ f. Sinapius. Adelskuriositäten. 723.

7. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1618—1648.

Der furchtbare Krieg im Anfang des 17. Jahrhunderts, der 30 Jahre lang Deutschland durchtobte, hatte auch Schlesien mit allen seinen Fürstentümern in Mitleidenschaft gezogen. Viele Durchzüge des meist schonungslos vorgehenden Militärs, zahlreiche Eingriffe in das Eigentum der Einwohner, Plünderungen und Brandschadungen können fast alle Ortschaften und Städte in mehr oder minder großer Zahl verzeichnen.

Das Herzogtum Dels regierte von 1592—1629 Heinrich Wenzel. Ihm folgte Karl Friedrich von 1629 bis 1647 und bis 1649 die Witwe Elisabeth Maria, die Sylvius Rimrod aus dem Hause Württemberg heiratete.¹⁾ Heinrich Wenzel hatte der römischen Königskrönung Ferdinands III. beigewohnt und war hernach Oberhauptmann von Nieder- und Oberschlesien geworden, wozu ihn die Fürsten und Stände gewählt hatten. In den mannigfachen Kriegswirren fand er in seinem Herzogtum nicht viel Ruhe und mußte sich öfters nach Polen in Sicherheit bringen, wie es damals viele Bewohner der östlichen Odersseite taten. Auch Karl Friedrich wurde infolge Kriegsgefahr öfters aus seiner Residenz vertrieben.²⁾

Im Konstädter Ländchen übernahm 1621 Karl Wilhelm von Posadowski Konstadt, Ellguth und Brinige; in demselben Jahre erhielt sein Bruder Abraham Adam Schweinern nebst Anteil von Deutsch-Würbitz. 1638 wird Karl Wilhelm Landesdeputierter im Herzogtum Dels. 1638 hat Joachim Heinrich von Posadowski Poln. Würbitz in Mietung. 1643 kauft er die Scholzerei von P. Würbitz, mietet auch Schweinern und stirbt 1647. Schweinern hatte Abraham Adam von Posadowski bis 1643 besessen, wo er stirbt. Deutsch-Würbitz und Schweinern erhält nun der Sohn Abrahams von Posadowski und verkauft es 1653 an die Polnisch Würbitzer Linie. Schweinern Anteil verbleibt jedoch bei Dt. Würbitz und erhält nunmehr den Namen Klein Schweinern.³⁾ Der andere Teil von Dt. Würbitz gehört den Brüdern Baruth.⁴⁾ Deutschen gehört 1631 Hans Baruth.⁵⁾ Simmenau steht 1618 im Eigentum von Adam Baruth.⁶⁾ Von 1618 ab ist bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges in Skalung Hans und Heinrich Schimonski.⁷⁾ In Zeroltshüh ist um 1621 Adam von Studnitz. 1636 wird Zeroltshüh unter die beiden Söhne geteilt und der dritte mit Geld abgefunden. 1650 wird Zeroltshüh dem Hans Geord von Studnitz konfirmiert.⁸⁾ In Wundshüh befindet sich bis 1660 Melchior von Studnitz.⁹⁾

Dunkle Wolken zogen mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges auch über das Konstädter Ländchen herauf. Teilweise kamen die Kriegsscharen in allernächster Nähe vorüber, teilweise fielen sie verheerend in Stadt und Dörfer ein. Einzelne längere Berichte darüber sind uns leider nicht erhalten. Nur die am 8. 12. 1644 neu konfirmierte Schusterzechordnung weiß in ihrem Anfang „von den vorangegangenen Kriegsempörungen, Durchzügen, Einquartierungen und Plünderungen“ zu berichten und weist darauf hin, daß man wichtige Urkunden unter dem Wasser vergraben habe, um sie zu erhalten, diese aber durch das Wasser vernichtet worden seien.¹⁰⁾ Zunächst sind es

1) f. Grotensfische Tabellen. 2) f. Fuchs. S. 37. 3) f. Posadowski S. 38 pp. 4) Pritt-
witsche Sammlung im Staatsarchiv. 5) 6) 7) 8) 9) ebenda. 10) f. Staatsarchiv Breslau F. Dels
III. 22. x.

von 1618 bis 1623 die Einfälle und Durchzüge der Polen und Kosacken, unter denen das Gebiet auszustehen hat. Die Schlesier hatten zu Beginn der Kriegswirren infolge ihrer Verträge vor, ihren Bündnispartnern zu helfen. So wollten sie auch den Lausitzern helfen. Da betrieb Dohna den Plan, den polnischen König zu bestimmen, mit Kosacken die Grenze Polens an Schlesien zu bedrängen.¹⁾ Hieraus ergaben sich für die an der Grenze liegenden Teile des Herzogtums eine ganze Menge von Gefahren. Ueber diese weiß Sinapius folgendes zu berichten:

„Der trüben Wolken trauriger Zeiten anno 1618/19 nicht zu gedenken, zog Herzog Heinrich Wenzel als Kriegsoberster des andern Kreises 1620 den 23. April das erste Mal wegen der Kosacken aus und nahm das erste Quartier zu Schmogra Anno 1622 kam abermal Nachricht, daß die anziehenden Kosacken sich mehr und mehr an die Grenzen naheten, daher er den bedrängten nach möglich succuriret und alle feindlichen Einfälle, so viel möglich gewesen, abgewendet und sind die Quartiere zu Deutsch-Schmarchwicz und Buchelsdorf sonderlich bekannt gewesen.“ An anderer Stelle heißt es dann: „Anno 1623 den 6. September zog er dem polnischen Obristen, so sich mit Rauben und Plündern feindselig erzeiget, die ganze Nacht von Oppeln nach und fiel demselben folgenden Tages den 7. September Donnerstags in seinem Quartier zu Dammratsch mit anbrechendem Tage ein, schlug ihn, brachte den Rest in die Flucht und eroberte zwei Fahnen, ohne die so man eine gute Zeit darnach bekommen, neben vielen schönen Rossen, des Stranowski Kleibern und andern Sachen.“²⁾ Der Dragonerhauptmann Hans Ernst von Karneky, der im Dienste Heinrich Wenzels stand, kommandierte seine Streitmacht gegen die Polen. Am 14. Sept. 1622 läßt er dem Herzog aus Reinersdorf den Bericht zugehen: „Er habe, als er von Pitschen heraus auf Konstadt ziehen wollte, die Polacken in großer Anzahl über die Pässe ziehen sehen und sich daher eilends nach Polanowitz retiriert.“³⁾ Schließlich kommt es auch zu einem Gefecht bei Noldau. Darüber schreibt Sinapius: „Hans Ernst von Karneky auf Pafelschawe, Rath- u. Landhofrichter des bernstädtischen Weichbildes, auch der Herrn Fürsten und Stände General-Proviantmeister und unterm Regiment Herzogs Heinrichs Wenzels 1622 den 17. Juli bestellter Capitain über eine Compagnie Dragoner wurde folgenden 23. September für der Festung Glas, so damals der junge Fürst von Thurn noch inne hielt und belagert worden, durch einen Musqeten Schuß verwundet, davon er folgenden 1623 Jahres den 20ten Februari diß Zeitliche gesegnet und den 20. Martis in der fürstlichen Pfarrkirche zu Bernstadt zur Erde bestattet, seine Dragoner aber im Zurückzuge von Glas den 25. September, war der XVIII. Sonntag nach Trinitatis, zur Nolde im Nambslauischen Weichbilde bis auf eßliche Personen darnieder gehauen und das Dorf in Asche gelegt.“⁴⁾ Wieviel Schaden mag den Bewohnern von Stadt und Land bei diesen Durchzügen der Polen zugefügt worden sein!

Doch sollte das erst der Auftakt sein. Mit dem Jahre 1626 beginnt die eigentliche Leidenszeit und erreicht auch da bis 1634 ihren Höhepunkt. Am 30. Juli 1626 trifft Mansfeld mit dem Herzog Johann Ernst von Sachsen Weimar und seiner Armee in Dels ein, um auf dem rechten Oberufer

1) f. Palm. Schlesiens Anteil am Dreißigjährigen Krieg. Zeitschrift d. V. f. Gesch. Schles. 12. S. 292. 2) Sinapius Olsnographie. I. 208 ff. 3) f. Kölling Gesch. Pitschens. 109. Acta publica V. 1622/25. 4) Sinapius S. 651.

entlang marschierend die Vereinigung mit Bethlen Gabor in Ungarn zu suchen. Mansfeld marschiert am 4. oder 5. August von Wilkau über Namslau, Konstadt nach Kreuzburg. Johann Ernst trennt sich bei Namslau von Mansfeld und marschiert nach Oppeln. Mansfeld trifft am 12. August 1626 in Teschen ein.¹⁾ Wenngleich dieser Zug der Stadt und den Dörfern nur Einquartierungen brachte, so wissen wir doch, daß die Heere des 30jährigen Krieges sich aus dem Durchzugsgebiet erhalten mußten. Die Forderungen der Soldaten an Lebensmitteln pp. waren nicht zu wenig und die Einwohner wußten oft nicht, woher sie die zu liefernden Mengen beschaffen sollten. Von noch größerem Schrecken aber ward die Bevölkerung befallen, als die Kunde anlangte, daß Wallenstein im Winter des Jahres 1626/27 für sein Heer Winterquartiere in Schlesien zu nehmen gedächte, denn man kannte die Rohheit dieser Truppen zur Genüge.²⁾ Die einzelnen Regimenter Wallensteins wurden auf Schlesien so verteilt, daß auf das Herzogtum Bernstadt, zu dem auch Konstadt gehörte, die Abteilungen Gonzaga, Corvin und Strozzi kamen.³⁾ Wallenstein selbst hatte zu seinem Aufenthaltsort Neisse gewählt. Wenn auch unmittelbar Kriegshandlungen nicht zu erwarten waren, so fürchteten die Einwohner die Einquartierung um der maßlosen Forderungen willen, die die Soldaten erhoben. Liefern mußten die Einwohner den Soldaten Lebensmittel und dergl. für die vollen Kopfstärken der Regimenter, obwohl die volle Stärke tatsächlich nie erreicht wurde. Der hierbei sich ergebende Ueberschuß floß den Offizieren zu, die es nicht unterließen, sich hieraus ein bequemes Leben zu bereiten. Von je 100 Schafen wurden 18 Groschen Abgabe gefordert, jeder Wassermüller mußte pro Wasserrad ebensoviel, die Windmüller 9 Groschen zahlen. Jedem Dorfhandwerker wurde als Kriegsabgabe 4½ Groschen auferlegt.⁴⁾ Die Herzöge von Dels wiesen ausdrücklich darauf hin, daß ihre Untertanen wegen der hohen Abgaben flüchteten.

In der Leobschützer Gegend hatten sich dänische Truppen des Herzogs Johann Ernst von Weimar festgesetzt und machten einen Zug in die Gegend von Kreuzburg, schlugen die kaiserlichen Truppen bei Pittschen und plünderten am 16. 1. 1627 die Stadt aus, wohin sich viele Leute geflüchtet hatten.⁵⁾ 3 Wochen später betraf nun auch die Stadt Konstadt ein furchtbares Brandunglück. Kaiserliche Soldaten Wallensteins feierten eine Soldatenhochzeit. Dabei ist es hoch hergegangen. Die Bürger haben sicherlich alles notwendige dazu liefern müssen und am Ende ist natürlich die ganze Soldateska schwer betrunken. Als sie mit Lichtern auf ihre Strohlager gehen, entsteht ein Feuer und setzt in kurzer Zeit die ganze Stadt in Brand. Dies geschah abends zwischen 7 und 8 Uhr. 124 Wohnhäuser mit Kirche und Rathaus verbrannten. In den Flammen kamen auch mehrere Menschen ums Leben, die sich nicht mehr retten konnten. Damit erlag die Stadt restlos der Kriegsfurie des 30jährigen Wütens.⁶⁾

Noch im gleichen Jahre wurde der Ort von den Scharen der Wallensteiner wiederum heimgesucht. Am 23. und 24. Juli 1627 zogen Kaiserliche Regimenter unter den Wallensteinischen Führern Pechmann und Merode auf der Verfolgung der Dänen von Rosenberg über Konstadt nach Namslau. Der

¹⁾ f. Krebs. Schlesien in den Jahren 1626 27. Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schles. 21. S. 234 pp. ²⁾ Im niederländisch-dänischen Kriege. ³⁾ Koptez. Wallensteins Armee in Schlesien. 3. d. V. 12. 486. ⁴⁾ f. Krebs. wie oben Band 27. ⁵⁾ Kölling. Gesch. Pittschens. 111. ⁶⁾ f. Sinapius.

Oberst Pechmann kannte seine Leute sehr gut und ist ganz stolz, wenn er von ihnen sagen konnte: „sie hausten wie die lebendigen Teufel.“¹⁾ Was das für Leiden über die heimgesuchten Einwohner brachte, läßt sich gut denken, wenn wir von den Greuelthaten der Wallensteiner in Goldberg hören, die diese Truppen dort ohne Unterschied der Konfession an den eigenen Landeskindern ihres Fürsten ausführten.

Neue Drangsale infolge der Durchzüge der Truppen kamen mit den folgenden Jahren herauf. Das Jahr 1630 bringt den Einbruch der Pest in Schlesien. Mehrere Jahre wüthet diese von Soldaten eingeschleppte Krankheit. 1630, 1631, 1633, 1634 haust diese Krankheit sehr im Delsnischen Gebiet.²⁾ 1634 rafft auch in Kreuzburg die Pest den größten Theil der Einwohner hinweg.³⁾ Können wir somit freilich mit großer Sicherheit schließen, daß die Pest im Konstädter Gebiet ihre zahlreichen Opfer gefordert haben wird, so sind uns von der im Jahre 1630 auftretenden gewaltigen Teuerung kleine Notizen übermittelt. Hierhin gehört jener Bericht über die große Hungersnot, die Schlesien und auch das Konstädter Gebiet schwer heimsuchte. Der Pfarrer zu Würbitz hatte einen verreckten Ochsen eingraben lassen. Derselbe wurde von dem hungrigen Volke ausgegraben und verzehrt. Pfingsten 1630 kostete der Scheffel Korn 8 rhein. Taler.⁴⁾ Die vielen Verheerungen und Plünderungen hatten Schlesien menschenarm und zu einem rechten Widerstand unfähig gemacht. Das hatte der Kaiser wohl beobachtet und seine Absichten gingen nun dahin, dieses fast wehrlose Land gänzlich seiner Monarchie einzuverleiben. Die Herzöge von Schlesien durchschauten diese Pläne und sahen sich nach Bundesgenossen um. Man blickte nach dem Norden, woher der Schwedenkönig Gustav Adolf gekommen war. Die Schlesier schlossen am 9. 8. 1633 — es waren die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Dels — mit Schweden, Sachsen und Brandenburg eine Konduktion.⁵⁾ Das hatte natürlich erneute kriegerische Verwickelungen für Schlesien zur Folge. Sinapius schreibt von dem Kriegsjahr 1633: „Anno 1633 gab es unter den streitenden Partheyen viel Scharmügel. 1500 Crabaten wurden auf einmal zerstreuet und ihrer bei 200 erlegt. Hiergegen setzten die Kaiserlichen über die Oder und trieben bei 300 Stück Vieh hinweg, ertappten auch des Obersten Grafen Graffurth Bagage und plünderten Pitschen, Kreuzburg und Konstadt rein aus.“⁶⁾ Auch im Anfang 1634 gewannen die Kaiserlichen Truppen auf der rechten Oderseite eine Anzahl Erfolge. Dabei verübten sie bei allen ihren Zügen in den Gebieten von Dels, Ramlau, Konstadt, Kreuzburg und Pitschen entsetzliche Grausamkeiten. Von den Dörfern besitzen wir eine Nachricht aus Zeroltschütz von 1633, die da besagt, daß das kaiserliche Fußvolk auf dem von Hans von Studniß gemieteten Zeroltschütz erheblichen Schaden verursacht habe.⁷⁾ Als die Schweden die Schlacht bei Nördlingen verloren, forderte der Kaiser die Unterwerfung der schlesischen Fürsten. Es kam 1635 zum Frieden von Prag. Durch den Prager Nebenreß kamen die schlesischen Fürsten völlig unter die Botmäßigkeit des Kaisers. Jedoch erlangten die Herzöge von Liegnitz, Brieg und Dels die Freiheit der Religionsausübung, so daß die kirchlichen Verhältnisse im Delsler Lande und somit auch in Konstadt unberührt blieben.⁸⁾

¹⁾ Krebs. wie oben. 28. S. 164. ²⁾ f. Sinapius I. 51. ³⁾ Heidenfeld. Geschichte Kreuzburgs. S. 51. ⁴⁾ f. Sinapius. ⁵⁾ f. D. v. Velfen. Die Gegenreformation. S. 12. ⁶⁾ f. Sinapius. II. 380. ⁷⁾ Brittwitzsche Sammlung. ⁸⁾ f. D. v. Velfen. S. 13.

Nunmehr schien sich der für Schlesien herbste Teil des 30jährigen Krieges seinem Ende zuzuneigen. Man wagte nach all den Kriegsleiden wieder Aufbauarbeit zu leisten. Besonders empfindlich war der Verlust aller Privilegien und schriftlichen Urkunden. Als man sie aus den Verstecken im Bach wieder herausfischte, waren sie verdorben und unleserlich geworden. Es blieb nichts anderes übrig, als sich an den Herzog zu wenden und um neue Bestätigung derselben zu bitten.¹⁾ Bis zum Jahre 1637 scheint die Stadt wieder erbaut zu sein und die Ordnung in der Stadt einigermaßen hergestellt zu sein. Aus dieser Zeit ist uns eine Urkunde erhalten, in der bei einer Verhandlung über die Bauverpflichtung der Margsdorfer zur Konstädter Kirche der Rat der Stadt und die Zunftvorstände angegeben sind. Da sind zunächst der 85jährige Adam Berdys und der 75jährige Stanislaus Bocion genannt. Diese beiden Männer haben also die Reformationszeit und den 30jährigen Krieg miterlebt. Bürgermeister ist Simon Skorsc. Ratmänner sind Adam Bary und Matthes Chwasc. Zunftmeister der Schuhmacher ist Johann Chwasc, Schneiderzunftmeister Adam Matera, Bäckerzunftmeister Paul Choliowy, Färberzunftmeister Valentin Wrona, Baderzunftmeister Niklas Ryc, Meister der deutschen Zunft Jakob Alexander, Fleischerzunftmeister Andreas Sarkala und Zunftmeister der Schmiede Stanislaus Bocion.²⁾ Am 15. September 1638 wird dann auch den Schneidern die Zehordnung von 1588, die damals verbrannt und am 4. 2. 1603 schon einmal erneuert, wiederum bestätigt.³⁾

Die Hoffnung, die nach dem Rezeß von 1635 in der Bürgerschaft geweckt worden war, als ob nunmehr die Kriegsdrangsale ein Ende gefunden haben würden und das wirtschaftliche Leben wieder aufblühen könnte, wurde insofern erheblich getäuscht, als die Jahre 1642 bis 43 noch einmal einen Einfall kämpfender Heere in Schlesien mit sich brachten. Die schwedische Armee, die bis dahin in Norddeutschland und Süddeutschland unter Baner gefochten hatte, erhielt in Torstenson einen neuen Befehlshaber. Torstenson war ein Schüler Gustav Adolfs und ein ausgezeichnete Feldherr. Oft kränkelte er und mußte dann in einer Sänfte getragen werden. Für seine energische Kriegsführung hatte dies aber keinen Nachteil. Nachdem Schweden mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg im Jahre 1640 einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, zog Torstenson nach Schlesien. Er hatte die Absicht, von hier aus einen Einfall nach Mähren vorzubereiten. 1642 und 1643 hielt sich Torstenson mit seiner Armee in Schlesien auf. Diese Züge brachten dem Lande wiederum erhebliche Verheerungen, da die schwedischen Truppen des Kriegsendes an Zuchtlosigkeit den Wallensteinischen nicht nachstanden. Das erste Mal drangen schwedische Dragoner unter Wanicke von Brieg aus bis Nams-lau vor.⁴⁾ Im Februar 1643 kamen dann schwedische Reiter von Oppeln aus, stießen bis Pittsch vor und hausten dort entsetzlich.⁵⁾ Daß hierbei auch die weite Umgebung in Mitleidenschaft gezogen wurde, war selbstverständlich. Es ist dies die letzte Drangsal des dreißigjährigen Krieges, dann bleibt es im Konstädter Gebiet ruhig und die Einwohnerschaft, die Krieg, Hungersnot und Pest überstanden hat, kann jetzt einer besseren Zukunft entgegensehen. Keine Urkunde legt Zeugnis davon ab, wieviel Einwohner in der Stadt und auf

¹⁾ f. D. A. Konst. Stadtarchiv. ²⁾ f. Evang. Pfarrarchiv Konst. ³⁾ f. D. A. Konst. Stadtarchiv. ⁴⁾ f. Kopieß. Der Zug Torstenson's und die Belagerung von Brieg. ⁵⁾ f. Kölling. Gesch. der Stadt Pittsch. S. 111.

den Dörfern den Krieg überstanden haben. Daß aber die Verhältnisse im Konstädter Ländchen nicht anders gewesen sind, als im übrigen Schlesiens, ist ohne weiteres anzunehmen und die Zahl der Bewohner dürfte um einen ganz erheblichen Teil reduziert worden sein.

Am 8. 12. 1644 wird die Bäckerzchordnung erneuert. Sie ist sehr umfangreich und enthält genaue Vorschriften über die Preise der Backwaren und des Backens, sowie der Strafen, die bei Uebertretungen zu zahlen sind. Hierbei spielt wieder die Buße von 1 oder 2 Pfund Wachs eine Rolle, die an die Kirche abzuliefern sind.¹⁾

Interessant ist, daß noch bis zum Ende des 30jährigen Krieges das benachbarte Bodland evangelisches Kirch- und Pfarrdorf ist. Die 1614 zu Simmenau gebaute Kirche hatte unter den Kriegswirren nicht gelitten.

Das Konstädter Gebiet hat also trotz seiner Lage abseits von den Hauptkriegschauplätzen an der östlichen Grenze gelegen von dem 30jährigen Kriege mit seinen Wirnissen und fürchterlichen Drangsalen einen reichlichen Teil zu kosten bekommen. Nur der Vorteil war ihm geblieben, daß der Herzog von Münsterberg und Bernstadt für seine Treue gegenüber dem Kaiser seine alten Rechte auf Ausübung der evangelischen Religion für seine Untertanen behalten hatte und daher das Gebiet von Konstadt von irgendwelchen Religionsbedrückungen nichts zu spüren bekam. Das Kriegstheater schloß mit dem Frieden zu Osnabrück und es folgte nun eine Zeit ruhigen Schaffens für die Bürgerschaft und die Bauern, in denen nach und nach die Schäden des Krieges beseitigt werden konnten.

8. Konstadt unter den Delsler Herzögen aus dem Hause Württemberg. 1648—1760.

1. Die Delsler Herzöge und die Besitzer im Konstädter Gebiet.

Karl Friedrichs Witwe Marie Elisabeth heiratete den Herzog Sylvius Nimrod aus dem Hause Württemberg und Teck. Kaiser Ferdinand III. belehnte dieses Paar mit dem Fürstentum im Jahre 1648.²⁾ Sylvius Nimrod richtete bald sein Augenmerk auf Schulen, Kirchen, Polizei, Ritterstand und die Soldatenschaft. Er starb 42 Jahre alt 1664 und war der einzige protestantische Fürst 1664 unter denen Schlesiens. Von 1664 ab verwaltete die Witwe Elisabeth Maria mit dem Herzog Christian von Brieg als Vormund das Land bis 1673. Von 1673 bis 1697 herrschte Sylvius Friedrich. Dieser ist in einem Alter von 49 Jahren in Dels verstorben. Danach nimmt Christian Ulrich Dels in Besitz, bis er seine Residenz Bernstadt mit Dels wechselt und die Bernstädtischen Länder nunmehr Prinz Karl erhält. Er regiert von 1699 bis 1704. Dann übernimmt Herzog Karl zu Bernstadt die Regierung mit Dels bis 1707. Karl stirbt zu Bernstadt 1745. Nach ihm erhält Karl Christian Dels und Bernstadt.³⁾

Es würde zu weit führen, wenn über alle die wechselnden Besitzverhältnisse auf den Gütern des Konstädter Ländchens die genaue historische und genealogische Entwicklung hier gegeben werden sollte. Es seien daher nur in aller Kürze einige Namen der Besitzer der Güter genannt.

¹⁾ f. D. U. Konstadt. Stadtarchiv. ²⁾ f. Grotfend. Tabellen u. Fuchs. Ref.-Geschichte.
³⁾ ebenda.

Karl Wilhelm von Posadowski starb als Besitzer von Konstadt, Ellguth und Brinige am 13. 4. 1674. In der Erbteilung erhielt Joachim von Posadowski Brinige und einen Anteil von Ellguth. Er starb 1687. Von da bis 1706 hielt den Besitz seine zweite Gattin, die ihn 1706 dem Sohne Adam Heinrich von Posadowski verkaufte, der 1746 starb. Ihm folgt Karl Heinrich von Posadowski, der bis 1746 in preußischen Diensten gestanden hatte. Er kauft 1751 Konstadt mit Anteil Ellguth und stirbt 1775.

Ernst von Posadowski erhielt in der Erbteilung von 1674 Konstadt mit Anteil Ellguth. Er stirbt schon 1685 und bis 1701 hält den Besitz Eva, Magdalena von Posadowski bis zum Verkauf desselben an Hans, Ernst von Prittwiß, der es bis 1717 innehat. Nach ihm erlangen es von Posadowskische Erben. 1736 fällt es dann an Hans Ernst von Posadowski, der 1744 in den Freiherrnstand erhoben wird. 1753—1775 gehört es mit Brinige und Ellguth Karl Heinrich von Posadowski.

Poln. Würbiz erlangt 1653 Rosina Posadowski geb. Rothkirch, diese überläßt ihren Anteil ihrem Schwiegersohn Leonhard von Salisch. Ihm folgt 1714 Sylvius Siegmund von Salisch. 1734 hat dieser Poln. Würbiz an Joachim Wenzel von Nase verkauft, der es Karl Joachim von Nase übergibt. 1749 vermietet dieser es an Gottlieb Friedrich von Eben. 1760 ersteht es Wilhelm Heinrich Johann von und zum Thann, der im preußischen Dienst Hauptmann war und bei Runersdorf schwer verwundet wurde.¹⁾

Zwischen Poln. und Dt. Würbiz, Klein- und Gr. Schweinern gehen die Käufe unter der Verwandtschaft derer von Posadowski hin und her, wobei auch die einzelnen Anteile von Hand zu Hand gehen. Dt. Würbiz kauft 1680 Melchior von Studniß. 1731 geht es an von Reibniß über. 1749 ist Hans Kaspar von Prittwiß auf Dt. Würbiz. 1755 kauft es Adam Karl von Frankenberg. 1763 ist von Strachwiß anzutreffen. Karl Johann Friedrich von Strachwiß ist Landesältester im Konstädter Kreise.²⁾

Schweinern fällt 1662 wieder an Ernst Posadowski.³⁾ 1679 hat es von Salisch, 1716 von Prittwiß, 1725 Leopold von Studniß, 1741 erbt es Sophie von Wenzky von v. Prittwiß und 1775 kauft es Sophie, Freiin von der Goltz.⁴⁾

Auf Klein Schweinern befindet sich 1666 Barbara Elisabeth Posadowski geb. von Schimonisky. 1676 ist Elisabeth Loffow dort zu finden.⁵⁾ 1684 besitzt es Frau von Stwolinski, 1698 Karl von Stwolinski, 1703 bis 1712 von Bojanowsky, 1725 von Prittwiß, 1728 von Reibniß, dann von Schreibersdorf, schließlich kauft es 1768 Frau Johanna Christiana von Frankenberg und 1780 Leopold von Posadowski.⁶⁾

In Deutschen finden wir als Besitzer 1650 Ernst von Prittwiß, 1662 von Grüttenberg. 1757 kauft es Karl Wilhelm von Fehrentheil. 1770 geht Gr. Deutschen in den Besitz des Herrn von Kessel über, der 1772 auch Kl. Deutschen erwirbt.⁷⁾

In Simmenau finden wir folgende Besitzer: 1655 Hans Georg Skronski, 1666 Wenzel Baruth, 1675 von Steinbach, 1688 von Studniß, 1748 Anna Katharina von Prittwiß, 1733 ist Präsident Hans Georg von Studniß als

¹⁾ Die Angaben über die Familie von Posadowski entstammen dem Werke des Grafen Arthur v. Posadowski-Wehner. Die übrigen Angaben s. Prittwißsche Sammlung im Staatsarchiv Breslau. ²⁾ ebenda. ³⁾ s. Posad. Adelsgesch. ⁴⁾ s. v. Prittwißsche Samml. ⁵⁾ wie 3. ⁶⁾ wie 4. ⁷⁾ ebenda.

Landeshauptmann auf Simmenau. 1766 kauft es Karl Wenzel von Tscheppe und 1775 hat es Leutnant von und zu der Thann in Besitz.¹⁾

Skalung besitzt 1651 Adam und Heinrich Schimonsky. Letzterer verliert 1660 sein Leben durch einen Pistolenschuß. 1713 geht Skalung von den Schimonskys an die Familie von Näse über. 1756 finden wir Sylvius Alexander von Näse auf Skalung, 1764 die Kinder des Alexander von Näse. 1772 ist Michael Albrecht Schneidemeister, genannt von Koblinsky, Besitzer von Skalung.²⁾

In Seroltshütz hat 1666 der fürstliche Oelsnische Rath Hans Georg von Studnitz vermählt mit Anna von Koschembahr dem ältesten Sohn Melchior Wundschütz übergeben und seine Tochter ausgestattet. Seinem jüngeren Sohne Adam Wenzel überläßt er für 7000 Rh. Thaler das Vorwerk Bagno. 1679 verkauft er das ganze Gut dem Adam Wenzel. 1680 erhält Adam Wenzel von Studnitz die Erlaubnis, im Bagno an der Kreuzburgerstraße den neuen Kretscham zu erbauen mit allen Rechten. Dieses Gasthaus besteht noch heute bei dem Dörflein Sabagne.³⁾ 1703 übernimmt Hans Georg von Studnitz Seroltshütz. Er ist Landeshauptmann und macht 1733 sein Testament. 1745 wird Seroltshütz vermietet. 1749 bis 1754 ist Karl Heinrich von Näse auf Seroltshütz, dessen Frau eine geborene von Studnitz ist. 1763 ist dort von Burska, dessen Frau Ursula ist eine verwitwete von Näse geb von Studnitz. 1771 erbt der Major Johann Wilhelm von Burska den Besitz.⁴⁾

In Wundschütz wird 1637 als Müller am Stober Georg Late genannt. Das Gut befindet sich 1715 noch im Besitz derer von Studnitz. 1721 sind die von Franckenberg auf Wundschütz. 1742 finden wir dort Hans Wolf von Franckenberg, dessen Frau eine Johanna von Schimonsky ist. 1763 kauft den Besitz Leopold Ernst von Spiegel.⁵⁾

2. Stadtverwaltung und Stadtverfassung.

Ueber die Verwaltung der Stadt, die Verfassung derselben, die Rechtspflege und die sonstige Ordnung erlangen wir einen sehr deutlichen Aufschluß durch das Stadstatut von 1722. Da dieses sehr wichtig ist, sollen die einzelnen Bestimmungen im Wortlaut hier folgen:

„Statuta und Ordnung der Stadt Constadt. 1722.“⁶⁾

1.

Jeder, der allhier Bürger ist oder Bürgerrecht gewinnen will, soll ein gutes, Gott wohlgefälliges Leben führen, auch die Seinigen allen Ernstes anhalten, hingegen Gotteslästerung, Fluchen, Freßen, Saufen, Unzucht, Zank, Verläumdung und alle andern Laster meiden.

2.

An allen und jeden Sonn- und Festtagen sind die Tänze gänzlich verboten, an andern Tagen aber sollen solche außer bei den Hochzeiten nur bis abends 9 Uhr währen.

3.

Bei den Sonn- und Festtagspredigten sollen in Bier- und Brauntweinhäuser keine Gäste gesetzt werden, deswegen die Schöpffen die Schenk-

1) f. v. Brittwigische Samml. 2) ebenda. 3) f. F. Brieg III. 39. a. Staatsarchiv Breslau. 4) wie 1. 5) ebenda. 6) f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44.

häuser wechselweise und ordentlich visitieren, die Uebertreter alsbald andeuten sollen. Wer darüber betroffen wird, soll einen Reichsthaler Strafe geben.

4.

An hohen Festtagen sollen die Bäcker niemals backen, noch die Fleischer schlachten, die andern Handwerksleute aber sollen auch in den Sonntagen niemals arbeiten noch jemanden arbeiten lassen. Wer dawider handelt, soll 6 Silbergroschen Strafe geben.

5.

Obwohl unterweilen im Freitage Bier gebraut wird, so sollen doch im Sonntage die Kühlschiffe nicht gewaschen werden.

6.

Die Sessiones beim Magistrat werden Dienstag und Donnerstag gehalten. Freitags aber sollen Stadtvogt und Schöppen ordentlich zusammen kommen, es sei denn, daß ein Feiertag gedachte Tage einfiele.

7.

Niemand soll unangesagt in die Rathsverammlung gehen und das Judicium turbieren. Auch soll niemand trunken vor seiner Obrigkeit erscheinen, sondern nüchtern und bescheidenlich sein Anliegen vorbringen und gehörigem Bescheid darauf erwarten. Wer darwieder handelt, soll 6 Silbergroschen Strafe erlegen.

8.

Alle Klagen wegen einiger Schulden bis 10 Thaler wie auch alle Injurienfachen, nächtliche Tumulte, Händel, Schlägereien und dergleichen gehören vor den Stadtvogt und die Schöppen, dahero ein jeder sich alldar bescheidenlich angeben und den Rath, welcher mit andern Sachen beschäftigt ist, nicht beschweren soll, auch ist ein jeder Hauswirth die bei ihm geschehenen Händel dem Stadtvogt unverzüglich anzudeuten schuldig. Wer es verschweigt, ist in 12 Silbergroschen Strafe verfallen.

9.

Ein jeder Wittwer oder Wittib, welche zur andern Ehe schreiten wollen, sind schuldig, denen Kindern erster Ehe zuvor ein gewisses Vater- oder Muttertheil auszumachen, damit künftigem Zwist oder Widerstreit vorgebauet werde

10.

Die Käufe, Miethungs-Contracte, Ehe-Beredungen sollen zur Verhütung alles Streitens zu Papiere gebracht und dem Magistrate zur Confirmation vorgebracht werden. So solches unterlassen, sollen einen Reichsthaler zur Strafe erlegen.

11.

Kein Leinkauf soll getrunken werden, bis die Confirmation vom Magistrat geschehen ist. So sollen auch diejenigen Eheleute, so einen Grund zu verkaufen oder zu versetzen willens sich zuvor miteinander unterreden, und solches mit beiderseitiger Bewilligung schließen, ehe sie solches dem Magistrat vortragen.

12.

Ein jeder, der allhier sein Handwerk treiben oder auf andere ehrliche Weise seine Nahrung suchen will, soll nicht allein bald Bürgerrecht gewinnen, sondern auch die Zunft, dahin er gehöret, einwerben. Die Zünfte aber sollen die Einwerbenden nicht übersehen, sondern gebühlich mit ihnen procedieren, der Eingeworbene auch sodann aller bürgerlichen Gerechtigkeit genießen.

13.

Niemand soll wo anders als auf dem Markte kaufen, noch durch Auskaufen die Ware teuer machen, noch durch Kaufen und Verkaufen die Sonn- und Festtage entheiligen. Die Verbrecher aber sollen mit 12 Silber Groschen bestraft werden.

14.

Bis um 10 Uhr soll keinem Fremden, nur der Bürgerschaft Getreide oder andere Sachen auf dem Markte zu verkaufen erlaubt sein, außer an denen fünf Jahrmärkten.

15.

Ein jeder Bürger soll sein Ober- und Untergewehr haben nebst nötigen Kugeln, Pulver und Lunten jederzeit richtig haben, damit er solches zur Zeit der Noth gebrauchen könne, keiner aber soll sich unterstehn sein Gewehr zu verkaufen, es sei denn, daß er etwas übrig hätte.

16.

Die Bürger, so zur Jahrmachtszeit die gewöhnlichen Wachte zu verrichten schuldig sind, sollen jederzeit mit tüchtigem Gewehr erscheinen, auch den das Schildwachstehn betrifft, das Gewehr nicht aus der Hand legen, sondern in der Hand halten oder damit auf und ab gehen; auch solches bei Vorgehung vornehmer Personen präsentieren, bei Strafe von 6 Silber Groschen.

17.

Die Feuer-Instrumenta sollen in denen Zünften und zwar in jeder 3 Wassereimer, zwei Handspritzen und ein Feuerhaken jederzeit fertig gehalten werden, damit man solches im Nothfall (welches doch Gott gnädig verhüten wolle) bald haben könne. Wenn nun der Wirth oder, wer es sei, Feuer in ihrer Wohnung vermerken, sollen sie alsobald um Hülfe rufen, auch die zur Stadtspritze bestellten Bürger dieselbe ungefäumt zum Feuer führen. Ebenfalls sollen die Zechmeister die benöthigten Instrumenta eilends herbeischaffen, und soll jedweder verbunden sein, mit Wasser zuführen seinen nothleidenden Nächsten beizuspringen, nicht aber allein auf Rettung seiner eigenen Habseligkeit denken. Auch soll niemand vom gemeinen Volk nur zum Zusehen, sondern zum Arbeiten zum Feuer kommen, noch das Dach bald abgerissen und hiermit dem Feuer Luft gemacht werden. Wer zum allerersten Wasser zum Feuer bringt, soll dafür einen Thaler schles. bei dem Magistrat zu empfangen haben.

18.

Damit auch bei Feuersgefahr nicht alles in Confusion gerathe, so soll in dergleichen Fall alsobald der Magistrat sich versammeln, auch der Stadtvogt und Schöppen insgesamt zum Feuer gehen und zu Dämpfung desselben nöthige Anstalt machen.

19.

Kein Glachs soll künftig in der Stadt, sondern in dem zu erbauenden Dörrhause gedörrt, gebrochen und ausgearbeitet werden.

20.

Niemand soll mit bloßem Licht, brennender Fackel oder Rien über den Ring und Gassen, weniger in Häusern, Kammern, Böden und Stallungen gehn, sondern gute Laternen haben, die Feuermauern oft auskehren lassen, die Ofenlöcher nicht mit Holz verstopfen, noch beim Nachbar mit offener Stürze Feuer holen. Zwei und zwei Bürger sollen eine Leiter haben, auch

soll jeder Bürger und Inwohner von Ostern bis Michaeli jährlich ein Gefäß mit Wasser vor seiner Thüre stehen lassen, darauf die Zechmeister fleißig sehen, alle 14 Tage die Gassen und Häuser visitieren und die Ungehorsamen also bald andeuten sollen. Die darwider handeln, sollen mit 6 Silbergroschen gestraft werden.

21.

In der ganzen Stadt soll kein falsches Gewichte, Elle noch unrichtig Maß, Viertel, Regen, Achtel, halbe Achtel, Fässel und Quart sein. Deßentwegen der Stadtvogt solche, wie auch die Gewichte der Bäcker, Fleischer und Bändner jährlich revidieren, zeichnen, die Untüchtigen abthun und die Verbrecher bestrafen soll.

22.

Die Bier- und Brandtwein Gäste sollen um 9 Uhr Abends in der Stille nach Hause gehn und keinen Tumult nirgends verursachen. Die Tumultuanten sollen mit 6 Silbergroschen gestraft werden.

23.

Wenn künftig die Bürgerchaft wieder nach der Reihe brauen sollte, und aber etliche Bürger keine Mittel zum brauen haben sollten, gleichwohl aber ihr Recht genießen wollen, als wird die Verkaufung des Braurechts dergestalt erlaubt, daß ein jeder solches seinem nächsten Nachbar, oder wenn es der nicht haben wollte einem andern auf selbiger Gasse, wo der Verkäufer wohnet, verkaufen möge. Doch soll der Käufer das Geld nicht dem Verkäufer geben, sondern solches bei Verlust des Bräuens zu dem Magistrat auf Abschlag des Verkäufers Steuer oder anderer Schulden bringen. Der Käufer soll auch nicht eher zum Bräuen gelassen werden, bis den Verkäufer die Ordnung trifft. Ein Achtel Bier soll nicht anders, nur wie es gesetzt ist, verschrotten werden.

24.

In denen fünf Jahrmärkten mag ein jeder seinen Regel ausstecken. Wer aber zur andern Zeit außer der Ordnung ausstecken wird, soll empfindlich gestraft werden und soll niemals mehr außer Jahrmarktszeit als 5 Regel, 2 am Ringe und 3 auf denen Gassen gefunden werden, bei 6 Silbergroschen Strafe.

25.

Ein jeder soll alsobald denselben Tag, wenn er den Bräuzettel bekommt, die Biergelder allenthalben gehörig abgeben, und bei Verlust des Bräuens dasselbe nicht aufschieben.

26.

Es soll niemand einen Hausgenosß ohne Wissen und Willen des Raths annehmen, bei 6 Silbergroschen Strafe; diejenigen Hausleute, welche im Winter sich hier aufhalten, im Sommer aber wieder wegziehen, möchten gar nicht wieder angenommen werden.

27.

Niemand soll polnisch Salz, Getreide oder andere Sachen von den Polen auf Borg nehmen oder behandeln, bei Verlust seines ehrlichen Namens und Bürgerrechts, auch Relegation¹⁾ von der Stadt, weil solches der Bürgerchaft viel Ungelegenheit verursacht.

¹⁾ = Entfernung.

28.

Diejenigen, welche Acker, Wiesen oder Gärten haben, sollen zu rechter Zeit die Gräben schlemmen lassen, denn sonst der Nachlässige seinem Nachbar den diesfalls verursachten Schaden wird zu ersetzen schuldig sein.

29.

Die Obstbäume ist ein jeder, der sie hat in und außer der Stadt zeitig vom Ungeziefer zu säubern schuldig, damit seine Nachbar durch seine Nachlässigkeit kein Schaden verursacht werde, bei 6 Silbergroschen Strafe.

30.

Niemand soll sein Vieh auf eines andern Grunde hüten, widrigenfalls vom Besitzer des Grundes das Vieh eingetrieben und der Schaden nach der Gerichte Erkenntnis ersetzt werden soll.

31.

Die Fischereien und das Krebsen in der Bach sollen gänzlich nachbleiben, weil hierdurch dem Ufer und sonsten große Schaden geschieht.

32.

Keine Tauben, welche ausfliegen, sollen gehalten werden, weil solche den Ackerleuten großen Schaden thun.

33.

Die Hunde sollen in der Nacht in Häusern gehalten und sowohl Fremden als Einheimischen durch ihr Bellen keine Unruhe verursacht werden.

34.

Alle Strohdächer sollen von den Häusern und Ställen abgerissen, auch niemals ein Gebäude wieder mit Stroh gedeckt werden, bei 1 rh. Thaler Strafe; auch soll die Stadt, soviel immer möglich allenthalben sauber und rein gehalten, sonderlich auf dem Ringe von Ostern bis Martini kein Holz viel weniger Misthaufen gehalten werden; bei Strafe von 6 Silbergroschen.

35.

Die Gerinne sollen oft von denen, die solches zu thun schuldig, geräumt, im Winter aber aufgehackt werden, damit kein Unflath sich sammeln, sondern das Wasser seinen richtigen Abfluß haben möge. Absonderlich aber sollen diejenigen Zechen, die solches zu thun schuldig sein, die Brücken vor und in der Stadt stets in gutem baulichen Wesen erhalten. Welche Zechen sich widersehen, soll 1 rh. Thaler Strafe erlegen.

36.

Endlich sollen die Frommen und Redlichen gelobet, geliebet und gehret, die Ungehorsamen aber verdienstermaßen gestrafet werden.

Aus diesem Statut lassen sich die in dieser Zeit vorliegenden Verhältnisse deutlich erkennen. Es seien daher zur Ergänzung nur noch folgende Angaben gemacht.

Die Einsetzung des Rates der Stadt und des Bürgermeisters stand der Grundherrschaft zu. Sie konnte auch den Stadtvogt und die Stadtschöppen einsetzen und auch wieder absetzen.¹⁾

Als Bürgermeister waren in diesem Zeitabschnitt folgende zu ermitteln: Um 1693 Johann Mayer, der als Bürgermeister und Consul aufgeführt

¹⁾ f. J. Dels III. 28 h vom 13. II. 1677 im Staatsarchiv zu Breslau.

wird; um 1734 starb der Bürgermeister und Chirurg Christoph Baumgärtner. Seine Gattin war Elisabeth Maria Littmann, Tochter des Pastors Daniel Littmann aus Bischdorf. Bei ihr wohnte einige Jahre ihre Schwester Johanna Barbara Littmann, die Verlobte des Dichters Johann Christian Günther aus Striegau, der 1723 starb. Seine Braut heiratete 1727 den Bader Schleiffenecker aus Kreuzburg.¹⁾ Als Rathmann wird genannt um 1692 Golczes, der Rademacher, 1693 Mathys Wolf, 1699 Holenz, 1708 der Fleischer Niestron, 1712 und 1725 der Pfefferküchler Michael Cochlovius und 1725 Georg Wolf. 1708 finden wir als Bürger, Schmied und ältesten Gerichtsbeisitzer Hans Jencziura. Stadtbrauer ist 1725 Martin Krause. Als Stadtwaldförster ist 1708 Hans Szary zu finden. Stadtdiener ist 1712 Janek. Stadtwächter ist 1692 G. Klis, und 1729, Thomas Schubarth. Die Bürger der Stadt hatten gemeinsame Hutung. Der Gemeinhirte der Stadt war 1692 Durawiec und 1702 wird als Stadtschweinehirte Peter genannt. Eine besondere Rolle spielten die Scharfrichter. 1725 ist Scharfrichter Andreas Barger, der 1734 stirbt. Sein Vorgänger war Gottfried Möbert. Bei der Taufe seines Kindes sind die Scharfrichter von Dels, Juliusburg und Bernstadt Paten. Bargers Nachfolger ist von 1735 ab Franziskus Wachsmann.

Als Bürgermeister fungiert von 1735 ab Christian Regber und Stadtwächter ist ab 1731 Andreas Szynwalski.

Das Rathhaus stand auf dem Marktplatz. In ihm wurde das Bier ausgeschenkt. Hierzu gehörte auch das Stadtmalzhaus und das Stadtbrauhaus, das sich auf der Braugasse befand. In ihm war die Braupfanne, der Braueffel und alles zugehörige Zeug zum Bierbrauen vorhanden. Dem Brauer und dem Rathhäuser mußte der Grundbesitzer den ganzen Lohn entrichten, dieser mußte aber das Biergeld und die Gefälle abführen.²⁾

Ueber das Eigentumsrecht an dem Rathhause entstand mancherlei Streit. Hierüber wird folgendes berichtet: „In dem Rathhause hielten bei einem Glase Bier Rath und Zunstälteste der Stadt, wenn sie als Vertreter der Bürgerschaft versammelt waren, ihre Beratungen ab. Als es sich nun nach dem Brande des Jahres 1707 um Wiederaufbauung dieses Hauses handelte, so bestritt die Bürgerschaft zwar nicht das Schank-, wohl aber das Eigentumsrecht der Grundherrschaft daran, während letztere auch dieses hartnäckig für sich in Anspruch nahm und eine Bebauung des Platzes wurde von der Gegenseite auf jede mögliche Weise und durch alle zu Gebote stehenden Mittel hintertrieben. Zum Zweck einer gütlichen Vereinbarung lud der Erbherr die Vertreter der Bürgerschaft für einen Abend auf sein Schloß und war bemüht, dieselben durch reichliche und zuvorkommende Bewirtung mit geistigen Getränken in eine möglichst friedliche Stimmung zu versetzen. Es wurde der Flasche wacker zugesprochen und als endlich Rath und Zunstälteste sich in derjenigen erhöhten Stimmung befanden, welche sie einem Vorschlag zur Güte nicht unzugänglich erscheinen ließ, schlug der heut überaus gnädige Wirth einen Vergleich über den streitigen Platz dahin vor, daß das Recht der Bebauung derjenigen der beiden streitenden Parteien zustehen solle, welche den ersten Stamm Bauholz an der Baustelle haben werde. In der Erwägung, daß sich aus den nahe gelegenen Stadtförsten mit Leichtigkeit und in kürzester

¹⁾ Die Angabe verdanke ich Herrn Geheimrat Hofmann in Breslau. ²⁾ f. F. Dels III. 28. h vom 13. 2. 1677.

Frift ein Stamm herbeischaffen lasse, fanden die Vertreter der Bürgerschaft den gethanen Vorschlag sehr annehmbar und willigten ihres Vorteils gewiß ohne Bedenken darein. Es konnte nun nicht fehlen, daß der so glücklich beendete langwierige und hartnäckige Streit Veranlassung wurde, der so zuvorkommenden Einladung des Erbherrn nun auch auf das vollbrachte Werk ein Glas zu leeren, Folge zu leisten. Erst in später Abendstunde traten die Vertreter der Bürgerschaft in dem erhebenden Bewußtsein ihren Heimweg an, sich ein unsterbliches Verdienst um das ihrer Sorge anvertraute Wohl der Stadt erworben zu haben, zugleich beschloßen sie, ihre Anordnungen dahin zu treffen, daß sich ein Stamm Bauholz noch vor Tagesanbruch auf dem glücklich erkämpften Bauplatz befinde. Wer aber schildert ihren Schrecken, als sie beim Herausreten aus dem Schloßhofe auf der Baustelle schon einen auf Befehl des Erbherrn dorthin geschafften Stamm gewahrten. Zu spät entdeckten sie nun, daß die Zuverlässigkeit ihres Wirtes nur den Zweck gehabt hatte, sie so lange festzuhalten, als erforderlich war, um einen auf dem Schloßhof bereit liegenden Stamm auf die Baustelle zu schaffen.“¹⁾

Zu erwähnen ist auch, daß in dieser Zeit Aerzte und Chirurgen in Konstanz Einzug halten. Zuvor waren es die Bader, die die Tätigkeit der Aerzte ausübten und sich daher nicht schlecht standen. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts aber wandelt sich dies und es gibt nunmehr auch in dem Städtlein eine geregelte Gesundheitspflege. 1691 wird als erster Arzt der Bader, Arzt und Feldscher Manderscheidt genannt. 1693 ist Apotheker Georg Hensel. 1704 wird Manderscheidt als Chirurg und kaiserlicher Einnehmer bezeichnet. Es heißt da, daß beim Bader ein Mann aus Butschkau in der Kur gelegen, der hernach gestorben ist. Der Bürgermeister Christoph Baumgärtner um 1725 bis 1734 wird gleichfalls als Chirurg bezeichnet.²⁾

2. Kirchen und Schulen.

Die Herzöge zu Dels und Bernstadt haben sich um das Kirchenwesen sehr verdient gemacht und möglichste Ordnung darin zu schaffen versucht. Herzog Carl II. hatte bereits 1593 den Predigern des Herzogtums eine Ordnung und Agende schriftlich in die Hände gegeben. Während der Wirren des 30jährigen Krieges lag alle Ordnung jedoch gänzlich darnieder. Herzog Sylvius ließ 1663 und 1664 sämtliche Kirchen des Herzogtums revidieren und faßte eine Kirchenkonstitution für die sämtlichen evangelischen Gemeinden ab. Aus der Visitation des Konständer Ländchens, die 1668 nach dieser Konstitution abgehalten wurde, können wir einen ziemlich genauen Einblick in die Kirchensysteme gewinnen.

In der Stadt Konstanz befand sich seit 1593 auf dem heutigen Platze die hölzerne Kirche, die mit Schindeln gedeckt war. Zu ihr gehörten das Pfarrhaus am Kirchplatz und das Diaconatsgebäude an der heutigen Bahnhofstraße, außerdem ein Rektorhaus und das Hospital in der Ramsauerstraße an der Stelle des jetzigen Sänicenschens Hauses. Es amtierten als Senior von 1651 bis 1682 George Fulcerinus aus Oppeln, 1683 bis 1691 der ehrwürdige und bedeutende Blasius Schlipalius von Pittschen, von 1691 bis 1713 Johannes Cernau aus Thorn, von 1714 bis 1717 Christian Affig, unter dem Grund zu einem neuen Pfarrhaus gelegt wurde, 1717 bis 1725 Ephraim

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstanz. Nr. 44. S. 60/61. ²⁾ f. Evang. Pfarrarchiv.

Breskott, der als Hofprediger nach Bernstadt berufen wird, 1726 bis 1734 Christian Wilhelm Henrici, der als Konsistorialassessor nach Teschen kommt und 1734 bis 1770 Johannes Wilhelm Cochlovius von Pitschen, der mit 77 Jahren starb und 55 Jahre in Konstanz amtierte hatte.¹⁾ Die Geistlichen des Diakonates wechselten sehr rasch. Der erste Diakonus ist Stanislaus Dubiz von 1617 bis 1618, es folgen Caspar Turbio bis 1620, George Danielis bis 1621, Thomas Scoppius bis 1624, Johannes Turbio bis 1630, Daniel Koren bis 1633, Johann Majer bis 1636, Johann Cassinius bis 1640, Martin Reimnitz bis 1648, George Bock bis 1650, er ist einer der bedeutendsten Männer, die in den polnischen Gemeinden gewirkt haben, Daniel Oppolius bis 1658, Bertholomäus Grabius bis 1676, Martinus Reimnitus bis 1683, Elias Dominici bis 1686, der viele Gesangbuchlieder gedichtet hat,²⁾ Elias Buchner 1686, Johann Flottwell bis 1708, Johann Muthmann bis 1709, Melchior John bis 1715, Johann Wilhelm Cochlovius bis 1734, David Benjamin Breskott bis 1753, Paul Ritscha bis 1755 und Paul Triebel bis 1760.³⁾ In der Stadtkirche wurden allsonntäglich deutsche und polnische Gottesdienste gehalten. Die Sonntagsgottesdienste verrichteten der Pastor und Senior und der Diakonus, die Wochengottesdienste aber mußte der Rektor halten. Von den Wochengottesdiensten, deren drei in der Woche stattfanden, wurde einer in deutscher Sprache und zwei in polnischer gehalten. Da der Schulunterricht nur einen kleinen Teil der Kinder erfaßte, so wurde der Katechismus sonntäglich in allen Kirchen von zwei Knaben aufgesagt. Auch mußten sich alle Trauleute eines Trauegaments unterziehen, in dem festgestellt wurde, ob sie auch die nötigen Kenntnisse in der Religion hätten. Zu Konstanz gehörten als Filialkirchen Zeroltshütz und Skalung. Diese Gemeinden hatten zur Unterhaltung der Geistlichen und der Pfarrgebäude in Konstanz bestimmte Anteile beizutragen. Auch zu dem Diakonatsgebäude mußten die Außengemeinden von Zeroltshütz und der Zeroltshüzer Patron ehemals ihren Beitrag zahlen.

Die Kirche zu Zeroltshütz war in den Wirren des dreißigjährigen Krieges und später in der Gegenreformation eine Zufluchtskirche für die Evangelischen der benachbarten Fürstentümer. 1694 wurde die Kirche erheblich erweitert und mit einer Patronatsloge versehen. Im Turm der Kirche befand sich das wundertätige Marienbild, zu dem sehr viele Wallfahrer von weit und breit kamen. Protestantische und Katholische Gottesverehrung geschah so in ein und demselben Gotteshause, ohne daß dies in den religiös sehr aufgeregten Zeiten zu irgendwelchen Schwierigkeiten geführt hätte.⁴⁾

Die Kirche zu Skalung wurde im Jahre 1698 aus Holz neu errichtet. Die Gruft, die sich unter der Kirche befand, wurde dabei geöffnet und man fand darin einen gut erhaltenen Leichnam, dessen Haut rot, Hände, Füße und Kopf sehr groß waren.⁵⁾

In Polnisch-Würbiz amtiert von 1656 bis 1675 Johann, Friedrich Todlovius, der nach dem Visitationsbericht ein untadeliger Mann ist, Samuel Reimnitus von 1675 bis 1682, Martinus Reimnitus von 1683 bis 1686, Elias Buchner von 1686 bis 1711, der viele hilflose aber strebsame Studenten bei sich aufnahm und von 1711 bis 1753 Thomas Maciewski, unter dem

¹⁾ f. Kölling. Presbyterologie. S. 138/142. ²⁾ f. Fuchs. Refgesch. S. 210. ³⁾ f. Kölling. Presbyterologie. S. 150 u. Pfarrakten. ⁴⁾ f. Schmidt. Die evangelische Kirche zu Zeroltshütz. 1926. ⁵⁾ f. Sinapius. Olsnogr. S. 575 u. Fuchs. Refg. S. 409.

die Würbiger Kirche neu erbaut wurde. Er schreibt darüber folgendes: „Im Nahmen Gottes des Vatters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen! habe ich Thomas Maciewski, ordentlich berufener Pfarrherr allhier wegen Auffer Bauung dieses Allhier schönen Gotteshause meinen Herrn Successoribus Folgendes Schriftlich hinterlassen wollen. Die Weil die vorige Kirche so noch im Baystumb war von ungezimmertem Holze zusammengeleget, sehr umförmlich einer Ziegel Scheine ähnlicher und nur mit zwei Fenstern, dabei mit einem Dach biss 2 Ellen von der Erde versehen und sehr haufällig: hatt der Hoch Wohlgeboren Herr Herr Joachim Wenzel von Raffe Und Obischau, Erbherr in Kaulwitz, Skalung und Polnisch Ellgutt, sobald als er das Gutt Polnisch Wirbitz vom Tit. pl. Herren von Salisch erkauft, bey sich beschloffen, dem großen Gotte zu Ehren die Kirche von Grund aufzuführen, wie auch dieses sein erstes Werk hier gewesen. Den 18. Oktober 1718 war der Kauf geschlossen, darauf sieng man im Dec. ejusd. a. das das Holz, welches der hochgedachte Herr Collator hierzu geschenkt zuzuführen, an, Anno 1719 Sonnabend vor Dom.: Miseric. Dom. der Grundt gelegt, den 19. Sept. der Knopff aufgesetzt und die alte Kirche, welche mitsampt dem Dache unter der Gipsdecke der neuen gestanden, herausgetragen, und Dom. XX. p. Trin. der Gottesdienst darinnen gehalten. Soli sit Deo gloria in aeternum. Der höchste Gott segne Ihn und seine Nachkommen an Seel und Leib, in Zeit und Ewigkeit. Amen.“¹⁾

Die beiden Kirchen von Simmenau und Deutsch-Würbitz waren lange Zeit, bis 1675, miteinander unter einem Pfarrer verbunden. Bei der Visitation unter Fulcerinus 1668 sind sie noch vereinigt.²⁾ Superintendent Biermann zu Brieg im gleichen Jahr schreibt: Sciant DD. Pastores singulis dominicis utramque Ecclesiam, et primo quidem Wirbicensem (teutonicae appellationis concione una polonica, inde Simmonoviensem concionibus duabus germanica et polonica curandum esse“)³⁾ Um 1669 liegen die kirchlichen Verhältnisse in Simmenau so, daß die Parochie unter 2 Konfistorien stand, nämlich unter dem Brieger, das sogar den Borrang hatte und unter dem Delfer. In demselben Jahr wird in beiden Fürstentümern eine Kollekte zur Erbauung der Pfarrwohnung in Simmenau gesammelt.⁴⁾ Die Kirche, die bis 1878 auf dem Platz vor der jetzigen Kirche stand, wurde 1614 erbaut. Hans Stwolinski und Adam Baruth schlossen den Bauvertrag für die Kirche ab, die 150 Thaler kostete.⁵⁾ Es amtierten von 1652 bis 1668 Wilhelm Motellus, 1668 bis 1675 Matthaeus Muscalius, 1675 bis 1676 Martin Keimnig, 1676 bis 1695 Johann Deditius, 1696 Samuel Schlipalius, 1697 bis 1700 Balthasar Wendiger, 1700 bis 1708 Georg Friedrich Spaniel, 1708 Georg Rierownik, 1708 bis 1709 Christoph Eismagen, 1709 bis 1712 Johann Benjamin Schupelius, 1712 bis 1726 Christian Wilhelm Henrici, 1726 bis 1733 Georg Sorger, 1733 bis 1742 Georg Christian Horn, 1742 Carl Littmann, 1743 bis 1756 Johann Gottlob Kleiner und 1756 bis 1766 Johann Wenzel Cassadius.⁶⁾ In allen Kirchen des Seniorats Konstadt wurden deutsche und polnische Gottesdienste abgehalten, in den Landkirchen zeitweilig auch nur polnische. Ein Versuch im 17. Jahrhundert in Skalung nur deutsche Gottesdienste abzuhalten, scheiterte und wurde nach Fortzug der

¹⁾ f. Kölling. Presbyterologie. S. 156. ²⁾ f. Cv. Pfarrarchiv. ³⁾ Fuchs. S. 414. ⁴⁾ f. Fuchs. S. 410. ⁵⁾ f. Remmij. Aus der Geschichte von Simmenau. ⁶⁾ f. Kölling. Presbyterologie. S. 166.

Gutsherrschaft, die darauf hingearbeitet hatte, wieder aufgegeben. Die Kirche in Blumenau St. Barthol. Ap. war früher Filiale der Pfarrkirche in Ruzendorf. Seit 1610 gehört sie zu Wallendorf. Die Kirche, die heute noch steht, ist im Jahre 1672 erbaut worden, wovon eine Inschrift am Triumphbogen Zeugnis ablegt.¹⁾

Schulen gab es im Konstädter Ländchen vor 1668 nur eine einzige, nämlich die Rektoratschule in Konstadt, die auch in einem besonderen Schulgebäude untergebracht war. Freilich war der Schulbesuch ein mangelhafter. Wohl sollten die Eltern dazu angehalten werden, daß sie ihre Kinder zu den Kirchschreibern in die Schule sandten, aber sie taten es meistens nicht. Vielmehr verwendeten sie ihre Kinder schon vom 6. Lebensjahr an beim Hüten und Holz sammeln, sodaß ein Schulbesuch auf dem Lande nicht oder nur recht dürftig zustande kam. Schulhäuser haben auf dem Lande in den Kirchdörfern bald nach 1668 bestanden. Der gesamte Schulunterricht und die Einrichtung der Schulen wurde nach der Schulordnung von Dels vom Jahre 1683 geregelt. Die Entstehung und Entwicklung des Schulwesens auf dem Lande ist so zu denken, daß ursprünglich den bei jeder Kirche vorhandenen Kirchschreibern, die später Küster und Organisten genannt wurden, der Unterricht der Jugend im Katechismus aufgetragen wurde. Einen Kirchschreiber mußte es nach der Delsnischen Kirchenordnung an jeder Kirche gewissermaßen als Stellvertreter des Pfarrers geben. Für den nach der Schulordnung von 1683 angeordneten Schulunterricht bekam er noch einen besonderen Zuschuß, das Schulgeld.

Die Rektoratschule zu Konstadt hatte während des dreißigjährigen Krieges als Direktoren Johannes Modler und David Hanke. Ihnen folgte von 1655 bis 1667 Zacharias Syffenbach, danach von 1667 bis 1669 Johann Malitius, Jakob Rogen 1669, 1671 Samuel Reimniz, 1692 Wenzel Kretius, 1721 George Elbing als Rektor, Rathmann und Stadtnotar, 1721 bis 1742 Johann Christian Mühlau, 1743 David Riets, 1744 bis 1748 Johann Golz, 1748 Sigismund Gottlob Schupelius, 1751 bis 1755 Carl Friedrich Weber, 1755 bis 1765 George Stewonke und von 1765 ab Daniel Gottlieb Winkler.²⁾ Die Zahl der schulfähigen Kinder betrug in dieser Zeit 74 Knaben und 50 Mädchen, jedoch besuchten tatsächlich nur 41 Knaben und 10 Mädchen die Schule. Die Visitation von 1668 stellte fest, daß zur Betreuung der schulbesuchenden Kinder eine Kraft zu wenig sei. Es wurde daraufhin 1691 eine zweite Lehrkraft, ein Kantor, angestellt, der sich mit dem Rektor auch in das Kirchenamt teilte, wobei das Kirchenamt als Hauptamt galt und das Schulamt mehr als Nebenamt angesehen wurde. Der Rektor hatte als Wochenprediger zu amtieren, der Kantor übernahm das Amt des Orgelspiels. 1712 betrug das Gehalt des Rektors 40 rhein. Thaler jährlich, das Gehalt des Kantors 30 rhein. Thaler. Daneben hatten beide Beamte Wiesen- und Acker nutzungen. Der erste Kantor betrieb ein Schneidergewerbe. Im Jahre 1737 wurde ein neues Schulhaus auf dem Platz, auf dem jetzt das Amtsgericht steht, erbaut mit einem Schulraum, der durch eine hölzerne Wand in 2 Klassenräume geteilt war, und zwei Wohnungen auf den beiden Flügeln.³⁾ Als Kantoren amtierten folgende: Christian Rother 1691, Johann Breskott

¹⁾ f. Neuling. Kirchorte Schlesiens. ²⁾ f. Fuchs. S. 494. ³⁾ f. Gavel. Geschichte und Entwicklung der Stadtschule zu Konstadt.

1708, Christian Mesach 1711, Karl Friedrich Kother 1721, Johann Gottlieb Döring 1736 bis 1776 und von da ab Johann Benjamin Regehly.¹⁾

Um 1668 wird auf dem Lande noch keinerlei reguläre Schule gehalten. Die Küsterstellen haben vielfach die Kirchväter inne. So wird in Skalung kein Schulmeister gehalten, aber der Kirchvater Peter Wrzesniał unterrichtet die Jugend sonntäglich im Katechismus, etliche kommen auch des Abends an Werktagen und begehren von ihm aus dem Katechismus zu hören. Mehnlich liegt es in Teroltzschütz, wo zwei Knaben aus Konstadt des Sonntags in der Kirche den Katechismus lesen, im übrigen aber der Patron Herr von Studnig befiehlt, daß die Kinder nach Konstadt in die Schule gehen sollen. In Polnisch-Würbüz ist überhaupt kein Kind zur Schule zu bekommen. Vorhanden ist auch kein Kirchschreiber, nur ein Kirchvater. In Dt. Würbüz und Simmenau ist ein Kirchschreiber Adam Bresner. Dieser versorgt auch die Kirche in Dt. Würbüz mit und hält Mittwoch zu Dt. Würbüz, Freitags zu Simmenau Wochengebete. Seine Besoldung ist sehr gering.²⁾

Nach Einführung der Schulordnung von 1683 wird das Schulwesen stärker organisiert. Geistliche und Gutsherrschaften werden dazu angehalten, den Eltern ihre Pflicht, ihre Kinder zur Schule zu schicken, immer schärfer einzuprägen. Von dieser Zeit ab wird nun auch das Schulwesen auf dem Lande wesentlich verbessert. Kirchschreiber, Organisten und Schulhalter sind bald überall in den Kirchorten zu finden. So ist um 1700 Andreas Wolf in Dt. Würbüz, ebenso ein dem Namen nach unbekannter in Poln. Würbüz, wo 1714 Rnez, 1741 Snay, 1744 Christian Gottlieb Malcher aufstaucht.³⁾ 1710 ist in Simmenau Christoph Mücke Organist und Schulhalter. 1706 wird Andreas Szary als Kirchschreiber und Schulmeister in Skalung genannt. Nach ihm ist 1733 Jakob Saffadius Kirchschreiber, von 1733 bis 1764 Georg Mücke, dem bis 1812 Johann Jakob Scholz aus Konstadt folgt. In der Kirchengemeinde Teroltzschütz erscheint als erster Schulhalter der Schneider Stanislaus Koboledki 1706 aus Wundschütz. Um 1722 ist Adam Misiał, 1751 Carl Dpolka Kirchschreiber und Schulmeister in Teroltzschütz. Das Schulhaus zu Teroltzschütz wurde im Jahre 1778 von der Kirchengemeinde neu erbaut, brannte aber 1794 ab und wurde 1795 wiederum aufgebaut.⁴⁾

Konfessionell lagen die Verhältnisse so, daß in der Stadt Konstadt die weit überwiegende Zahl der Einwohner dem evangelischen Bekenntnis angehörte, desgl. auch auf den Dörfern. Nur Schweinern hatte schon immer eine größere Zahl Katholiken. Amtshandlungen der Konstädter Katholiken fanden mit Genehmigung des Konstädter evang. Geistlichen öfters in Schweinern in der Kirche statt. So wurden 1727 und 1733 Trauungen von Angehörigen der röm. kath. Konfession nach erteiltem Permiss des evang. Geistlichen in der Kirche zu Gr. Schweinern abgehalten. 1725 wird als kath. Mitbürger Pawel Rawolski genannt.⁵⁾ Da im Fürstentum Dels die Herzöge den evangelischen Glauben auch in der Zeit der Gegenreformation schützten, so hatten die Evangelischen des Konstädter Gebietes irgendwelche Benachteiligungen nicht zu spüren gehabt. Die Losreißung der Kirche von Bürgsdorf von Konstadt führt Fuchs darauf zurück, daß man entgegen dem Westfälischen Frieden Parochien zu zerreißen und zu zerteilen suchte.⁶⁾ Ich glaube aber, daß diese Losreißung

¹⁾ f. Fuchs. Ref.-Gesch. S. 495. ²⁾ f. Cv. Pfarrarchiv. II. a. 24. ³⁾ f. Pfarrarchiv Würbüz. ⁴⁾ f. Pfarrarchiv Konstadt. ⁵⁾ f. Cv. Traubücher Konstadt. ⁶⁾ f. Fuchs. S. 149.

unmittelbar damit nichts zu tun hatte, sondern einfach auf einer Behebung der Zwiespältigkeit der in zwei Fürstentümern liegenden Pfarodie beruhte.

3. Handel und Wandel.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg fing der Handel wieder an aufzublühen und insbesondere bemühten sich die Zünfte, ihrem Gewerbe durch die Märkte einen gewissen Aufschwung zu verleihen. Neben den Wochenmärkten gab es noch 5 Jahrmärkte alljährlich, die recht gut besucht wurden. Auf dem Markt selbst bediente man sich fast gänzlich der polnischen Sprache, die ja in unserer Gegend in jener Zeit wohl hauptsächlich gebraucht wurde. Sinapius schreibt darüber folgendes: „Ob man wohl in allen Städten des Fürstenthums Dels die deutsche Sprache reden hört, so wird doch in Ansehung der polnischen Nachbarschaft und der Kaufmannschaft wegen, welche Schlesien mit Polen treibet, auch in den Städten auf die polnische Sprache reflektiret, und zur Dels in der Probst-Kirche polnisch gepredigt, ingleichen zu Konstadt, Festenberg, Medzibohr von den deutschen und polnischen Predigern der Gottesdienst allemahl in beyderley Sprache verrichtet und dabei die Anno 1668 vom Herren George Baken, gewesenen deutschen Archidiacono und polnischen Pastore in Dels ins Polnische versezten Kirchen Agenda gebrauchet. Und zwar ist in Delsse die polnische Gemeinde so stark nicht, aber in den andern jetzt angeführten Städten ist die Anzahl der polnischen Zuhörer ungleich größer als der deutschen, damenhero wenn Delsse, Bernstadt oder Juliusburg ihre Kinder Polnisch lernen lassen, bedienen sie sich sonderlich der Schulen zu Konstadt und Medzibohr und verwechseln ihre Söhne mit Constädterischen und Medzibohrischen Kindern, dagegen diese in hiesiger Gegend die deutsche Sprache desto fertiger erlernen können.“¹⁾

Ueber die in Konstadt vorhandenen Zünfte gibt ein Verzeichniß vom 2. 11. 1734 Auskunft. Dieses lautet folgendermaßen:

„Verzeichniß aller in der Stadt Konstadt befindlichen Zechen oder Laden, dann der sämtlichen dort oder anderwärts bezechten Meisterschaft.

1 Bäckerzeche, worunter eine Witwe.

1 Fleischerzeche.

1 Deutsche Zeche (1 Bader hat sein Hauptmittel in Breslau, 1 Färber hat sein Mittel in Troppau.)

1 Frey Zeche, 1 Sattler zu Dels inorporiert, 1 Drechsler zu Brieg, 2 Seiler zu Dels, 2 Hutmacher zu Dels, 2 Riemer, einer zu Dels, einer zu Bernstadt, 1 Posamentier zu Brieg, 1 Maurer, 1 Radler.

1 Schneiderzeche,

1 Schuhmacherzeche, worunter 10 Meister das Handwerk nicht betreiben,

1 Kürschnerzeche,

1 Weberzeche.

Unterschrift: Johann Georg Wolf. Bürgermeister.

Johann Christian Mühlau. Johann Heuer.“²⁾

An Bäckern werden folgende am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts genannt: Cholewa, Kozioł, Czajka. Grünberg, Rigda, Cochlovius als Pfefferküchler, Jakob Schmied als Bäckerzechmeister und Kirchvater, u. a.³⁾

¹⁾ f. Sinapius. I. S. 27. ²⁾ Staatsarchiv Breslau. D. U. Konstadt. VIII. 7. a. ³⁾ f. Ev. Pfarrarchiv Kirchenbücher.

Die Fleischer hatten ursprünglich 6, später 10 Fleischbänke. Es werden genannt: Fromelius und Niestroi, Krempif, Jakob Schmiedt als Fleischerzechmeister. Letzterer wurde 1719 an der polnischen Grenze überfallen und gefährlich verwundet und ist dann in Roschkowitz gestorben. Vor ihm war Adam Spaczke Fleischerzechmeister.

Von der Frenzeche werden genannt: der Hutmacher Samuel Schmidt und Seidel, die Seiler Regber und Krischke, der Posamentier Andreas Werner, der Sattler Fitschulka, der Kiemer Bateczko, der Drechsler Johann Goy, Gottfried Regber als Freizechmeister.

Zur deutschen Zechen gehörten: die Bader Zernau und Baumgärtner, der Rademacher Golczes, der Rademacher Rozek, der Schwarzgerber Mayer, der Büttner und Glöckner Jan Zauda, die Schmiede Babacz, Hans Seciura, Adam Borut, der Schlosser Knöttel, der Zechmeister der deutschen Zechen Thustel und der Weißgerber Paul Karas.

Die Schneiderzeche finden wir mit folgenden Namen vertreten: Hofmann, Urban, Schönwald, Schwedler, Szary, Chwasc, Grochulla, Kapusta als Kirchwater und Schneiderzechmeister, Christoph Regelius, der die Tochter des Pastors Zernau heiratet, und Matka.

Die Schuhmacherzeche ist wohl von jeher die größte gewesen. Von ihr werden genannt: Dboy, Spaczek, Wodzicka, Grünberg, Chrystkes, Witke, Ruskin, Matuffes, Pawlik, Wiodarz, Chwast, Szary, Johann Spaczek als Schusterzechmeister, Gizlar, Mroszek, Witke, Szoltyfik und Czarny.

Von der Kürschnerzeche hören wir die Namen: Nziemien, Balzer, Schneider als Kürschnerzechmeister.

Von der Weberzeche werden genannt: Sigmund Teschner als Weberzechmeister, Adam Winkler, Gzychla, Wodzicka und Christian Winkler als Weberzechmeister.

Außer diesen im Verzeichnis genannten Zechen müssen aber noch vor 1734 folgende zwei Zechen vorhanden gewesen sein:

Die Ackerzeche, denn ihr gehören an Klimanski, Rozoi, Janik, Russek, Gizlar, Georg Grochulla als Ackerzunftzechmeister, Krystke, Hans Gawol, und Ceglarz.

Die Seilerzeche, deren Zechmeister um 1724 Jakob Krischke heißt.¹⁾

Die Zechmeister wurden zu den Ratsitzungen zugezogen und hatten die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Zechen vorzunehmen. So wurden die Arbeiten, die die Bürger für die Erbherrschaft auszuführen hatten, von den Zechen aus geleistet. Diese Arbeiten waren sehr umfangreich. Aus Beschwerden ersehen wir, daß die Bürger dem Erbherrn das Bauholz richten mußten, das Fischen der Teiche besorgen mußten selbst bei kaltem Frost, ein jeder mußte 8 Tage jährlich der Grundherrschaft Robott tun und bei Hochzeiten, Rindtaufen und Banketten aufwarten. Daß die Bürger diese Arbeiten gern los sein wollten, war zu verstehen.²⁾

Der Sonderlichkeit wegen sei erwähnt, daß es um 1723 bereits einen Tanzmeister, Gottlieb Gregor, in der Stadt gab. Abschließend kann man nur hinzufügen, daß das Handwerk die Schäden des dreißigjährigen Krieges sich redlich und mit Erfolg bemühte auszugleichen, wobei es von den Landesherzögen reichlich unterstützt wurde.

1) f. Kirchenbuch Konstanz. 2) f. Stadtarchiv Konstanz.

Das gesamte Zunftwesen hatte eine einheitliche Ordnung erfahren, die zwar erst im Jahre 1739 festgelegt wurde, aber in ihren Zügen beibehalten wurde und deswegen hier mitgeteilt sei.

General-Zunft-*Artikulen*
für die Zunft
deren

Königl. Böhmeibischen Erb-Landen.

Anno 1739. die 5. Jan.

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hispanien, Hungarn, Böhmeib, auch zu Dalmatien, Croatien und Slavonien, König, Erz-Herzog zu Oesterreich, Marggraf zu Nähren, Herzog zu Luxemburg, und in Schlesien, und Marggraf zu Lauffnitz, etc. etc.

Entbieten allen und jeden Unserer Königlichen Böhmeibische Erb-Landen Inwohneren, und Unterthanen, was Würden, Standes, Ampts, und Weesens die seynd, Unsere Kayserliche und Königliche Gnad, auch alles Gutes: Und ist denen selbst ohne deme bekannt, was für gesatzmäßige Ordnungen Wir zu Abbestellung deren bey denen Zunft und Handwerken eingeriffenen Mißbräuchen, nach dißfalls mit dem gesamten Heiligen Römischen Reich gepflogenen Concerto, in gedachten Unseren gesambten Königlich Böhmeibischen Erb-Landen vermittelst derer sub dato den 16. Novembris des 1731 Jahrs ergangenen Genral-Zunft-Patenten in vim legis publiciren lassen, worbey es dann allerdings sein beständiges Verbleiben hat, und wollen Wir darauf ferners starke Hand gehalten haben.

(Die Genral-Zunft Patenten bleiben in ihren Vigor.)

Nach diesen General-Zunft-Patenten nun seynd zeithero auch die zu Unserer allergnädigsten Confirmation eingekommene Special-*Artikulen* derer Particular-Zunftten eingereicht worden.

Sintemahlen aber die Ertheilung derley Special-*Articulen* für alle separirte Zunftten aller und jeder Orthen über alle Zunft-Borfallenheiten verschiedene Beschwerlichkeiten hat So haben Wir gewisse hierbey gehende General-Zunft-*Articulen* annoch auszusetzen für nöthig befunden. Und zwar

Primo ist bis anhero wahrzunehmen gewest, daß einerley Zunftten bald eines Orths weniger, bald andern Orths mehrere, und also gegeneinander ganz verschiedene Lehr- und Wanderjahre: Zungen-Aufding-Freysprechungs- und Einschreib- dan Meister Rechts-Gebühr, und andere derley Handwerksunkosten im Gebrauch gehabt, und zu confirmiren gebeten, wodurch aber, absonderlich durch die Lehr- und Wanderjahre vielerley Mißhelligkeiten zu entspringen pflegen. (Verschiedene Handwerksgebräuche.)

Damit also hierinfallt, so viel thunlich, insonderheit bey denen Zunftten, in denen geringeren Dertheren der dritten und vierten Class, eine Gleichheit eingeführet, mithin, wie es bey diesen, oder jenen Zunftten insgemein gehalten werden solle, ausgemessen werde; so wollen wir diese Zunftten der geringeren Derther hiermit hauptsächlich auf gegenwärtige General-Zunft-*Articulen* angewiesen haben. Was aber die Zunftten in vornehmeren Städten der ersten und anderen Class, wo in dene mit denen General-Zunft-Patenten de anno 1731 mit publicirten gedruckten Anmerkungen benennet worden, anbetrifft, nachdem selbte zum Theil schon Special-Zunft-*Articu-*

len durch Unsere Allerhöchste Königliche Confirmation erhalten, oder noch künftig auszubringen haben, also wann darinnen etwas anderes, und denen General-Zunft-Patenten nicht zuwideres enthalten wäre, hat es darbey sein Bewenden: Dahingegen respectu dessen, was in gedachten Special-Zinnungs-Articulen nicht anderst ausgesetzt worden, und doch in diesen General-Zunft-Articulen seine Ausmessung hat, sollen sich diese Zunftten in denen vornehmeren Städten I & II Classis darnach zu richten schuldig sein. (Gleichheit respectu der Zunft-Verther in der dritten und vierten Class. Haben sich nach diesen Zunft-Articulen zu richten. Zunftsoerther der ersten und andern Class. Welchergestalt sie sich zu verhalten haben.)

Secundò: befinden sich über dies bey denen Zunftten insgemein, auch in denen vornehmeren Städten allerhand andere Gebräuch, worüber die Ausmessung per expressum in denen General-Patenten nicht enthalten, auch von denen Zunftten bei Ausfuchung deren Confirmationen nicht allemal begehret, sondern zum Theil übergangen werden, welche also auch in diesen General-Zunft-Articulen beygedrucket worden seynd. (Allerhand Gebräuche bey denen Zunftten.) Gleichwie nun hierunter

Tertiò: Unser absonderliches allermildestes Absehen dahin gerichtet ist, die Zunftten in denen geringeren, und unvermögliheren Städten, und Vertheren von denen sonst bey förmlicher Aufsehlaffung, sodann Instruir- und endlicher Auswürkung und Confirmation eigener Special-Zunft-Articulen zutragen habenden nachhafften Unkosten großen theils zu überheben, und zu erleichteren; Also wollen wir hierumben auch gnädigt gestatten, daß derley unvermöglihere Zunftten in denen geringeren Vertheren der dritten und vierten Class bey denen General-Zunft-Patenten, und diesen neu zukommenden General-Zunft-Articulen ganz und gar ohne weitheren Special-Articulen verbleiben mögen; (Zunftten der dritten und vierten Class mögen hierbey lediglich beruhen.) So viel hingegen

Quartò: Die Zunftten in vornehmeren Städten der ersten und anderten Class anreichet, dieselbe sollen außer des unten in § 6 gesetzten Falls, absonderliche Zinnungs-Articulen, wann sie anmit nicht allschon versehen, annoch per confirmationem regiam ausbringen; Worbey Ihnen gleichwohlen diese Erleichterung angedeyhen wird, daß selbte alle und jede Punkten aufsetzen, und behörig instruiren zu lassen nicht nöthig, sondern ihren Aufsat nur auf dreyerley Sachen zu richten haben; nemlichen

Erstens wann sie über dasjenige, was in diesen General-Articulen nur überhaupt ausgesetzt, und dem Obrigkeitlichen oder Magistratualischen Gut-Befund anheimb gestellet worden eine eigentliche Ausmessung zu haben, verlangen; Oder

Andertens: wann sie diese oder jene Ausmessung der Zeit, Gebühr, und Unkosten anderst für sich nöthig und nützlich zu seyn glaubeten, und solche Abänderung weder wider die General-Patenten, noch gute Ordnung, und Gleichförmigkeit einerlei Zunftten lauffet; oder aber

Drittens, wann sie mit dem Aufsat dieser General-Zunft-Articulen noch andere neue Zusätze, und Sachen, so ihnen zu ungehinderter Zunft-Treibung erspriesslich, und ebenfalls dem gemeinen Weesen, und denen General-Zunft-Anordnungen nicht praedicirlich wärden, zu haben begehreten;

So werden sich solche Erlauterungen, Abänderungen und Zusätze zu Papier, und durch ihre vorgesezte Obrigkeiten, oder Magistraten zur weithe-

ren Behörde, vorhin publicirtermassen, zur Instruirung sodann von denen Königlichen-Landes-Guberniis zu Unserer allerhöchsten Confirmation bringen lassen; Wo solchemnach die Instruir- und Einrichtung derley nicht gar viele Punkten betreffenden Erleutherungen, Abänderungen, und Zusätzen, gleichwohl viel leichter, und weniger kostbar fallen wird, als wann jede Zunfft alle und jede Zunffts-Anordnungen, und Articulu zur neuen Aufseß-, Einrichtung und Confirmation bringen müste.

Quintò: bey dieser in dem dritten und vierten vorhergehenden So beschenehen Ausmessung hat es dennoch diesen Absatz: Und zwar vorderist, wann in denen besseren Vertheren der zwey letzteren, absonderlich der dritten Class vermöglichere Zunfften sich befindeten, und selbte eigene, und zwar Special-Innungs-Articulen zu haben verlangeten, steht ihnen frey, eben auf vorbesagte Arth darum einzukommen, und die Confirmation auszuwürcken; Wie dann auch im Gegentheil

Sextò: deren etwa in ein oder anderen Städten II. Classis befindlichen gar unvermöglichen Zunfften nach Befund der jeder Orthigen Magistrats erlaubt seyn wird, bey denen Handwerks-Patenten, und diesen General-Zunffts-Articulu zu beruhen, ohne eigene, oder Special-Articulu auswürcken zu dürffen.

Siernächst Septimò: lassen Wir gleichfalls geschehen, daß auch mehrere unter sich verschiedenene Handwerke unter einerley Laade und Innung stehen mögen, jedoch ist solches nicht wohl anderst tunlich, als wann von jedem differenten Handwerk mehrere, und so viel Personene seynd, daß daraus ein Eltister zu Beurtheilung der Meister-Stücke, und Besorgung anderer Handwerks-vorfällenheiten angesetzt werden könne; Es wäre dann, daß die Incorporation zwischen solchen Handwerckern geschehete, welche eine besondere Connerion haben, und unter welchen eines über des andern Handwerks-Meister-Stücke und Arbeit verlässlich genug urtheilen kann; und da

Octavò: auch dergestalt ein genüglicher numerus v. gr. von vier Personen zu einer solchen Incorporation mit einem andern Handwerk vorhanden, so ist doch caeteris paribus allmahl pro publico besser, wann diese Personen, so in loco ipso keine eigenene Laade constituieren können, sich lieber in einer benachbarten Stadt zu ihrem eigenen Handwerk incorporiren lassen, wofern nemlich diese anderwärtige Incorporation wegen der Reiseunkosten und anderen Umständen nicht allzu beschwerlich fallet.

Nonò: ist de convenientia & utilitate eines jeden Landes, daß die hin und wieder zerstreute Meisterschaft von eynerlei Handwerk die Incorporation nicht außer Landes suche, sondern im Land selbst, und zwar preferenter in der Hauptstadt, (wann solche nicht zu weith entlegen) oder nach denen Umständen einer andern bequemern Stadt eine eigene Laade aufrichten, oder zu der schon aufgerichteten sich incorporiren lasse. Wobey Wir jedoch

Decimò: denen einzelnen, oder in nicht genüglicher Anzahl für eine eigene Laade sich befindenden Handwercksgenossen keineswegs zugestatten gemeynet seyn, willkührlich, und zu blosser Divergation bald zu dieser bald zu jener Zunfft sich incorporiren zu wollen.

Wornach sich dann alle Zunffte, und Zunffts-genossen in unseren gesambten Königlich-Böheimbischen Erb-Landen zu richten wissen werden.

Und gebieten diesernach allen Unseren nachgesetzten hohen und niedrigen Instantien, und übrigen Obrigkeiten ingleich-besagt Unseren gesambten

Königlich-Böheimbischen-Erb-Landen hiemit gnädigst, daß selbte auf den Inhalt dieser Unserer zu grosser Erleichterung deren Zunfften und Zunffts-genossen allermildest angemeynten Verordnung halten, darüber nicht schreiben, noch das jemand andern verstaten, wie Wir dann zu dem Ende Unseren Königlichen Guberniis hierob in allen die fleißige Ober-Einsicht hiemit gnädigst aufgetragen haben wollen.

Das meynen Wir ernstlich: und beschicht auch hieran Unser allergnädigster Willen und Meynung. Geben in unserer Stadt Wienn den Fünfften Monaths-Tag Januarii, im Siebenzehen Hundert, Neun und Dreyßigsten, Unsere Reiche des Römischen im Acht und Zwanzigsten, derer Hispanischen im Sechs und Dreyßigsten, und deren Hungarisch- und Böheimbischen auch im Acht und Zwanzigsten Jahre.

Carl.

L. S.

Philippus Comes Rinsky,

R. is B. ae Sup. Cancell. us.

Ad Mandatum Sac. ae Cael. ae Regiaequae Majest-is proprium

Rudolff Graff Korzensky.

Sohann Wenzel von Liedl.

4. Unglücksfälle.

Am solchen wäre hier der beiden große Brände von 1707 und 1708 zu gedenken. Ein alter Bericht über den ersten Brand besagt, daß „1707 den 14. April abends zwischen sieben und acht Uhr durch ein in dem Backofen des Gutshofes ausgekommenes Feuer in Zeit von einer halben Stunde 82 Häuser abbrannten, darunter die Schule und das städt. Brauhaus, während das gutsherrliche, in dessen Nähe das Feuer entstanden, sowie die Kirche, in deren Umgebung der Brand gleichfalls heftig wütete, verschont blieben.“¹⁾ Dieser Brand war eine ganz besondere Katastrophe und es muß den Bürgern sehr schwer gewesen sein, ihre Anwesen wieder aufzurichten. Bald darauf folgte ein erneutes Feuer, das wiederum großen Schaden anrichtete. Ein Schreiben der Bürger an den Herzog zu Württemberg-Dels legt hiervon Zeugnis ab. Es heißt darin folgendermaßen: „Daß Eure Hochfürstlich Durchlaucht unsern nothstand wegen erlittenen Brandes bey einem hochlöblichen königlichen Oberamt und bei denen Herrn Fürsten und Ständen des Herzogthums Ober- und Niederschlesien intercedendo dahin promoviren wollen, daß uns nicht allein einig baares adjutum, sondern auch die Accis Freiheit auf ein Jahr lang allermildest deferiret werden, solches erkennen wir sowohl gegen Ew. Hochfürstl. Durchlaucht als hochehrwehten unsern grossen bene fautoribus mit allerdemüthigsten Dank, Gott inbrünstig anrufene, daß er sothane Christ-Fürst mitleidentliche Hülffe mit Tausendfachen Segen erstatten wolle. Und wünschten wir zwar, daß unser Elend so bewandt seyn möchte, womit durch diesen mildgnädigen wir uns durchgehends wiederum fallwiren und das Städtlein in vorigen Stand versetzt werden könnte. So können Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wir unterthänigst nicht verhalten, daß obwohl zu dato eine ziemliche Anzahl Häuser durch Verpfändung der Acker und aufgenommenen Schulden erbauet, deren noch 69 vom vorigen Brande hintanbleiben, da die armen mit

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstanz. S. 44, 58. Bericht eines Zeitgenossen aus einer alten Bibel.

anderem Feuer und Sturmesunglück heimgesuchten Einwohner sich noch nicht ersterken können.¹⁾ Der Aufbau der Stadt schritt sehr langsam vor sich. Große Lasten waren auch nach auswärts aufzubringen. So waren die Abgaben für die Finanzierung der Türkenkriege ganz erheblich. Zur Reparierung der Festungen Belgrad und Temesvar muß der Bernstädtische und Konstädtische Distrikt Gelder sammeln. So betrug die Kontribution des Jahres 1726 für den Senior in Konstadt 13 Thaler 55 Gr., für den Diakonus 7 Th., für den Rektor 7 Th. 48 Gr., für den Kantor 2 Th. 48 Gr., für den Pastor in Würbitz 14 Th. 27 Gr., für den Organisten daselbst 48 Gr., für den Pastor in Simmenau 7 Th., und für den Organisten daselbst 24 Gr. Das sind in jener Zeit erhebliche Leistungen gewesen, betrug doch das Gehalt des Kantors in Konstadt jährlich 30 Th. Das niedergebrannte Schulhaus wurde notdürftig hergestellt; aber erst 1737 nach langen Verhandlungen mit den Landgemeinden, die immer wieder das Vorhandensein einer Schule in Konstadt als für das Land unnötig bezeichneten, konnte der Neubau erfolgen. Aus den dabei geführten Verhandlungen aber ist zu ersehen, daß den Bürgern von den ländlichen Gutsherrschaften viel Holz umsonst aus den Wäldern geliefert worden ist, damit sie ihre Häuser wieder aufrichten konnten.²⁾

Zu erwähnen wäre auch noch die Hungersnot des Jahres 1737, die das Konstädter Gebiet so heimsuchte, daß allein in der Parochie Konstadt 322 Menschen der Hungersnot erlagen.³⁾

9. Das Konstädter Ländchen während der drei schlesischen Kriege.

Der Angriff Friedrichs des Großen auf das österreichische Kaiserreich zur Eroberung Schlesiens war den meisten Schlesiern nur recht, wengleich der Krieg ihnen auch mancherlei Ungemach brachte. Besonders war es die evangelische Bevölkerung, die nach den vielerlei Bedrückungen, die sie unter der kaiserlichen Herrschaft erlitten hatte, den Anbruch der Zeit der Glaubensfreiheit ersehnte und unter dem großen Friedrich erwartete.

Das Einrücken der Truppen Friedrichs in Schlesien im 1. schlesischen Kriege ist insofern für Konstadt bemerkenswert, als ein Angehöriger des Geschlechtes der Erbherrschaft, der Oberst Karl Friedrich von Posadowsky, sich unter den ersten preußischen Führern befand, die nach Beginn der Feindseligkeiten die schlesische Grenze überschritten. Friedrich hatte ihn beauftragt, mit der Stadt Breslau zu verhandeln. Daraufhin wurde Breslau an die Preußen übergeben.⁴⁾

Konstادت lag abseits der Straßen des Heereszuges und wurde im 1. schles. Kriege von den Kriegshandlungen nicht berührt. Im Gegenteil ergriff die evangelische Gemeinde in dieser Zeit die Gelegenheit, den Turm der Kirche neu aufzuführen, zu dessen Grundsteinlegung der Tag nach dem Friedensschluß bestimmt wurde, was in der Urkunde, die im Grundstein eingemauert wurde, seinen Niederschlag fand. Diese Urkunde, die bei einem späteren Neubau gefunden wurde, besagt folgendes:

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt. S. 44, 58. Bericht eines Zeitgenossen aus einer alten Bibel.
²⁾ f. Evang. Pfarrarchiv. Kirchenchronik von 1736. ³⁾ f. Stadtarchiv Nr. 44. S. 67. ⁴⁾ v. Posadowski. Geschichte des Geschlechtes v. P. S. 7.

„Als nach gnädiger Direktion Gottes des Friedens, der zwischen
Er. Königl. Majestät in Preußen

Friedrich II.,

Churfürsten in Brandenburg und Obersten Herzog in Schlesien pp.
und der Königl. ungar- und Böhmisches Maj. zu sonderbahrer
Freude des ganzen Landes Schlesiens geschlossene Friede von allen
Evangelischen Cangeln des Herzogthums Schlesiens Dom. VIII. post.
Trinit. als den 15. Julii 1742 unter frölichem Lobe Gottes öffent-
lich verkündiget wurde, ward Tags darauf als den 16. Juli a. c. zu
immerwährendem Andenken dieses höchst-gewünschten Friedens der
Grund-Stein zu einem neuen Kirchenthurm an dem Constädtischen
Gotteshaufe unter Volkreicher Versammlung gelegt.“

Im weiteren kommt noch in der Urkunde die Freude zum Ausdruck,
die in ganz Schlesien über die Besitzergreifung des Landes durch Friedrich
herrschte, und in die auch Konstadt mit einstimmt.¹⁾ Freilich brachte auch
die neue Herrschaft ungewohnte Belastung insofern nämlich, als Konstadt zur
Garnison wurde und eine Esquadron Husaren erhielt, die unter dem Ritt-
meister von Zettmar stand.²⁾ Es war dies das Nazmarische Husarenregiment
Nr. 4. Die immerhin für die kleine Stadt starke Belegung hat manche Un-
bequemlichkeit hervorgerufen.

Der 2. Schlesiſche Krieg (1744—1745) zog Konstadt und seine Um-
gebung etwas stärker in die kriegerischen Verwickelungen hinein. Ungarische
Truppen waren unter der Führung Karolhis in Oberschlesien eingefallen.
Sie hatten bei Rosenberg in einem Gefecht die preußischen Truppen zurück-
geschlagen, waren dann vorgestoßen und besetzten die beiden Städte Konstadt
und Kreuzburg. Der preußische Führer Winterfeld suchte den vorstoßenden
Ungarn zu begegnen und sie zu vertreiben. Zu diesem Zweck stellte er ein
besonderes Detachement zusammen. Dieses bestand aus Husaren, zwei Schwa-
dronen Dragonern und Abteilungen von Infanterie. Von Oppeln aus mar-
schierte er nordwärts und traf am Sonntag, den 21. April 1744 auf den
Feind zwischen Konstadt und Polnisch-Würbitz. Es entspann sich ein heftiges
Gefecht. Die preußischen Truppen blieben siegreich und schlugen die Ungarn,
von denen mehrere hundert fielen oder in den Sümpfen elend umkamen.
Außerdem wurden noch etwa 100 Gefangene der Preußen.³⁾ Winterfelds
Nachfolger, von Wartenberg, ein sehr mutiger Führer warf im Mai die Un-
garn über die polnische Grenze. Er befreite die Stadt Konstadt völlig von
den Feinden und vertrieb sie bis hinter Rosenberg.⁴⁾ Die Gottesdienste wäh-
rend des Gefechtes am 21. April waren nur sehr mangelhaft besucht.⁵⁾ Zu
den Husaren, die Konstadt befreiten, gehörte auch das Husarenregiment Nr. 3,
dessen 5. Esquadron unter dem Oberst-Leutnant von Drumont nach dem
2. Schles. Kriege Konstadt als Garnison angewiesen erhielt, eine sehr tüchtige
Truppe, die sich späterhin noch bei Leuthen, Olmütz, Dresden, Liegnitz, Tor-
gau und Reichenbach auszeichnete. Der Garnisonskommandeur hatte auch die
„alleinige Disposition über die Feuerlöschanstalten“.⁶⁾ Die Offiziere sollten
zum besseren Verkehr mit der Bürgerschaft die polnische Sprache erlernen.⁷⁾

1) f. Städt. Archiv Konstadt Nr. 44. S. 83/85. 2) f. Taufbuch Konstadt und Schmidt.
K. als Garnisonstadt. 3) f. Grünhagen. Schlesien unter Friedrich dem Großen. I. 261. 4) ebenda.
5) f. Kirchenbücher Konstadt und Würbitz. 6) f. Feuerlöschordnung von Konstadt aus dem
Jahre 1766. 7) f. Schmidt. Konstadt als Garnisonstadt.

Der siebenjährige Krieg (1756—1763) berührte das Konstädter Gebiet wenig mit kriegerischen Handlungen. Wenn 1758 auch Kreuzburg mit feindlicher Schonungslos vorgehender Einquartierung belästigt wurde,¹⁾ so wird Konstadt wohl auch davon zu spüren bekommen haben. Im übrigen feierte man in der Stadt die einzelnen Siege Friedrichs mit Dankgottesdiensten. 1756 wurde das Dankfest wegen „der erhaltenen Viktorie des Königs von Preußen über die Oestreicher“ bei Lobositz gefeiert, 1757 ein Dankfest wegen der Schlacht bei Kossbach. In der Schlacht bei Prag des gleichen Jahres war auch der Vater des später in Konstadt amtierenden Superintendenten Prusse anwesend, der dort als Feldprediger in ein Gefecht eingriff und dieses Gefecht unter seiner Leitung gewann. Er erhielt dafür eine besondere Belohnung durch Friedrich den Großen.²⁾ 1758 wurden Dankfeste abgehalten wegen der Rückeroberung Breslaus durch die Preußen, „vor den erhaltenen Sieg über die Russen“ bei Zorndorf und wegen der Aufhebung der Belagerung der Festung Reiffe. 1762 wurde ein Dankfest wegen des Sieges bei Freiberg gehalten.³⁾ Am 15. Februar 1763 wurde der Friede zu Hubertusburg geschlossen, durch den Schlesien endgültig Preußen überlassen werden mußte. Jedoch konnte der große Preußenkönig es nicht unterlassen, sofort nach Friedensschluß seine Provinz Schlesien zu besuchen und zu besichtigen. Seine Reise führte ihn von Breslau über Kosel nach Ratibor. Er besichtigte dann Gleiwitz und Malapane. Von dort begab er sich nach Norden und stattete auch den Städten Kreuzburg und Konstadt Besuche ab.⁴⁾

10. Unter preußischer Herrschaft. 1742—1815.

Unter preußischer Herrschaft tritt so mancher Wandel im Konstädter Ländchen ein. Im allgemeinen wird auf schärfere Ordnung gesehen und ein Aufblühen in gewissen Grenzen ist festzustellen. Im Delfer Gebiet hat Karl Christian Erdmann die Verwaltung, der 1792 stirbt. Seine Tochter Friederike, Sophie, Charlotte heiratet Friedrich August Prinz von Braunschweig. Sie stirbt 1789 und der Prinz 1805.⁵⁾ — Die Besitzer der Konstädter Güter wechseln mannigfach. 1776 wird Konstadt und Anteil Ellguth an den Major von Radecke verkauft. Nach diesem kommt es in den Besitz des Edlen von Gräve. Von diesem gelangt es nebst Ellguth und Brinige wieder in den Besitz derer von Posadowski, die 1804 die Güter Luise, Herzogin zu Württemberg geb. Fürstin zu Stolberg-Sedern käuflich überlassen.⁶⁾ Schon 1806 gelangen die Güter in den Besitz des Reichsgrafen von Wartensleben, der 1812 Konstadt mit Ellguth dem Dr. med. Johann Heinrich Schneider und Brinige dem Christian Gottlob Neugebauer im Kaufvertrag überläßt.⁷⁾ Poln. Würbitz hat 1785 zwei Borwerke, 19 Bauern, 37 Gärtner und 278 Einwohner. 1788/91 ist Ludwig Wilhelm Graf Gessler Besitzer von P. Würbitz. 1791 kauft Heinrich Graf Reichenbach auf Jessel P. Würbitz, der 1818 bis 1828 Landesältester des Konstädter Kreises ist und 1828 stirbt.⁸⁾ Dt. Würbitz hat

¹⁾ f. Heidenfeld Geschichte Kreuzburgs. S. 79. pp. ²⁾ f. Kölling. Presbyterologie. S. 145.
³⁾ f. Kirchenbücher von Konstadt. ⁴⁾ f. Grünhagen. Schlesien unter Friedrich dem Großen. Teil II. S. 321. ⁵⁾ f. Grotefend Tabellen. ⁶⁾ f. Posadowski. S. 32. ⁷⁾ f. Brittnwitsche Sammlung im Staatsarchiv. ⁸⁾ ebenda.

1785 ein Vorwerk, 13 Bauern, 38 andere Häuser und 253 Einwohner.¹⁾ Gr. Schweinern hat 1783 Sophie von Kalkreuth, 1799 Karl von Spiegel und 1815 erbt es Gottlob von Spiegel.²⁾ Kl. Schweinern besitzt 1780 Anna Helene geb. von Rauffung, 1787 Sophie von Kalkreuth geb. von der Goltz, 1798 Leutenant von Kalkreuth, 1806 Landesältester Karl von Spiegel und 1815 erbt es Friedrich von Spiegel.³⁾ Gr. und Kl. Deutschen erwirbt 1790 der Graf Rostiz und 1793 Wilhelmine von Brittwitz und Gaffron. 1806 kauft Charlotte Dorothea von Knappe Kl. Deutschen, Gr. Deutschen geht 1806 in den Besitz der Amalie Beate von Fischer über. Kl. Deutschen erlangt 1808 der Oberamtmann Gottlob Neugebauer. Aus dem Konkurs erwirbt es der Kammerrath Samuel Adamy.⁴⁾ Skalung erbt 1792 die Frau von Koblinsky, von der es 1793 Freiherr von Henneberg auf Minkowski kauft. 1806 erwirbt es Wilhelm Moriz von Brittwitz.⁵⁾ Zeroltschütz fällt durch Erbschaft 1793 an Helene Eleonore verwitwete Majorin von Burska, geb. von Lichnowsky. 1813 nimmt es der Preußische Hauptmann Adam Christoph von Burska und Malhoff an und 1816 kauft es Rittmeister Friedrich, Ludwig Heinrich von Poser und Naedlich.⁶⁾ Wundschieß kauft 1792 der Kammerreferendar Johann Daniel Neubauer, der es 1794 an Hans Julius von Manstein verkauft. 1799 ersteht es im Konkurs als Meistbietender Justizrat Josef Bernhard von Mutius. 1806 verkauft er es an Frau Henriette von Krafer geb. von Rothkirch. 1811 tauscht es der Justizrat Josef Hofrichter ein, von dem es 1818 an den Oberamtmann August Saalfeld gelangt.⁷⁾

Ueber die Stadtverwaltung gibt uns folgendes aus dem Jahre 1777 stammende Inventarium eingehend Auskunft:

„Inventarium-Urbarium“
von sämtlichen Kammerei-Revenues der Stadt Konstadt.

1. Inventarium derer zur Stadt Konstadt gehörigen Publik- und Privatgebäuden.

1. Die Stadt ist ganz offen, mit keiner Mauer umgeben, auf der Mittagseite fließet ein Bach, und an der Mitternachtsseite ein Graben nahe an der Stadt vorbei.

2. Drei Ausfahrten sind gegen Ramsau, Pitschen und Kreuzburg. Bei denen zwei ersten sind hölzerne Thorschuppen mit Flügeln, bei letztern aber nur ein Schlagbaum zur Sperre vorhanden.

3. Die evangelische alte Pfarrkirche ganz von Holz nebst dem neuen von Holz und Ziegeln aufgeführten Thurm darinnen 3 Glocken, 1 Stadtuhr, nebst dem mit Planken umgebenen Kirchhofe.

4. Die Wohnung des senioris ministerii oder der Pfarrhof von Holz und Lehm durchflochten.

5. Die Diakonatswohnung von Bohlen.

6. Die evangelische Stadtschule, von Holz und Lehm durchflochten, worinnen die 2 Collegen ihre Wohnung haben.

7. Die Hauptwacht, welche die Bürgerschaft anfangs nur zum Sprizhause erbauet, nachgehends aber mit zur Hauptwacht angeleget worden; dahin gehören vier Schilderhäuser, nämlich 3 bei denen Thoren und der Hauptwacht angebauete, und eines bei dem commandirenden Offizier.

¹⁾ f. Brittwitzsche Sammlung im Staatsarchiv. ²⁾ ebenda. ³⁾ ebenda. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ ebenda. ⁶⁾ ebenda. ⁷⁾ ebenda.

8. Das Stockhaus, darinnen die Gefängnisse befindlich und der Stadtdiener freie Wohnung hat.

9. Ein Gemeinde-Stadt-Mälz- und ein Brauhaus mit zugehörigem Braugeräthe.

10. Drei öffentliche Wasserbrunnen und bei denen mehrsten Häusern privat-Brunnen.

11. In der Stadt sind 117 bürgerliche Häuser. Wüste bürgerliche Plätze sind nicht mehr vorhanden außer der sogenannten Barbarea, allwo vor Zeiten ein Kirchel gestanden haben soll.

Hiernächst ist auch noch anzumerken, daß mitten auf dem Markte befindliche sogenannte Rathhaus, oder die herrschaftliche Schänke, welches aber nicht der Stadt, sondern dem Dominio gehört.

12. Die städtischen Privilegia nebst Kasten.

13. An Feuergeräthschaften

- 1 metallne Wagenpriße,
- 2 Wasserkuven auf Schlitten,
- 6 lederne Feuereimer,
- 6 Handspritzen,
- 5 Feuerhacken,
- 4 große Leitern.

14. Das Hoch und Niedergericht.

Bei denen Vorstädten.

A. Bei der Nemsauer Vorstadt.

- 1. Das Hospital von Bohlen erbauet,
- 2. drei bürgerliche Häuser,
- 3. 34 bürgerliche Scheuern.

B. Bei der Kreuzburger Vorstadt.

- 1. 22 bürgerliche Häuser,
- 2. die Scharfrichterei,
- 3. 29 bürgerliche Scheunen.

Zur Kämmeren oder Stadt gehören nachfolgende Realitäten.

1. Der Forst, so aus 1½ Stellung Kiefer Haide und etwas Erlenbruch besteht. Es kann aber das Holz nicht gerührt, sondern muß zur Unterhaltung der vielen Brücken und Knüppeldämme conserviret werden.

2. Das Flachsdörrhaus. pp.

Noch gehöret der Stadt

- 1. Die Pasceka oder Viehhutung vor beiden Vorstädten und im Walde,
- 2. Der Brauurbar,
- 3. Der Brand-Weinurbar, so anjeko verpachtet,
- 4. Die 5 Jahrmärkte.

Die Kämmeren hat an jährlichen Revenues:
(nach dem Allerhöchst approbierten Kämmeren Etat)

- 1. Den Grundzins von Häusern in der Kreuzburger Vorstadt, Rodeländern, Wiesen und

| | | | |
|--|----------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Scheuern zuf. | 26 rh. Th. — | fgr. 4 | pf. |
| 2. Den Erbgerichtszins von Ellguth mit | | 22 " | 9 ³ / ₅ " |
| 3. Die Pfarsteuer zur Salarirung der Geistlichen, welche von jedem Hauswirth entrichtet wird mit | 35 | " " | 20 " |
| 4. Das Nachtwächtergeld aus den Zünften mit | 17 | " " | 2 " |
| 5. Das Standgeld oder marktrecht in denen fünf Jahrmärkten | 20 | " " | — |
| 6. Der Pachtzins von dem bürgerlichen Bier- und Branntweinurbar | 440 | " " | — |
| Summa | 539 rh. Th. 11 | fgr. 1 ³ / ₅ | pf. |

Designation

dessen, was die Einwohner der Stadt Konstanz an das Dominium zu praestiren haben.

| | |
|---|-----------------------|
| 1. An Grundzinsen, so auf sämtlichen Häusern in der Stadt und auf einem Theil Aekern bei der Stadt radiciren, wird jährlich an das Dominium entrichtet | 45 Rth. 17 Sgr. 9 Pf. |
| 2. Die sogenannte Frenzede, darinnen nur diejenigen Professionisten befindlich, welche hier keine Zunft haben, zahlen jährlich jeder 10 Sgr. solches beträgt nach jährlicher Fraktion | 3 " 10 " |
| 3. Die Ackerzede oder Tagelöhner zahlen jährlich jeder 4 Sgr., welches nach jährlicher Fraktion beträgt | 1 " 2 " |
| 4. Die Fleischerzede entrichtet jährlich 5 Stein ungeschmolzen Anschlitt, das Pfund 1 ¹ / ₂ Sgr. gerechnet beträgt | 6 " |
| Summa | 55 Rth. 29 Sgr. 9 Pf. |

Designation

dessen, was die Einwohner der Stadt Konstanz von ihren Fundis oder sonst an die Cämmerey oder Stadtkasse jährlich abzuführen haben.

| | |
|--|------------------------------------|
| 1. An Grundzins von einigen Häusern vor der Stadt, ingleichen von Rodeländer, Wiesen, Scheuern pp. 26 Rth. — Sgr. 4 Pf. | |
| 2. An Tischengroschen zur Salarirung der Geistlichen von jedem possessiornierten Bürger à 8 Sgr., von jedem unpossessiornierten à 4 Sgr. beträgt nach 6jährlicher Fraktion | 35 " 20 " — " |
| 3. An Nachtwächtergeld von der Bürgerschaft zur Besoldung der Nachtwächter nach 6 jährl. Fraktion | 17 " 15 " — " |
| Summa | 79 Rth. 5 Sgr. 4 Pf. ¹⁾ |

Dieses Inventarium wird ausreichen, um einen Ueberblick über die Stadtverhältnisse und die Stadtverwaltung in jener Zeit erkennen zu lassen. Im einzelnen sei noch folgendes hinzugefügt:

Die Häuser der Stadt waren meistens von Holz erbaut. Der Stadtrath bestand aus 4 Personen. Als Bürgermeister in jener Zeit werden vorzüglich genannt Martin Düring und Christian Regber.²⁾ Ein sogenannter

¹⁾ f. Stadtarchiv. Nr. 44. S. 89. ²⁾ Co. Kirchenbücher.

Polizeibürgermeister ist von der königlichen Kammer angestellt.¹⁾ Der in dieser Zeit meistgenannte ist Gottfried Freitag.²⁾ In der Zeit nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Preußen gibt es in der Stadt ein königl. Accise- und Zollamt oder Steueramt.³⁾ Schlesien war in steuerrätliche Departements eingeteilt und Konstanz gehörte zum 4. Departement Namslau.⁴⁾ Gleichfalls wurde ein Postamt eingerichtet.⁵⁾ Als erster Posthalter oder Postwärter wird Daniel Scharf genannt.⁶⁾ Seine Stellung war eine gehobene. Von Konstanz gingen 4 Posten aus und zwar nach Oppeln, Kreuzburg, Pitschen und Namslau. Als Postfuhrwerke standen die ehemaligen Postkutschen zur Verfügung. Zu erwähnen wäre hier auch, daß für den Handelsverkehr nach Polen Konstanz einen Haltepunkt bildete. Die Fuhrwerke spannten hier im Pokonhof, jetzt Packehof an der Kreuzburgerstraße genannt, aus und luden dort auch Waren um. Die Grundstücksverteilung in der Stadt war derartig, daß es im Jahre 1775 120 Eigentümer in der Stadt selbst und 26 in der Vorstadt gab. Mietsleute waren 29 Familien in der Stadt und 9 in der Vorstadt.⁷⁾ Die Einwohnerzahl belief sich im Jahre 1775 auf 737 Christen und 68 Juden und 1782 waren es 719 Christen und 64 Juden.⁸⁾ An Handwerkern gab es 1775 1 Bader, 7 Bäcker, 1 Brauer, 2 Böttcher, 1 Corduaner, 1 Färber, 9 Fleischer, 2 Hutmacher, 13 Kürschner, 2 Leineweber, 1 Rademacher, 3 Riemer, 2 Sattler, 2 Schlosser, 5 Schmiede, 70 Schuhmacher, die auf allen umherliegenden Märkten mit ihrer Waare herumziehen, 1 Seiler, 5 Tischler und 3 Tuchmacher.⁹⁾ Die Zahl der Einwohner war bis 1796 auf 893 gestiegen.¹⁰⁾ Handel und Wandel hatte also einen gewissen, wenn auch nicht gewaltigen Aufschwung genommen. Ueblich blieb in Konstanz speziell noch die Sitte des Leikaufs. Bei Vornahme eines Kaufes oder Verkaufes war es nämlich üblich, diese Handlung durch Wein- oder Biergenuß zu bekräftigen. Dies nannte man einen „Leikauf“. Es erfolgte an andern Orten und später auch in Konstanz eine Ablösung dieser Sitte durch die Zahlung eines Geldgefälles. In der Stadt Konstanz wurde aber bis zur späteren Festsetzung der Sporteltaxe am Leikauf festgehalten und zwar mußte pro 100 Thaler Kaufgeld ein Achtel Bier gegeben werden. Dieses haben dann „die Eltesten der Stadt mit dem Käufer und Verkäufer vertrunken.“¹¹⁾ Als Arzt war der bekannte Dr. med. Michael Thalheim beschäftigt, dessen Gedenktafel noch heut an der evangelischen Kirche zu sehen ist.¹²⁾ Auf der Namslauerstraße stand noch immer das Hospital. Dieses wurde verwaltet von einem Mitglied des Rates und dem Pastor der evang. Kirche. Im Hospital wurden fünf evangelische Alte aus den Ortschaften Konstanz, Ellguth und Brinige aufgenommen. Als Hospitalvorsteher werden genannt Christian Ruffel 1784 und 1775 Christian Husch, der auch Schöppe, Schuster, Stadt-Bier- und Branntweinpächter war.¹³⁾ Als Schornsteinfegermeister wird 1778 der Bürger Hoefner angegeben.¹⁴⁾

An der evangelischen Kirche amtierte von 1770 bis 1799 George Freitag aus Schönwald als Pastor und Senior. Er war wohl der bedeutendste Geistliche, der in der Parochie Konstanz jemals gewirkt hat. Zunächst als Diakonus blieb er bis zum Tode des betagten Cochlovius und wurde dann

1) f. Leonhardi. II. S. 244. 2) Ev. Kirchenbücher. 3) f. Leonhardi. oben. 4) f. Zieckursch. Das Ergebnis der friederizianischen Städteverwaltung. 1908. 5) f. Leonhardi. Erdbeschreibung der preuß. Monarchie. II. S. 244. 6) f. Ev. Kirchenbücher. 7) f. Staatsarchiv: Konstanz D. N. I. 11. c. 8) f. Leonhardi. 9) ebenda. 10) ebenda. 11) f. Zeitschrift d. Vereins für Gesch. Schles. XXII. S. 292. 12) f. Ev. Kirchenbücher. 13) ebenda. 14) ebenda.

von den wahlberechtigten Patronen zum Senior gewählt. Er heiratete am 23. April 1766 Anna Elisabeth Döring, die einzige Tochter des Kantors und Rathmannes Jakob Gottlieb Döring aus Konstadt. Ein dieser Ehe entsprossener Sohn Gottlob Ferdinand studierte anfänglich Medizin und war hernach lange Jahre als Bürgermeister in Kreuzburg tätig. Dessen Sohn Gustav wiederum ist der bedeutende deutsche Dichter gewesen, dessen Werke „Soll und Haben“, „Die verlorene Handschrift“, „Die Ahnen“ u. a. bekannt geworden sind. Das bedeutendste Werk des Seniors Freytag war der Bau der neuen Kirche. Die alte hölzerne Kirche war mit der Zeit baufällig geworden. Wohl bestand ein Baufonds von 500 Rth., der von der Familie von Posadowski ehemals gestiftet worden war, aber dieser reichte zum Bau der Kirche bei weitem nicht aus. Die Kirchengemeinde wandte sich an die Staatsregierung und ging diese um eine Beihilfe an.¹⁾ Diese aber konnte eine solche nicht bewilligen. So mußte der Bau aus eigener Kraft unternommen werden. Am 13. Januar 1766 erfolgte die Anfuhr der ersten Steine für den Kirchenbau durch die fünf Gebrüder Zentschura aus Konstadt. Man entnahm diese den Fundamenten der alten Burg, deren Reste noch auf der Anhöhe vor der Stadt an der Stelle des heutigen Friedhofes vorhanden waren und nun eine gute Verwendung finden konnten. In kurzer Zeit waren 150 Fuhrn Steine angefahren. Von den benachbarten Dörfern wurden gleichfalls viele Steine geschenkt und herbeigeschafft. Die Handdienste verrichteten die hiesigen Bürger im Verein mit den Besitzern von Ellguth und Brinike und den Gutsangehörigen. Am 8. Juli 1766 konnte der Grundstein gelegt werden. Alles Holz, das zur Herstellung des Gerüstes benötigt wurde, lieferte die Stadt aus dem Stadtwalde. Der Herzog von Württemberg-Dels gab aus der Ziegelei zu Wierschy unentgeltlich 5000 Stück Ziegel. An dem Bau wurde mit großem Eifer gearbeitet. Die alte Holzkirche blieb zunächst stehen und man hielt in ihr die Gottesdienste weiter, bis die neue Kirche, deren Mauern rund um die alte Kirche hochgezogen worden waren, vollendet war. Dann wurde die alte Kirche im Innern der neuen abgebrochen, das Holzwerk heraus geschafft und nun stand die neue fertig da. Am 6. Oktober 1771 wurde der erste Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten. Die gesamten Kosten des Baues beliefen sich auf 2800 Rth., die z. T. dem Baufonds entnommen und z. T. durch freiwillige Gaben gesammelt worden waren. Der Turm, der im Jahre 1742 in Fachwerk gebaut war, blieb stehen. Freytag selbst berichtet über den Bau: „Meine Sorge, Mühe und Arbeit um den Bau der Kirche ist unbeschreiblich und der Undank der Nobiles unbegreiflich.“²⁾ Freytag war ein unermüdlicher Sammler von Urkunden, der die Geschichte der Kirchen- und Stadtgemeinde nach allen Seiten durchforscht hat.³⁾ Am Südausgang der Kirche befindet sich eine einfache Tafel, die aber nur ganz kurze Angaben enthält. Er selbst wurde am 20. Oktober 1799 in der Kirche beigelegt.⁴⁾ Sein Nachfolger war Johann Christian Benjamin Regehly, der 1809 sein Amt aufgab.⁵⁾ Zu seiner Zeit wurde das erste Mal das Amt eines Seniors dem Pfarrer zu Würbitz übertragen. Das Diakonat verwaltete von 1760 bis 1770 ebenfalls George Freytag, von 1770 bis 1771 Johann David Marks, von 1771 bis 1772 Friedrich Taurek, von 1772 bis 1773 Friedrich Bogislaw Jankovius, von 1773 bis 1778 Daniel Andreas Pietrzpf, von 1778 bis 1780

¹⁾ f. Staatsarchiv D. A. Konstadt X. ²⁾ f. Cv. Kirchenbücher. ³⁾ f. Kölling Preb. S. 144. ⁴⁾ f. Gavel. A. d. Kirchengesch. Konstads I. ⁵⁾ f. Kölling.

George Karl Kalita, von 1789 bis 1790 Carl Friedrich Cochlovius und von 1790 bis 1826 Daniel Ernst Pawlik aus Konstadt. Letzterer bewohnte das Diakonatsgebäude nicht, sondern besaß ein eigenes Haus in der Stadt. Später legte er sein Amt nieder und zog sich auf sein Rittergut, einen Anteil von Schmaradt, zurück.¹⁾ In Skalung wurde 1796 gleichfalls anstelle der alten Holzkirche eine neue Kirche aus Stein errichtet.²⁾ Das Bestehen der II. Pfarrstelle in Konstadt hatte schon häufig Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der Unterhaltungskosten für den Geistlichen und das Gebäude gebracht. Daher beantragte der Magistrat im Jahre 1778 die völlige Aufhebung des Diakonats. Da jedoch die Kirchengemeinde diesem Ansinnen auf das schärfste entgegentrat, wurde die Auflösung des Diakonats verhindert.³⁾ Das konfessionelle Verhältnis der christlichen Einwohner der Stadt im Jahre 1758 war ziffernmäßig so, daß der weit überwiegende Teil wohl evangelisch war. Es gab nur 5 katholische Bürger und einiges Gefinde aus Polen und Oberschlesien.⁴⁾ — In Poln. Würbik amtierte von 1753 bis 1766 Adam Chwistel, von 1766 bis 1767 Johann Bernhard von Origalsky-Origalla, ein gelehrter Mann, von 1768 bis 1771 Johann Gottlieb Chirak, von 1771 bis 1772 Ludwig von Bontowski und von 1773 bis 1806 Johann Christoph Koschny, ein sehr gestrenger Herr.⁵⁾ In der Parochie Simmenau amtierte von 1766 bis 1773 Paul Ritscha, von 1773 bis 1802 Carl Friedrich Webski und von 1802 bis 1810 George Carl Gottlob Prusse.⁶⁾ In jener Zeit erfuhren die Kirchengemeinden, insbesondere Konstadt, teils ständige, teils vorübergehende Erweiterungen. Das Bestreben Friedrichs des Großen, die Bevölkerung Schlesiens erheblich zu vermehren, führte dazu, daß eine Menge von Siedlern aus dem Westen in das Land geführt wurden und neue Kolonien entstanden. Zunächst einmal wurden die weiten Wälder südlich von Konstadt auf Oppeln zu gelichtet und dort die Westländer angesetzt. Es entstanden die Orte Plümkenu, Süßenrode, Georgenwerk, Jedlitz, Neuwedel und Blumenthal, deren kirchliche Versorgung nicht gleich in genügendem Maße durch eigens erbaute Kirchen gesichert werden konnte. Durch königliche Verfügungen wurden die Siedler der genannten Ortschaften kirchlich zu Konstadt gewiesen. Von 1773 ab sind die Kirchenbücher angefüllt mit einer Menge von Trauungen und Taufen aus diesen Kolonien. Selbst aus Tauenzinow kamen die Evangelischen bis nach Konstadt zu Amtshandlungen. Oft ist die westliche Herkunft der Siedler noch in den Kirchenbüchern angegeben. Ihre ehemaligen Wohnsitze sind im Hessen-Darmstädtischen, in Stolberg-Cöthen, in der Grafschaft Hanau, Ifenburg und Büdingen gelegen. Sobald dann in Plümkenu die Kirche erbaut wurde, hörte diese Versorgung, die den Geistlichen viel Mühe auferlegt hatte, auf. Andersartig waren die Kolonien, die auf dem Boden der vorhandenen Grundherrschaften entstanden. So gab der Herr von Skalung einen Teil seines Bodens zur Gründung der Kolonie Albrechtsthal her, genannt nach dem Besitzer Albrecht von Koblinsky, und von Brinige aus wurde Sophiental angelegt, genannt nach der Gattin des Besitzers von Posadowski, Sophie. In diesen beiden Kolonien wurden nur Einheimische angesiedelt.⁷⁾

¹⁾ f. Kölling S. 152. ²⁾ f. Gavel. Kirchengesch. I. u. II. ³⁾ f. Staatsarchiv Breslau D. A. R. X. ⁴⁾ f. ebenda X. 1. a. ⁵⁾ f. Kölling. Presb. S. 158. ⁶⁾ f. Kölling Presbyterologie. ⁷⁾ f. G. Lukoschik. Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. im Kreise Kreuzburg und die Kirchenbücher von Konstadt.

Friedrich der Große hatte sehr viel für das Schulwesen übrig und in seiner Zeit wird auch im Konstädter Ländchen eifrig an der Errichtung von Schulen und Einsetzung von Schulhaltern gearbeitet. Wo Kirchen mit Küstereien vorhanden sind, deren Kirchschreiber an und für sich Unterricht halten sollten, wird nun auf regelmäßige Abhaltung der Schulstunden gedrückt. Gutsherrschaften, Geistliche und Lehrer sind eifrig bemüht, das Schulwesen an allen Orten zu entwickeln. In Konstadt war auf den Rektor Winkler Arnold Dierich als Rektor gefolgt, der als Pastor nach Kaulwitz berufen wurde. Der Magistrat berief Christian Gottlieb Delsner von 1801 ab. Dieser bekam als Gehalt freie Wohnung mit Garten, die Nutzung zweier Wiesen, Schulgeld, ein Salarium von 40 Rth. aus der Stadtkasse, Bier aus der Stadtbrauerei, sechs Klaftern Holz aus dem Stadtwalde und die Kirchenakzidentien von Trauungen, Taufen und Beerdigungen aus Konstadt und Ellguth, aber nicht aus Brünze.¹⁾ Als Kantoren amtierten nach Regehly Erdmann Schott und von 1797 ab Johann Kielon. Der Kantor und Organist erhielt für seine Mühewaltung freie Wohnung auf dem Kantorat nebst Stall- und Gartennutzung, eine Wiese, ein Stück Acker, Schulgeld, Kirchenakzidentien, sechs Klafter Brennholz und 29 Rth. baares Gehalt.²⁾ Die Rektoren und Kantoren in Konstadt waren Kirchenbeamte. — In Zeroltschütz ist in dieser Zeit Gottlieb Krebs Organist und Schulhalter zu Zeroltschütz und Wundschütz. Der Schulbetrieb der Landschulen entwickelte sich in folgender Weise: Der Schulhalter mußte täglich 5 Stunden Schule halten, Mittwochs und Sonnabends aber nur 3 Stunden vormittags. Im Sommer begann die Schule um 7 Uhr vormittags bis um 10 Uhr, im Winter begann sie um 8 Uhr vormittags und dauerte bis 11 Uhr. Nachmittags währte sie im Winter und Sommer von 12 bis 2 Uhr. Die sogenannten Hütelinder sollten im Sommer von 12 bis 2 Uhr zur Schule gehen, fehlten aber sehr häufig. Die Kinder wurden in mehreren Abteilungen unterrichtet. Dem Unterricht wurde der schlesische Landschulenkatechismus in Tabellen, Hübners Biblische Geschichte und der Katechismus Luthers zugrunde gelegt. Der Katechismus wurde den Kindern in polnischer Sprache beigebracht, denn „die Unwissenheit würde noch größer werden, wenn man unsere allerheiligste Religion in einer den Kindern unbekanntem, der deutschen Sprache, vortragen soll,“ heißt es in einem Schulbericht. Als Lesebücher sind eingeführt die Bibel, das Gesangbuch, das Evangelienbuch und der Katechismus. Die Kinder müssen wechselweise deutsch und polnisch lesen, es werden ihnen zum auswendig buchstabieren deutsche und polnische Wörter vorgesagt. „In die Schreibebücher und Tafeln wird ein deutsches und polnisches Substantivum vorgeschrieben und durch solches Vorschreiben und lautes Herbuchstabieren polnischer und deutscher Substantivorum bekommen die Kinder eine Menge deutsche Wörter von Sachen, die alle Tage vorkommen, ins Gedächtnis.“ Die Erwachsenen sagen Montag und Donnerstag den schlesischen Catechismus auf. Darüber soll polnisch katechisiert werden. Dienstag und Freitag folgen die Hauptstücke des Lutherischen Katechismus. Mittwoch werden Verse aus guten Liedern und Sonnabend Sprüche und Evangelien hergesagt. Von Schulstrafen ist das Heruntersetzen und wegen Leichtfertigkeit die Ruthe eingeführt.³⁾ Welche Bezahlung ein Landschullehrer und Organist bezieht, läßt sich aus Angaben in

1) f. Ev. Pfarrarchiv Konstadt. 2) ebenda. 3) f. Revisionsbericht über die Zeroltschüzer Schule von 1788.

Skalung für den Organisten Scholz über seine Vokation ersehen. Danach hat dieser freie Wohnung nebst Stall und Garten, Wiesen und Acker, 9 Scheffel Korn, an Kuchelspeise von Weizen, Erbsen, Gerste, Hirse je $\frac{3}{4}$, 1 Beet zu Kraut, 1 Beet zu Flachs, 1 Beet zu Rüben, $\frac{1}{8}$ Bier, Hutung für ein Paar Rühre und ein Paar Schweine, Akzidenzien von Trauungen, Beerdigungen und Taufen, Neujahrs- und Osterumgang, 3 Klingenbeutel, freies Holz vom Dominium, außerdem hat ihm jeder Bauer jährlich 2 Mezen Korn und 8 Silbergrofchen, jeder Freimann 6 Silbergrofchen und eine Meze Korn und jeder Dreschgärtner 4 Silbergrofchen und eine Meze Korn zu liefern.¹⁾ Das Einkommen war aber nicht überall das gleiche, vielmehr war es örtlich erheblichen Schwankungen unterworfen. Da sich die Lehrer die zu leistenden Beiträge von den einzelnen Besitzern sehr oft selbst einholen mußten, so kam es vor, daß sie nicht alles bekamen oder mit geringwertigen Naturalien abgefertigt wurden, weswegen zahlreiche Klagen bei den Revisionen vorgebracht wurden. Auch in den Ortschaften, die nicht Kirchdörfer waren, wurden in der Zeit Friedrichs des Gr. Schulen gegründet. August Leopold von Posadowski erbaute 1796 in Brinize ein neues Schulhaus auf seine eigenen Kosten.²⁾ Seit 1783 war Johann Gottlieb Klonz Schulmeister in Brinize.³⁾ Ellguth erhielt ebenfalls ein Schulhaus, das aber sehr mangelhaft war und dessen Schulklasse nicht einmal heizbar war, sodaß die Eltern die Kinder im Winter nicht schicken wollten. 1785 war Johann Kynast Schulhalter in Ellguth. Vor ihm amtierte 1768 George Klonz.⁴⁾ 1782 ist Friedrich Gornz Schulhalter und Weber zu Gr. Deutschen. Auch in Sophiental taucht ein Schulhalter auf. 1801 erschien das Schulreglement für die niederen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.⁵⁾ In dem gleichen Jahr gab das Königl. preußische Evangelische Schulen Departement in Schlesien eine Proclama wegen fleißigen Schulbesuches heraus.⁶⁾ Schließlich wurden die genauen Lektionstabellen eingeführt. Eine besondere Militärschule gab es in Konstadt wie in anderen Garnisonstädten nicht. — So ist diese Zeit gerade eine solche, in der sich ein großer Aufschwung des Schulwesens vollzog, der für die Germanisierung des an sich noch völlig polnischen Landes von umfassender Bedeutung war und erst hundert Jahre später haben sich die Früchte dieser Arbeit in besonderer Weise gezeigt.

Besondere Sorgfalt wurde jetzt auch dem Feuerlöschwesen zugewandt, was ja dringend notwendig war, da durch die zahlreichen Brände, die bei der Bauart der Häuser aus Holz fast jedesmal großen Umfang annahmen, viel Gut und Habe vernichtet wurde und den damals noch nicht versicherten Bürgern ein nicht so schnell einzuholender Schaden zugefügt wurde. Im Jahre 1766 wurde vom Bürgermeister und Rath der Stadt die erste Feuerlöschordnung herausgegeben. Sie ist in VI Abschnitte eingeteilt und enthält in einer großen Menge von Paragraphen die einzelnen Vorschriften, die zur Verhütung von Feuern, zur Bereitstellung von Löschgeräten und Löschmannschaften, zur Bekämpfung von Bränden und zur Bestrafung derer, die sich in der Löscharbeit lässig zeigten oder die bei Bränden stahlen, dienen sollten.

Da diese Feuerlöschordnung in vielfacher Hinsicht für alle damaligen Verhältnisse interessant ist, so möge sie hier im Wortlaut folgen:⁷⁾

¹⁾ f. Revisionsbericht über die Skalunger Schule von 1788. ²⁾ f. Posadowski S. 35. ³⁾ f. Kirchenbücher. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ bei W. G. Korn 1801. ⁶⁾ 4. Aug. 1801. ⁷⁾ entnommen der Chronik der städt. Feuerwehr nach einem Statut der Zunftlade der alten Schneiderinnung von Konstadt.

Feuerlöschordnung der Stadt Konstanz 1766.

Titel I.

Von Abschaffung dessen, was zu Feuersbrünsten Anlaß geben konnte, um allen denjenigen, was zu einer Feuersbrunst Gelegenheit geben oder wenn solche entstanden, dieselbe vergrößern kann, möglichst vorzubeugen und dadurch Schaden und Unheil zu verhüten, wird hiermit festgesetzt und verordnet.

§ 1.

Daß alle Hauswirte, besonders Bäcker, Schmiede und Färber, Seifensieder, Branntweinbrenner u. alle andern, welche Kohle zu ihrer Nahrung und Sautierung brauchen, ihre Feuerherde, Kamine, Rachelöfen, Backöfen, Schmiedeeffen, Branntweinblasen, Waschkessel und was sonst ein jeder seiner Sautierung haben muß, nicht gegen Holz sondern tüchtige Mauern anlegen und überall wohl verwahren lassen, überhaupt aber der von einer königlich hochpreislichen Krieges- und Domänenkammer unterm 14. April 1750 publizierten Instruktion, wie die Maurer und Zimmererleute bei Erbauung der Häuser, Ratione der Brand- und Sicherheit sich zu verhalten und was darin disponieret worden, durchgängig nachgehen sollen.

§ 2.

Sind die an verblendeten Holzwänden noch stehenden Feuerstätte nicht zu dulden, sondern einzuschlagen.

§ 3.

Alle Schornsteine, große und kleine, müssen ohne Unterschied durchgehends gemauert und also 2 bis 3 Fuß aus dem Dach ausgeführt sein. Keine aber von Holz gelitten werden.

§ 4.

Sollen die Feuerstätte alle Jahre wenigstens 6 mal gesäubert und von denen hierzu verordneten Beschauern fleißig besichtigt, und wo Mängel und Gefahr besorget, solches sofort abgestellt werden. Da auch einer oder der andere auf beschene Verordnung es nicht remedieren würde, soll solcher Hauswirt nicht nur abgestraft, sondern der gefährliche Ort eingeschlagen werden.

§ 5.

Damit die Besichtigung um so gewisser geschehen möge, so ist festgesetzt, daß derjenige Eymagistratu, welchem das Feuerwesen spezialiter aufgetragen, mit Zuziehung der Viertelältesten und nach Befinden des Maurer- und Zimmermeister alle Quartale die Feuerstätte genau und fleißig in Augenschein nehmen und besichtigen, auch das Befundene sodann in Pleno pflichtgemäß ad Protokollum anzuzeigen allerwenigstens aber die geringste Gefahr verschweigen und vertauschen sollen, bei sonst zu gewarten habenden schweren Verantwortungen.

§ 6.

Denen, welche noch keine Schornsteine haben, bleibt so lange Feuer und Herd zu halten untersaget, bis die Schornsteine völlig von Grund aus bis oben ausgemauert.

§ 7.

Es sind auch die anzubauenden Schornsteine in Sonderheit diejenigen, welche viel gebraucht werden, so anzulegen, daß über die letzte Etage auf den Boden ein Vorschieber von Eisenblech in den Schornstein sein, welcher, wann wider alle Vorsorge der Schornstein sich entzünden sollte, zugeschoben und da-

durch das Feuer ohne große Weitläufigkeit wiederum gedämpft werden könne, wie denn auch der Schornstein unter dem Dache rings herum wenigstens eine Elle breit frei bleiben und mit nichts besetzt werden soll.

§ 8.

Die Schornsteine soll der Hauswirt oder wenn es im Mietungsvertrage so bedungen worden, der Mieter, keiner wes Standes oder Kondition er sei ausgenommen, öfters und zur Winterszeit und wo stark gefeuert wird, monatlich, sonst aber wenn das starke Feuer aufhöret, wenigstens alle 3 Monate kehren und rein machen lassen.

§ 9.

Derjenige, er sei Geistlicher oder wer er wolle, dessen Schornstein entzündet wird, daß das Feuer herausbrennet, soll zu 3—4 Reichstaler zu Rathhause erlegen und durch schleunige Exekution dazu angehalten werden, wenn er aber nicht des Vermögens, mit Gefängnis dem Befinden nach bestraft werden, und ist zur Ueberführung des entstandenen Brandes genung wenn die Nothbaren oder zwei glaubwürdige Personen wie der Schornstein gebrannt und sie es selbst gesehen an Eides statt bezeugen, wobei zwar der Eigenthümer für sein ganzes Haus und darinnen wohnende Mieter die Strafe zu erlegen gehalten, demselben aber hiernächst freistehet, sich wiederum an ihnen sowohl in Ansehung der festgesetzten Strafe als auch der hiebei etwa vorgefallenen Unkosten zu erholen. Sollte jemand sein ganzes Haus an einen vermietet haben und also der Eigentümer dasselbe nicht bewohnen, so muß der Mieter an des Eigentümers Stelle treten, und dafür stehen, auch die Strafe also erlegen und an seine Mieter und Inwohner den Regreß nehmen.

§ 10.

Wäre es aber, daß der Schornsteinfeger nicht rein gefehret oder daß derselbe zu kehren verabsäumt, soll er den Herren des Rathhauses die Geldbuße wieder erstatten und über diese eine ernstliche Bestrafung gewärtigen, welches insonderheit bei jedesmal entstandener Entzündung der Feuermauer observiert werden muß, wann ihm die Feuermauern in einem Hause zu kehren überhaupt verdungen worden.

§ 11.

Die Schornsteinfeger können das Kehren auch nicht allein durch kleine Knaben verrichten lassen, sondern sind verpflichtet entweder selber zu kehren oder solches einem tüchtigen Gesellen anzuvertrauen, welcher wohl acht gebe, daß der Ruß völlig herausgekratzet und nicht so oben hin gefehret werde.

§ 12.

Die Schornsteinfeger, deren Gesellen und Jungen müssen auch bei dem Kehren fleißig untersuchen, ob die Mauer schadhast oder sonst außerdem was § 6 bereits erinnert, an und bei den Schornsteinen etwas daraus Gefahr zu besorgen, befindlich sei. Und wenn sie einen Mangel verspüren, derselbe sowohl dem Wirte des Hauses als dem Magistrat anmelden, damit alles in Zeiten abgeändert und die besorgliche Gefahr verhütet werde. Dürften sie nun etwas Schadhafes oder Gefährliches finden, solches aber verschweigen, so sind sie den Umständen nach ohne Nachsehen zu bestrafen.

§ 13.

Würde jemand seine Schornsteine, welche gebraucht werden, nach obigem § 8 kehren zu lassen säumig sein, so ist der Schornsteinfeger, welcher deshalb ein Register seiner Pflichten gemäß halten muß, befugt, ungefordert hin-

zugehen, den Hauswirt dessen zu erinnern und wenn er es nötig findet, ob es schon nicht der Eigentümer oder Mieter verlangt, die Schornsteine zur Verhütung des Unglücks zu kehren und seinen Lohn zu fordern und wenn sich der Wirt dessen weigert, solches anzumelden, da dann die Gebühr exekutiv soll eingehoben, auch wenn es mehrmalen geschieht, daß der Wirt nicht zur rechten Zeit kehren lassen, überdies eine Geldbuße nach Beschaffenheit der Umstände beigetrieben werde.

§ 14.

Es sollen auch zwischen den Häusern keine gepichtete Dachrinnen gelitten werden, sondern es muß ein jeglicher entweder dieselben mit Blech beschlagen oder an deren Statt blecherne legen oder mit Steinen das Regenwasser so fassen lassen, daß es ablaufen und dem Nachbarn kein Schaden zufügen könne.

§ 15.

Muß kein Hauswirt den seinigen oder Hausleuten verstaten, mit brennendem Rien, Holz oder Licht im Hause oder auf dem Boden herumzugehen, sondern es soll zum Leuchten eine besondere Laterne gehalten werden und da dieser oder jener einige Gefahr oder üble Feuersgefahr von seinem Nachbarn verspüren würde, solches von ihm sogleich dem Feuerinspektori angezeigt werden. Wie denn auch

§ 16

zur Verhütung allen Uebels und Unglücks kein Hauswirt sein Haus mit übrigem Holz und Spänen auch Heu und Stroh beladen und überführen lassen noch solches seinen Mietsleuten verstaten sondern nur soviel, als er auf 2 Monate benötigt, von der gleichen anschaffen, das übrige aber an andern gelegenen Orten oder aber in denen vor der Stadt befindlichen Scheuern halten, maßen den auch kein Flachs in der Stadt zum Abdörren und arbeiten gebracht und sonst auch in und auf dem Ofen weder Holz, Rien und Späne, noch andere dergleichen Gehölze zum Abdörren auf und eingelegt werden soll.

§ 17.

Die Böttcher, Tischler, Drechsler, Stell- und Rademacher, auch alle dergleichen Handwerker, welche mit Holz und Spänen umgehen, müssen ihres Feuers und Lichtes wohl wahrnehmen, Ihre Späne, die sie täglich machen, also bald aus der Werkstatt durchaus nicht auf dem Boden, sondern in andere sichere Derter, da man mit Licht nicht hingehet, legen, auch weder sie selbst noch die Ihrigen bei schwerer Strafe mit brennendem Licht ohne Laterne oder mit glühenden Kohlen zu leimen an Derter, wo Späne liegen, gehen, wonebst sie zugleich dahin zu sehen, daß sie nicht mehr Nutzholz in die Stadt bringen, als sie zu ihrer viertel- oder halbjährlichen Arbeit höchstnötig haben, damit die Feuersgefahr dadurch nicht vergrößert werde.

§ 18.

Vorberührte und andere Handwerker, so täglich mit Holz umgehen, sollen bei Schmieden und anderen Handwerkern, so ihre Nahrung und Feuer treiben, nicht zu Miete wohnen, wie denn ebenmäßig die Schmiede und andere in Feuer arbeitende bei denen so mit Holz arbeiten nicht zu dulden. Sollte nun hier wider gehandelt werden, so sind die Mieter von dem Magistrat aus dem Hause zu setzen, die Vermieter hingegen mit dem Verlust der angefessenen Mietungszinsen und die Mieter nach Befinden mit einer Geldbuße und Gefängnis zu bestrafen. Und wenn jemand Werkstätten in vielem Holz oder in

Feuer zu arbeiten oder Branntwein blasen und Färbekessel aufrichten will, so muß zuvor der Platz dem Feuerinspektori angezeigt und des Magistrats Verordnung nach abgestatteter Relation darüber erwartet werden.

§ 19.

Niemand, wer er auch sei, soll Asche auf dem Boden oder sonst in gefährliche Dertter, noch weniger daselbst in hölzerne Gefäße, weil in den Aschen noch öfters Feuer verborgen steckt, und dadurch eine Feuersbrunst erregt werden kann, schütten, sondern es ist solche in Kellern oder unten im Hause an einem ganz sicheren Orte zu verwahren.

§ 20.

Die Seifensieder oder die sonst das Unschlitt schmelzen und des Lichteziehens sich gebrauchen, sollen solche Arbeit an bequemen Orten und in aller Sorgfalt unternehmen, überhaupt aber sollen dieselben bei 10 Taler Strafe kein Unschlitt des Nachts zu schmelzen sich unterfangen.

§ 21.

Wird allen Hauswirten und allen Einwohnern hiermit verboten, zu Nachtszeit die Ihrigen waschen zu lassen bei einer unausbleiblichen und nach Befund der Sache zu diktierenden Geldbuße, wovon der Denunziant die Hälfte zu empfangen haben wird. Es ist aber erlaubt, im Winter um 4 Uhr und im Sommer um 2 Uhr früh anzufangen und um 8 Uhr abends aufzuhören.

§ 22.

Insgemein aber ist mit Kochen, Braten und Fischsieden und wozu man sonst groß und geschwindes Feuer bedarf, in gleichen Schmelzung der Butter Speck und Fettens und was leicht brennende Sachen sind, vorsichtig umzugehen und dem Gesinde nicht alles alleine anzuvertrauen. Dagegen aber auf Brau- und Malzhaus, Wasch- und Färbekessel und wo sonst insbesondere des Nachts Feuer gehalten wird, gute Achtung zu geben.

§ 23.

Ueberflüssigen Speck und Schmeer hat ein jeder Hauswirt nicht in obern Gemächern oder Boden des Hauses außer in vor Gefahr befreiten Rauchkammern, sondern unten im Keller oder einem solchen Behältnis zu verwahren, wo kein Licht noch Feuer hinkommt und solches bei entstehendem Feuer desto zeitiger kann herausgenommen werden.

§ 24.

Das Gesinde muß mit Feuer und Licht bedachtsam umgehen, bei Lichte nicht füttern oder Häckel schneiden, sondern wenn sie ja Licht in Ställen brauchen, solches in aufgehängenen Laternen stehen haben. Vor dem Schlafengehen aber die Ofenlöcher, worin des Tages Feuer gewesen, mit eisernen Türen oder Ziegeln (durchaus aber nicht mit Holz) versehen, auf den Herden, oder wo sonst Feuer gehalten worden, Kohlen und Asche zusammenkehren und solchergestalt verwahren, daß davon kein Schaden entstehen kann und wird dem Gesinde hierbei ausdrücklich untersaget, zur Winterszeit warme Ziegeln oder Steine in ihre Betten zu nehmen. Sollte nun von denselben dawidergehandelt werden, und der Herrschaft Verwarnung nichts fruchten, so ist solches dem Magistrat zur Bestrafung anzuzeigen.

§ 25.

Kein Gastwirt noch Gesinde darf mit bloßem brennenden Lichte oder Aien im Hause oder auf dem Boden gehen, sondern wenn sie ja Licht gebrauchen, solches ebenfalls in aufgehängenen Laternen stehen haben.

§ 26.

Diejenigen, so Gastwirthschaft treiben, müssen besonders darauf Achtung geben, daß weder die Fremden noch sonst jemand mit bloßen Lichtern ohne Laterne auf der Gassen oder in die Ställe oder andere gefährliche Derter, wo Holz, Späne, Heu oder Stroh lieget, gehen sollen. Wie denn auch die Fleischknechte, abends und morgens sowohl zur Sommers- als Winterszeit zur Abfütterung des Viehes anders nichts als mit blechernen Laternen bei Strafe ein Reichstaler aus und eingehen sollen.

§ 27.

Bei dem Gebrauch des Kohlfeuers in Töpfen und Pfannen muß alle mögliche Vorsorge angewendet werden, daß daraus vornehmlich wenn es windig ist, in den Zimmern oder sonst kein Schaden entstehen möge und wird keinesweges zugelassen, daß sich jemand im Hause anstatt des Einheizens mit Kohlentöpfen behelfe.

§ 28.

Weder Knechte noch andere, sie sind Fremde oder Einheimische und wer sie wollen, dürfen auf Heu- und Strohboden in den Ställen und anderen gefährlichen Dertern oder auch bei Betten keinen Tobak rauchen, außerdem sie um einen vierteljährlichen Lohn oder nach Befund mit harter Gefängnis bei Wasser und Brot auf eine Zeit lang bestrafet werden.

§ 29.

Muß auf keine Weise verstattet werden, die Lichter an die Bettstellen oder bloßes Holzwerk anzukleben.

§ 30.

Würde nun durch Tobakrauchen und Ankleben der Lichter an die Bettstellen und Holzwerk ein Feuerschaden entstehen und der so hieran Schuld gewesen nicht von dem Vermögen sein solches zu ersetzen, so sollen wider ihn noch Beschaffenheit der Sache mit Leibesstrafe unausbleiblich verfahren werden.

§ 31.

Ein jeder Soldat soll in seinem Quartier mit Licht und Feuer behutsam umgehen, keinen Tobak im Stalle, auf dem Boden oder bei seinem Lager rauchen. Viel weniger Licht oder Luntten daselbst brennen haben. Wenn er sich davon in Güte nicht ab halten lassen will, so ist der Wirt es dem Kommandeur anzumelden schuldig, damit der Soldat zu gebührender Strafe gezogen werde.

§ 32.

Wegen der Reisenden und Fremden haben sich die Gastwirthe wohl vorzusehen und keine verdächtigen Leute einzunehmen und zu beherbergen. Auch hierauf vornehmlich in Jahrmachtszeiten oder wenn sonst viele Fremde einzutreffen pflegen bedacht zu sein, verdächtige Personen aber dem Magistrat ohne Verzug anzuzeigen und alle bei ihnen eingekehrte nebst ihrem Gesinde dahin anzuweisen, daß sie mit Feuer und Licht wohl gebaren. Es soll auch in den Wirthshäusern zu mehrerer Sicherheit ein Wächter gehalten werden, welcher bei Tag und Nacht im Hause umher und in Ställe gehe, auf die Gäste

Licht und Feuer wohl Achtung gebe und allen Schaden zu verhüten suche, wobei jedoch den Wirt nichts desto weniger obliegt, in dem Hause selbst der beste Wächter, der erste auf und der letzte nieder zu sein. Würde nun dagegen von den Gastwirten ein und mehrmal gehandelt werden, so sind sie anfänglich mit Geldbuße zu belegen, endlich aber beharrlicher Unachtsamkeit dahin zu kondemnieren, das sie die Gastwirthschaft garnicht mehr treiben dürfen.

§ 33.

Es soll ein jeder Einwohner, wenn er gewahr wird, daß sein Nachbar mit Feuer, und Licht, oder Sachen, welche leicht Feuer fangen, übel umgeht, solchen zur Bestrafung anzeigen, oder gewärtigen, daß er bey entspringendem Feuer-Schaden, wegen seiner unverantwortlichen Nachsicht bestrafet werde.

§ 34.

Keinem Hauswirt wird vergönnet, Schieß-Pulver in seinem Hause zu haben, diejenigen aber, so damit handeln, sollen nicht mehr Pulver zu sich in ihre Wohnungen als 10 Pfund, welche aber auf dem Boden, und zwar an solchen verwahrten Orten, wo man mit keinem Licht dazu kommen kann, aufbehalten werden müssen, und allenfalls noch andere 10 Pfund in den Laden nehmen; jedoch, daß bei Abendzeit und bei Lichte ganz und gar nicht verkauft werde, und haben sich diejenigen, so mit Pulver handeln, zuerst bei dem Magistrat anzugeben, damit solches vermerket werden möge.

§ 35.

Das Schießen, Raqueten, Schwärmer werfen, auch sonst mit Pulver Mutwillen zu treiben, wird auf das allerschärfste verboten und solle weder in der Stadt noch nahe an der Stadt geschehen. Wenn aber hier wider jemand handeln würde, der ist nach Beschaffenheit der Person mit Gefängnis oder anderen Leibesstrafen zu belegen.

Titel II.

Von Anschaffung nötiger Feuerinstrumenten und Löscherates so zur Dämpfung der Feuersbrünste zu gebrauchen.

§ 1.

Die bei der Stadt Konstanz befindliche Publique-Wagensprizen, Wasserkufen, Lederne Eimer und Handsprizen müssen wohl beobachtet werden, daher bei den Quartalsrevisionen jedes mal zu gleich die Sprizen zu probieren sind.

§ 2.

Desgleichen sind die bei den Brunnen auf dem Markte befindlichen Wasserkufen, wie ingleichen die Feuerhaken unter der Hauptwacht und die Leitern unter dem sogenannten Rathhause alle Zeit in brauchbarem Stande und gehöriger Ordnung zu unterhalten und was die Wassertonnen anlangt, so müssen solche so lange nur der Frost verstatet, mit Wasser angefüllt sein. Es soll sich aber niemand unterstehen, von den Leitern und Haken etwas in geringstem wegzunehmen oder sich deren außer in Feuersgefahr zu bedienen, worüber die Nachtwächter und Stadtdiener Obacht zu tragen und die Verbrecher dem Feuerinspektori anzeigen sollen.

§ 3.

Befindet sich nun bei den Feuersvisitationen etwas verdorben oder sonst weggekommen, so ist der Mangel wiederum zu ersetzen und die Anzahl in Richtigkeit zu bringen.

§ 4.

Ein jeder Hauswirt muß bei seinem Pfundo ohne Ausnahme sich mit dem erforderlichen Löschgeräthe als mit einer Handspritze, einem ledernen Eimer, einer Art, einer Leiter bis zur Feuereffe, versehen und zwar nach Beschaffenheit seines Vermögens und Größe seines Hauses.

§ 5.

Sommerszeit soll vor jedem Hause ein Zuber oder eine Kanne mit Wasser angefüllt stehen. Winterszeit aber ist fleißig darauf zu sehen, daß die an der Stadt von beiden Seiten vorbeisießende Bach und Graben bei allen Zugängen von den angrenzenden Hauswirten ausgeeislet werde, damit im Fall der Not bald hinlänglich Wasser zur Hand sein möge.

§ 6.

Wann die Spritzen zu probieren sind, so müssen alle zu demselben verordnete Personen sich einfinden und sich in dem, was ihnen anbefohlen wird, üben, daher die Ratsbeisitzer bei den Quartalzusammenkünften der Sechen dieselben ihrer Schuldigkeit diesfalls zu erinnern haben. Wenn aber die Handwerksleute gleichwohl nicht bei der Probe der Spritze erscheinen würden, so müssen diejenigen so ausgeblieben wie auch die zu spät kommen, und das ihrige nicht getan haben, dem Magistrat angezeigt und bestrafet werden.

§ 7.

Muß ein jeder Hauswirt eine Laterne, die man über Nacht aushängen könne, samt einem Lichte darin an einem gewissen Orte parat halten, um sie erfordernden Falles bei der Hand zu haben.

Titel III.

Wie das entstandene Feuer kundzumachen, auch was ein jeder bei Löschung desselben tun und in Acht nehmen soll.

§ 1.

Im Fall nun, welches Gott zu allen Zeiten abwenden wolle, dieser Vorsorge ungeachtet sich dennoch ein Feuer erregen würde, so sollen die Nachtwächter, wenn die Gefahr vorhanden oder der Wirt, welchen es betreffen würde, allsobald Feuer rufen und an die Glocke schlagen, damit in Zeiten Rat geschaffet und das Feuer gelöscht werden möge. Weilen aber in solchen Fällen besonders durch gute Ordnung und Anstalt vielem Uebel abgewendet werden kann, als wird hierdurch verordnet

§ 2.

daß ein jeder, bei dem Feuer herauskommt, bei Tag oder bei Nacht, alsbald ein Geschrei machen und die Nachbarn um Hilfe rufen muß. Würde sich nun aber jemand unterstehen, das Feuer zu verschweigen und solches mit den feinen in der Stille zu löschen, wodurch öfters das größte Unglück entstanden, und er mögte das Feuer nicht eher bekannt machen, als bis Lärm geworden, so soll derselbe, sodas er nicht bei Zeiten angemeldet und um Hilfe gerufen, an Geld oder am Leibe gestrafet werden, wenn auch gleich das Feuer hernach bald gelöscht worden und kein beträchtlicher Schaden geschehen.

§ 3.

Die nächsten 4 Nachbarn auf beiden Seiten, wo das Feuer ist, sollen zwar ihre Sachen zu retten befugt sein, die übrigen Bürger und Einwohner

aber mit Aegten, Rannen, Feuereimern, Handsprizzen dem Feuer sogleich zulaufen und so viel möglich wehren und treulich löschen, als wozu der Polizei und Feuerinspektori, wohin sie am nützlichsten zu gebrauchen sind, die Obacht haben soll.

§ 4.

Ferner soll bei Nachtszeit aus den Häusern Laternen ausgehangen oder brennende Lichter an die Fenster gesetzt und diese Erleuchtung so lange erhalten werden, bis es entweder Tag oder das Feuer erlöschet worden.

§ 5.

Hierbei muß ein jeder Hauswirt sofort eilend Wasser in die Gefäße ziehen, dasselbe auf die Rinnen und unter die Dächer wie nicht minder einige Zuber oder Wannen voll Wasser vor die Haustüre tragen. Die Rinnen auf den Dächern mit Leim, die Gerinne auf den Gassen mit Mist, wo solcher am nächsten zu bekommen ist, versehen lassen, auf welches zu schützen der Ratsdiener sorglich Achtung geben muß.

§ 6.

Diejenigen, so bei der Stadt Pferde halten und zwar die ersten die besten, damit die Feuersprizzen aus dem Sprizzenhause wie nicht minder die Wasserkufen, welche zu solchen Ende seiner Zeit bei den Brunnen auf dem Ringe mit Wasser gefüllet und parat stehen sollen, eiligst abholen und wo die Not am größten und damit kontinuierieren müssen, worüber der Bürgermeister die Disposition und Anordnung zu führen hat.

§ 7.

Würde sich aber hierin jemand ungehorsam und nachlässig zeigen, so soll es dem Magistrat gemeldet und diese oder derjenige zur erforderlichen Strafe gezogen werden.

§ 8.

Zur Sprizzen müssen nebst den Sprizzenmeistern von jeder Zunft und Zechen 3 Jüngsten sogleich und unausbleiblich erscheinen, welche daran treulich arbeiten und darauf sehen und nicht zulassen sollen, daß in den Sprizzkessel unflätig und unsauber Wasser eingegossen werde. Diese Jüngsten hat der Zechmeister jedesmal beim Quartal zu ernennen und ihrer Pflicht treulich zu erinnern.

§ 9.

Die gemeine Zechen aber muß die Feuerhaken und Leitern abholen und zu der Feuersgefahr hintragen, daselbst auch dasjenige tun, was ihnen wird anbefohlen werden, worauf doch der Feuerinspektori besonders Obacht zu tragen hat. Wie sie denn auch nebst den Brauhelfern, wenn sie zum Teil hierbei abkommen können sich zu den nächsten Brunnen, besonders zum Bach, verfügen, und so lange Wasser schöpfen sollen, sobald als möglich und solange es die Not erfordert.

§ 10.

Was nun diejenigen Personen anbetrifft, welche sich bemühen sollen, das Feuer zu dämpfen, so sind die Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Zimmerleute, Maurer nebst ihren Gefellen, Feuermauerlehrer und ihren Gefellen verbunden, wenn sich ein Feuer erhebet, demselben zuzulaufen und mit Wehren, Löschen und Retten allen möglichen Fleiß anzuwenden.

§ 11.

Es sollen auch alle gemeinen Arbeiter, Holzhacker, Tagelöhner und Hausgenossen dem Feuer zueilen, Wasser und andere Notdurft zu tragen und bei dem Feuer nicht müßig stehen.

§ 12.

Diejenigen hingegen, so nicht beim Feuer nützlich, vielmehr hinderlich sind, vornehmlich denen Weibspersonen, die nicht Löschen und Ketten helfen, wird hiermit anbefohlen, daß sie bei und in den Häusern verbleiben, nicht aber auf den Gassen, sonderlich bei dem Feuer ein Gedrängnis machen, würden sie sich aber gleichwohl dabei und zwar müßig finden lassen, sollen sie abgetrieben oder auch gefänglich eingezogen und gestrafet werden.

§ 13.

Die Vorstädter sollen, sobald ein Feuer in der Stadt aufgehet, unter Anführung der beiden daselbst ernannten Ältesten, halb zu dem königlichen Accisamte und die andere Hälfte nach der bereits gemachten Abtheilung zum Bürgermeister eilen, um an beiden Orten die königliche Amts- und städtische Registratur in Sicherheit zu bringen, wobei der Stadtschreiber in solchen Fällen wegen Konservierung der städtischen Privilegien und Dokumenten alle gehörige und mögliche Sorge zu tragen.

§ 14.

Jeder Einwohner, der nicht besonders als zur Spritze, Feuerleitern, Haken und zur Rettung der Registratur schon angeordnet, ist schuldig, nach äußersten Kräften das Wasser zu den Spritzen und wo es sonst nötig und angeordnet wird, zu holen und herbei zu schaffen, damit es daran nicht fehle. Weil aber beim Zubringen und Zuführen des Wassers fürnehmlich die Unordnung zu evitieren und das beim Wassers schöppen und --Tragen nicht einer dem anderen mehr hinderlich als beförderlich sei, als wird die Beforgung des Wassers dem zweiten Ratmanne aufgetragen.

§ 15.

Die in Arbeit allhier stehenden Handwerksburschen sollen bei dergleichen Unglücksfällen miteinander schuldig sein, der bedrängten Bürgerschaft das ihrige treulich retten zu helfen, dafür sie nach eines jeden Vermögen und guten Willen belohnet, wofern sie aber untreu befunden und sich nicht entblöden, sich bei dem Austragen an den geretteten Sachen zu vergreifen, und davon zu stehlen, so sollen dergleichen gottlose Leute mit verdienter Strafe angesehen werden, worauf die Nachtwächter wohl Achtung haben sollen.

§ 16.

Die dem Feuer nahegelegenen Schindeldächer sind zu Abwendung weiterer Gefahr einzureißen und die entfernten mit nassen Blohen und Leinwand zu überwerfen und zu begießen, auch das Gesinde und andere Personen auf die Dächer mit Wasser und Spritzen zu stellen, um dem Flugfeuer und der daraus zu erwachsenden Gefahr abzuwehren.

§ 17.

Sollte es geschehen, daß zu harten Winterszeiten Feuer auskäme, so müssen die bequemsten Hauswirte in ihren Häusern unter den Waschkesseln Feuer halten, um des warmen Wassers bedürftenden Falles in die Feuerspritzen gebrauchen zu können, welches der Stadtvogt zu besorgen hat.

§ 18.

Begäbe es sich aber, daß mehr als 1 Feuer in der Stadt aufginge, sollen diejenigen, so zum ersten Feuer verordnet, dennoch ohne Not nicht ablassen, sondern treulich wehren und löschen, bis ihnen ein anderes befohlen wird.

§ 19.

Würde auch einer oder der andere von der Bürgerschaft und Inwohnern ingleichen Tagelöhnern hierwider handeln und sich zu dem, wozu er verordnet, nicht gebrauchen lassen, müssen Stadtvogt und Schöffen, maßen sie um das Feuer, wo es die Not erfordert, beständig herumgehen, und die Arbeitenden fleißig zum Löschen und Wehren ermuntern, die Störrischen aber anzeigen, zu welchem Ende der Stadtdiener beständig bei der Hand sein muß.

Titel IV.

Was für Anstalten zu machen, wenn ein Feuer außer der Stadt entsteht.

§ 1.

Wenn in benachbarten Dörfern ein Feuer aufgehet und in der Stadt bekannt geworden, so müssen sich die Viertelältesten sogleich beim Polizei- und Feuerinspektori einfinden, um wegen benötigter Hilfe und Rettung für die bedrängten Nachbarn alles erforderliche schleunigst hervorzukehren.

§ 2.

Der Sprizmeister und die von jeder Zunft bestellten Jüngsten müssen sich gleichergestalt und unverzüglich zur Spritze verfügen und durch Vorlegung der in der Stadt am nächsten zu erhaltenden Pferde die Spritze an den hilfsbedürftigen Ort bringen.

§ 3.

Von den Einwohnern soll auf schleunige Anordnung des Magistrats nach Befinden der Umstände eine hinlängliche Anzahl mit ihrem Löscheräte den notleidenden aus christlicher Liebe zu Hilfe gesendet werden, um im Fall der Not ein gleiches von ihnen zu gewärtigen.

§ 4.

Keine Spritze und Wasserschleife soll eher abgeführt werden noch auch demjenigen so sich zum Retten verordnetermaßen bei dem Feuer eingestellt eher zurückgehen erlaubet sein, als bis der Feuerinspektori solches zugelassen und sie nicht weiter für nötig erachtet.

Titel V.

Was nach gedämpftem Feuer zu tun.

§ 1.

Wenn nun das Feuer mit Gottes Hilfe und Beistand glücklich gedämpft, soll dennoch hinlängliche Wache gestellt und gehalten werden, welche die nächsten zwei oder 3 Nächte nach dem Brande um die Brandstellen gehen und fleißig darauf sehen sollen, daß nicht aus der vorhandenen Glut oder durch böse Leute noch ein Feuer entstehe, wie denn auch für die ausgetragene und verwahrte Sachen gesorget werden muß, daß solche in gewissen sicheren Orten so lange verbleiben mögen, bis ein jeder das Seine wiederum abhole.

§ 2.

Der Polizei- und Feuerinspektori hat das Erforderliche zu veranstalten, daß die Publiquen-Feuerinstrumenten von denen aus der gemeinen Seche

hierzu verordneten wiederum an gehörigen Ort gebracht werden, damit nichts davon verloren gehe. Sollte aber was verdorben sein, so muß es dem Magistrat angezeigt werden, damit solches bezeiten reparieret und der Abgang ersetzt werden könne.

§ 3.

Wenn dieses vollbracht, kann der Stadtvogt die so mit Löschen des Feuers beschäftigt gewesen und die nicht nach eigenem Belieben zurücke gehen dürfen, wiederum demittieren, dabei derselbe genau aufzeichnen lassen muß, ob jemand gar ausgeblieben oder doch zu zeitig und ohne Erlaubnis davon gegangen, wie im Gegenteil, welche zu erst sich beim Feuer eingefunden und am fleißigsten Retten und Löschen helfen.

§ 4.

Den andern Tag nach gestilltem Feuer sollen vor dem Magistrat die zur Aufsicht verordneten Stadtvogt- und Schöppen erscheinen und bei ihren Pflichten eine ausführliche Relation abtatten, wer sich der Feuerordnung gemäß oder zuwider aufgeföhret, womit hierauf mit Belohnung oder Bestrafung verfahren werden.

§ 5.

Wenn auch einige Mängel bei Löschung des Feuers verspüret worden, so sind solche nicht zu verschweigen, sondern dem Magistrat treulich zu eröffnen, um solchen möglichst abzuheffen und alles erforderliche so nur auf einige Weise zur Verbesserung dieser höchstnötigen Polizei gereichen mag, vorzuführen.

§ 6.

Uebrigens soll nach dem Feuer vom Magistrat die Ursache desselben und woher solches entstanden untersucht und daher, wo jemand mit Vorsatz oder bloße Verwahrlosung zu dem Unglück Gelegenheit gegeben, wie nicht minder bei entstandenem Feuer nicht alsobald auf Hilfe gerufen, der er oder dieselbe zu gehöriger Strafe gezogen werden.

Titel VI.

Von Belohnung derer, so bei entstandenem Feuer Fleiß angewandt und von Bestrafung derer, so ihre Schuldigkeit nicht beobachtet, ingleichen der Feuerdiebe und von Publikation dieser Ordnung.

§ 1.

Wer zuerst ein Feuer zur Nachtzeit entdeckt und kundmacht, worunter auch die Nachwächter begriffen, derselbe soll 12 Sgr. zur Belohnung erhalten.

§ 2.

Wer die Spritze mit seinen Pferden zuföhret, soll ebenfalls 12 Sgr empfangen.

§ 3.

Desgleichen sollen demjenigen, welcher die erste Wasserschleife zum Feuer bringt, 8 Sgr und für die zweite 6 Sgr bezahlet werden.

§ 4.

Welcher auch den ersten Zuber Wasser zum Feuer tragen wird, demselben sollen 4 Sgr, dem andern 3 und dem dritten 2 Sgr gegeben werden.

§ 5.

Ferner sollen die übrigen von Zünften und Zechen, welche sich vor den andern hervorgetan und besondere Mühe im Löschen gegeben, auch mit einer Erkenntlichkeit bedacht werden.

§ 6.

Wer bei solcher Arbeit an seinem Leibe Schaden nimmt, der soll bis zu seiner Genesung geheilet werden, oder die Kur- und Unterhaltungskost überkommen.

§ 7.

Wer einen Dieb oder eine Diebin, die von den errettenden Sachen etwas gestohlen, entdeckt, soll eine Belohnung erhalten.

§ 8.

Ein jeder von den Personen, welche nach Vorschrift dieser Feuerordnung und der von langen Zeiten her eingeführten Gewohnheit verpflichtet sind, dem Feuer zuzulaufen und Löschen zu helfen, der entweder gar ausbleiben oder seine Schuldigkeit nicht getreulich in Löschung des Feuers nachkommen wird, soll wegen seines Ungehorsams oder Nachlässigkeit mit namhafter Strafe nach Beschaffenheit der Umstände unausbleiblich belegt werden.

§ 9.

Würde befunden, daß jemand Eimer, Rannen oder andere Feuergeräte gestohlen, derselbe soll nach Gelegenheit der Umstände und Zustand seiner Person am Leibe hart bestrafet werden.

§ 10.

Wenn jemand ergriffen wird, der von den geretteten Sachen was entwendet, der soll als ein boshafter Dieb oder auf den Wert der gestohlenen Sachen zu regardieren, auf das empfindlichste gestrafet werden. Wie denn auch die, so zwar nicht über der That ergriffen, ingleichen, welche wissentlich dergleichen gestohlene Sachen gekauft und das entwendete nicht wenigstens binnen 24 Stunden widerbringen, wenn solche Sachen hernach bei ihnen gefunden werden, gleicher Strafe unterliegen. Es haben auch alle, denen hiervon etwas zu handen kommt, bald dem Magistrat anzuzeigen, oder dem Eigentümer zu restituieren, widrigenfalls sie auch eine harte Strafe zu gewärtigen.

§ 11.

Letztlich, und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, soll diese Feuerordnung öffentlich angeschlagen und publizieret werden. Auch ein jeder Hauswirt gehalten sein, ihm davon ein Exemplar anzuschaffen und solches bei der ersten Visitation, so ergehen wird, vorzuzeigen.

Wie denn auch jeder Zunft und Zechen, bei deren Zusammenkünften des Jahres 4 mal, dasjenige, was Meistern und Gesellen zu Wissen am nötigsten ist, extractive vorgelesen und dessen Beachtung eingeschärfet werden muß, wonebst auch die Gesellen, wenn fremde ankommen, denselben sogleich bekannt zu machen haben, was der Zunft bei entstehender Feuersbrunst Schuldigkeit sei.

Gegeben Constadt 1766.

L. S.

Bürgermeister und Rath.

Regber. Windler. J. G. Döring. Schneider. Freitag.

Da die Feuerlöschordnung militärisch überwacht und streng gehandhabt wurde, so mag sie der Stadt zu großem Nutzen gedient haben. An größeren Bränden in diesem Zeitabschnitt waren folgende zu verzeichnen. Am 19. Oktober 1789 brannten in der Namslauer Vorstadt 21 Scheunen nieder, die gerade mit Erntegut wohl gefüllt waren.¹⁾ Unter diesen befanden sich auch die beiden Scheunen des Seniors und Pastors George Freytag, der dadurch einen enormen Verlust hatte.²⁾ Am 15. September 1795 gerieten an gleicher Stelle 32 gefüllte Scheunen in Brand.³⁾ Das Stadttinnere blieb jedoch von größeren Bränden verschont.

Andere Ereignisse in dieser Periode sind mannigfaltiger Art. Am 16. Oktober 1763 nahm in der Stadt eine durchreisende türkische Gesandtschaft ihren Aufenthalt. Die Kosten dieses Aufenthaltes beliefen sich auf 129 Thaler 6 Silbergroschen 5 Pfennige.⁴⁾ Es ist dies wohl dieselbe Gesandtschaft, die am 17. und 18. Mai 1764 auf der Rückreise von Berlin die Stadt noch einmal passiert, aber in Kreuzburg ihren Ruhehalt nimmt. Diese Gesandtschaft stand unter dem türkischen Gesandten Achmet, der mit einer Suite von 200 Personen reiste.⁵⁾ Es mag ein wunderlicher Zug gewesen sein, der das Stadtbild passierte und den Bewohnern einen recht ungewohnten Anblick bot.

Die Jahre 1770 und 1771 brachten der Einwohnerschaft erhebliche Mißernten, die sich damals in einem starken Anziehen der Getreidepreise recht unliebsam bemerkbar machten.⁶⁾ Am 3. Dezember 1786 ereignete sich in Konstanz und der Umgebung bis nach Zeroltshüh und Schmaradt hin bemerkbar ein Erdbeben, das aber keinen besonderen Schaden anrichtete. Schlimmer waren die Hochwasser dieses Jahres, die die ganze Grummeternte vernichteten und das Land derart unter Wasser setzten, daß man mit den Wagen nicht mehr auf die Felder fahren konnte, weil die Wagen bis an die Achsen einsanken.⁷⁾

Im Jahre 1788 im Juli besuchte König Friedrich Wilhelm II. die Stadt auf einer Durchreise. Welchen Eindruck er von dem Städtchen erhalten hat, ist uns nicht überliefert. In dem gleichen Jahre erlebten die Einwohner eine Winterskälte, wie sie desgleichen seit langem Gedenken nicht eingetreten war, und viele Leute, die über Land fahren mußten, erfroren ihre Glieder.⁸⁾ Auch die Jahre 1804 und 1805 brachten der Provinz Schlesien gewaltige Ueberschwemmungen, in deren Folge Mißwachs und Teuerung eintraten, sodaß der Scheffel Roggen in Breslau den Preis von 7 Rth 8 Sgr erreichte. Wenn wir den Wert des Talers in damaliger Zeit berücksichtigen, so war dies ein unerhört hoher Preis für das Korn, sodaß viele der armseligen Ortseinwohner Hunger leiden mußten. Mancherlei Last entstand auch durch die Militärabgaben, die den Bewohnern des Ländchens mit ihren geringen Einkommen recht beschwerlich fielen.

Mag nun auch Mißwachs, Teuerung, Brände und Kriegslasten einen raschen Aufschwung des Konständer Ländchens nicht gefördert haben, so war doch unter der preußischen Herrschaft eine starke Hebung aller Handelszweige bemerkbar geworden und Konstanz hat hiervon viel profitiert. Der starke militärische Schutz verhinderte jeden polnischen Einfall. Die Heranführung

¹⁾ D. A. Konstanz 44. S. 96. ²⁾ f. Kölling. ³⁾ D. A. R. 44. S. 96. ⁴⁾ ebenda S. 86. ⁵⁾ Heidenfeld, Gesch. Kreuzburgs S. 81. ⁶⁾ f. 4. ⁷⁾ Auszug aus der Bibelchronik Skalung. ⁸⁾ ebenda.

neuer Siedler in die Umgebung brachte den Handwerkern und Kaufleuten erheblichen Zuwachs von Käufern und größere Regsamkeit der vorhandenen Gewerbe. Der Zustrom zu den Märkten wuchs und der dadurch erhöhte Verbrauch an Genusmitteln, Wurst, Fleisch und Brot kam den Fleischern, Bäckern und dem Gastwirtsgewerbe zugute. Das in der Stadt gebraute Bier genoß einen erheblichen Ruf, wobei man das im Schloß erzeugte Bier dem Stadtbier wegen seiner Güte vorzog.¹⁾

Raum aber hatte sich die Stadt und das Ländchen in knapp 50 Friedensjahren von der schweren vorangegangenen Zeit einigermaßen erholt, als vom Westen her durch den Eroberer Napoleon I. neue Gefahren heraufzogen, die auch für das Städtchen und seine ländliche Umgebung einen erheblichen Rückschlag brachten.

11. Konstadt in der Zeit der Demütigung Preußens und der Freiheitskriege. 1806—1815.

Zu denjenigen Bestandteilen, die Konstadt einen besonderen Charakter gaben, gehörte auch die Garnison. Es war das Husarenregiment Nr. 3, dessen 2. Schwadron in Konstadt lag. Das Regiment gehörte um 1800 zu der „oberchleisischen Inspektion von der Kavallerie“. Noch am 20. Mai 1779 hatte die Truppe einen Besuch ihres obersten Kriegsherrn Friedrichs des Großen erfahren. Als nun der Krieg von 1806 begann, verließ auch die Schwadron die Stadt und zog hinaus, um den Ruhm der alten friederizianischen Armee gegen den Korsen Napoleon I. zu erneuern. Freilich gelang dies nicht und die Schlachten von Jena und Auerstädt machten dem alten Heere ein Ende.²⁾ Nach den im ev. Pfarrarchiv vorliegenden Kirchenbüchern fand die letzte Husarentrauung am 28. Oktober 1805 statt, die letzte Beerdigung eines Husarenkindes am 7. Mai 1807 und die letzte Laufe am 8. Oktober 1806. Es sind also nur noch die Familienangehörigen der Schwadronsglieder, die in der Stadt geblieben sind, während die Männer draußen kämpften. 1807 scheinen nun auch die Angehörigen die Stadt verlassen zu haben. Dem Husarenregiment selbst ging es sehr übel. Es soll bereits 1806 sein Ende gefunden haben und ist nach der Lübecker Kapitulation völlig der Auflösung anheimgefallen.³⁾ Eine in Schlesien verbliebene Restabteilung wurde dem 6. Husarenregiment einverleibt.⁴⁾ Der Erinnerung wert ist auch die Beziehung, die die Konstädter Schwadron durch einen ihrer Offiziere zu dem Freiheitskämpfer Ferdinand von Schill hatte, dessen Auflehnung gegen die französische Herrschaft zur Erschießung der Schillschen Offiziere in Wesel führte. Der Bruder des Freiheitskämpfers Johann Heinrich von Schill war 1805 Premierleutnant der Konstädter Schwadron. Er war verheiratet mit Eleonore Sigismunde von Gersdorff.⁵⁾ 1806 wurde er noch Stabsrittmeister im Regiment und machte so den Feldzug von 1806 bis 1807 mit.⁶⁾ Nach der Auflösung des Regiments und der Beendigung des unglücklichen Feldzuges war er 1809 Rittmeister und Schwadronchef im schles. Husarenregiment Nr. 2.⁷⁾ Am 30. September 1812 erhielt er den Orden Pour

¹⁾ f. Staatsarchiv Breslau 1748. ²⁾ f. Schmidt. Konstadt als Garnison. 1927. ³⁾ ebenda. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ f. Kirchenbücher Konstadt 1805. ⁶⁾ f. Schmidt. ⁷⁾ f. Urban. Ferdinand von Schills Familienbeziehungen zu Schlesien.

le mérite.¹⁾ Während der Befreiungskriege ist er Schwadronchef bei den 6. Husaren, wird 1818 Oberstlieutenant und starb am 28. Juni 1845 in Neudorf am Grödditzberge.²⁾ Eine besondere Beziehung ist noch von ihm zu dem alten Diakonatsgebäude hervorzuheben. Der Diakonus Pawlik bewohnte nicht das ihm zustehende Diakonatsgebäude, weil er ein eigenes Haus besaß. Er vermietete dieses vielmehr an Bürger oder andere Personen. So hatte er es auch im Jahre 1802 dem damaligen Leutnant Johann Heinrich von Schill vermietet. Als dieser das Haus beziehen will, ist es verschlossen. Die Herausgabe des Schlüssels zu dem Haus, der sich im Besitz des Magistrats befand, machte viel Schwierigkeiten und mußte geradezu erzwungen werden. Der damalige Bürgermeister erhob Beschwerden. Die Bearbeitung des Diakonatsgartens erfolgte unter Bewachung durch einen Husaren. So entstand eine starke Spannung zwischen dem Diakonus Pawlik und dem Magistrat, die zu einem Prozeß führte, da eine einfache Schlichtung durch das Delsler Konsistorium sich nicht als möglich erwies. In diesem Prozeß aber erlangte Pawlik sein Recht.³⁾ — Nachdem die preußische Armee geschlagen worden war, begannen für Schlesien schwere Tage heraufzuziehen. Zwar kamen die Hauptheereszüge der Franzosen nicht durch Konstanz, jedoch haben zahlreiche Einquartierungen stattgefunden und die Stadt mußte viel aufbringen. Naturalleistungen und Vorspannfuhren mußten geleistet werden und Verpflegungsgelder geliefert werden. Hinzu traten die auf das ganze Land verteilten Kriegskontributionen. Von August 1807 bis März 1808 dauerten die Durchzüge von Franzosen und Bayern an. Die Stadtgemeinde zahlte an den Gastwirt Policardo für die Verpflegung von französischen Offizieren und Mannschaften 1866 Rth 27 Sgr 9 Pf. Von Mitte August bis Ende Oktober 1807 hielten sich in der Stadt 7 französische Offiziere und ein Sergeant-Major auf. Die Kosten des gelieferten Mittag- und Abendessens beliefen sich auf 1928 Rth. Wenn man bedenkt, daß das Pfund Fleisch 5 Sgr kostete, so kann man sich ein Bild daraus machen, wie rücksichtslos die einquartierten Gäste mit ihren Gastgebern umgingen.⁴⁾ An den Kriegsschulden von 140 Millionen Francs hatte auch Konstanz den auf ihn entfallenden Anteil von 7741½ Thaler zu tragen. Diese wurden zur Hälfte durch eine Anleihe aufgebracht und zur andern Hälfte durch Umlagen nach dem Vermögen der Bürger eingezogen.⁵⁾ Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Grundstücke neu eingeschätzt.

Die Jahre 1809 und 1810 vergingen, ohne daß sich für Preußen irgendwelche Hoffnungen zeigen wollten. Aber ein jeder Vaterlandsfreund dachte darüber nach, wie dem unglücklichen Lande geholfen werden konnte. Auf kurze Zeit, vom November 1812 bis zum Frühjahr 1813, erhielt Konstanz noch einmal eine Garnisonabteilung. Es war dies eine Schwadron des 1. Westpreußischen Ulanenregiments, die der Major Kopka befehligte.⁶⁾ Mit dem Abzug dieser Schwadron in den Freiheitskrieg verlor Konstanz seine Eigenschaft als Garnisonstadt und hat diese bis zum heutigen Tage nicht mehr wiedererlangt.

Der Winter 1812 brachte jenes Ereignis, das für Preußen den Anbruch der ersuchten Freiheit heraufführte. Die gewaltige Armee Napoleons blieb auf den russischen Schlachtfeldern, nicht vom russischen Heer, sondern

¹⁾ f. Schmidt. ²⁾ f. Urban. ³⁾ f. Staatsarchiv Breslau. D. U. Konstanz X. ⁴⁾ f. Stadtrachiv Konstanz. Nr. 44. S. 104/5. ⁵⁾ ebenda S. 106. ⁶⁾ f. Schmidt. Konstanz als Garnisonstadt 1927.

von dem strengen Winter des Jahres 1812 überwältigt. Nur 10% der nach Rußland ausgerückten Truppen kehrte mit erfrorenen Gliedmaßen und völlig zerlumpt zurück, zerstreut in kleineren Häufchen; so gelangten sie über die preußische Grenze. Auch hier durch das Konstädter Ländchen marschierten einige zurück. Es sollen Reste von dem Württembergischen Hilfskorps gewesen sein. Zwei solcher Unglücklicher starben in Brinige und wurden auf dem dortigen Friedhof begraben fern von ihrer Heimat.

Ein neuer Lebensmut und Kampfes-eifer erwachte, als der König Friedrich Wilhelm III. am 3. Februar 1813 jenen denkwürdigen Aufruf „An mein Volk“ erließ und am 17. März 1813 alle wehrfähigen Mannschaften zum Kampf für das Vaterland aufrief. Die Formierung der Landwehr begann und Freiwilligenverbände bildeten sich. Alle Mannschaften vom 17. bis zum 40. Lebensjahr mußten zur Gestellung erscheinen. Die einzelnen Gemeinden waren beauftragt, für die Verpflegung und Bekleidung zu sorgen. Pferde und Geschirre waren zu beschaffen. Aber alles wurde getan, was nur zu leisten möglich war. Freilich war die Ausrüstung der Leute sehr bescheiden. Die Waffen waren verschiedenartig.¹⁾ Die Großgrundbesitzer suchten alle vorhandenen Gewehre heraus und überließen sie den Landwehrlieuten. Aber außer den Pflichtleistungen wurden noch viele Opfer auf dem Altar des Vaterlandes geleistet und es war rührend, in den Extrablättern zu lesen, welche Gaben dargebracht wurden. Auch aus Konstadt ist mancherlei Nachricht dort vorhanden. Am eifrigsten beteiligte sich die Geistlichkeit daran, das nationale Feuer zu entfachen. Der amtierende Pastor Prusse war einer der eifrigsten. So finden wir in dem Extrablatt Nr. 4 von 1813 die Angabe: „Zur Ausstattung der freiwilligen Jäger vom Kirchenkollegio zu Konstadt 15 Rth 6 Gr. Kom. Münze, welche bei der kirchlichen Feierlichkeit am Palmsonntag gesammelt worden sind.“²⁾ Der Superintendent der Diözese, Holenz in Eschöplowitz, dem auch Konstadt damals unterstand, berichtet über die relativ hohen Beträge seines Bezirkes, die da eingekommen wären für den Freiheitskampf trotz der Armut der Bevölkerung, und bittet um Veröffentlichung in dem Extrablatt.³⁾ Pastor Prusse selbst segnete die aus der Gemeinde ziehenden Freiwilligen als glühender Patriot ein. Selbst an den Uebungen der in Konstadt aufgestellten Landsturmkompagnie beteiligte er sich, obwohl er nicht in den Kampf ziehen sollte. Aus seiner dichterischen Anlage verfaßte er im Ueberschwang der Begeisterung einen Siegesgesang an den König Friedrich Wilhelm und sandte ihn dem König in das Lager von Chatillon zu. Der König unterließ es nicht, ihm dafür ein Dankschreiben zu überreichen.⁴⁾ Als im Jahre 1815 die Sieger aus den Freiheitskriegen zurückkehrten, empfing er sie mit Loben und Danken.⁵⁾ An dieser Stelle soll auch denjenigen ein Denkmal gesetzt werden, die ehemals den Freiheitskampf des Vaterlandes mit ihrem Leben erkaufte haben. Es waren dies folgende:⁶⁾

Aus Konstadt:

Wilhelm Schneider, Sohn des Arztes Dr. Schneider, fiel 20 Jahre alt bei Gr. Görschen den 2. Mai 1813.

Gottlieb Schulzky, fiel 28 Jahre alt bei Baugen, den 31. Mai 1813.

Gottlieb Eckert, fiel 27 Jahre alt bei Kulm den 30. August 1813.

¹⁾ f. R. Nitschke. Der Kreis Kreuzburg in den Befreiungskriegen. ²⁾ f. Verzeichnis der bei dem königl. Militärgouvernement von Schlessien für freiwillige unbemittelte Jäger patriotischen Beiträge vom 12. bis 30. April 1813. ³⁾ f. Fr. Andraë. Die freiwilligen Leistungen von 1813. ⁴⁾ f. Kölling. ⁵⁾ ebenda. ⁶⁾ Stadtarchiv Konstadt. Nr. 44. S. 107.

- Carl Weiß, fiel 22 Jahre alt bei Arbeseau den 17. September 1813.
 Adolph Storeck, fiel 26 Jahre alt bei Dresden den 26. August 1813.
- Aus Skalung:
 Gottlieb Ruß fiel 1813 bei dem Sturm auf Wittemberg. Er war ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz.
 Gottfried Rabus fiel 1814.
- Aus Seroltschütz:
 Friedrich Skupin fiel den 21. 5. 1813 bei Baugen.
 Adam Storek fiel den 26. 8. 1813 bei Dresden.
 Thomas Kamiensky fiel den 24. 9. 1813 bei Prag.
- Aus Wundschütz:
 Johann Drobek fiel den 8. 11. 1813 bei Lüneburg.
 Johann Wontynas fiel den 15. 11. 1813 bei Lüneburg.
 Michael Smock fiel den 18. 12. 1813 bei Glogau.
- Aus (Polnisch) Würbitz:
 Gustav Immanuel von Fischer, Oberstleutnant, Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse, wie auch des St. Annenordens II Kl.
 Michael Estermann. Andreas Ruznik.
 Andreas Przybylla. Johann Siara.
 Johann Sieraczek. Daniel Siara.
 Johann Krol. Paul Kapka.
- Aus Deutsch Würbitz:
 Gottlieb Wallo. Johann Mandry.
 George Biernoth. Karl Weidlich.
 Gottlieb Winkler. Jakob Wawrzinek.
 Michael Gladis. Paul Herda.
 Johann Fabian. Michael Wallo.
 Karl Thuza. Voitak Piowka.
 Karl Wallo.
- Aus Simmenau:
 Johann Bieneck. Friedrich Präz.
 Christian Menzel. Johann Opaz.

12. Die neueste Zeit von 1810 bis zur Gegenwart.

1. Städtische Verhältnisse.

Ueber den Umfang der Stadt und die Lage der einzelnen Gebäude sowie die Richtung der vorhandenen Straßen und ihre damaligen Namen gibt uns genaue Auskunft der Plan der Stadt Konstadt, wie er auf Anordnung der königlichen Regierung Breslau vom 3. Mai 1810 durch den königlichen Kondukteur Jungnickel im Monat August 1810 hergestellt worden ist. Nach diesem Plan befand sich noch die Innenstadt vollkommen zwischen den beiden Bächen, die von Norden her in einem Flußbett kommend und sich bei der Hainbuchen-Promenade gabelnd die Stadt in zwei Armen vom Norden und Süden her umfassen, um im Westen der Stadt wieder ineinander zu fließen.

Im Westen befand sich die Namslauer Vorstadt mit 10 Hausgrundstücken und an der Kempener Chaussee 41 Scheunen. Vom Westen nach dem Osten führte durch die Stadt die große Durchgangsstraße Breslau—Kreuzburg. Der erste Teil derselben vom Bach bis zum Ring hieß Breslauer Gasse. Südlich davon parallel zur Breslauer Gasse, die heut Namslauer Straße heißt, führt vom Ring aus eine Straße im Zuge der heutigen Schloßstraße, die den Namen Stockgasse hatte. Die Stockgasse war durch zwei Quergassen mit der Breslauer Gasse verbunden. Sie selbst mündete in einem kleinen Durchgang nach dem Bache zu. Der weitere Teil der Durchgangsstraße vom Ring bis zum Bach bei dem heutigen lutherischen Pfarrhaus hieß im Zuge der jetzigen Kreuzburgerstraße Polnische Gasse. Die südlich davon gelegene Parallelstraße vom Ring aus im Zug der jetzigen Kirchstraße hieß Kreuzburger Gasse. Kirchgasse wurde die heutige Bahnhofstraße und zwar das Stück vom Ring bis zum Mühlbach genannt. Mühlstraße hieß die Ostseite des heutigen Kirchplatzes von der Ecke Kirchstraße bis zur Mühle. Die jetzige Mühlstraße trug den Namen Badergasse, der völlig verloren gegangen ist, wie auch der Name Polnische und Breslauer Gasse. Westlich des Baches lag die Kreuzburger Vorstadt mit einer großen Reihe von Scheunen. Auf dem heutigen Schloßplatz stand damals das alte Schloß mit den dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden. Am Südrand des Baches von der Kreuzburger Straße aus gerechnet befand sich ein Wiesenstück, der Stadtgrund, der bis zur Mühle reichte, ihm schloß sich an der Schloßgrund. Dann folgte der Schloßgarten, an dessen Ende die Schloßarrende stand. Rings um die Stadt herum lagen die Bürgeräcker und die Schloßwiesen. Nach Norden zu führte eine Straße nach Pitschen aus der Stadt heraus. An städtischen und sonstigen öffentlichen Gebäuden sind folgende gekennzeichnet: Das Stadt-Malzhaus. Es stand an der Stelle der heutigen Mühl- und Wassergasse, an der das gegenwärtige städtische Arrestlokal sich befindet. Das Stadt-Brauhaus. Es lag an dem Gäßchen, das die heutige Kirchstraße mit der Kreuzburgerstraße von der Kirchplatzecke aus verbindet. Das Diakonat stand auf der Bahnhofstraße an der Stelle des Gebäudes der jetzigen Kreiskassennebenstelle. Die Stadtschule, die sich auf der Südseite des Kirchplatzes in der Gegend der Promenadenanlage befand. Das Stockhaus am Ende der heutigen Schloßstraße in dem jetzt nicht mehr bestehenden Durchgang nach dem Bache. Auf dem Ringe befand sich nebeneinander das Wachhaus, das Spritzenhaus und das Schankhaus. An der gegenwärtigen Stelle hatte bereits das Gebäude der evangelischen Kirche seinen Platz, südöstlich davon die „Pfarrethee“. Mit massiven Dächern waren nur sieben Häuser gedeckt. Den Rechtsverhältnissen nach war die Stadt in die Schloßjurisdiktion und in die Stadtjurisdiktion zerlegt. Das erste Pfarrhaus und das Schankhaus auf dem Ring gehörten zur Schloßjurisdiktion, während das Diakonatsgebäude zur Stadtjurisdiktion zählte. Im übrigen beschränkte sich die Schloßjurisdiktion auf die dem Schloß gehörigen Gebäude. Außer der Kreuzburger- und Namslauer Vorstadt lagen jenseits der umfassenden Bacharme keinerlei zur Stadt gehörenden Häusergruppen.

Ueber das Aussehen der Stadt und die inneren Verhältnisse aus einer Zeit, die etwa 20 bis 30 Jahre später liegt, gibt uns Rnie in seinem Verzeichnis über die Städte und Flecken Schlesiens vom Jahre 1845 mancherlei nähere Auskunft. Dort finden wir folgende Angaben: „Die Stadt hat 132 Häuser, von denen 41 vor der Stadt liegen und meistens ganz hölzern sind, außerdem 79 Scheuern und 64 Ställe und Schuppen, dazu 6 öffentliche

Carl Weiß, fiel 22 Jahre alt bei Urbeseau den 17. September 1813.

Adolph Storek, fiel 26 Jahre alt bei Dresden den 26. August 1813.

Aus Skaling:

Gottlieb Ruß fiel 1813 bei dem Sturm auf Wittemberg. Er war ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz.

Gottfried Rabus fiel 1814.

Aus Jeroltschütz:

Friedrich Skupin fiel den 21. 5. 1813 bei Baugen.

Adam Storek fiel den 26. 8. 1813 bei Dresden.

Thomas Kamiensky fiel den 24. 9. 1813 bei Prag.

Aus Wundschütz:

Johann Drobek fiel den 8. 11. 1813 bei Lüneburg.

Johann Wontynas fiel den 15. 11. 1813 bei Lüneburg.

Michael Smock fiel den 18. 12. 1813 bei Glogau.

Aus (Polnisch) Würbitz:

Gustav Immanuel von Fischer, Oberstleutenant, Ritter des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse, wie auch des St. Annenordens II Kl.

Michael Estermann. Andreas Kuznik.

Andreas Przybylla. Johann Siara.

Johann Sieraczek. Daniel Siara.

Johann Krol. Paul Kapka.

Aus Deutsch Würbitz:

Gottlieb Wallo. Johann Mandry.

George Biernoth. Karl Weidlich.

Gottlieb Winkler. Jakob Wawrzinek.

Michael Gladis. Paul Herda.

Johann Fabian. Michael Wallo.

Karl Thuz. Woital Piowka.

Karl Wallo.

Aus Simmenau:

Johann Bieneck. Friedrich Präz.

Christian Menzel. Johann Opaz.

12. Die neueste Zeit von 1810 bis zur Gegenwart.

1. Städtische Verhältnisse.

Ueber den Umfang der Stadt und die Lage der einzelnen Gebäude sowie die Richtung der vorhandenen Straßen und ihre damaligen Namen gibt uns genaue Auskunft der Plan der Stadt Konstadt, wie er auf Anordnung der königlichen Regierung Breslau vom 3. Mai 1810 durch den königlichen Kondukteur Jungnickel im Monat August 1810 hergestellt worden ist. Nach diesem Plan befand sich noch die Innenstadt vollkommen zwischen den beiden Bächen, die von Norden her in einem Flussbett kommend und sich bei der Hainbuchen-Promenade gabelnd die Stadt in zwei Armen vom Norden und Süden her umfassen, um im Westen der Stadt wieder ineinander zu fließen.

Im Westen befand sich die Namslauer Vorstadt mit 10 Hausgrundstücken und an der Kempener Chaussee 41 Scheunen. Vom Westen nach dem Osten führte durch die Stadt die große Durchgangsstraße Breslau—Kreuzburg. Der erste Teil derselben vom Bache bis zum Ring hieß Breslauer Gasse. Südlich davon parallel zur Breslauer Gasse, die heut Namslauer Straße heißt, führt vom Ring aus eine Straße im Zuge der heutigen Schloßstraße, die den Namen Stockgasse hatte. Die Stockgasse war durch zwei Quergassen mit der Breslauer Gasse verbunden. Sie selbst mündete in einem kleinen Durchgang nach dem Bache zu. Der weitere Teil der Durchgangsstraße vom Ring bis zum Bache bei dem heutigen lutherischen Pfarrhaus hieß im Zuge der jetzigen Kreuzburgerstraße Polnische Gasse. Die südlich davon gelegene Parallelstraße vom Ring aus im Zug der jetzigen Kirchstraße hieß Kreuzburger Gasse. Kirchgasse wurde die heutige Bahnhofstraße und zwar das Stück vom Ring bis zum Mühlbach genannt. Mühlstraße hieß die Ostseite des heutigen Kirchplatzes von der Ecke Kirchstraße bis zur Mühle. Die jetzige Mühlstraße trug den Namen Badergasse, der völlig verloren gegangen ist, wie auch der Name Polnische und Breslauer Gasse. Westlich des Baches lag die Kreuzburger Vorstadt mit einer großen Reihe von Scheunen. Auf dem heutigen Schloßplatz stand damals das alte Schloß mit den dazu gehörenden Wirtschaftsgebäuden. Am Südrand des Baches von der Kreuzburger Straße aus gerechnet befand sich ein Wiesenstück, der Stadtgrund, der bis zur Mühle reichte, ihm schloß sich an der Schloßgrund. Dann folgte der Schloßgarten, an dessen Ende die Schloßarrende stand. Rings um die Stadt herum lagen die Bürgeracker und die Schloßwiesen. Nach Norden zu führte eine Straße nach Pitschen aus der Stadt heraus. An städtischen und sonstigen öffentlichen Gebäuden sind folgende gekennzeichnet: Das Stadt-Malzhaus. Es stand an der Stelle der heutigen Mühl- und Wassergasse, an der das gegenwärtige städtische Arrestlokal sich befindet. Das Stadt-Brauhaus. Es lag an dem Gäßchen, das die heutige Kirchstraße mit der Kreuzburgerstraße von der Kirchplatzdecke aus verbindet. Das Diakonat stand auf der Bahnhofstraße an der Stelle des Gebäudes der jetzigen Kreiskassennebenstelle. Die Stadtschule, die sich auf der Südseite des Kirchplatzes in der Gegend der Promenadenanlage befand. Das Stockhaus am Ende der heutigen Schloßstraße in dem jetzt nicht mehr bestehenden Durchgang nach dem Bache. Auf dem Ringe befand sich nebeneinander das Wachhaus, das Spritzenhaus und das Schankhaus. An der gegenwärtigen Stelle hatte bereits das Gebäude der evangelischen Kirche seinen Platz, südöstlich davon die „Pfarrthee“. Mit massiven Dächern waren nur sieben Häuser gedeckt. Den Rechtsverhältnissen nach war die Stadt in die Schloßjurisdiktion und in die Stadtjurisdiktion zerlegt. Das erste Pfarrhaus und das Schankhaus auf dem Ring gehörten zur Schloßjurisdiktion, während das Diakonatsgebäude zur Stadtjurisdiktion zählte. Im übrigen beschränkte sich die Schloßjurisdiktion auf die dem Schloß gehörigen Gebäude. Außer der Kreuzburger- und Namslauer Vorstadt lagen jenseits der umfassenden Bacharme keinerlei zur Stadt gehörenden Häusergruppen.

Ueber das Aussehen der Stadt und die inneren Verhältnisse aus einer Zeit, die etwa 20 bis 30 Jahre später liegt, gibt uns Knie in seinem Verzeichnis über die Städte und Flecken Schlesiens vom Jahre 1845 mancherlei nähere Auskunft. Dort finden wir folgende Angaben: „Die Stadt hat 132 Häuser, von denen 41 vor der Stadt liegen und meistens ganz hölzern sind, außerdem 79 Scheuern und 64 Ställe und Schuppen, dazu 6 öffentliche

Gebäude. Die Einwohnerzahl betrug 1449, von denen 1187 evang., 102 kath. und 160 jüdisch sind. 674 Personen sind männliche und 775 weiblich. Im ganzen bilden diese 189 Familien. Es ist das königliche Stadtgericht von Konstadt mit dem Land- und Stadtgericht von Kreuzburg verbunden, welches jeden Donnerstag hier Gerichtstag civil und crim. pro fisco hält. Weiter ist vorhanden 1 königliches Untersteueramt des Hauptgrenzollamtes Landsberg, 1 königliche Postexpedition des Postamtes Namslau mit täglichen Postkursen nach Breslau, Brieg, Kreuzburg und Pitschen. Dann gibt es ein magistratualisches Sessionshaus, 1 Wachtgebäude, 1 Stadtdienerhaus (Stoekhaus), mit denen Gefängnisse verbunden sind, 1 Hospital für fünf Frauen und 1 Spritzenhaus. Es gibt in der Stadt 160 Handwerker, nämlich 52 Schuh-treibenden 1 Apotheke, 14 Kaufleute, 39 Krämer, 3 Gasthäuser und ein Schankhaus. Bedeutend ist der Wochenmarkt am Dienstage mit Getreide, Schwarz- und Federvieh. Es wird Tabakbau getrieben. Die Stelle der 1461 zerstörten Raubburg ist seit 1816 Kirchhof der Stadt.“

Von den umliegenden Ortschaften finden wir im gleichen Werk von Knie außer schon gemachten Angaben noch folgendes zur Ergänzung:

Konstadt-Elguth hat um 1845 541 Einwohner, 69 Häuser, 1 evangelische Schule und 7 Handwerker. Unter den Einwohnern befinden sich 22 Katholiken und 3 Juden.

Brinige hat 31 Häuser. Unter den 284 Einwohnern befinden sich 17 Katholiken, die zu Wallendorf eingepfarrt sind.

Seroltshütz hat 64 Häuser, 1 Schloß und 1 Borwerk. Unter den 591 Einwohnern gibt es 51 Katholiken.

Ot. Würbitz hat 75 Häuser und 1 Schloß. Unter den 565 Einwohnern gehören 36 zum Katholizismus und 7 zum Judentum.

Polnisch-Würbitz hat 90 Häuser, 1 Schloß und 1 Borwerk. Die Einwohnerzahl beträgt 1020 Seelen, von denen 90 Katholiken und 9 Juden sind.

Simmenau besitzt 73 Häuser und 1 Schloß. Von den 968 Einwohnern rechnen sich 90 zum kath. Bekenntnis und 9 sind Juden.

Wundschütz hat damals 66 Häuser. Die Einwohnerzahl beziffert sich auf 614 Einwohner. Davon sind 29 Katholiken und 3 Juden.

Skalung besitzt 57 Häuser und 1 Schloß mit 1 Borwerk. Die Seelenzahl beträgt 533, wovon 44 Katholiken und 5 Juden sind.

Die zu Skalung rechnende Kolonie Albrechtstal hat 12 Häuser mit 83 Einwohnern, unter denen 5 Katholiken sind.“

Zum Vergleich möge hier sofort folgen der statistische Bericht über die Verhältnisse der Stadt aus dem Jahre 1870.¹⁾

Danach waren am 14. Oktober 1870 in der Stadt 171 Besitzungen vorhanden. Diese hatten 186 Wohngebäude und 213 Nebengebäude, im ganzen also 399 Gebäude. Von den Wohngebäuden waren massiv 59 und aus Holz- oder Bindwerk 127. Von den Nebengebäuden waren 60 massiv und 153 aus Holz- oder Bindwerk.

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44.

Diese Gebäude haben, da sie

| | |
|---|--------------|
| a) in der Provinzial-Feuersozietät mit | 260,360 Rth. |
| b) in der Provinzial-Land-Feuersozietät mit | 13,790 " |
| c) in Privatsozietäten mit | 64,513 " |

und zwar zum vollen Tagwert gegen Feuersgefahr versichert sind, einen Materialwert von 338,663 Rth.

Hiernach kommt auf die Befizung ein durchschnittlicher Materialwert von rund 1980 Rth, auf das Gebäude 848 $\frac{3}{4}$ Rth.

Für diese Gebäude werden an Gebäudesteuern zur Zeit jährlich 367 Rth 9 Sgr. gezahlt.

Zum Gemeindebezirk Konstanz gehören Liegenschaften

| | |
|--|--------------|
| a) grundsteuerpflichtige | 2918,80 Rth. |
| b) grundsteuerfreie (Diakonat, Pastorat, Rektorat, Kantorat) | 121,06 " |
| c) Wege, Eisenbahnen, Begräbnisplätze pp. | 72,85 " |
| d) Wiesen, Flüsse, Bäche pp. | 19,37 " |
| e) Hofräume | 62,57 " |

zuf. 3194,65 Rth.

Zu a werden an Grundsteuern rund 400 Rth. also durchschnittlich jährlich pro Morgen 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. gezahlt.

Am Orte befinden sich

a) Gewerbesteuer zahlende Gewerbetreibende: 120.

Davon steuern:

| | |
|---|------------|
| Lit. A. H. Händler mit kaufmännischen Rechten | 24 |
| " B. Händler ohne kaufmännische Rechte | 46 |
| " C. Gast-, Schank- und Speisewirte | 17 |
| " D. Bäcker | 4 |
| " E. Fleischer | 7 |
| " F. Brauer | 2 |
| " G. Brenner | 2 |
| " H. Handwerker | 15 |
| " I. Müller | 1 |
| " K. Fracht- und Lohnfuhrleute | 2 |
| " L. Hausierer | 2 |
| | <u>120</u> |

Dieselben zahlen jährlich an Gewerbesteuer 577 Rth.

b) Gewerbesteuerfreie Handwerker: 167

und zwar: Böttcher 15, Buchbinder 1, Färber 3, Gerber 1, Hutmacher 5, Klempner 1, Korbmacher 1, Kupferschmiede 1, Kürschner 12, Nagelschmiede und Riemer 4, Schlosser 5, Schmiede 8, Schneider 8, Schornsteinfeger 1, Schuhmacher 75, Seiler 3, Stellmacher 7, Tischler 10, Uhrmacher 1, Züchner 5.

An Klassensteuern werden hier zur Zeit gezahlt 1623 $\frac{1}{2}$ Rth. Staatseinkommensteuern zahlende Personen sind 3 hier, welche jährlich 138 Rth. entrichten.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1871 ergab folgende, die Bevölkerung und Wohnplätze sowie Befizungen betreffende, Resultate:

| | 1871 | 1867 |
|---------------------------|------|-----------------|
| 1. Zahl der Besitzungen | 178 | 184 |
| 2. Zahl der Haushaltungen | 470 | 406 |
| 3. Zahl der Seelen | 2171 | 2012 |
| 4. Davon männlich | 1066 | 1020 |
| 5. „ weiblich | 1105 | 992 |
| 6. „ evangelisch | 1622 | 1434 |
| 7. „ katholisch | 249 | 278 |
| 8. „ altlutherisch | 102 | 84 |
| 9. „ jüdisch | 197 | 216 |
| 10. „ christkatholisch | 1 | — ¹⁾ |

Aus dem Vergleich der Knieschen Schilderung und diesem statistischen Bericht ergibt sich deutlich eine rasche Steigerung der Bevölkerungsziffer und ein sicheres Anwachsen der ganzen Stadt. So wirkt sich im 19. Jahrhundert der Einfluß der preußischen Herrschaft in segensreicher Weise auf die städtischen Verhältnisse aus. Hatte sich viele Jahrhunderte die Stadt im dörflichen Charakter halten müssen, so wächst sie allmählich aus diesem heraus und gewinnt doch mehr städtischen Charakter.

Besonders möchte auch noch des ehemaligen Rathauses gedacht werden. Es war dies das alte Schankhaus, das auf dem Ring stand und in dem der Rat der Stadt seine Sessionen abhielt. Das Haus gehörte, wie oben erwähnt, dem Besitzer des Rittergutes Konstadt-Elguth. Im Jahre 1855 konnte die Stadtkommune das Gebäude für 800 Thaler ankaufen. Es blieb noch einige Zeit im Besitz der Stadt und wurde schließlich abgebrochen.²⁾ Die Amtslokalitäten des Magistrats befanden sich hernach in dem Hause am Ring, in dem sie auch heut noch sind. Dieses Gebäude gehörte auch der Stadtgemeinde. Jedoch wurde es am 1. April 1884 für den Preis von 29 030 Mark an den Kaufmann Johann Blochowicz verkauft. Die Amtslokalitäten blieben mietweise in den oberen Räumen. Diese erwiesen sich in der Nachkriegszeit besonders infolge des ausgedehnteren Kassenverkehrs und der vermehrten Büros als unzulänglich und die Stadthauptkasse erhielt in hergestellten Zimmern der alten Schloßbrauerei eine neue Unterkunft.

Der jetzige städtische Friedhof weist auch eine besondere Entwicklung auf. Im Jahre 1822 war der um die evangelische Kirche befindliche Friedhof geschlossen worden. Die Stadtgemeinde hatte daraufhin als Ersatz ein neues Landstück gekauft, das in der Nähe der Stelle, an der die alte Burg gestanden hat, bei der Bitschenerstraße lag. Zur Erweiterung dieses Begräbnisplatzes kauft nun der Magistrat ein weiteres Stück Land hinzu. Unter dem 25. September 1844 teilt der Magistrat dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg mit, die Stadtverordnetenversammlung habe unter dem 10. d. M. beschlossen, daß die Versammlung die mit der Hausbesitzerin Sophie Ostndlo hier selbst aufgenommenen Verhandlungen betr. den Ankauf eines Platzes zur Erweiterung des hiesigen evangelischen Kirchhofs genehmigt habe. Das Land- und Stadtgericht möchte zum Abschluß des gerichtlichen Kaufes einen Termin anberaumen und beide Teile dazu einladen. Daß der Charakter dieses Friedhofes ein rein evangelischer war und als solcher auch angesehen wurde, geht aus den in dieser Zeit geführten Verhandlungen deutlich hervor. So richtete

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44/142. ²⁾ f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44/118.

der katholische Kirchenvorstand unter dem 14. März 1853 an den Magistrat einen Antrag, auf dem hiesigen städtischen Friedhof am Grabe des verstorbenen Kuratus Kienel ein Kreuz aufstellen zu dürfen. Auf selbiges Gesuch beschließt die Stadtverordnetenversammlung, in welcher folgende Mitglieder anwesend waren: Gürtler, W. Scholz, Küster, Dan. Weiß, Zentschura, Jonek, Gottl. Spägel, Bleß, Baumgärtner, Benjamin Zentschura, Prusse wie folgt:

„Die einstimmige Ansicht über diese Sache und dieses Anschreiben fiel dahin aus, daß der hiesige Friedhof kein gemischter sei, sondern der evangelischen Gemeinde gehöre, indem derselbe nur für diese anstatt des voll gewordenen Kirchhofes bei der Kirche angelegt worden ist, indem ferner nie ein katholisches Begräbnis bis zum Jahre 1851 auf demselben abgehalten worden ist, sondern alle Leichen der Katholischen bis dahin nach Bodland geführt worden sind. Nur in einzelnen Fällen ist bei ganz Armen, welche die Hinüberführung nach Bodland nicht erschwingen konnten, die stille Beerdigung auf dem hiesigen evangelischen Friedhof nachgesucht und bewilligt, nie aber als ein Recht gefordert worden. Wir glauben daher, daß eine Entscheidung über das an uns gestellte Verlangen ein Eingriff in das Recht unserer uralten evangelischen Kirchengemeinde wäre, die wir daher ablehnen müssen und dem Wohlwollenden katholischen Kirchenvorstand überlassen, sich mit diesem Gesuch an das evangelische Kirchenkollegium zu wenden als die in dieser Sache beteiligte und competente Behörde.

Zum Schluß wurde noch einmal wesentlich bemerkt, daß durch die Einrichtung einer katholischen Kirche am hiesigen Orte in keinem Falle eine Aenderung in dem Alleinbesitz der Friedhöfe durch die evangelische Gemeinde herbeigeführt worden ist.“¹⁾

Diese Anschauung stand also um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fest. Sie änderte sich in den Jahren nach 1871.

Am 30. März 1871 sandte die königliche Regierung in Oppeln an die städtischen Magistrate des Departements ein gedrucktes Circular über das Beerdigungsweisen und die außerkirchlichen Begräbnisgebühren. Der Beigeordnete Regehly referierte hierüber am 28. April 1871. Das Referat ging an den damaligen Superintendenten Prusse zur Begutachtung, der sich in seiner Antwort vom 22. 12. 1871 aber nicht völlig schlüssig werden konnte und empfahl, keine Aenderungen eintreten zu lassen. Der Superintendent Prusse glaubte aber, daß der Magistrat das gedruckte Circular als Kommunalisierung sämtlicher städtischen Friedhöfe angesehen zu haben scheint. Jedenfalls war am 12. April 1872 eigens in dieser Sache eine Magistratsitzung anberaumt, in welcher der an der Chaussee nach Pitschen gelegene Kirchhof als Kommunalfriedhof erklärt wird, (wörtlich: . . . festgestellt hat, daß der hier selbst an der Chaussee nach Pitschen neben der altlutherischen Kirche belegene Kirchhof ein Kommunalbegräbnisplatz ist, da die Commune Konstadt das pp. Grundstück sowie die Erweiterung 1844 und 55 pp. bezahlt hat.) Da eine weitere Erörterung der Angelegenheit durch die Kirchenvertretung nicht geführt wurde, so blieb die Sache seither ruhen. Die Stadtgemeinde erweiterte den Friedhof in mehrfachen Teilen, sodaß er zu seiner heutigen Ausdehnung gekommen ist.

¹⁾ f. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 7. 4. 1853.

Auch die städtische Krankenpflege entwickelte sich erst ganz allmählich in der neueren Zeit. Zur Armenpflege bestand von früher her¹⁾ ein Hospital zur Unterbringung von 5 alten Personen aus der evangelischen Kirchengemeinde Konstanz. Dieses Gebäude befand sich auf der Namslauerstraße Nr. 12. Es war ein altes hölzernes Häuschen. Die Stadtgemeinde hatte in dem alten Stockhaus auf der Stockstraße nach Verlegung des Arrestlokales ein städtisches Krankenhaus eingerichtet. Freilich entsprach dies nur wenig den hygienischen Erfordernissen und sollte in einem andern Hause untergebracht werden. Da von anderer Seite der Versuch gemacht wurde, das Hospitalgrundstück zu kaufen, wurde seitens des Magistrats der Plan gefaßt, das städtische Krankenhaus von dem Stockhaus zu verlegen und mit dem Hospital auf der Namslauerstraße zu vereinigen. Nachdem das alte Krankenhaus auf der Stockgasse polizeilich geschlossen worden war, begann man mit dem Neubau eines andern auf dem Hospitalgrundstück.²⁾ Dort wurden nun Kranke und Sieche untergebracht. Freilich war das Grundstück eng und die Unterbringung war bei Zeiten stärkerer Belegung schwierig. Daher beschloß man ein neues auf der Namslauerstraße zu bauen. Im Jahre 1912 wurde dieses geräumige und mit mancherlei Verbesserung ausgestattete Haus als städtisches Krankenhaus eröffnet. Die Zweckbestimmung des alten Hospitals auf der Namslauerstraße wurde insoweit in das neue Gebäude übernommen, als auch dort die Aufnahme der städtischen Siechen und Alten erfolgte. Die innere Verwaltung des Stadtkrankenhauses wurde Diakonissen aus dem Mutterhaus Bethanien-Kreuzburg übertragen.

Wenn auch mancherlei neuere Einrichtungen der Stadt erhebliche Vorteile brachten und Errungenschaften westlicher Kultur das Stadtleben um ein wenig hoben, so hatte die Stadt doch auch wieder einen großen Nachteil, daß ihr das Landratsamt verloren ging und dieses nach Kreuzburg zurückverlegt wurde. Der letzte Landrat des Kreises, der in Konstanz amtierte hatte, war Graf von Monts auf Zeroltschütz. Nach seiner Pensionierung erfolgte die Verlegung des Landratsamtes. Solange sich dieses Amt in Konstanz befand, wurde viel Verkehr des Kreises nach dem Städtchen gezogen. Dies kam nun der Nachbarstadt zugute. Graf von Monts, der auch Ehrenbürger der Stadt Konstanz war, starb am 1. Januar 1881 in Zeroltschütz. Am 4. Januar wurde er unter zahlreicher Beteiligung der Einwohner der Stadt und des Kreises auf dem Friedhof zu Zeroltschütz beigesetzt. Zu seiner Zeit hatte sich auch der gefellige Verkehr der Großgrundbesitzer und des Adels in Konstanz konzentriert und es bildete sich eine „adelige Ressource“, die hernach sich wieder auflöste.

Anderere wesentliche Verbesserungen konnten durchgeführt werden. Im Jahre 1904 beschloß die Stadtgemeinde die Erbauung eines Gaswerkes an der Oppelner Chaussee in der Nähe des Eisenbahnüberganges. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau Aktiengesellschaft errichtete die gesamte Anlage. Damit konnte die Stadt eine moderne Stadtbeleuchtung einrichten. Seit dem 23. Dezember 1904 wurden die Straßen der Stadt mit Gaslicht erhellt. Viele Bürger ließen sich die Gasleitungen in ihre Häuser ziehen und Gasbeleuchtungs- und Kochanlagen herstellen. Das Petroleum wich immer mehr. Noch 20 Jahre dauerte es, bis die Gasanlagen zum großen Teil durch elektrische ersetzt wurden. Als in den Jahren nach dem Krieg und der Besatzung

1) f. Pfarrarchiv Konstanz. 2) ebenda.

die Ueberlandleitungen an der Stadt vorbeigeführt wurden, kamen nach langen Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung die Beschlüsse über den Anschluß der Stadt an die Stromversorgung zustande. Nun mußten die Gaslampen der Straßen den elektrischen weichen. Auch die öffentlichen Gebäude wurden mit elektrischen Beleuchtungsanlagen versehen. Die Kirchengebäude der drei Kirchengemeinden, die Post, der Bahnhof und die industriellen Anlagen, soweit sie nicht selbst schon mit kleinen Motoren elektrischen Strom erzeugten, schlossen sich an die öffentlichen Leitungen an.

Wesentlich war für die öffentliche Gesundheitspflege die Wasserfrage. Es gab in der Stadt einige Brunnen, die z. T. gutes Wasser hatten. Das städtische Brauhaus bezog sein Wasser aus dem Konstädter Bach durch eine kleine Wasserleitung, die von einer Stelle des Baches hinter dem heutigen Friedhof unter den Straßen hindurch zum Brauhaus auf der Braugasse das Wasser lieferte. Leider wurde vielfach das Wasser des Mühlbaches auch zu häuslichen Zwecken verwendet und eine Krankheit flackerte immer von neuem auf, die sich nie ganz austrotten ließ — der Typhus. Nach den gefaßten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung erbaute man an der Kempener Chaussee den Wasserturm, durch den die ganze Stadt mit einem guten einwandfreien Wasser versehen wird. Die den Wasserturm speisenden Brunnen haben auch in Zeiten stärkster Dürre ihre Ergiebigkeit bewiesen. Nur einmal hat sich eine gewisse Kalamität in der Wasserfrage ergeben, als durch den strengen Winter des Jahres 1928/29, in dem Temperaturen von 30 Grad und mehr nichts seltenes waren und auch solche von über 40 Grad gemessen wurden, die in den Straßen der Stadt liegenden Rohrleitungen einfroren und die vom Wasserturm aus gerechnet weiter entfernt liegenden Straßenzüge wie z. B. die Kreuzburger Chaussee ohne Wasser waren. Die dort wohnende Bürgerschaft mußte sogar auf einen alten Brunnen am Viehmarkt zurückgreifen, um wieder Wasser zu erlangen.

In den Jahren der Wohnungsnot nach dem Kriege mußte die Stadtverwaltung im höchsten Maße an die Wohnungsbeschaffung denken. Neben einer Reihe städtischer Neubauten, die hauptsächlich an der Reichstraße errichtet wurden, wurden auch durch die Wohnungsfürsorgegesellschaft Oppeln neue Häuser an der Kreuzburger Bahnlinie aufgeführt. Sogar die ehemalige Schloßbrauerei, die unterdeß in den Besitz des Herrn von Prittwitz in Skalung übergegangen war, wurde 1923 angekauft und die Innenräume des teilweise schon ganz verfallenen Gebäudes zu Wohnräumen hergerichtet. Eine ganze Zahl von Wohnungslosen konnte in dem Gebäude untergebracht werden.

Auch das 1855 von der Stadtgemeinde angekaufte Rittergut Konstadt-Elguth erfuhr mannigfache Verwendung. Der Schloßgarten wurde zu einer schönen öffentlichen Anlage, die 1923 durch ein Gefallenendenkmal geschmückt wurde. Von dem landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz wurde ein Teil verkauft, ein anderer Teil wird verpachtet und weiterhin dem gleichen Zweck wie ehemals nutzbar gemacht. Die Grundstücke, die die Stadt in neuester Zeit von der Bergerschen Gärtnerei erworben hat, wurden zu Baupläzen bestimmt und in kleinen Parzellen an Baulustige verkauft, die sich dort schon eine Reihe kleiner aber zierlicher Häuschen errichtet haben und das Stadtbild erweitern und verschönern.

Die Sorge für die Verbesserung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Stadtgemeinde sowie die Verminderung der Hochwassergefahr für die oft von den Frühjahrs- und Herbstwässern überschwemmten Wiesen ließen

im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Pläne zur Bachregulierung und Drainage in umfassender Weise reifen. Nachdem die entsprechenden Meliorationsprojekte aufgestellt worden waren, konnte zur Bildung der Genossenschaften geschritten werden, denen bis zum heutigen Tage die Unterhaltung dieser Anlagen obliegt.

Einen besonderen Schatz und eine wichtige Einnahmequelle bildet der Stadtwald mit dem früher ausgeführten Torfstich. Daneben ist dieser Forst eine Erholungsstätte der Bürgerschaft, in der der Kriegerverein seinen Schießstand besitzt, der durch den † Fabrikbesitzer Robert Storek einen umfangreichen Ausbau erhalten hat. Derselbe hat auch das am Südrand des Waldes befindliche Denkmal für die gefallenen Kameraden des Kriegervereins Konstadt gestiftet. Seit einigen Jahren hat die Stadtverwaltung an der Südseite des Waldes einen schönen Sportplatz anlegen lassen, der den sporttreibenden Vereinen der Stadt zu Uebungen und Festen sehr willkommen ist. Die Verwaltung des städtischen Forstes wird nach einem Forstbetriebs- und Benutzungsplan durchgeführt, der von der Regierung genehmigt ist. Die Aufsicht führt der Stadtförster. Der Torfstich ergab im Jahre 1894 einen Ueberschuß von 383 Mark. 1905 konnte die städtische Forstkasse einen Ueberschuß von 2631,98 Mark buchen, das Jahr 1906 einen solchen von 3947 Mark, 1915 betrug der Ueberschuß 15 098 Mark.

Die Straßen der Stadt ließen bis zu den Freiheitskriegen hinsichtlich ihrer Pflasterung viel zu wünschen übrig. Sie waren bis auf den Ring ungepflastert und bei ungünstigem Wetter in einem unbeschreiblichen Zustand. Die Zeit nach den Freiheitskriegen brachte unter dem umsichtigen Bürgermeister Regehly manchen Wandel, obwohl die Stadt unter der Abzahlung der Kriegsschulden schwer zu tragen hatte. 1814 bis 1816 wurden diejenigen Straßen gepflastert, die bis dahin noch ungepflastert geblieben waren, desgleichen auch der Ring. Im Jahre 1871 wurde der Ring wiederum einer umfassenden Neupflasterung unterzogen. Gleichzeitig wurde auch der Marktplatz erheblich erhöht. In gleicher Weise wurde auch die Pittschenerstraße gepflastert und kanalisiert.¹⁾ Die Häuser des Ringes hatten früher Laubenvorbauten, unter denen bei schlechtem Wetter der Markt ungehindert abgehalten werden konnte. Diese Lauben wichen allmählich bei den Neubauten der Häuser daselbst. Das erste massiv errichtete Haus auf dem Ring war das gegenwärtig der Frau Traugott Schwinge gehörige. 1879 wurde die letzte Laube auf dem Ring beseitigt. Die mannigfachen Neubauten auch auf der Kreuzburgerstraße bedingten wesentliche Aenderungen in dem Straßenniveau. Infolge des ziemlich hohen Grundwasserstandes mußten die Häuser, um geeignete Kelleranlagen erhalten zu können, höher gebaut werden. Dies bedingte eine Aufschüttung der Straßen. 1881 wurde die Kreuzburgerstraße auf diese Weise aufgeschüttet und mit einem solchen Gefälle versehen, daß das Regenwasser nach verschiedenen Seiten ablaufen konnte. Auf der Namslauerstraße floß der Bach durch zwei kleine Brücken hindurch. 1880 wurde die eine entfernt und der Leerraum zugeschüttet, sodaß das Bachwässerlein nur noch unter der andern Brücke hindurchfließen konnte. 1888 mußte auch das letzte Haus auf dem Ring, das noch aus Holz bestand, einem massiven Neubau weichen. Im folgenden Jahr erfuhr die Bahnhofstraße Neupflasterung und wurde bis zum Bach mit einem Bürgersteig versehen. Ganz erhebliche Neu-

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44. S. 131.

pflasterungen wurden im Jahre 1891 ausgeführt.¹⁾ Zunächst wurde der gesamte Straßenzug Kreuzburgerstraße—Ring—Namslauerstraße mit Granitsteinpflaster versehen und die Ringseiten mit Bordsteinen ausgestattet. Diese Arbeiten verursachten erhebliche Kosten und die Stadtverwaltung sah sich genötigt, hierfür ein Darlehen in Höhe von 30 000 Mark von der Provinzial-Silfskasse von Schlesien aufzunehmen. In der Kreuzburgerstraße bestand die Straßenüberführung über den Mühlbach aus Holz. Auch diese Brücke wurde durch eine neue eiserne ersetzt, deren Stirnwände aus Mauerziegeln erbaut waren. Im Anschluß an diese Arbeiten wurde das Ufer des Mühlbaches von der Kreuzburgerstraßenbrücke bis zur Mühle mit Bruchsteinen und Ziegeln neu befestigt. Außerdem wurden in den Straßen der Stadt an verschiedenen Stellen der Pflasterung kleinere Verbesserungen vorgenommen. 1897 wurde die Mühlstraße mit Feldsteinen gepflastert, ebenso wurde die Waldgasse mit einer Pflasterung versehen. Im gleichen Jahre wurde von der Bürgsdorfer bis zur Schönfelder Chaussee eine Promenade hergerichtet. Allmählich entstanden durch die verschiedenen Neubauten immer neue Straßen und Wege, die der Verbesserung harren. Besonders die Nachkriegszeit mit ihrem erheblich vermehrten Bau von Siedlungshäusern brachte es mit sich, daß ganze Straßenzüge neu entstanden. Das aufgeschlossene Terrain an der Bahnhofstraße führte zur Ziehung der Post-, Teich-, Eichendorffstraße. Die Gruschwikallee wurde allmählich ein stärkerer Verkehrsweg. Die Siedlungsgruppe an der Kreuzburger Eisenbahnlinie führte zur Bildung der Otto- und Heinrichstraße. Immer neue Wege mußten aufgenommen werden. Eine wesentliche Verschlechterung der Straßen rief die Herstellung der Großkanalisationsanlage hervor, da hierbei sämtliche Straßen in erheblicher Breite aufgerissen werden mußten. Die Kanalisation, die von der Stadtgemeinde im Verein mit der Preßhefenfabrik unter staatsseitiger Unterstützung ausgeführt wurde, schuf zwar der Bürgerschaft für die Ableitung der Abwässer manche Erleichterung. Da aber von der Kläranlage, die in der Nähe des Bahnhofs angelegt wurde, besonders bei heißem Wetter im Sommer häßliche Ausdünstungen sich auf die Stadt lagerten und sehr oft bis zu den nächstgelegenen Dörfern zogen, erregte dies stark den Unwillen der Bevölkerung. Im Jahre 1931 wurde die Kreuzburger- und Namslauerstraße erneut mit Granitsteinpflasterung versehen, so daß die Hauptdurchgangsstraße Kreuzburg—Namslau gut befahrbar ist. Die dringend notwendige Pflasterung vieler anderer Straßen muß wegen des gegenwärtigen außerordentlichen Geldmangels der Stadt noch länger auf sich warten lassen.

Konstadt selbst bildete von jeher einen erheblichen Straßenstern. Von der Stadt aus führte nach dem Süden eine Straße über Wundschütz, Blumenau schließlich bis Oppeln. Nun hat diese Straße allerdings im Jahre 1736 noch nicht bestanden. Die Karte des „Principatus Silesiae Oppoliniensis exactissima Tabula geographica, sistens circulos pp. a I. W. Wieland, Locumtenente Caesareo accurate delineata et Sumptibus Principum ac Ord. Silesiae A. O. R. MDCCXXXVI reducta et excusa Norimbergae ab Hommanianis Heredibus Cum Spec. S. Caes. R. Mtis Privilegis“ enthält folgende Wege und Verbindungslinien. Zunächst die Hauptdurchgangsstraße Kreuzburg-Konstadt-Würbiz-Moldau-Strelitz-Reichen-Giesdorf-Namslau. Fernerhin die Straße Konstadt-Skalung-Polanowitz-Pitschen. Als Hauptstraßen

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44. S. 161.

durchschnitten das Konstädter Ländchen noch die wichtigen Wege Strelitz-Pollwitz-Simmenau-Reinersdorf und Kreuzburg-Tschapel-Margsdorf-Teroltzhüt-Brinize. Alle andern Straßen waren nur kleinere Verbindungswege. Besonders nach dem Süden, wo sich die großen damals noch fast gänzlich unbewohnten Wälder des Oppelner Bezirkes ausdehnten, gab es fast gar keinen guten Weg. Um 1736 finden wir in dem großen Walde nur die Mürrower Bruck, Butkowitz, Kupermühl und Neufuhr. Erst die Ansiedelungen Friedrichs des Großen führten zur Neuanlegung von Straßen, zu Wegeverbesserungen und damit zur Hebung des Verkehrs, was der Stadt Konstanz wesentlich zustatten kam. Es war auch dringend wünschenswert, daß die Stadt in bessere Verbindung mit dem Netz der Hauptstraßen Schlesiens gebracht wurde. Ein erheblicher Fortschritt ergab sich dadurch, daß im Jahre 1852 bis 1854 die Hauptdurchgangsstraße Kreuzburg-Dels hergestellt wurde.¹⁾ Das Jahr 1872 brachte auch den Ausbau der Straße von der Kreisgrenze bei Wundschütz nach Konstanz. Schließlich wurde im gleichen Jahre auch die Chaussee Konstanz-Kempen fertiggestellt.²⁾ Der Kreistag nahm sich am 16. Dezember 1904 des Ausbaues der Straße Brinize—Jawise an, wodurch vielen Wünschen Rechnung getragen wurde.³⁾ Von Jahr zu Jahr wurde dem Wegebau immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die zu den verschiedenen Jahrmärkten reisenden Handwerker der Stadt, die ja noch bis zum Weltkrieg meistens mit Fuhrwerken die Märkte besuchten, da sie so ihre Gewerbezeugnisse bequemer transportieren konnten, waren auf vielseitige und gut befahrbare Straßen angewiesen und, da dieser Handel doch wesentlich zur Hebung des Wohlstandes der Stadt und der übrigen Ortschaften beitrug, konnten der Kreis und die einzelnen Gemeinden gut ihr Interesse auf den Straßenbau richten.

Ein ganz neues Moment ergab hierfür noch die Nachkriegszeit. Waren in der Kriegszeit die Straßen viel durch das durchziehende Militär und die Nachschubkolonnen benutzt worden und dementsprechend auch verschlechtert worden und hatten die wegebaupflichtigen Instanzen infolge der Kriegswirren ihr Augenmerk nicht genügend auf den Zustand der Straßen richten können, so zwang die Motorisierung des Verkehrs und die dadurch weit erhöhte Inanspruchnahme der Chausseen zu einer wesentlichen Verbesserung und erneutem Ausbau. Neue Verfahren wurden hierbei angewendet. Große Stücke der Hauptdurchgangsstraßen wurden als Asphaltstraßen ausgebaut. Auch Kleinpflaster wurde verwendet. Die Herstellung der Wege war äußerst kostspielig und legte dem Kreise und den Gemeinden manche Lasten auf. Trotzdem und, obwohl die Nachkriegszeit andere hohe Belastungen mit sich brachte, ist doch das ganze von Konstanz ausgehende Straßennetz völlig erneuert worden und in kurzer Zeit in dieser Hinsicht mehr geleistet worden als früher in Jahrzehnten. Selbst kleinere Gemeinden wie Wundschütz konnten sich ihren Dorfweg als gute Chaussee ausbauen.

Ein kleiner Abschnitt sei auch an dieser Stelle den kommunalen Beamten gewidmet, die in dem vorigen Jahrhundert und am Anfang dieses Jahrhunderts in unseres Vaterlandes besten und schwersten Zeiten geholfen haben, den Wohlstand der Stadt zu fördern und manches Unheil abzuwenden. Erwähnt sei im Anfang des 19. Jahrhunderts der Kammerer Christian Erdmann Schott. Derselbe war um 1790 Kantor an der evangelischen Kirche ge-

1) f. Stadtarchiv Nr. 44. 117. 2) ebenda 140. 3) ebenda 209.

wesen und hatte hernach das Amt des Rämmerers übernommen. Gerade während der schweren Jahre französischer Besatzung 1807 und nachher hat er die Stadtkasse unter großen Schwierigkeiten und unter persönlicher Gefährdung verwaltet.¹⁾ Der erste Bürgermeister nach Einführung der neuen Städteordnung war Regehn. Er hat die Jahre nach den Freiheitskriegen, da die Bürger unter den Kriegslasten seufzten, die Verwaltung der Stadt mit viel Umsicht und großem Geschick geleitet. Sein Nachfolger war Bürgermeister Bierwagen, der mit unermüdlichem Fleiß den Bau des Turmes der evangelischen Kirche im Jahre 1831 betrieb und dabei die mannigfach auftauchenden großen Schwierigkeiten immer wieder zu meistern wußte. Bierwagen war auch außerordentlich darauf bedacht, das Vermögen der Stadt zu verbessern. Sein Amt verwaltete er bis in sein hohes Alter hinein. Erst mit 78 Jahren trat er in den Ruhestand im Jahre 1866. Sein Nachfolger wurde am 1. Januar 1867 der frühere Rentmeister Wehowski. Nur drei Jahre hatte er Gelegenheit, dieses Amtes zu walten. Dann befiel ihn ein Leiden, das ihn ein Jahr ans Krankenlager fesselte, und im Jahre 1870 starb er am 25. April.²⁾

Die städtischen Körperschaften wählten als Nachfolger Wehowskis den bisherigen Magistratssekretär Kunzendorf aus Breslau zum Bürgermeister. Derselbe kam in das Amt am 1. August 1870. 7 Jahre lang verwaltete Kunzendorf sein Amt mit großem Fleiß und verstand es durch sein Geschick die finanzielle Lage der Stadt wiederum wesentlich zu fördern. Er wurde zum Bürgermeister von Trebnitz gewählt und verließ die Stadt im Oktober 1876.³⁾ Die Stadtverordnetenversammlung mußte wiederum zur Wahl schreiten, die auf den Rämmerer Oswald Jedlitz aus Polkwitz in Niederschlesien fiel. Seine Einführung erfolgte am 24. November 1876.⁴⁾ Bürgermeister Jedlitz, der eine Zeit lang Vorsitzender des Konstädter Kriegervereins gewesen ist, verließ sein Amt am 1. November 1888 und ging in gleicher Eigenschaft nach Bojanowo in Posen.⁵⁾

Am gleichen Tage trat als Nachfolger das Amt des Bürgermeisters Herr von Kochtigki aus Schönfeld an. Er wurde von dem Landrat in seine Stelle eingeführt. Bürgermeister von Kochtigki weilte als aktiver Beamter 24 Jahre hier. In diese Zeit fällt gerade das Aufblühen des Städtchens, das diesem Manne außerordentlich viel zu danken hat. Alle die städtischen Einrichtungen und Anstalten aus jener Zeit sind auf seine Initiative zurückzuführen. Seine Leistungen für das Gesamtwohl der Stadt sind ganz bedeutende und die Stadtgemeinde ernannte ihn zum Ehrenbürger. Zahlreiche Nebenämter hatte er in seiner Hand. Auch die städtische und staatsseitige Patronatsverwaltung an der evangelischen Kirche zu Konstadt wurde von ihm im Gemeindefircherrat zum Wohle der evangelischen Kirchengemeinde ausgeübt. Nach seiner Pensionierung lebte er noch weiter am Ort und verwaltete verschiedene andere kleinere Amtsobliegenheiten. Im Jahre 1928 starb er und wurde nach der in der Kirche abgehaltenen Trauerfeier auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt.

In der schweren Zeit des Krieges amtierte als Bürgermeister Dr. Borwerg. Gerade in diesen Jahren wurden an das Bürgermeisteramt große Anforderungen gestellt und die Stadtverwaltung sah sich manchmal vor Ent-

¹⁾ Mitteilung des Pastors Schott in Geischen bei Guhrau. ²⁾ f. Stadtarchiv Nr. 44. S. 129. ³⁾ f. Stadtarchiv Konstadt. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ ebenda.

schlüsse schwerwiegendster Art gestellt, wie es schon seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall war. Die Verantwortung war besonders groß.

Noch schwieriger waren die Jahre der Besatzung Oberschlesiens durch die verbündeten Feindtruppen. In diese Zeit fällt die Amtstätigkeit des Bürgermeisters Czerminski. Nur von wenigen Jahren war die Dauer seiner Tätigkeit, da ein schweres Leiden ihn bald nach Antritt seines Amtes befiel. Trotzdem raffte er sich immer wieder auf, um die Stadtgeschäfte in dem durch die Verwaltung der Besatzung hervorgerufenen Wirrwarr zu leiten. Er hat wesentlichen Anteil an der Erhaltung des Konstädter Gebiets für das deutsche Reich. Mancherlei Schwierigkeiten, denen er sich durch die feindlichen Verwaltungsinstanzen ausgesetzt sah, hat er mutig und tapfer überwunden. Er erlag 1923 einem tödlichen Leiden und wurde nach kirchlicher Trauerfeier auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt.

In den letzten Wirren der Inflationszeit wurde Bürgermeister Wenzel von der Stadtverordnetenversammlung als Nachfolger gewählt. Er leitete die Stadtgeschäfte in den Jahren nach 1923 also nach der Inflationszeit, die ja zunächst einen wirtschaftlichen Anstieg bedeutete. Leider folgten diesen Jahren solche schweren wirtschaftlichen Niederganges, die bedingt waren durch die allgemein sich auswirkende Weltwirtschaftskrise. Auch auf die städtische Verwaltung übte diese ihre Wirkung aus und die Leitung der Stadt sah sich vor vielen außerordentlich schwierigen Problemen der Finanzgebarung, der Wohlfahrtsunterstützung und anderer. Bürgermeister Wenzel trat 1932 in den Ruhestand. Zur Zeit wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Dr. Bedau aus Bürgsdorf zum Nachfolger gewählt.

Noch mancher andere tüchtige städtische Beamter sollte an dieser Stelle Erwähnung finden. Leider gestattet es nicht der Umfang dieses Büchleins. Namen wie Guttmann, Regehly, Hofmann, Scholz und andere sind mit der Verwaltung der Stadt eng verbunden. Mit dem zunehmenden Ansteigen der Bevölkerungsziffer der Stadt und mit der Erweiterung der gesamten Stadtverwaltung war infolge des Wachstums der Verwaltungsarbeit allmählich eine Zunahme der Beamtenschaft der Stadt erforderlich und mancher tüchtige städtische Beamte hat seine Kraft teilweise auch in einer langen Reihe von Jahren zum besten der Stadt eingesetzt.

Die Finanzlage der Stadt war natürlich nach den Freiheitskriegen wie die aller andern Städte nicht sehr glänzend. Emsig war die Stadtverwaltung bemüht, die Schulden zu tilgen und doch auch wiederum auf die Verbesserung der städtischen Anlagen bedacht zu sein. Ein Jahrhundert schärfster Sparfamkeit bildete diese Zeit. Nach dem Kriege von 1870/71 änderte sich die Finanzlage der Stadt sehr zum günstigen. Im Jahre 1888 war die Kommunalschuld bereits soweit herabgegangen, daß nicht nur sämtliche städtischen Acker, Gebäude und der Wald schuldenfrei waren, sondern sogar eine Vermögensanlage von mehr denn 10 000 Mark in Pfandbriefen hatte angesammelt werden können.¹⁾ 1895 belief sich das städtische Vermögen auf 344 675 Mark. Für Armenpflege wurde pro Jahr 2194 Mark ausgegeben.²⁾ 1900 hatte sich das Vermögen der Stadt auf 546 185 Mark vermehrt. Allerdings bestand nun ein Schuldenbetrag von 49 000 Mark.³⁾ 1901 wurden die Acker-, Wiesen- und Waldgrundstücke auf 268 400 Mark geschätzt. An Hypotheken und Wertpapieren waren 149 625 Mark vorhanden. Im Jahr 1905 beliefen

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstanz Nr. 44. S. 156. ²⁾ ebenda S. 186. ³⁾ ebenda S. 210.

sich die Einnahmen der Stadtkasse auf 84 153 und die Ausgaben auf 75 421 Mark. Die Ausgaben der Schulkasse betragen 24 701 Mark. Die Ausgaben der Gasanstaltskasse erreichten die Höhe von 75 155 Mark.¹⁾ 1906 wird das Vermögen der Stadt abzüglich der Schulden auf 445 825 Mark beziffert. Der Krieg und die Nachkriegszeit brachten eine allgemeine ungünstige Umwälzung der Finanzverhältnisse der Stadt durch die Geldentwertung. 1919 hatte die Stadthauptkasse eine Einnahme von 314 984 und eine Ausgabe von 299 658 Mark. Die gleichen Ziffern für die Stadtparkasse waren 972 630 und 828 393 Mark, für die Girokasse 566 631 und 445 263 Mark, für die Gasanstaltskasse 179 780 und 158 391 Mark, für die Krankenhauskasse 23 327 und 43 811 Mark, für die Wasserwerkskasse 21 237 und 83 030 Mark, für die Schulkasse 68 892 und 68 892 Mark. Die Bilanz der Stadtparkasse betrug in dem Inflationshöchsjahr 1923 29 433 830 000 Mark.²⁾ Nach der Einführung der Reichsmark regelte sich der Geldverkehr und die Stadtfinanzen in normaleren Bahnen. Freilich trat nun der umgekehrte Lauf einer Deflation ein, die wiederum erhebliche Erschütterungen mit sich brachte. Die Finanzen veränderten sich durch den allmählich stärker werdenden Steuerausfall, der durch den Rückgang der Wirtschaft bedingt war, und die Einführung neuer Steuern wurde notwendig, um der Gemeinde neue Geldquellen zu schaffen. Gegenwärtig ist die Steuerlast eine sehr erhebliche und die Sehnsucht nach Senkung der Steuern ebenso groß.

2. Die Besitzverhältnisse.

Das Rittergut Konstadt mit Anteil Ellguth bleibt bis 1834 im Besitz der Familie Schneider und gelangt dann durch Kauf an Friedrich Koerner. 1843 kauft es Karl Julius Sigismund, Freiherr von Seidlitz und Cohlau und 1857 kauft es Leutnant Baron Richard von Gellhorn. Dieser überläßt es durch Verkauf im Jahre 1861 der Stadtkommune für 46 600 Mark. Mit diesem Uebergang hörte das Gut auf, als selbständiges Rittergut zu bestehen.³⁾

Das Rittergut Brinike war von 1812 bis 1835 im Besitz der Familie Neugebauer. 1835 gelangte es durch Kauf in den Besitz der Familie Gloffka.⁴⁾ Von diesen erwarb es Mahlich und von diesem erlangte es der Staat. Der preußische Fiskus bewirtschaftet nunmehr das Gut als Staatsdomäne durch Verpachtung. Brinike hat damit seine Eigenschaft als selbständiges Rittergut gleichfalls verloren.

Das Rittergut Skalung ist seit 1806 immer in dem Besitz der Familie von Brittwitz und Gaffron geblieben. Paul von Brittwitz starb 1927. Der folgende Besitzer war Egmont von Brittwitz und Gaffron. 1932 erwirbt es die Oberschl. Landgesellschaft zu Siedlungszwecken.

Das Rittergut Zeroltschütz ging 1842 aus den Händen der Familie von Poser in den Besitz des preußischen Hauptmanns Graf August von Monts über. Es blieb einige Zeit im Besitz dieser Familie.⁵⁾ Im Jahre 1902 kam es wieder in die Hände der einstigen Besitzer, nämlich der Familie von Studnitz. Gegenwärtig hat diese Familie dortselbst ihren Wohnsitz.

Das Rittergut Wundschütz kauft 1823 der Gutsbesitzer Loebner. Die Familie Loebner hält diesen Besitz bis zum Jahre 1856. Nun geht das Gut in den Besitz der Familie Gloffka über.⁶⁾ Auf diese folgt die Familie Raabe und schließlich gelangt es in die Hand der Familie von Windheim.

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt Nr. 44. S. 210. ²⁾ ebenda Band 5. ³⁾ f. Brittwitzsche Sammlung im Staatsarchiv. ⁴⁾ ebenda. ⁵⁾ ebenda. ⁶⁾ ebenda.

Das Rittergut Polnisch Würbzig bleibt bis 1885 im Besitz der Grafen Reichenbach und geht dann in die Hände des Barons von Reifewitz-Kaderfin über.

Groß Deutschen kauft 1825 Friedrich von Wiffel, dem Herrmann und Hans von Wiffel folgen, bis es in die Hand des Schwiegersohns des Landrats von Wiffel, Herrn von Buddenbrock kommt.¹⁾

Kl. Deutschen kauft 1822 der Major von Hertel. 1852 kommt es an Gentner, 1855 an Bando. 1858 erwirbt es Treu. 1865 besitzt es Graf Stanislaus Alexander Colonna Walewski und 1869 Friedrich Bargander.²⁾ Schließlich erlangt es von Schwarzkopff. 1903 kauft es Rittergutsbesitzer Frenzel.

Deutsch Würbzig ist 1833 im Besitz der Frau Lieutenant Priesemuth. 1838 kauft es Albert Wolff, Landesältester, und behält es bis 1856, wo es in den Besitz des Handelskammerpräsidenten Pohl übergeht. 1867 kauft es Landesältester Hugo Loebbecke, nach dem es 1900 an die Familie Wallenberg kommt.³⁾ Auch dieses Gut ging in neuester Zeit an die Landgesellschaft zu Siedlungszwecken über.

Klein und Groß Blumenau erwirbt 1841 Direktor August Gebel. Ihm folgt 1846 Gutsbesitzer Karl Haselbach, 1855 Carl Haertel, 1862 Moritz Fuhlau, und August Maj, 1866 Carl Goebel, 1873 Thilo von Waghdorf.⁴⁾ In neuerer Zeit erwarb es Harrie Lüdtke und gegenwärtiger Besitzer ist Herr Thomas.

Das Gut Simmenau erlangt 1779 die Gräfin Keffler. 1783 erbt es Graf Keffler. 1787 kauft es Karl von Siegroth auf Halbzig. 1791 hat es Karl Ernst von Bippach. 1795 ist Besitzer Bankier Friedrich Engelhard Schreiber. Zur gleichen Zeit werden beide Teile von Simmenau miteinander vereinigt. 1798 gehört das Gut Ferdinand von Lüttwitz. 1821 erbt es Rudolf von Lüttwitz, 1861 kauft es Leutnant von Lüttwitz.⁵⁾ 1866 bis 1871 hat es der Pole Peter von Walewski inne. 1871 bis 1897 gehört es dem Freiherrn Joseph von Huppmann-Walbella. 1897 bis 1906 lassen es die Huppmann-Walbellaschen Erben durch Freiherrn Rudolf von Rünzberg verwalten. 1906 bis 1909 ist Besitzer Louis Kaliski. 1909 geht es in den Besitz des Konsuls Herrmann von Becker über und 1919 bis 1929 gehört es Eitel Fritz von Becker. Von diesem kauft es 1929 die Oberschlesische Landgesellschaft in Op-peln zu Siedlungszwecken.⁶⁾

3. Die Rechtspflege.

Die Ausübung der Rechtspflege war seit dem Uebergang Schlesiens zu Preußen in mannigfaltiger Form ausgeübt worden. Die frühere Art der Beforgung der Rechtspflege durch den Stadtvogt mit den Schöppen wurde unter Friedrich dem Großen beibehalten. Als Friedrich die Polizeibürgermeister einsetzt, bestimmt er ausdrücklich, daß das Justizwesen dem ersten Senator als Direktorium verbleibt.⁷⁾ Das Gericht war also mit dem Magistrat verbunden und der Notar als Rathmann war gewissermaßen ein Einzelrichter.⁸⁾ Mit Einführung der Städteordnung tritt auch hierin eine Wandlung ein. Vom Stadtgericht kommt der Uebergang zu andern Formen der Justizverwal-

¹⁾ f. Brittwitzsche Sammlung im Staatsarchiv. ²⁾ ebenda. ³⁾ ebenda. ⁴⁾ ebenda.
⁵⁾ Staatsarchiv Breslau. ⁶⁾ Ortsakten Simmenau. ⁷⁾ f. General-Instruktion für die Polizeibürgermeister in den schles. Mediatstädten im Stadtarchiv. Abf. 4. ⁸⁾ f. Kölling. Geschichte Pittschens. S. 103 pp.

tung, zum Kreisgericht, Appellationsgericht und Obertribunal. Mit der Einigung des deutschen Reiches 1870/71 wurden die Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte pp. eingerichtet. Ein Amtsrichter sollte seinen Wirkungsbereich in einem Bezirk von mindestens 10 000 Bewohnern haben. Dies war für die Stadt Konstanz und den umliegenden Landbezirk nicht ungünstig, denn die Seelenzahl reichte hierfür aus. Jedoch war die Justizbehörde der Errichtung eines Amtsgerichtes in Konstanz zunächst nicht sehr zugänglich, da sie Rücksicht nahm auf die persönlichen Verhältnisse ihrer Richter. Am 22. Juni 1878 wurde der Brief des Grafen von Bethusy-Suc aus Berlin bekannt, wonach die Einrichtung der Gerichte in Konstanz, Pitschen und Landsberg gesichert sei.¹⁾ Die Stadtverwaltung aber mußte auf Verlangen des Justizfiskus die Räume für das Gericht unentgeltlich zur Verfügung stellen. Hierfür baute die Stadtgemeinde das heutige Gerichtsgebäude für 26 631 Mark. Der Grund und Boden war zum Teil der evangelischen Kirchengemeinde von dem ehemaligen Diakonatsgarten abgekauft worden. Den Bau führte der Baumeister und Rathsmann Deditius hierselbst aus. Für das Baukapital wurden 24 000 Mark von der Provinzialhilfskasse geliehen.²⁾ Am 1. Oktober 1879 traf die Justizbeamtenschaft hier ein. Der erste Amtsrichter war Viktor Beier. Fernerhin wurde entsandt Sekretär Schnirch. Hierzu traten zwei Büroassistenten, 1 Gerichtsvollzieher, 1 Gefangenenwärter und 1 Gerichtsdiener.³⁾ Als Richter waren tätig u. a. Starke, Piedl, Biermann, Wolff von Schutter und zuletzt und gegenwärtig noch im Amt Amtsgerichtsrat Kerschmer. Das bei dem Gericht befindliche Gefängnis wurde in neuerer Zeit aufgehoben. Auch das frühere Polizeigefängnis auf der Stockgasse in der Nähe des jetzigen Grundstücks der katholischen Kirchengemeinde wurde aufgehoben und dafür das Polizeigefängnis mit Obdachlosenanstalt auf der Mühlgasse Ecke Wassergasse eingerichtet.

4. Handel und Wandel.

Der Anfang des 19. Jahrhunderts brachte dem Handwerk die sogenannte Gewerbefreiheit. Weiterhin lebten die Einwohner nach den Freiheitskriegen der Hoffnung, daß sich der Handel und der Verkehr wesentlich heben würde. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts enttäuschte in dieser Hinsicht sehr und ein bedeutsamer Aufschwung war nicht zu verzeichnen. Viel hatte man sich auch von dem Bau der Rechten-Oberuferisenbahn versprochen. Am 1. Oktober 1868 wurde diese dem Verkehr übergeben und bei der hiesigen Stadt ein Bahnhof angelegt. Die Verbindung zwischen dem Bahnhof und der Stadt erfolgte durch den Ausbau der jetzigen Bahnhofstraße, die ehemals nur bis zum Bach reichte und nach furtweiser Durchschreitung des Baches als Feldweg zu den Aekern der Bürger führte. Nunmehr wurde die Straße befestigt und promenadenmäßig angelegt. Daß sich Industrie und Gewerbe durch die Bahn heben würden, war allerdings nicht gleich merkbar. Einen Aufschwung nahmen die hiesigen Flachsmärkte. Der erste Flachsmarkt wurde am 1. Dezember 1862 abgehalten. Es kamen 12 000 Zentner Flachs zum Angebot. Während des nordamerikanischen Bürgerkrieges steigerte sich infolge des Ausfalles an Baumwolle das Flachsangebot auf 30 500 Zentner. Flachshändler aus Schlesien, Oesterreich, Sachsen und Rußland trafen zu diesen

¹⁾ f. Kölling. Geschichte Pitschens S. 405. ²⁾ f. Stadtarchiv Konstanz Nr. 44. S. 144.
³⁾ ebenda S. 145/146.

Märkten in der Stadt ein und brachten reges Leben in den Ort. Die alte Art der Jahrmärkte wurde immer weniger dem zeitgemäßen Handel entsprechend. Die Regierung in Oppeln drang daher darauf, daß die Zahl dieser Märkte vermindert wurde. Wurden ursprünglich Jahr- und Viehmärkte gleichzeitig abgehalten, so verfügte die Regierung im Jahre 1881, daß nur noch drei Jahrmärkte mit Viehmarkt und zwei Viehmärkte ohne Jahrmarkt abgehalten werden durften.¹⁾

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte dem Städtchen doch einen immerhin erheblichen Aufschwung dadurch, daß mancherlei Industrien am Ort entstanden. Dies hatte natürlich eine Belebung des gesamten ortsansässigen Handwerks zur Folge. Im Sommer des Jahres 1891 wurde auf der Bahnhofstraße von dem Kaufmann Fr. Maager aus Breslau eine Dampfmolkerei eingerichtet, deren Produkte auch in größerer Entfernung Absatz finden und Bekanntheit erlangt haben. 1893 erbaute die Firma Malich und Muche neben der Dampfmolkerei eine Preßhefenfabrik und Kornbrennerei, die bis zur Gegenwart noch erheblich ausgebaut wurde und einer Anzahl von Arbeitern Beschäftigung gewährt. 1894 wurde diese Anlage erheblich vergrößert. In dem gleichen Jahre kaufte die weltbekannte Firma Gruschwitz in Neusalz a. O. von der Stadt ein Gelände von über 26 Hektar südlich des Bahnhofes und errichtete dort eine Flachsrösterei mit einem Dampftröstgebäude und Kesselhaus, 1 Schwingfabrikgebäude, 1 Lagerhaus, 1 Maschinenreparaturwerkstatt, 1 Wagenhaus und 1 Kontorgebäude. Unter der Leitung des Direktors Counciler nahm diese Anlage besonders während des Krieges einen ganz erheblichen Aufschwung. Freilich hat die zunehmend ungünstige Wirtschaftslage nach dem Kriege auch auf diese Fabrik ihren Einfluß ausgeübt.

1895 befanden sich somit in der Stadt 2 Dampffägewerke, 1 Dampfmühle, 1 Dampfmolkerei, 1 Ofentonwarenfabrik, 1 Stellmacherei mit Dampftrieb, 1 Brauerei mit Dampf- und eine mit Handbetrieb, 1 Preßhefenfabrik mit Mälzerei und Kornbrennerei sowie eine Flachsröste. Es ist durchsichtig, daß sich dadurch die Stadt in ihrem Handel wesentlich hob, daß ein starker Zuzug erfolgte, dadurch wiederum hervorgerufen eine lebhaftere Bautätigkeit entstand und jeder Zweig des Gewerbes ausreichende Beschäftigung hatte. Die Einwohnerziffern waren dadurch ebenfalls im Ansteigen begriffen. Freilich reichten die Arbeitsgelegenheiten des Stadt- und Landgebietes trotz aller dieser Anlagen nicht aus, die gesamte Bevölkerung voll zu beschäftigen und eine große Zahl von jüngeren Leuten suchte bei der Saisonarbeit im Westen Deutschlands ihr Brot. Diese wurden von Werbern für Konservenfabriken, Ziegeleien, Gärtnereien und die Landwirtschaft des Westens angeworben, wo sie den Sommer über gut bezahlte Arbeit fanden und im Herbst oft noch mit einer schönen Sparsumme nach Hause zurückkehrten. Innungen bestanden 1898 neun: die Bäcker-, Böttcher-, Fleischer-, Feuerarbeiter-, Schneider-, Stellmacher-, Schuhmacher-, Tischler-, Sattler-Innung.

Der Verkehr bei der Post und bei der Eisenbahn war naturgemäß immer reger geworden. Die postalischen Einnahmen beliefen sich 1898 bereits auf 43 093 M. Die Eisenbahn erzielte aus dem Personenverkehr eine Einnahme von 53 501 M. und aus dem Güterverkehr eine Einnahme von 219 690 Mark. Als Bahnspediteur fungierte Traugott Schwinge. Jahr um Jahr war eine Steigerung der Umsätze bei den Verkehrsinstituten zu verzeichnen. Die

¹⁾ f. Stadtarchiv Konstadt.

Modernisierung des städtischen Handels brachte es mit sich, daß auf Antrag der Geschäftswelt Konstadt an das allgemeine Fernsprechnetz im Jahre 1898 angeschlossen wurde. Am 16. Oktober 1904 konnte das von der hiesigen Fleischerinnung erbaute Schlachthaus an der Teroltzhüger Chaussee in Betrieb genommen werden.

Der Krieg brachte manchen industriellen Zweigen zunächst eine Mehrbeschäftigung, anderen auch wieder einschneidende Verminderungen. Die Zwangsbewirtschaftung vieler Produkte, die durch den Mangel an solchen eingeführt werden mußte, hatte auch einen gewissen Rückgang des Handels zur Folge. Der Schleichhandel ließ allerlei Praktiken entstehen, die man in Friedenszeiten sich gescheut hätte anzuwenden, nunmehr aber in der Not anwandte. Diese Praktiken brachten viele sonst feste ethische Forderungen im Handel auch für späterhin ins Wanken. Der Eisenbahnverkehr wurde infolge Mangels an Kohle und Material wesentlich eingeschränkt. Die Nachkriegszeit mit der Abtrennung Posen und der Zerstückung Oberschlesiens führte eine ganz schwere Schädigung der geschäftlichen Beziehungen für das Konstädter Gebiet herauf. Besonders schweren Schaden erlitt das Schuhmacherhandwerk, das in dem verlorenen Gebiet des Südteils der Provinz Posen einen reichen Absatz gehabt hatte. Aber auch die andern Handwerke gingen zurück. Wenn vorübergehend durch Flüchtlingszuzug eine Erhöhung der Einwohnerziffer eintrat, so war auch diese kleine Welle bald abgeebbt. Zwar konnte die Post noch eine Verbesserung ihres Verkehrs durch die Umstellung auf motorische Postbeförderung und Einrichtung der Personenkraftwagenlinie nach Reinersdorf erzielen. Aber die Eisenbahn mußte ihren Verkehr wesentlich umstellen. Die Linie Tarnowitz-Kreuzburg-Konstadt-Breslau wurde infolge des Zerschneidens derselben bei Lublinitz durch die neue Grenzziehung zu einer Nebenbahn ohne Schnellzugverkehr. Die zuletzt eingetretene Weltwirtschaftskrise in Verbindung mit der großen Unsicherheit, der dieses Gebiet durch die Grenzlage und die politischen Wirren ausgesetzt ist, lähmt alle Unternehmungen. Die Arbeitslosigkeit hat auch im Konstädter Gebiet zahllose Menschenkraft zur Untätigkeit verdammt und selbst die Sachfengängerei vermag im Sommer nur geringe Arbeitskräfte von hier aufzusaugen. Gebe Gott es, daß in dieser Richtung bald wieder ein Wandel eintreten möchte.

5. Das Kirchenwesen.

a. Die evangelische Kirche.

In der evangelischen Kirche übernahm am 10. August 1810 eine imposante Persönlichkeit das 1. Pfarramt, George Carl Gottlob Prusse aus Trebnitz. Dieser hatte eine geniale Begabung und war ein gefeierter Kanzelredner. Sein Temperament war heftig und leidenschaftlich. In seinem Hause nahm er viele Kranke und gebrechliche Menschen auf und saß selbst mit solchen am Tische, die ekeleregende Krankheiten hatten. Seine mannigfaltige Begabung lag nicht allein auf dem geistlichen Gebiet, sondern auch auf vielen anderen. So war er derjenige, der in unserer Gegend die Blatternimpfung eingeführt hat. In der Landwirtschaft, die er ja durch die große Pfarrwidemut auszuüben gezwungen war, war er in vieler Beziehung bahnbrechend. Gleichfalls konnte er viele Anregungen für die Pferdezucht und Bienenpflege

¹⁾ f. Kölling. Presbyterologie. S. 147.

geben. Als Blumenzüchter war er bekannt und besonders gelang ihm die Anpflanzung von Wein. Viele Weinspalierie in Konstadt-Elguth stammen von ihm. Zu seiner Zeit wurde der um die Kirche befindliche Friedhof geschlossen, der aber noch eine Zeitlang bestand und in höchst unwürdiger Weise als Marktplatz Verwendung fand. Prusse wandte sich darüber entrüstet an den Magistrat und bat um Abänderung, da die einzelnen Verkäufer die Grabhügel zum Ablegen ihrer Waren verwendeten. Daraufhin wurde der Friedhof gänzlich abgeschlossen und später eingeebnet.¹⁾ Zu seiner Zeit wurde auch der Kirchturm, der aus der Zeit von 1742 stammend baufällig geworden war, abgetragen und ein neuer errichtet. 1829 war der alte Turm niedergerissen. Am 24. April 1834 wurde der Grundstein zu dem neuen gelegt. Die Ausführung der Arbeit stieß auf manchen Widerstand nicht allein der mitbauverpflichteten Patrone, sondern auch auf Mißhelligkeiten in der Bürgerschaft. Trotzdem konnte schon am 23. Oktober 1834 der Knopf und die Fahne aufgesetzt werden. Die Gesamtsumme der Baukosten betrug 2586 Thaler.²⁾ In den Knopf wurde eine Urkunde mit genauer Beschreibung des Baues und der damaligen Verhältnisse hineingelegt. Leider war der Verschuß der Urkunde sehr mangelhaft. Als 1928 der Knopf heruntergenommen wurde, war diese Urkunde so gut wie zerstört und nur ganz geringfügige Teile noch lesbar. Zu Prusses Zeiten wurde auch das 1. Pfarrhaus 1824 an der Mühlgasse neu aufgeführt in einem Fachwerkbau, der im Gegensatz zu den Holzbauten der meisten damaligen Häuser einen ganz imposanten Eindruck machte.³⁾ Die Staatsregierung suchte bei der umfangreichen Herstellung der Jeroltshüher Kirche in den Jahren 1822/24 auch das Marienbild, das sich an der Wallfahrtsstätte im Turm befand, zu entfernen. Prusse selbst warnte vor der Entfernung, mußte aber trotzdem das Bild aus dem Turm beseitigen lassen. Er zog sich dadurch den Haß der Andersgläubigen zu und man lauerte ihm in den Carlsruher Wäldern deswegen auf. Vielleicht hätte es ihn das Leben gekostet, wenn ihn nicht sein treuer Knecht Engolka gerettet hätte.⁴⁾ Am 16. Februar 1849 starb er an der Lungenschwindsucht. Im Druck erschien von ihm „Deutschlands Befreiung oder die Völkerschlacht bei Leipzig“ und die Reformationsfestpredigt beim 300jährigen Jubiläum 1817. Außerdem hat er mancherlei kleine Gedichtchen zu verschiedenen Gelegenheiten verfaßt und drucken lassen so z. B. auf den Herrn von Brittwitz bei der Einweihung der Skalunger Schule im Jahre 1828.

Sein Nachfolger wurde im Jahre 1850 sein Sohn Julius Carl Herrmann Prusse. Auch dieser war ein fähiger und begabter Mensch und durch seine Milde und Freigebigkeit allgemein geliebt und noch lange nach seinem Tode verehrt. Zu seiner Zeit wurde auf seine Veranlassung das evangelische Profeminar gegründet. (s. darüber unten). 1861 widmete sich Prusse der gründlichen Renovation der Kirche. 1865 wurde von der Stadtgemeinde im Kirchturm eine neue Uhr angebracht. 1867 konnte das neue Orgelwerk eingeweiht werden, dessen Kosten unter rühriger Arbeit des Kantors Seidel angebracht worden waren. Ein Neubau der Skalunger Kirche, den Prusse anstrebte, kam nicht zustande. Das alte Diakonatsgebäude auf der jetzigen Bahnhofstraße wurde von der Stadtgemeinde auf Abbruch verkauft und die Stadtgemeinde übernahm die Verpflichtung, für eine ausreichende Wohnung des

¹⁾ f. Ev. Pfarrarchiv. ²⁾ ebenda und Stadtarchiv Nr. 44. ³⁾ f. Ev. Pfarrarchiv. ⁴⁾ f. Kölling S. 146 und Schmidt. Die Kirche zu Jeroltshüh.

Diakonus in Zukunft zu sorgen. Diese Verpflichtung führte aber in den letzten Jahrzehnten zu mannigfachen Auseinandersetzungen zwischen Stadt- und Kirchengemeinde.¹⁾ Auch das der Kirchengemeinde gehörige Schulgrundstück in der Nähe der Kirche wurde verkauft und zum Bau des Amtsgerichts verwendet. Prusse hat eine Schrift verfaßt: „Geschichtlicher Bericht zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Wiedereröffnung des evangelischen Gottesdienstes in Trachenberg, 1842“.²⁾ Er starb am 16. Juli 1885 und wurde auf dem hiesigen Friedhof feierlich beigesetzt.

Ihm folgte am 5. Februar 1886 in einstimmiger Wahl Gottlieb Ebisch. An Pastor Ebisch ist ganz besonders seine Rührigkeit und sein Fleiß hervorzuheben. Im Jahre 1894 wurde das alte Pfarrhaus niedergelegt, das zuletzt noch einem Brande zum Opfer fiel. Es wurde das Pfarrhaus neu erbaut, das noch heut steht. In der Gemeinde begründete er eine Gemeindepflege-station und einen Kindergarten. Im Jahre 1900 unternahm sich Ebisch der mühsamen Arbeit der Renovierung der Kirche. Diese wurde dabei erheblich erweitert. Die Baupläne zur Erweiterung stammten von dem Baurat, jetzigen Professor, Poelzig. Die in der Kirche befindliche Kanzel ist ein Geschenk von Pastor Ebisch. Die Gesamtsumme der Baukosten belief sich auf 34 064 RM. Im Jahre 1912 regte er den Bau des Gemeindehauses an, das auf das Pfarrgrundstück zu stehen kam und der Ausführung der Vereins- und sonstigen kirchlichen Arbeit dient. Unter seiner Leitung entstanden der evang. Männer- und Jünglingsverein und der evang. Arbeiterverein. Eine ganze Reihe von Anregungen zu andern kirchlichen und schulischen Arbeiten gingen von ihm aus. In der Kriegszeit lag die Hauptlast der gesamten kirchlichen Arbeiten auf seiner Schulter allein, da die zweite Pfarrstelle fast den größten Teil der Kriegsjahre unbefetzt geblieben ist. Auch nach dem Kriege hat er in der schweren Besatzungszeit in der Gemeinde treueste Seelsorge geleistet. Am 3. Februar 1923 starb er und wurde nach feierlichem Gottesdienst in der Kirche auf dem Friedhof beigesetzt.³⁾

An seine Stelle wurde noch im gleichen Jahr der Verfasser vonseiten des Magistrats gewählt. Ihm fiel nach Aufhebung der feindlichen Besatzung die Aufgabe zu, mancherlei Wiederaufbau im Kirchensystem zur Durchführung zu bringen. So wurde 1923 das Geläut der Kirchen von Konstanz und Zeroltshaus durch Stahlglocken ergänzt, da drei Glocken der beiden Kirchen 1917 hatten abgeliefert werden müssen. 1927 wurde ein umfassender Erneuerungsbau an der Kirche in Angriff genommen, indem zunächst eine neue Orgel aufgestellt wurde. 1928 wurde das Kirchendach erneuert, der alte baufällige Turmhelm abgetragen und durch einen Lärchenen ersetzt, wobei die Bedachung in Kupfer ausgeführt wurde. 1929/30 wurde eine neue Kirchenheizung eingebaut. 1927/28 war auch die Stalunger Kirche völlig erneuert und erweitert worden, wie auch eine neue Orgel hergestellt. Noch manche Arbeit harret der Ausführung, jedoch hat der außerordentliche Geldmangel den Arbeiten einen sehr schleppenden Gang verliehen. Gegenwärtig ist die Herstellung einer Trockenlegungsanlage in Angriff genommen und die Ausmalung des Inneren der Kirche geplant.

Das Diakonat war von 1822 bis 1826 unbefetzt. Von 1826 ab amtierte als Diakonus Samuel Ludwig Koschinski, der besonders beim Turmbau

¹⁾ f. Stadt- und Kirchenakten. ²⁾ f. Kölling. Presbyterologie. ³⁾ f. Kirchenchronik.

der Kirche sich eifrig als Baurechner betätigte. Ihm folgte Diakonus Loida, der am 1. Oktober 1884 als Pastor nach Grabow berufen wurde. Nach Loida war die II. Pfarrstelle wiederum eine Zeit lang vakant und wurde nur vikarisch verwaltet, bis am 24. Oktober 1890 Pastor Kosmala in diese Stelle gewählt wurde. Dieser hatte das Amt bis zum 15. Juli 1909 inne.¹⁾ Er beteiligte sich rege an den kirchlichen Arbeiten und war in seiner Gemeinde sehr beliebt. Zu seiner Zeit entstanden erneut Schwierigkeiten wegen der Diakonatswohnung. Während Koschinski und Pawlik in eigenen Häusern gewohnt hatten und das Diakonatsgebäude anderweitig vermietet hatten, gab es nach dem Verkauf desselben in Konstadt keine II. Pfarrwohnung. Wenn auch der Magistrat die Verpflichtung zur Besorgung einer solchen übernommen hatte, so waren eben in dem Städtchen geeignete Wohnungen nur selten zu finden. Der Streit entbrannte von neuem kurz vor dem Kriege, als Pastor Müller und danach Pastor Meyer das Diakonat verwalteten. Die lange Vakanz während des Krieges ließ den Streit einschlafen. Vom 1. Januar 1914 bis zum 20. Januar 1919 war die Pfarrstelle meistens unbesetzt oder nur ganz kurze Zeit hindurch vertretungsweise verwaltet. 1919 wurde Pastor Beckelmann als 2. Geistlicher berufen, der am 1. Juli 1920 Konstadt verließ. Nach vikarischer Verwaltung wurde im Dezember 1921 der Verfasser in die II. Pfarrstelle gewählt, die er bis zum 1. April 1923 innehatte. Im März 1924 wurde Pastor Schmidt zum Inhaber der II. Pfarrstelle bestätigt. In dieser Zeit traten in der Amtstätigkeit der beiden Geistlichen durch die Einführung der neuen Kirchenverfassung einschneidende Änderungen ein. Zunächst wurden die beiden Seelsorgebezirke, in die die Pfarodie eingeteilt war, abgeändert und zwar so, daß Pastor Schmidt die gesamte Kirchengemeinde Zeroltshüh zugewiesen wurde, während dem 1. Geistlichen der Hauptteil der Kirchengemeinde Konstadt und außerdem Stalung verblieb. Auch den Vorsitz des Gemeindefkirchenrats Zeroltshüh übernahm der 2. Geistliche. Außerdem wurde ihm ein großer Teil der kirchlichen Jugendpflege zugewiesen. Zu seiner Zeit entbrannte von neuem der Streit zwischen der Stadt- und der Kirchengemeinde um die Beschaffung einer ausreichenden Wohnung für den Geistlichen, der zu einer Entscheidung durch den Bezirksauschuß führte. Ehe es aber soweit kam, wurde Pastor Schmidt in die Pfarrstelle zu Oberwiesau berufen. Vom 1. August 1928 bis zum 1. Dezember 1931 war die II. Pfarrstelle wiederum vakant. Der Mangel an theologischem Nachwuchs gab eine vikarische Verwaltung der Stelle nicht zu. Der Verfasser mußte die Zeit hindurch beide Pfarrstellen gemeinsam versehen und hatte viele Sonn- und Festtage hindurch 3 bis 5 Gottesdienste zu halten, ebenso die gesamten Kasualien allein auszuführen, wobei ihm gelegentlich die Pastoren der Nachbargemeinden aushalfen. Vom 1. Dezember 1931 ab wurde Pastor Schwenzner in die II. Pfarrstelle berufen.

Hervorzuheben wäre noch der doppelsprachige Gottesdienst. Bis zum Anfang des Jahrhunderts war der polnische Gottesdienst stark besucht. Der Besuch nahm bis zum Kriege nur ganz allmählich ab, nach dem Kriege aber sehr stark und ist gegenwärtig im Aussterben. Die Kirchengemeinde Zeroltshüh hält seit einem Jahr keine polnischen Gottesdienste mehr ab.

In Simmenau amtierte 1810 bis 1827 Johann Christoph Müdenburg, von 1827 bis 1836 Carl. F. Bauch, von 1836 bis 1854 Carl Friedrich

¹⁾ f. Pfarrarchiv.

Plaskuda, von 1854 bis 1865 Johann Abicht.¹⁾ Nach ihm folgte Carl Kemmy und sein Sohn Adolf Kemmy, danach Hoffensfelder und gegenwärtig amtiert Pfarrer Michaelis.

In Würzig folgte 1806 auf Koschny Christian Gottlob Auersbach, der nach Teilung der großen Diözese erster Superintendent des Kirchenkreises Kreuzburg wird. 1852 bis 54 ist sein Sohn Ernst Nachfolger. Von 1855 ab amtierte Johann Flicek aus Böhmen, ein Convertit.²⁾ Auf Flicek folgte bis 1906 Rudolf Mücke. Von 1907 bis zur Gegenwart amtierte Pfarrer Gustav Weigelt.

b. die katholische Kirchengemeinde.

In dem Konstädter Ländchen hat es seit der Reformation immer noch eine Anzahl Katholiken gegeben und in Blumenau die katholische Kirche. Die Zahl der Katholiken in der Stadt Konstadt war im 17. und 18. Jahrhundert gering, im 19. Jahrhundert aber stieg diese Zahl langsam und machte die Begründung einer eigenen Pfarodie notwendig. Die Gründung einer katholischen Seelsorgestelle in Konstadt geht auf den Postvorsteher Villain in Konstadt zurück. Er erließ wiederholte Aufrufe im katholischen Kirchenblatt und erweckte die Mildtätigkeit seiner Glaubensgenossen. Auch das Interesse der benachbarten Geistlichen und der Bischöflichen Behörde in Breslau wurden angeregt. Am 28. August 1851 wurde der Betfaal eingeweiht in einem 1847 gekauften Hause Nr. 20 Konstadt-Elguth. Am 31. August 1851 wurde der erste Geistliche Kuratus Heinrich Kienel eingeführt. Von den angrenzenden Pfarochieen wurden folgende Orte ausgepfarrt und mit der Pfarre Konstadt zusammengeschlossen:

Bodland trat ab Konstadt, Zeroltschütz, Sabagne, Wundschütz, Wallendorf trat ab Elguth, Sophiental, Brinize, Märkere, Kreuzburg trat ab Bürgsdorf und Berthelschütz, Pittsch trat ab Skalung und Albrechtstal mit ca. 400 Katholiken.

In dem Hause befand sich unter dem Betfaal die Wohnung des Geistlichen, auf der andern Seite das Schulzimmer und darunter die Wohnung für einen Lehrer. Zunächst unterrichtete der Geistliche die Kinder selbst, bis 1855 ein eigener Lehrer Franz Woitau, angestellt wurde. Kuratus Kienel starb schon am 7. Dezember 1852 und zwar an Cholera, die er sich beim Besehen eines Kranken zuzog.

Sein Nachfolger wurde Heinrich Nalepa, der 1857 als Pfarrer nach Schule DS. ging. Er begann die Vorbereitungen für den Kirchenbau und setzte 1855 die Anstellung eines Lehrers durch. Unter ihm zog der Erbscholtiseibesitzer Gottlieb Scholtyssek aus Margsdorf nach Konstadt, der ein großer Wohlthäter von Kirche und Schule werden sollte.

Am 2. Juli 1857 übernahm Kuratus Leopold Nerlich die Seelsorge. Er wurde der Erbauer der jetzigen Kirche. Durch Predigten in auswärtigen Kirchen, selbst bis nach dem Annaberge hin sammelte er die Mittel für den Kirchbau. In gotischem Stil wurde die Kirche 1859/61 nach den Plänen des Architekten Alexius Langer in Breslau von Maurermeister Deditius, Konstadt erbaut und am 9. Juni 1861 von Fürstbischof Heinrich Foerster in Breslau eingeweiht. Ein Jahr vorher, am 28. 7. 1860 starb der große Wohl-

¹⁾ f. Kölling. Presb. ²⁾ ebenda. ³⁾ Bericht nach dem kath. Pfarrarchiv von Pfarrer Sauer-Konstadt.

täter der Kirche, Gottlieb Scholtyssek. Zu seinem Begräbnis läuteten zum ersten Mal die von ihm beschafften Glocken. Durch ihn war auch am 18. April 1858 ein Schulhaus erworben worden, das spätere Haus des Tischlermeisters Fritsch auf der Schloßstraße.

Im Jahre 1862 wurde am 13. Juni Konstadt zur Pfarrei erhoben. Pfarrer Nerlich erbaute auch die Pfarrei und 1865/66 die katholische Schule in Wundschütz. 1867 ging er als Pfarrer nach Kreuzendorf Kr. Namslau, später wurde er Pfarrer und Kanonikus in Biekar.

Sein Nachfolger wurde Pfarrer Anton Reimann, der 1888 als Erzpriester nach Namslau übersiedelte. 1869 ging Lehrer Woitun als Präparandenvorsteher nach Rosenberg OS., ihm folgte von 1869—73 Adalbert Peter und am 1. 1. 1874 Johann Galainski. Unter diesem wurde gegen den Willen der Eltern die katholische Schule von der Regierung in Oppeln geschlossen und die Kinder wurden in die am 1. Oktober 1875 eingerichtete Simultanfchule eingegliedert.

Am 28. November 1888 übernahm Pfarrer Anton Cyrau die Seelsorge. Zu seiner Zeit wurde die Kirche renoviert und von Malermeister Mühling-Konstadt neu gemalt. Auch wurde ein neuer Aufgang zum Orgelchor hergestellt. Der Seelsorger starb am 23. Juli 1902 in Breslau und wurde in seiner Vaterstadt Beuthen OS. begraben.

Bis zum September 1903 wurde die Seelsorge von Pfarradministrator Herrmann Fiebig wahrgenommen. Von Oktober 1903 bis April 1911 amtierte Pfarrer Karl Brysch, von 1911 bis 1922 Pfarrer Franz Drozdek. Im Jahre 1923 übernahm Pfarrer Maximilian Sauer das Amt. Zu seiner Zeit wurden die Glocken, die im Kriege hatten abgegeben werden müssen, wieder durch ein schönes Geläut ersetzt. Im vergangenen Jahre wurde der kirchlichen Vereinstätigkeit eine geeignete Wirkungsstätte durch den Bau eines Gemeindehauses gegeben, das als Anbau an die Pfarrei von der Firma Seifert und Haffe zur Ausführung kam.

Zu erwähnen ist hier auch noch das katholische St. Josefs-Krankenhaus, das im Jahre 1896 erbaut wurde und reichen Segen gestiftet hat.

c. Die Evang.-Lutherische Kirchengemeinde.¹⁾

Die zur evangelisch-(alt)lutherischen Kirche Altpreußens gehörige unter dem Oberkirchenkollegium in Breslau stehende Gemeinde verdankt ihren Ursprung den kirchlichen Kämpfen, die sich um die Einführung der Union in Preußen durch König Friedrich Wilhelm III. von 1817 bis 1830 entspannen. Pastor Eduard Kellner, der 1826 bis 1834 in Hönigern und seit 1841 in Schwirz, Kreis Namslau amtierte, wurde, weil er aus Gewissensbedenken die Annahme der neuen Agende und den Beitritt zur Union verweigerte, abgesetzt und 4½ Jahre in Breslau im Polizeigefängnis gehalten, ohne je dem Richter vorgeführt zu werden. Als mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. die harten Zwangsmaßregeln gegen die der Union Widerstrebenden nachließen, durfte Pastor Kellner in seine Gemeinde, die ihm zum beträchtlichen Teil treu geblieben war, zurückkehren und wurde Pastor in Schwirz. Viele suchende Seelen kamen auch aus weiter Ferne bis aus Kreuzburg und Reinersdorf zu ihm. Unter ihnen befanden sich auch die ersten

¹⁾ Bericht hierüber von Pastor Holtz-Konstadt nach dem ev.-lutherischen Pfarrarchiv.

Konstädter. Es werden hierbei die Namen der Konstädter Bürger Koschmieder, Heil, Czajkowski und Schwinge genannt. Nachdem die ersten lutherischen Gottesdienste 2 Jahre lang von 1841 bis 1842 in der Kabitzmühle zu Wundschütz gehalten worden waren, gab Pfefferküchler Koschmieder, der am Ringe neben dem heutigen Gasthaus „Weißer Adler“ wohnte, seine Backstube dazu her. Dann wurde für jährlich 45 Taler ein Haus gemietet. Leider wurde der der Gemeinde angebotene Ankauf des Hauses von Bürgermeister Bierwagen etwa dort, wo jetzt die katholische Kirche steht, abgelehnt. Dafür wurde 1846 der Bau einer eigenen Kirche beschlossen. An der Bürgsdorfer Chaussee wurde ein etwa 1 Morgen großer Platz für 105 Thaler von Sattler Gottlieb Weißberg angekauft. Der erste Bau war ein Fachwerkbau auf 2 Fuß hohem massiven Sockel. Die Kosten betragen etwa dreitausend Thaler, die die Gemeinde ganz aus eigenen Mitteln bezw. den Liebesgaben der Glaubensgenossen aufbrachte. Die Einweihung dieses Baues erfolgte am 16. p. Trin., den 8. 10. 1848. 1866 wurde ein gründlicher Umbau vorgenommen und eine Erneuerung der Untermauerung ausgeführt. 1898 wurde die Kirche wiederum renoviert. Im Jahre 1923 erlebte die Gemeinde die Freude, daß das Kirchlein den Schmuck eines Turmes mit einem wohlklingenden Geläut erhielt. Eine Neuausmalung der Kirche konnte im Jahre 1928 zur Ausführung gelangen. Auf dem Platz vor der Kirche wurde für die Gefallenen der Gemeinde ein schlichtes Denkmal errichtet.

Im Jahre 1855 wurde auf der Mühlgasse ein Haus, — das zweite vom Gäßchen nach dem Bach, — angekauft und eine besondere Schule darin eingerichtet. Es war dies das Haus neben dem heutigen städtischen Arrestlokal. Die feierliche Einweihung dieser Schule erfolgte im Jahre 1856 unter Teilnahme der Behörden. Die Schule bestand bis zum Jahre 1885, wo der Lehrer Leib starb. Dann wurden die Kinder der städtischen Simultanschule eingegliedert. Lehrer Kionka kaufte 1887 das Haus Kreuzburgerstraße 16 für 3500 Thaler an. Es wurde umgebaut und zum Pfarrhaus eingerichtet. Aus der kirchlichen Vereinsarbeit ist die Gründung des Posaunenchores hervorzuheben, der 1911 mit 9 Bläsern begonnen wurde.

Die Konstädter Gemeinde bestand seit 1844 als Tochtergemeinde von Schwirz und wurde 1847 durch die sogenannte Spezialkommission staatlich anerkannt. Korporationsrechte besitzt sie seit 6. 2. 1851 und wurde am 10. 11. 1882 eigene Pfarochie.

Als Geistliche wirkten an ihr:

1. Pastor Eduard Kellner mit dem Amtsitz in Schwirz seit 1841. Er wurde 1875 emeritiert und starb 1878.

2. Ihm folgte sein Sohn Pastor Dr. Paul Kellner mit dem Amtsitz in Schwirz als zweiter Pastor seit 1852. 1875 wurde er auch ausdrücklich als Pastor von Konstanz anerkannt und starb 1881.

3. Seit 1881 amtierte Pastor Emil Werner mit dem Amtsitz in Schwarzwald in Posen. 1883 nahm er seinen Wohnsitz in Konstanz und starb 1898.

4. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Pastor Gotthold Werner, der seinen Wohnsitz in Konstanz nahm seit 1898. Dieser bediente auch die Gemeinde seines Vaters, Schwarzwald, mit. Die Trennung der Gemeinden Schwarzwald und Konstanz erfolgte 1907. Pastor Werner siedelte nach Schwarzwald über, wo er heute noch amtiert.

5. Das Pfarramt übernahm am 7. 7. 1907 Pastor Hermann Holdt mit dem Wohnsitz in Konstanz.

Die Zahl der Gemeindeglieder in Konstanz und Konstanz-Elguth beläuft sich auf etwa 200. Predigtgottesdienste werden in Konstanz alle Sonntage in deutscher Sprache und einmal im Vierteljahr in polnischer Sprache gehalten.

d. Die jüdische Gemeinde.

Die Zahl der Juden ist in der Stadt von jeher eine erhebliche gewesen. Besonders als Besitzer oder Pächter der Kretschams finden sie mannigfache Erwähnung. Die Juden bilden eine eigene Synagogengemeinde. Sie besitzen ihr Synagogengebäude auf der Schloßstraße und an der Bitschener Chaussee einen eigenen Friedhof. Zur Zeit, da Knie seine Städte-Beschreibungen abgefaßt hat, also um 1845 hat Konstanz bereits 160 Juden. Auch die Synagoge und der Friedhof besteht schon. Letzterer ist kurz zuvor angelegt worden. In der letzten Zeit hat die Zahl der Juden abgenommen. Sie beträgt nach der Zählung von 1925 107 in Konstanz. Die jüdische Gemeinde wird von Kreuzburg aus verwaltet. Die jetzige Synagoge wurde am 7. Dezember 1853 eingeweiht.

6. Die Schule.

Das Schulwesen erlitt im Anfang des 19. Jahrhunderts keine wesentlichen Veränderungen, da Staat und Gemeinden noch zu sehr durch die kriegerischen Verwickelungen in Anspruch genommen waren. An der Stadtschule folgte auf den Rektor Delsner der Rektor Carl Friedrich Weber bis 1817. Nach seinem Abschied wurden in gleicher Weise wie bei den Geistlichen die Umgänge in den Gemeinden, wodurch die Lehrer einen Teil ihres Gehaltes sich bei den Familien abholen mußten, abgelöst und dafür Ablösungsbeträge aus der Kammerei an die Lehrkräfte gezahlt. 1818 folgte als Rektor Christian Keil, der auf dem Schullehrerseminar zu Breslau vorgebildet worden war. Zu seiner Zeit wurde das Schulhaus einer eingehenden Erneuerung unterzogen. Als Kantoren amtierten nach Kielon zunächst Wilhelm Renner, dann Wilhelm Grote und danach Ernst Benjamin Bachmann. Als Revisoren der Schule fungierten die ersten Geistlichen der evangelischen Pfarrkirche. Für die Revisoren hatte die Staatsregierung am 18. Juli 1836 eine Anweisung über die Obliegenheiten und Verpflichtungen der Geistlichen als Schulrevisoren herausgegeben.²⁾ Kreischulinspektor war 1833 Erzpriester Becker aus Bodland.³⁾ Auf die Verfügung der Regierung von 1821 mußten an den Schulen Schulvorstände gebildet werden. Der Nachfolger des Kantors Bachmann wurde Ernst Horn. Nach diesem trat das Amt des Kantors, das nicht mit der Küsterstelle verbunden war, Wilhelm Seidel an. 1837 besuchten die Schule in der Klasse des Rektors 81 Kinder und in der Klasse des Kantors 126 Kinder. Es war durchsichtig, daß diese hohe Schülerzahl die Kräfte der Lehrer übermäßig in Anspruch nahm und Rektor Keil drängte darauf, daß eine dritte Schulklasse eingerichtet wurde. Dies erfolgte im Jahre 1841. Die dritte Schulklasse samt der Wohnung des dritten Lehrers wurde in dem alten Diakonatsgebäude auf der Bahnhofstraße untergebracht.⁴⁾ Dieses Gebäude war alt von Bohlen und Schrotholz erbaut und mit Schindeln gedeckt. Zum Teil

¹⁾ f. Schulakten Konstanz. ²⁾ f. gedrucktes Exemplar bei den Schulakten. ³⁾ ebenda.

⁴⁾ Revisionsbericht von 1850.

waren die Balken schon völlig vermorscht. Die Räume waren niedrig und dunkel, jedoch war es zum Unterricht „nothdürftig hinreichend“. Das eigentliche Schulgebäude war zwar erneuert, jedoch waren die Wohnräume darin sehr eng und wegen der Bauart kalt und feucht.¹⁾ Im Jahre 1857 besuchten die erste Klasse 22 Knaben und 30 Mädchen, die zweite Klasse 22 Knaben und 31 Mädchen und die dritte Klasse 67 Knaben und 50 Mädchen. Im ganzen nahmen 20 jüdische Schüler am Unterricht teil.²⁾ Die Erhebung eines besonderen Schulgeldes fiel von 1850 ab weg und die Gehälter wurden aus der Stadtkasse bezahlt.³⁾ In der dritten Klasse unterrichteten als erste Lehrer Gasda, Anders und Butte. 1860 schied der Rektor Keil aus dem Amte, der sich durch seine Tätigkeit ein hohes Ansehen bei der Bürgerschaft erworben hatte. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde unter Leitung des nachmaligen Superintendenten Prusse in Konstanz ein Proseminar gegründet. Prusse hatte die Notwendigkeit erkannt, Lehrkräfte vorzubilden, die der polnischen Sprache mächtig waren. Diese wurden dann für das Seminar in Münsterberg vorbereitet. Als man in Oberschlesien daran ging, ein besonderes Lehrerseminar einzurichten, sollte regierungsseitig die hier vorhandene Anstalt ausgebaut werden. Da aber die Stadtgemeinde sich diesen Plänen gegenüber ablehnend verhielt, wurde das Seminar nach Kreuzburg verlegt und zur Vollenanstalt ausgebaut. Nach Rektor Keil verwaltete der Kandidat der Theologie Mucha interimistisch die Rektorstelle. Die mangelhaften Schulräume hatten den Plan des Neubaus einer Schule auftauchen lassen. Dieser Plan erfuhr jedoch dadurch eine besondere Lösung, daß die Stadtverwaltung das Rittergut Konstanz-Elguth von dem Baron von Gellhorn ankaupte. Dies geschah am 1. April 1861. In dem Schloßgebäude fand nun die gesamte Schule samt den Lehrerwohnungen und der Diakonatswohnung Platz. Hierbei wurde eine vierte Schulklasse eingerichtet, die zuerst von dem Lehrer Valentin Raabe geleitet wurde. Als der dritte Lehrer Neumann stirbt, rückt Raabe an dessen Stelle und in die vierte Lehrerstelle kommt Ernst Klein. Am 8. Oktober 1867 fand eine Visitation der Schule durch den Generalsuperintendenten Erdmann statt. 1872 amtierte als vierter Lehrer Karl Nagel und als fünfter Wilhelm Lichtblau. 1875 stand die Schule unter der Leitung des Rektors Eichstätt, der am 1. Juli 1891 in den Ruhestand trat, wobei er als Auszeichnung den Kronenorden erhielt. 1875 wurde die kath. Schule mit der evangel. zu einer Simultanschule vereinigt. Der kath. Lehrer Galainski bekleidete die fünfte Lehrerstelle und war im Nebenamt Organist an der kath. Kirche. Der sechste Lehrer wurde Albert Reiche. Die Zahl der Kinder belief sich auf 378, von denen 188 Knaben und 190 Mädchen und 293 evangelisch, 36 katholisch und 49 jüdisch waren. Die Unterbringung in dem Schulgebäude machte mancherlei Schwierigkeit. Die Ortsschulaufsicht lag bis 1895 in den Händen des ersten ev. Geistlichen. Bald mußte infolge der wachsenden Schülerzahl eine neue 7. Lehrkraft angestellt werden, der bald eine 8. und eine 9. folgten. 1901 wurde die zweite kath. Lehrerstelle eingerichtet. Die Schülerzahl war 1913 auf 683 Schüler angewachsen, davon waren 562 ev., 103 kath. und 18 jüdisch.⁴⁾ 1912 wurde die 12. Lehrkraft angestellt. Wiederum trat nun der Plan in Erörterung, eine neue Schule zu bauen. Der bald eintretende Krieg und die Besatzungszeit ließen diesen Plan in Vergessenheit geraten. Seit 1899 war unter dem Vorsitz des Kaufmanns Emil Müller eine

¹⁾ Revisionsbericht von 1850. ²⁾ ebenda. ³⁾ ebenda. ⁴⁾ f. Schulakten Konstanz. ⁵⁾ ebenda.

Familien- und Volksschule ins Leben gerufen worden. Diese vergrößerte sich allmählich immer mehr, bis 1919 die fünfte Lehrkraft, eine Rektorin angestellt wurde. Auf Veranlassung von Rektor Trapp wurde diese private Familien- und Volksschule als sogenannte „gehobene Klassen“ der Stadtschule angegliedert. Freilich konnte die Schule nicht die staatliche Anerkennung erlangen, was einen allmählichen Rückgang in der Besucherziffer zur Folge hatte. Am 1. April 1931 wurde die Schule völlig aufgelöst. In der Stadtschule wurde in den Kriegsjahren der Unterricht nur mit großen Schwierigkeiten erteilt, da die Lehrkräfte zu einem großen Teil sich im Felde befanden. An die Stelle des Rektors Eichstädt war 1891 Rektor Zauermann aus Trebnitz getreten. Ihm folgte am 1. Juli 1899 Rektor August Poggenhaus und vom 1. Januar 1907 Otto Tuschke. Als letzter und gegenwärtiger Rektor leitet die Schule Otto Trapp. Nach Kantor Seidel folgte Kantor Bresler. Nach dessen Pensionierung am 1. April 1920 wurde das Kantorat interimistisch durch Lehrer Winkler verwaltet. Am 1. Oktober 1924 wurde Kantor Kleiner in das Amt gewählt, der aber am 31. Dezember 1925 nach Schneidemühl berufen wurde. Ihm folgte am 1. August 1926 Kantor Arthur Salewski. Da sich ein Schulbau wiederum als ganz dringend herausstellte, wurden erneut vonseiten der Staatsregierung und des Magistrats Pläne erwogen, wie in der gegenwärtig finanziell so schwierigen Zeit ein Schulbau zur Ausführung kommen könnte. Nachdem in mehrjährigen Verhandlungen die Bauprojekte geklärt waren, schritt man am Ende des Jahres 1931 zur Ausführung und heut steht ein einfacher schlichter aber zweckentsprechender Neubau in dem ehemaligen Schlossgarten da, um die Schulklassen aufnehmen zu können. Auf den Antrag der katholischen Elternschaft hin soll nach Bezug des Neubaus die Simultanschule aufgelöst und in zwei konfessionelle Schulen zerlegt werden. Sollte die von der Regierung beantragte Trennung der Kirchen- und Schulämter durchgeführt werden, so würde hiermit das letzte Band zwischen Kirche und Schule zerschnitten.

In Konstanz-Elgguth amtierte um 1830 der Lehrer Gottlieb Senft, um 1851 Friedrich Christian Mezner. In dem Bericht von 1868 heißt es von dem Schulhaus: es ist seit 1864 massiv in gutem Stande, Scheuer und Stall bestehen aus Bindwerk und sind mit Lehmschoben gedeckt. Die Schule besuchten damals 62 Kinder. Am 1. April 1884 trat Mezner in den Ruhestand und an seine Stelle wurde Lehrer Dietrich aus Marienfeld, Kreis Rosenberg gewählt. Dieser war bis 1924 im Amte und trat dann in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde als 1. Lehrer der jetzige Inhaber der Stelle, Herr Scholich. 1908 war die Schule in Elgguth völlig neugebaut worden.

In Brinze amtierte 1831 Adam Korb in einer Schule mit 45 Kindern. 1852 ist Lehrer Rula im Amte, 1856 Heinrich Bruder. Um diese Zeit wird von dem Schulgebäude berichtet: das Gebäude, alles unter einem Dache, ist von Bindwerk mit Lehm gestackt, aber in schlechtem Zustande. Eine Herstellung soll in diesem Sommer in Angriff genommen werden.“ 1857 ist Lehrer Reinhold Hase, 1860 Christian Brig, 1867 Carl Drabek, 1879 Bürkner, zuletzt Hübiger und gegenwärtig Lehrer Mucha.

In Teroltschütz folgte auf Krebs der Lehrer Matthias Grofa, dessen Nachfolger wiederum Christian Heinrich Menz wurde. Das Schulhaus wurde 1874 erneuert und vergrößert. 1861 sind die Kinder bis auf die aus 4 Ja-

¹⁾ f. Schulakten Konstanz.

milien noch völlig polnisch, im ganzen waren von einer Lehrkraft 196 Kinder zu unterrichten. Im Jahre 1865 wurde in Wundschütz eine Nebenschule von Teroltzschütz aus errichtet und auch von da bedient. Teroltzschütz erhielt dafür einen Adjunkten, der die Nebenschule versehen mußte. 1873 wurde die Adjunktur von Teroltzschütz abgetrennt und die Schule in Wundschütz wurde selbständig. In Teroltzschütz amtierte ab 1894 Karl Czwin. Dieser erteilte noch polnischen Religionsunterricht. Ihm folgte 1898 Karl Prange und nach dessen Pensionierung 1927 Kurt Kamisch. Das alte Schulgebäude war dringend eines Neubaus bedürftig. Die Verhandlungen über den Neubau sind zu einem gewissen Resultat gekommen, nachdem das Kirchen- und Schulamt in Teroltzschütz 1930 getrennt worden ist. Die Wundschützer Schulstelle wurde anfänglich von dem Lehrer Drabec aus Brinitze vertretungsweise verwaltet, nachher von Schulamtsbewerbern. Von 1886 amtiert Lehrer Paul Simon, 1890 folgt Konrad Würzner, 1892 Karl Werner, 1895 Herrmann Schäfer, 1898 Karl Schoppe. In dieser letzten Zeit erfolgte auch der Neubau der Schule. 1902 war in der ersten Stelle Alfred Stojan tätig. Gegenwärtig befindet sich Lehrer Friedrich Reichelt in der 1. Lehrerstelle.

In Skalung folgte dem Lehrer Scholz im Amte Gottlieb Brig, dessen Nachfolger Carl Reichelt wurde. Das Amt übernahm sein Sohn Herrmann Reichelt, der bis 1930 an der Schule tätig war. Das Schulgebäude selbst, das 1829 neu erbaut worden ist, erfuhr 1888 eine beträchtliche Erweiterung durch Einrichtung einer zweiten Schulklasse. 1932 wurde Walter Riese zum 1. Lehrer gewählt.

In der Schule zu (Polnisch) Würbitz amtierten in der ersten Stelle die Lehrer Kluska, Kubitz und Ackermann. Seit 1912 besetzte die Stelle der Organist Jagla.

Zu Deutsch Würbitz amtierten Pogontka und Zimmermann und zuletzt 40 Jahre lang der Organist Einfalt bis 1932.

In der Schule zu Simmenau amtiert bis 1856 Johann Gottlieb Lampel. Ihm folgt bis 1878 Johann Friedrich Lampel. Von 1878 bis 1889 ist Christian Gruber im Amt. Sein Nachfolger wird 1889 bis 1923 Lothar Wender. Gegenwärtig ist Organist und Kantor Karl Sygusch.

Die evangelische Schule zu Groß Blumenau wurde 1800 gestiftet. 1863 wird die katholische Schule als Privatschule vom Fürstbischof begründet. 1867 wird sie öffentlich. 1876 hört sie auf zu bestehen, wird aber 1883 wieder eröffnet. An der evang. Schule amtierten von 1840 bis 1860 Ernst Sulit, 1860 Karl Ruffer, 1860 bis 1864 Christian Gruber, 1864 bis 1867 Karl Szymaszczyk und Mikolei, 1867 bis 1909 Menzel, 1909 bis 1912 Karl Buchwald, 1912 bis 1919 Bernert, dann Bartsch, Umlauf und gegenwärtig Erich Runze.

7. Unglücksfälle.

Mit allerlei Nöten und Unglücksfällen ist auch das letzte Jahrhundert reichlich gesegnet gewesen. Hungersnöte traten bei Missernten in der Zeit von 1810 bis 1860 mannigfach auf. Die Verkehrsmittel waren noch nicht so ausgebildet, als daß bei einer Missernte des hiesigen Landstriches der Ausfall an Lebensmitteln durch den Ueberfluß anderer Landstriche leicht hätte ausgeglichen werden können. Auch war die Landwirtschaft noch nicht an moderne Methoden der Bestellung und der Düngung gewohnt, sodaß eine Missernte

schnell zu viel geringeren Erträgen führte als dies heut bei den verbesserten bodenwirtschaftlichen Verfahren möglich ist. Die Jahre nach 1820, um 1848 herum und besonders 1854, waren Zeiten schlimmster Ernteaussfälle. Die Lebensmittel mußten dann von weit mit Fuhrwerken herangeholt werden und stiegen dementsprechend zu hohen Preisen hinauf. Trotzdem hat die Bevölkerung diese Nöte noch leichter überwunden und verstand es besser als die Menschen unserer Zeit, sich über Hungerperioden hinwegzuhelfen.

Weit böhere Feinde waren die ansteckenden Krankheiten, die große Teile der Bevölkerung befielen und viel Unheil anrichteten. Zwei der gefährlichsten Krankheitsfeinde der Menschen suchten unsere Gegend wiederholt heim und hielten teilweise reiche Ernte ab. Es waren dies der Typhus und die Cholera. Infolge einer Hungersnot brach im Jahre 1848 in der Stadt und im Konstädter Ländchen der Typhus epidemisch aus. In der Stadt wurden 98 Personen von der Krankheit befallen, von denen 10 starben. Wie aus dem Bericht des f. St. praktizierenden Armenarztes hervorgeht, gehörten fast $\frac{4}{5}$ der Erkrankten der armen Bevölkerung an. Noch mehr Todesopfer aber erforderte diese tückische Krankheit in der ländlichen Umgebung.¹⁾

Schlimmer als der Typhus hauste ein weit ärgerer Feind im Lande — die Cholera. Einige Jahre zuvor, als diese Krankheit schon einmal Schlesien heimgesucht hatte, war das Konstädter Gebiet noch gnädig davor verschont worden. 1852 aber drang diese unheilvolle Seuche auch hier ein und befiel eine große Zahl von Menschen. Es erkrankten in der Zeit vom 6. Oktober bis zum Dezember daran fast 10% der gesamten Bevölkerung, nämlich 167 Menschen. Diese Krankheit verteilte sich gleichmäßig auf alle Schichten der Bevölkerung und machte fast vor keinem Hause Halt. Die Erkrankten wurden in einer besonderen Baracke untergebracht. Der einzige Arzt der Stadt, Dr. Ginsberg, behandelte sie und der Pastor Prusse war unermülich tätig, den Kranken und Sterbenden das heilige Abendmahl zu reichen. Leider erlag Dr. Ginsberg selbst dieser Epidemie, nachdem er beinahe 26 Jahre in der Stadt segensreich gewirkt hatte.²⁾

Ein zweites Mal suchte die Cholera 1866 die Stadt heim, als sie wiederum in der Provinz Schlesien Einzug gehalten hatte. In einem einzigen Monat wurden 177 Personen davon befallen, von denen der größere Teil, nämlich 101 Erkrankte, der Seuche zum Opfer fielen. Nur 76 kamen mit dem Leben davon. Der einzige Arzt am Ort, Dr. Guttmann, versah seine Pflicht unermülich und unter großer Aufopferung. Pastor Prusse war wiederum tröstend und ermunternd bei den Kranken tätig und die grauen Schwestern haben mit größter Treue sich der Krankenpflege hingegeben. Unter denen, die diese Krankheit hinraffte, befand sich auch die älteste Tochter des Pastors Prusse, Justine, die mit 12 Jahren der Seuche erlag.³⁾

Der Typhus forderte dauernd seine Opfer, wenngleich auch meistens nur einzelne Erkrankungen vorkamen. 1901 entstand eine größere Typhus-epidemie, doch sind die Erkrankten alle wieder genesen. Diese Krankheit hat nach Herstellung der Wasserleitung fast ganz abgenommen.⁴⁾

Auch der Scharlach trat in einzelnen Jahren epidemisch auf und forderte sehr schmerzliche Opfer mitunter mehrfach in einer Familie.

¹⁾ f. Stadtarchiv Nr. 44. S. 116. ²⁾ ebenda. ³⁾ ebenda S. 127 und Kölling Presb. S. 148.

Noch in frischem Gedächtnis ist ja das Auftreten der Grippe im letzten Kriegsjahr 1918, das nicht allein an der Westfront unter dem kämpfenden Heer viele Ausfälle bewirkte, sondern auch in der Heimat und in dieser Stadt viele Erkrankungen und manchen schmerzlichen Todesfall zur Folge hatte.

An Stürmen und Unwettern hatte die Stadt auch zu leiden. Vom 18. bis 21. April 1903 tobte ein Schneesturm von noch nicht dagewesener Stärke und rief infolge des Tauwetters erhebliche Ueberschwemmungen hervor. Der unerhört scharfe Winter des Jahres 1928/29 ist gleichfalls noch in aller Gedächtnis. Er war verbunden mit zahlreichen Sterbefällen unter den älteren Personen.

Ein besonderes Kapitel für sich bilden die zahllosen Brände in der Stadt. Solange wie die Bauart der Häuser mehr oder minder primitiv war, solange die meisten Gebäude aus Holz oder mit Stroh gedeckt waren, mußte ja naturnotwendig ein jeder Brand sich zu einer Katastrophe für die Stadt auswachsen. Hinzu trat die Mangelhaftigkeit der Löschgeräte und das Fehlen einer geübten Feuerwehr. Jeder Brand führte zu einer ganz erheblichen Vermögensschädigung und die Bürger der Stadt suchten sich durch den Eintritt in eine Feuerversicherung vor größerem Schaden zu schützen. 1854 und 1858 sind zwei Brandjahre. 1854 gingen am 15. Mai 46 Scheuern, die in dem Viertel vor dem Namslauer Tore standen, in Flammen auf. Am 24. Juni 1858 wurden 32 Scheunen, die vor dem Kreuzburger Tor standen, vom Feuer ergriffen. Hierbei fielen auch ein Wohnhaus und drei Ställe dem Feuer zum Opfer.¹⁾ Letzterer Brand ereignete sich bei großer Junihitze. Durch das Flugfeuer sollen brennende Holzteilchen noch bis in die nächsten Dörfer geflogen sein.²⁾ Im Jahre 1866 brach ein größerer Brand aus, durch den drei Besitzungen auf der Kreuzburger Straße gegenüber dem heutigen Gasthaus zur „Burg“, die den Bürgern Baumgärtner, Wodzikki und Niestroy gehörten, vernichtet wurden.³⁾ 1871 ging das Haus des Böttchermeysters Julius Müller in der Bahnhofstraße in Flammen auf. Das gleiche Schicksal ereilte das Haus des Schuhmachermeisters Karl Dziadek.⁴⁾ Auch im Jahre 1883 sind zwei größere Brände zu verzeichnen. Der erste entstand am 9. März in dem der Witwe Kuhlau gehörenden Hause auf der Kreuzburgerstraße Nr. 13. An dieses Gebäude stießen Holzhäuser, die dem Gerbermeister Regber, Schuhmachermeister Karl Pohl und Schuhmachermeister Karl Mrossek gehörten. Infolge dieser Bauart konnten sie dem Feuer keinerlei Widerstand leisten und wurden ergriffen und vernichtet. Das Holzhaus des Kürschnermeisters Russel mußte beschleunigt eingerissen werden, um dem Feuer den Weg zu weiterer Vernichtung zu sperren. Die abgebrannten Holzhäuser wurden durch massiv steinere ersetzt.⁵⁾ Der 23. April des gleichen Jahres war wiederum Gedentag eines größeren Brandes. Das Feuer kam in dem Stallgebäude des dem Ackerbürger Gustav Ostydlo gehörenden Anwesens auf dem Ring heraus. Das Feuer war so stark, daß bald die ganze Besitzung von den Flammen ergriffen wurde. Auch das Haus des Böttchermeysters Daniel Ullmann auf der Kirchstraße wurde von den Flammen ergriffen und zerstört. Ebenso litt der Giebel des städtischen Malzhauses unter der Feuersglut. Das Rathaus war durch den großen Brand erheblich gefährdet. Man ließ alle Wertgegenstände, Gelder und Akten herausräumen. Jedoch sprang das Feuer nicht über, nur die

¹⁾ f. Stadtarchiv Nr. 44 S. 118. ²⁾ ebenda. ³⁾ ebenda 126. ⁴⁾ ebenda 138. ⁵⁾ ebenda 151.

Häuser Nr. 11 und 12 erlitten Brandbeschädigungen.¹⁾ Um den Brand einzudämmen, mußte das Haus des Schneidermeisters Reichelt abgebrochen werden.

Wahrscheinlich infolge Brandstiftung entstand am 11. Februar 1884 ein größeres Schadenfeuer auf der Kreuzburgerstraße. Vier Anwesen, dem Böttchermeister Müller, dem Schuhmachermeister Karl Jentschura, Friedrich Giesler und Wilhelm Fonsara gehörig, fielen dem Feuer zum Opfer. Um diesem Brand Einhalt zu gebieten, wurde das Haus des Fleischermeisters Grocka niedergeissen.²⁾

Bereits damals dachte man an eine bessere Organisierung des gesamten Feuerlöschwesens in der Stadt. Der Männerturnverein bildete eine kleine Feuerlöschabteilung, die auch in der Handhabung von Feuerlöschgeräten ausgebildet war. Aber diese Abteilung zerfiel wieder.³⁾

Das nächste größere Feuer entstand in der Nacht zum 1. Mai 1887 auf der Ramslauerstraße. 5 Besitzungen, — die des Böttchers Rudolf Schwinke, des Schlossers Karl Fromm, des Bürstenmachers Karl Gärtner, des Speditours Traugott Schwinke und des Töpfers Karl Maas, — erlagen dem Brande.⁴⁾ Drei Jahre später entstand eine größere Feuersbrunst am 7. Februar 1890 in dem Hause des Beigeordneten Regehly auf der Ramslauerstraße, dem 3 Wohnhäuser und mehrere andere Gebäude zum Opfer fielen. Am 23. Mai des gleichen Jahres aber brannte auch das alte Schulhaus am Kirchplatz völlig nieder. An seiner Stelle wurde kein anderes Haus errichtet. Der freie Platz wurde in der Nachkriegszeit zu einer Promenadenanlage umgestaltet.⁵⁾ Das Jahr 1893 war durch eine der größten Feuersbrünste der Stadt gekennzeichnet, durch die der Ort im letzten Jahrhundert überhaupt heimgesucht wurde. Der Brand wütete hauptsächlich auf der Kirchstraße und der Mühlstraße und nahm einen ganz erheblichen Umfang an. 13 Häuser wurden von den Flammen ergriffen und etwa 150 Personen wurden obdachlos.⁶⁾ Wegen des Umfangs des Brandes wurde die Kreuzburger Feuerwehr angerufen, die auch mit modernen Löschgeräten erschien und die wirksame Bekämpfung des Brandes aufnahm.⁷⁾ Das Jahr 1894 brachte auch noch den Brand des evangelischen Pfarrhauses. Dieses war allerdings schon geräumt und sollte einem Neubau weichen. Das Feuer verzehrte das dem Abbruch entgegenstehende Gebäude.⁸⁾ 1895 wurde in der Stadt die freiwillige Feuerwehr gegründet, die entstehende Brände schneller und wirksamer bekämpfen konnte, als es vorher möglich war. Seit dieser Zeit ist auch die Stadt von umfassenden katastrophalen Bränden einigermaßen verschont geblieben. Dazu trug auch noch ein anderes bei. Nachdem durch viele Brände ein großer Teil der Holzhäuser verschwunden war und an ihrer Stelle neue massive Gebäude errichtet worden waren, konnten die Brände nicht mehr so an Ausdehnung gewinnen und der Schrecken der Feuersbrünste wurde ganz wesentlich dadurch herabgemindert. Vorsitzender und Branddirektor wurde Bürgermeister von Kochtißki, erster Brandmeister Bezirkschornsteinfegermeister Karl Reich, 2. Brandmeister Maurermeister Wilhelm Scholz, Schakmeister Stadtkämmerer Hoffmann und Schriftführer Färbermeister Fuchs. Auch auf verschiedenen Dörfern des Ländchens bildeten sich allmählich freiwillige Feuer-

1) f. Stadtarchiv Nr. 44. S. 152. 2) ebenda 153. 3) f. Bericht der freiw. Feuerwehr Konstanz. 4) f. Stadtarchiv Nr. 44. S. 155. 5) ebenda S. 160. 6) ebenda S. 163. 7) f. Bericht der freiw. Feuerwehr. 8) ebenda.

wehren, um dem Lande einen ausreichenden Feuerschutz zu gewähren. Verschiedentlich entstanden in den Jahren bis zur Gegenwart noch Brände in kleinerem Ausmaße, — seien es Scheunen-, Stall-, Keller- oder Bodenbrände u. ä. —, die bald gelöscht werden konnten. Ein größerer Brand entstand noch am 24. April 1901 in dem Großmannschen Hause gegenüber der katholischen Kirche. Dieses Feuer gewann auch eine erhebliche Ausdehnung und vernichtete sieben Häuser. Die katholische Kirche und das St. Joseph-Krankenhaus gerieten dabei in stärkere Gefahr. Die Wehr konnte jedoch des Feuers Herr werden und ein Uebergreifen auf die nächstgelegenen Häuser verhindern.¹⁾ Wenn die Chronik der Unglücksfälle auch für das letzte Jahrhundert bis zur Neuzeit immer noch eine reichliche bleibt, so muß doch hinzugefügt werden, daß die unter der preussischen Herrschaft eingetretene Verbesserung aller Verhältnisse allen Unglücken viel von dem Schrecken nahm, der in früheren Jahrhunderten mit solchen Fällen verbunden war. Eine bessere Hygiene, Hilfsbereitschaft des staatlichen Gemeinwesens und der Anschluß an die Feuer-Sozietäten milderten die Unglücke zu einem ganz erheblichen Teil und konnten in manchen Fällen noch Segen stiften.

8. Kriege und Unruhen.

Die Zeit von 1816 bis 1848 brachte der Stadt keinerlei Kriegsergebnisse, die in irgend einer Weise das Leben der Stadt und des Ländchens berührt hätten. Die Nachwehen der Freiheitskriege hatten sich noch lange durch Abtragung der Kriegsschulden bemerkbar gemacht.

Erst das Jahr 1848 brachte durch die Unruhen der Revolutionszeit eine gewisse Erregung in die Stadt. Die kleinen Besitzer und die Besitzlosen auf den Dörfern wurden besonders von der Aufregung ergriffen und hielten die gut gemühten lange Zeit in Schrecken. Zur Beruhigung der Bevölkerung wurde in verschiedene Orte Militär gelegt. Am 28. März 1848 legte die Regierung in Rücksicht auf die unruhigen Verhältnisse in Reinersdorf und Schönfeld ein Teil des Füsilierbataillons des Infanterieregiments Nr. 11 nach Konstadt. Auf die Greuelsszenen hin, die sich in Rosen ereignet hatten, wurde über den Kreis der Belagerungszustand verhängt und mehr Militär zusammengezogen, bis wieder ruhigere Zustände eintraten.²⁾

In anderer Weise erregte die Gemüter der Ausbruch des Krieges von 1866. In den Reihen der preussischen Regimenter, die an dem Feldzug beteiligt waren, kämpften auch eine Anzahl der Söhne des Konstädter Ländchens mit. Die einlaufenden Siegesnachrichten verbreiteten großen Jubel. Bei Nachod fiel am 27. Juni Hugo Otto. Den Kriegsstrapazen erlag Friedrich Zentschura aus Konstadt. Nach dem Friedensschluß wurden kirchliche und andere Siegesfeiern veranstaltet. Die Freude über die Erfolge des Heeres wurde freilich durch die in dem gleichen Jahr auftretende Cholera wesentlich gedämpft.³⁾

Wiederum verfolgten die Einwohner des Ländchens im Jahre 1870/71 die Kriegsergebnisse. Freilich waren die Söhne dieses Gebietes an den Kämpfen nicht in größerem Maße beteiligt, da die schlesischen Regimenter erst sehr spät zum Einsatz kamen und an den ersten großen Schlachten nicht teil-

¹⁾ f. Bericht der freim. Feuerwehr. ²⁾ f. Kluske. Geschichte Schönfelds u. Ortsakten Konstadt. ³⁾ f. Stadtarchiv Nr. 44. S. 127.

genommen hatten. Demgemäß waren auch die Verluste, die die Einwohnerschaft zu verzeichnen hatte, gering. Für die Verwundeten wurden von dem hiesigen evangelischen Frauenverein unter Leitung der Frau Superintendent Brusse Sammlungen veranstaltet. Der Bürgermeister bildete ein Comité zur Fürsorge für die Familien der Krieger. Wirkliche Mitkämpfer aus der Stadt waren 40 Mann. Nur einer von diesen ließ sein Leben auf dem Schlachtfeld. Es war dies Carl Adolph Schwinge, der am 18. August 1870 als Füsilier des Kaiser Alexander Grenadierregiments bei Gravelotte schwer verwundet wurde und in Urs für Moselle starb. Im September 1871 wurde nach dem Friedensschluß ein Friedens- und Siegesdenkmal auf dem Ring aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft errichtet.¹⁾

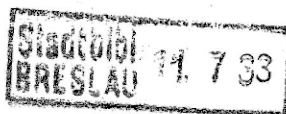
Nach über 40 Jahren friedlicher segensreicher Entwicklung zogen die Wetterwolken des Weltkrieges herauf, der in die Geschicke unseres Vaterlandes und damit auch in das Schicksal des Konstädter Ländchens in einem nie geahnten Maße eingriff. Freitag, den 31. Juli 1914 wurde der Belagerungszustand erklärt. Der 2. August 1914 war der erste Mobilmachungstag. Schmerzlich war der Abschied der Männer von ihren Frauen und Familienangehörigen. Deutsche Truppen besetzten die Grenzen und gingen darüber hinaus vor. Die Truppenbewegungen und die Kämpfe brachten es mit sich, daß sich die Kampfhandlungen auf russischem Gebiet der deutschen Grenze näherten und das Konstädter Ländchen damit immer mehr der Kampfzone näher kam. Der Spätherbst des Jahres 1914 brachte für die Einwohnerschaft schwere Sorgen und bange Tage. Oesterreichische Truppen zogen durch das Gebiet auf die Grenze zu, um die deutschen Truppen abzulösen, die nach dem Norden verschoben wurden, um dort einen Flankenstoß gegen die Russen zu führen. Die Kampfeslinie war bis dicht an die Grenze zurückgenommen worden. Der Kanonendonner von der Front war deutlich hörbar. Räumungspläne wurden überdacht. Die Bevölkerung versteckte ihre Wertgegenstände. Die jungen Männer, die noch nicht waffenfähig waren, wurden zu einem großen Teil nach weniger gefährdeten Gebieten geschickt. Seit den Jahren von 1806 und 07 hatte das Konstädter Gebiet ähnliche Kriegesnöte nicht mehr erlebt. Aber Hindenburgs geschickter Kriegsführung gelang es, die russischen Armeen von der schlesischen Grenze fern zu halten und damit dieser Provinz das Schicksal Ostpreußens zu ersparen. Wie hätte es wohl hier ausgesehen, wenn russische Horden nach Herzenslust hätten wüten können. Das Frühjahr 1915 nahm der Einwohnerschaft die schwersten Sorgen wieder ab, als durch das Vordringen der deutschen Armeen die russische Frontlinie sehr weit nach Rußland hinein gedrängt wurde. Alle Entbehrungen und Einschränkungen, die sich die Bewohner des ganzen Vaterlandes auferlegen mußten, erfuhren auch die Einwohner hiesiger Gegend. Die Ernährungsschwierigkeiten nahmen in den Jahren 1916 und 1917 erheblich zu. Fast den größten Teil aller Lebensmittel gab es nur noch auf Karten und die Lebensmittel, die frei zu erlangen waren, erreichten gewaltig hohe Preise. Die Stoffe und Schuhe wurden auch auf Karten verteilt. Der Kohlen- und der Gasverbrauch mußte eingeschränkt werden. Die Verkehrsmittel wie Post und Eisenbahn litten an männlichen Arbeitskräften Mangel und mußten weibliche Hilfskräfte einstellen. In den Schulen wurden die Stundenzahl eingeschränkt und wegen Kohlenmangels im Winter der Unterrichtsbetrieb auf längere Zeit geschlossen.

¹⁾ s. Stadtarchiv Nr. 44. S. 139.

Sammlungen für den Kolonialkriegerdank, die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, für deutsche Soldaten- und Marineheime u. a. wurden veranstaltet. An der freiwilligen Liebesarbeit für die kämpfenden Truppen beteiligte sich die gesamte Bürgerschaft. Organisiert wurde diese Arbeit durch die in der Stadt vorhandenen Frauenvereine. Der Mangel an Rohstoffen führte zur Ablieferung vieler Gegenstände. Hervorzuheben ist hierbei die Abgabe der bronzenen Kirchenglocken und der Orgelprospekt Pfeifen. Für die Kriegsanleihen wurden ganz erhebliche Beträge gezeichnet. 1917 wurde der vaterländische Hilfsdienst eingerichtet. Wegen des Steigens der Preise wurden Preisprüfungsstellen eingerichtet. Der allgemeine Mangel an Gegenständen und Lebensmitteln aller Art führte zu starker Demoralisierung. Das Stehlen nahm zu und der Schleichhandel fing an zu blühen. Viele Bürger übten sich in der Kunst des Samsterns. Die örtliche Industrie beschäftigte wegen Arbeitermangels Kriegsgefangene. Das Jahr 1918 war der Höhepunkt der Nöte. Aus der Großstadt wurden Kinder auf das Land geschickt, um hier bessere Ernährung zu finden. Die Knappheit an Zahlungsmitteln stieg und so wurden von der Stadt Gutscheine ausgegeben. Die Zahl der Gefallenen war groß. Tiefes Leid war in vielen Familien eingelehrt. Hinzu trat das Auftreten der Grippe, die auch viele dahinraffte. Der 9. November 1918 bezeichnet den Zusammenbruch unseres Vaterlandes und damit auch eine Wendung des Schicksals des Konstädter Ländchens insbesondere. In der Stadt wurde der Volksrat eingerichtet und ein verstärkter Nachtschutz aus waffengeübten Männern gebildet. Allmählich kehrten die Krieger von der Front heim.

Neue Sorgen legten sich auf dieses Land als Grenzgebiet, da der östliche neue Grenz Nachbar, die Polen, seine Augen auf die Besitzergreifung Oberschlesiens richteten und die Schwäche des Deutschen Reiches sowohl wie die Eier unserer Feinde ihnen in diesem Vorhaben zu Hilfe kam. Am 13. Mai 1919 fand eine große Protestversammlung gegen die Abtrennung Oberschlesiens von Deutschland auf dem Ring statt. Lehrer Winkler als Vorsitzender der „Freien Vereinigung zum Schutze Oberschlesiens“ wirkte durch aufklärende Vorträge. War in dem Vertrag zu Versailles ursprünglich die bedingungslose Abtretung Oberschlesiens an Polen vorgesehen, so wurde doch in den Verhandlungen eine Volksabstimmung erreicht. Eine maßlose polnische Agitation zur Werbung für Polen setzte ein, aber auch die deutsche Bevölkerung unterließ es nicht, ihr Deutschtum zu verteidigen. Wegen der drohenden Polengefahr wurde der Grenzschutz verstärkt und das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 in Konststadt einquartiert. Langsam kehrten auch die deutschen Kriegsgefangenen aus den verschiedenen Ländern, in denen sie ihre Gefangenschaft verbracht hatten, zurück.

Zur Durchführung der Abstimmung wurde vonseiten der Feinde Deutschlands Oberschlesien mit Truppen belegt, die unter der alliierten Kommission standen, welche ihren Sitz in Oppeln hatte. Am 6. 2. 1920 hielten ca. 120 Franzosen Einzug in die Stadt Konststadt unter Führung Bazals. Die Mannschaften fanden in Sälen Unterkunft, die Offiziere speisten bei Grünberg. Die Wache stand bei Löwkowitz am Schloßplatz, wo die französische Fahne gehißt war. Einzelne polnisch gesinnte Personen pflegten Verkehr mit den französischen Offizieren, während sich der überwiegende Teil der Bevölkerung völlige Zurückhaltung auferlegte. Das Erscheinen der „Konstädter Zei-



„tung“ wurde von den Feinden vom 5.—12. November untersagt, weil sie einen Bericht über schlechtes Betragen französischer Offiziere im Rheinland gebracht hatte. Eine Abstimmungspolizei, die mancherlei Polen enthielt, mußte gebildet werden. Der Verkehr nach dem unbesetzten Deutschland war nur mit Paß möglich. Die Passrevisionen erfolgten in Noldau. Eine Ortsgruppe des Verbandes heimattreuer Oberschlesier wurde gegründet und die Arbeiten für die bevorstehende Abstimmung durch eine Plebiszitkommissariatsortsstelle aufgenommen. Die Abstimmung selbst zog sich hin. Sie wurde schließlich auf den 20. März 1921 festgesetzt. Alle Vorbereitungen zum Empfang der Abstimmungsberechtigten aus Deutschland wurden getroffen, der öffentliche Schmuck aber von dem französischen Kreisinspektor verboten. Die Abstimmung selbst fiel außerordentlich günstig aus. Von 2689 Stimmen in Konstadt fielen 2655 für Deutschland und nur 34 für Polen. Das Gesamtergebnis Oberschlesiens betrug ca. 63% für Deutschland.

Die Polen versuchten das Resultat durch einen Aufstand mit Hilfe der Feinde zu verändern. Am Himmelfahrtstage 1921, den 5. Mai, brach der Aufstand los. Die Franzosen verließen den Kreis Kreuzburg und überließen die Einwohner ihrem Schicksal. Es wurden Selbstschutzbataillone gebildet und ein Teil der Bewohner bewaffnet. Deutsche aus dem Inlande, darunter viele Studenten, kamen zu Hilfe. Waffen für die schnell gebildeten Formationen wurden bei Nacht heimlich von Namslau her über die Demarkationslinie geschafft. Leider wurde auch in der allgemeinen Aufregung auf dem Ring von einem Wachtposten ein Deutscher in einem durchfahrenden Kraftwagen erschossen. Schnell wurde von dem Kreuzburger Kreise aus eine Verteidigungslinie gebildet. Korbach kam mit seinen Freiwilligen aus dem Reich zu Hilfe. Die Formationen, die den Norden Oberschlesiens verteidigten, wurden in einer Gruppe Nord unter der Führung des Oberstleutnants Grünher, der sein Quartier in Konstadt hatte, zusammengeschlossen. Reserven wurden gebildet und zur Sicherung aufgestellt, darunter das Bataillon Konstadt. Den Selbstschützern gelang es die Polen völlig zurückzuschlagen. Die Stadt Konstadt hatte lange Zeit hindurch kriegerisches Aussehen. Am 14. 6. 1921 besuchte der Führer des gesamten ober-schlesischen Selbstschutzes, Generalmajor Höfer, den Ort.

Das Jahr 1922 brachte endlich dem gequälten Ländchen die Befreiung von der Besatzung. Am 19. 6. wurde in Kreuzburg wieder die deutsche Fahne gehißt und am 20. 6. zieht nachmittags um 3 Uhr das Reichswehrritterregiment Nr. 7 mit 2 Geschützen und einigen Autos ein. Sie werden von dem Landrat und einigen andern Herren empfangen. Die Begeisterung der Bevölkerung ist überaus groß. Damit schloß zunächst ein sehr schwerer Zeitabschnitt für das Konstädter Gebiet ab. Möge Gott dieses Ländchen und die Stadt vor weiterem Kriegsunheil bewahren und alle Gefahren, die sich durch die Nähe der polnischen Grenze und des von dort gierig herüberschauenden Gegners immer von neuem entwickeln, jederzeit verhindern.



Ehrentafel

der Gefallenen des Weltkrieges 1914/1918.

K o n s t a d t.

A. Evangelische Kirchengemeinde.

Gerhard Barth
 Willy Kaper
 Daniel Fabian
 Paul Ostyblo
 Hugo Hoffmann
 Adolf Bardeli
 Gustav Lassovski
 Mag Giesler
 Robert Meister
 Gustav Daniel
 Karl Bigajnski
 Fritz Drobek
 Paul Danisch
 Karl Herrmann
 Erich Dietrich
 Karl Kaminski
 Johann Herrlich
 Richard Baumgarth
 Paul Herzog
 Paul Nestripke
 Richard Wollny
 Georg Hoffmann
 August Woizik
 Gottlieb Drapaz
 Gerhard Berger
 Johann Wyrwa
 Mag Herrmann
 Johann Domajnski
 Heinrich Neumann
 Johann Slotta
 Karl Bogantka
 Otto Matuszof
 Paul Hebenstreit
 Herrmann Giernoth
 Fritz Biernoth

Georg Müller
 Karl Sorgalla
 Ernst Basan
 Otto Blochowicz
 Karl Krüger
 Gerhard Hoffmann
 Paul Klecha
 Friedrich Ruffek
 Willy Melzer
 Johann Wierschin
 Friedrich Zielonka
 Gottlieb Hoffmann
 Karl Cisnik
 Johann Balzer
 Herrmann Moch
 Fritz Dietrich
 Gottlieb Grochulla
 Karl Tyralla
 Herrmann Drobek
 Paul Wallasch
 Otto Balzer
 Friedrich Müller
 Fritz Panwitz
 Paul Hoffmann
 Fritz Lipinski
 Paul Janik
 Karl Gluba
 Robert Bogaz
 Karl Reich
 Paul Rydzyn
 Johann Biewald
 Wilhelm Lipinski
 Wilhelm Honscha
 August Honscha
 Friedrich Schüb

Herrmann Honscha
 Herrmann Sobotta
 Fritz Bardeli
 Paul Sobotta
 Mag Hoffmann
 Alfred Müller
 Paul Kaufmann
 Paul Ernst
 Johann Tyralla
 Fritz Giernoth
 Otto Ostydo
 Paul Merta
 Wilhelm Janik
 Johann Dingethal
 Gottlieb Pramor
 Friedrich Ullmann
 Herrmann Gluba
 Karl Trompfa
 Karl Fiskal

Paul Herrmann
 Paul Rose
 Paul Sgodzay
 Rudolf Keldj
 Karl Sastalla
 Martin Giesler
 Heinrich Gumnior
 Wilhelm Gawantka
 Walter Kunkler
 Karl Hoidis
 Mag Giesfa
 Emil Becker
 Johann Nowack
 Georg Scholz
 Ernst Behnisch
 Willy Adler
 Richard Alonz
 Gottlieb Honscha
 Johann Miemiech

B. Evang. Lutherische Kirchengemeinde.

Johann Moch
 Wilhelm Hoidis
 Johann Klimek
 Gottfried Biežke
 Daniel Zendraß
 Paul Niemzok
 Hermann Schubert
 Emil Steinert

Emil Wollny
 Ernst Schlanderbach
 Wilhelm Honscha
 Michael Waniek
 Paul Simon
 Ernst David
 Gustav Gladis

C. Jüdische Gemeinde.

Kurt Mendel
 Alfred Dallmann

Alfred Ufo
 Isidor Ehrlich

D. Katholische Kirchengemeinde.

Viktor Ihms
 Edmund Skorupa
 Paul Meuser
 Richard Huntschka
 Johann Herud
 Felix Opiz

Johannes Fritsch
 Alfred Meißner
 Kurt Blizko
 Peter Sobczyk
 Alfred Skorupa
 Alfred Herrmann

Skalung.

Karl Kasner
 Karl Wawrzęka
 Johann Matuszyczok
 Gottlieb Wawrzęka
 Johann Rzepka
 Herrmann Reichelt

Josef Kalus
 Wilhelm Moch
 Herrmann Kosira
 August Schönfeld
 Gottlieb Wawrzęka
 Eduard Sroka

Johann Grofa
 Friedrich Drabek
 Wilhelm Wenzel
 Herrmann Pokkay
 Johann Strzypek
 Stanislaus Janasch
 Johann Wawrzekka
 Johann Wawrzits
 Johann Wicher

August Bittner
 Paul Michnik
 Johann Wawrzynet
 Wilhelm Przygoda
 Gottlieb Wollnik
 Paul Przybilla
 August Bunk
 Karl Dudek
 Gottfried Kosira

S e r o l t s c h ü ß.

Johann Barwaniek
 Johann Barwaniek
 Karl Czaja
 Karl Drobek
 Friedrich Drobek
 Herrmann Fuhrmann
 Daniel Gordziel
 Otto Kluska
 Viktor Kudla
 Robert Koziolok
 Valentin Kuschpik
 Karl Lassek
 Heinrich Moch
 Friedrich Niemzof
 Johann Piezonka
 Karl Pogonka
 Paul Posiombka
 Johann Sawaloch

Gottlieb Schubert
 Gottlieb Storek
 Fritz Storek
 Gustav Storek
 Gottlieb Sngusch
 Jakob Szymiek
 Heinrich Viktor
 Paul Wabnik
 Karl Wilzek
 Karl Wollnik
 Christian Zielonka
 Karl Zielonka
 Friedrich Zielonka
 Karl Matuffek
 Robert Gawantka
 Friedrich Storek
 Johann Sawaloch
 Gottlieb Kursawa

W u n d s c h ü ß.

Karl Pollok
 Emil Mücke
 Johann Grißka
 Heinrich Schük
 Robert Kirsch
 Karl Mach
 Karl Klonz
 Karl Pramor
 August Panwitz
 Paul Chmiel
 Karl Reichmann
 Gustav Reichmann
 Johann Böhm
 Karl Kaufmann
 Friedrich Pokora
 Karl Gordziel
 Gottlieb Schwarz
 Paul Muthmann

Robert Meister
 Karl Nowak
 Paul Mücke
 Robert Hoffmann
 Karl Blochowiek
 Karl Grißka
 Robert Czaja
 Peter Gladis
 Franz Langhammer
 Josef Klysz
 Josef Cieplik
 Johann Kroker
 Fritz Klysz
 Johann Kosof
 Paul Gawlitta
 Josef Wollfik
 Franz Urban
 Gerhard Egonina

Wü r b i g u n d D e u t s c h - W ü r b i g .

| | |
|----------------------|--------------------|
| Karl Scholtiffek | Wilhelm Kretschmer |
| Gottlieb Scholz | Karl Wienczek |
| Karl Czjrnik | Adolf Gawandtka |
| Karl Scholz | Robert Scholtjffek |
| Wilhelm Drobet | Hermann Liebner |
| Hermann Niesar | Karl Neumann |
| Hermann Michallik | Karl Lassek |
| August Howaniez | August Zegla |
| Karl Neumann | Karl Janik |
| Wilhelm Howaniez | Wilhelm Janik |
| Gottlieb Wrosek | Karl Mokros |
| Alfred Wiczorek | Paul Sorgalla |
| Karl Sorgalla | Karl Mandel |
| Richard Przewloka | Richard Krause |
| Karl Simon | Fritz Herms |
| Karl Orzech | Wilhelm Menzel |
| Johann Skupin | Paul Mikosch |
| Richard Matuszof | Paul Wielgosch |
| Karl Gulla | Reinhold Klose |
| Paul Liebener | Gottlieb Menzel |
| Julius Schwerdtfeger | Karl Halusa |
| Karl Mallof | Christian Simon |
| Paul Mallof | Karl Biewald |
| Paul Scholtiffek | Robert Bienias |
| Wilhelm Hanke | Gottlieb Deidot |
| Herrmann Hanke | Oskar Blochowicz |
| Robert Mokrosz | Gustav Gladis |
| Karl Briz | Julius Hensel |
| August Wilczek | Johann Cimara |
| Hermann Piehonka | Emil Meister |
| Adolph Philipp | August Syla |
| Karl Grota | Christian Liebner |
| Wilhelm Karwath | Hermann Fonfara |
| Friedrich Bohla | Karl Fonfara |
| Karl Beyer | Gottlieb Matuszof |
| Hermann Kapka | August Reibert |
| Hermann Fabian | Karl Kroll |
| Johann Schirozet | Karl Kirsch |
| Karl Maliffek | Gottlieb Neumann |
| Kurt Michallof | |

S i m m e n a u .

| | |
|------------------|-------------------|
| Friedrich Sydlif | Robert Bensch |
| August Rataj | Erich Przirembel |
| Alfred Baudis | Johann Koschik |
| Karl Josef | Friedrich Rimbach |
| Friedrich Kroll | Erich Hadrisch |
| Kurt Wender | Friedrich Pramor |

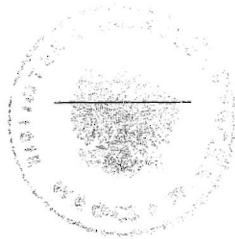
Heinrich Piontek
 Karl Schönfeld
 Johann Pramor
 Johann Brig
 Alfred Pohl
 Hermann Wabnitz
 Heinrich Golibrzuch
 Robert Tergus
 Johann Skupin
 Karl Frosch
 Otto Pohl
 Wilhelm David
 Paul Wabnitz
 Karl Bienek
 Alois Rohner
 Friedrich Langner
 Gottlieb Sonka
 Gustav Lyto
 Paul Nydzyn
 Karl Sylla
 Karl Przybilla

Wilhelm Rindfleisch
 August Barnekfi
 Wilhelm Brig
 Karl Poguntke
 Karl Steinert
 Karl Bialucha
 Robert Wabnitz
 Karl Plewa
 Robert Brig
 Richard Bienek
 Johann Wrona
 Friedrich Gorka
 Friedrich Brig
 Hermann Buchwald
 Josef Zipta
 Hermann Bialucha
 Robert Langner
 Hermann Fuchs
 Johann Schimschof
 Johann Skupin

Groß- und Klein-Blumenau.

Hermann Grzyb
 Johann Szmossel
 Johann Sumiof
 Hermann Mertin
 Johann Sroka
 Gustav Hoppe
 Robert Giesja
 August Schütz
 Adolf Kopka

Gottlieb Giesja
 Paul Mandry
 Wilhelm Gura
 Wilhelm Passel
 Friedrich Woitzik
 Gottlieb Gura
 August Grzyb
 Friedrich Jöfik



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Kap. 1. Vorgeschichte bis zum Jahre 1100 p. Chr. | 5 |
| „ 2. Das Konstädter Gebiet zur Zeit der Christianisierung bis zur Stadtausfegung. 1261 | 7 |
| „ 3. Die Ausfegung der Stadt Konstadt 1261 | 9 |
| „ 4. Von der Ausfegung der Stadt bis zum endgültigen Uebergang in den Besitz der Delfer Herzöge. 1261—1436 | 12 |
| „ 5. Konstadt in der Ritterzeit. 1436—1495 | 16 |
| „ 6. Das Konstädter Gebiet unter der Herrschaft der jüngeren Podie- brats bis zum dreißigjährigen Krieg. 1495—1618 | |
| 1. Allgemeines | 19 |
| 2. Besitzverhältnisse | 22 |
| 3. Stadtverfassung und -verwaltung | 26 |
| 4. Kirchliche Umwandlungen | 28 |
| 5. Die Zünfte | 33 |
| 6. Brand- und Kriegsgefahren | 34 |
| „ 7. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1618—1648 | 37 |
| „ 8. Konstadt unter den Delfer Herzögen aus dem Hause Würtem- berg. 1648—1760 | 42 |
| „ 9. Das Konstädter Ländchen während der drei schlesischen Kriege . | 61 |
| „ 10. Unter preußischer Herrschaft. 1742—1815 | 63 |
| „ 11. Konstadt in der Zeit der Demütigung Preußens und der Freiheits- kriege. 1806—1815 | 85 |
| „ 12. Die neueste Zeit von 1810 bis zur Gegenwart | |
| 1. Städtische Verhältnisse | 88 |
| 2. Besitzverhältnisse | 101 |
| 3. Rechtspflege | 102 |
| 4. Handel und Wandel | 103 |
| 5. Kirchenwesen | 105 |
| 6. Schulwesen | 112 |
| 7. Unglücksfälle | 115 |
| 8. Kriege und Unruhen | 119 |
| Anhang. Ehrentafel der Gefallenen des Konstädter Ländchens | 123 |



